

Entwurf Haushalt 2022

Anlagenband

- **Vorbericht inkl. Übersichten**
- **Stellenplan**
- **Übersicht Beteiligungen**
- **Wirtschaftspläne mit
Lageberichten**

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht inkl. Übersichten	Seite 5
Stellenplan	Seite 103
Übersicht Beteiligungen	Seite 213
Wirtschaftspläne, Gewinn- und Verlustrechnungen und Lageberichte	Seite 231
Verzeichnis der Vereinsmitgliedschaften	Seite 429

Vorbericht über die Grundlagen und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Köln

Übersicht

I. Vorbericht	9
A. Allgemeines	10
1. Einleitung	10
a) Eckdaten zum Haushaltsplan 2022	11
b) Steuerentwicklung	12
c) Entwicklung des Eigenkapitals und Bestandes der allgemeinen Rücklage	14
2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft in 2020	17
3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft in 2021	19
B. Haushalt 2022 und Mittelfristplanung bis 2025	21
1. Ausgangslage – Haushaltsplan 2020/2021	21
2. Herausforderungen für den Haushalt 2022 und die Mittelfristplanung bis 2025 insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie	22
3. Entwicklung des Defizits	25
4. Ziele und Strategien	26
a) Klimawandel und Klimaschutz	26
b) Verwaltungsreform - Stadtvision	27
c) Digitalisierungsprogramm	28
d) Wirkungsorientierten Haushalt und Nachhaltigkeitshaushalt	29
e) Risikomanagement und Compliance	30
f) Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“	30
5. Transparenz für Europa – die EPSAS (European Public Sector Accounting Standards)	31

6. Darstellung der Hpl.-Ansätze 2020 bis 2025 wesentlicher Haushaltspositionen	32
a) Entwicklung des Steueraufkommens sowie der Schlüsselzuweisung (Teilergebnisplan 1601)	32
b) Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen	34
c) Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen/Erträge im Jugendbereich	35
d) Entwicklung der Aufwendungen/Erträge im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagssschule	36
e) Entwicklung der Mietaufwendungen für Schulgebäude	36
f) Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen/Erträge im Sozialbereich	37
g) Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen/Erträge im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten	38
h) Entwicklung wesentlicher Gewinnzuführungen/Verlustabdeckungen der städtischen Beteiligungen	40
7. Finanzplan 2022	42
8. Weiterentwicklung des Verfahrens zur Veranschlagung von Investitionen	45
9. Weiterer Ausblick – Reduzierung der Fehlbetragsquoten	50

II. Tabellen und Grafiken

Soweit nichts anderes angegeben, entsprechen die Daten in den Zeitreihen der nachstehenden Tabellen und Grafiken bis einschließlich 2018 den Ist-Daten der jeweiligen Jahresabschlüsse, für 2019 dem vorläufigen Jahresabschluss 2019, für 2020 dem Buchungsstand 20.07.2021 des vorläufigen Jahresabschlusses 2020, für 2021 dem Haushaltsplan 2020/2021 und für 2022 ff. dem vorliegenden Haushaltsplan 2022.

- Ergebnisplan 2022
- Finanzplan 2022
- Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan 2022
- Haushaltsquerschnitt Finanzplan 2022
- Bilanz Stichtag 31.12.2019
- Ergebnisrechnung 2019
- Finanzrechnung 2019
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Gesamtergebnisplan
- Übersicht Entwicklung Eigenkapital 2019 bis 2025 (ohne NKF-CIG)
- Übersicht Entwicklung Eigenkapital 2019 bis 2025 (mit NKF-CIG)
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht Entwicklung des Schuldendienstes für die zur Finanzierung des Haushaltes aufgenommenen Darlehen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Kennzahlen zur Haushaltsplanung
- Übersicht über die den Fraktionen gewährten Leistungen

I. Vorbericht

A. Allgemeines

1. Einleitung

Nach §§ 1 und 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) wird dem Haushaltsplan ein Vorbericht beigefügt. Der Vorbericht beinhaltet einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans. Zudem werden die aktuelle Lage der Gemeinde durch die im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und die Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt.

Der Vorbericht 2022 beantwortet insbesondere folgende Fragestellungen:

1. Welche wesentlichen Ziele und Strategien verfolgt die Stadt Köln und welche Änderungen sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 eingetreten?
2. Wie haben sich die wesentlichen Erträge, die Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen gleichkommende Rechtsgeschäfte in 2020 und 2021 entwickelt und wie werden sie sich bis 2025 entwickeln?
3. Wie werden sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital von 2022 bis 2025 entwickeln?
4. Welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen sind in 2022 geplant und welche Auswirkungen ergeben sich hieraus für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025?
5. Wie wird sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln (unter besonderer Angabe der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive der Darstellung eines Abbaupfades)?
6. Welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen ergeben sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen?
7. Welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sind aus dem Sondervermögen der Stadt Köln, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, aus interkommunaler Zusammenarbeit und den unmittelbaren und mittelbaren Beiträgen an Unternehmen zu erwarten?

Der Vorbericht befasst sich darüber hinaus mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt. Diese weltweite Pandemie, hervorgerufen durch das neuartige, sich seit 2020 in kurzer Zeit verbreitende Coronavirus, führte zur voraussichtlich schwersten Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg. Die Auswirkungen betreffen alle Wirtschaftsbereiche, alle staatlichen Ebenen, fordern alle Verantwortungsträger*innen und prägen somit auch die Haushaltsplanung der Stadt Köln für das Jahr 2022.

Die Dezernatsneuordnung, die der Rat mit Beschluss vom 23.03.2021 (AN/0546/2021) auf den Weg gebracht hat, wurde bei der organisatorischen Darstellung des Haushalts (Band 2) berücksichtigt.

a) Eckdaten zum Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplanentwurf 2022 weist derzeit folgende Werte aus:

Tab. 1: *Bei der Berechnung der Fehlbetragsquote 2022 wurde unterstellt, dass die Ausgleichsrücklage in 2022 zum Ausgleich des Defizits vollständig eingesetzt wird.

Haushaltsplan 2022	2022	2023	2024	2025
		in Euro		
Summe ordentliche Erträge	4.859.602.641	5.033.820.869	5.204.765.038	5.342.766.070
Summe ordentliche Aufwendungen	5.179.021.500	5.275.796.859	5.340.932.794	5.401.379.154
Finanzergebnis	-207.480	10.076.946	16.618.743	23.084.603
Jahresergebnis	-319.626.339	-231.899.043	-119.549.013	-35.528.482
Entnahmequote der allgemeinen Rücklage*	5,84%	4,25%	2,32%	0,72%
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	1.231.337.759	1.195.498.413	1.173.486.422	1.235.582.572
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	1.462.977.159	1.448.447.913	1.441.654.822	1.511.774.074
Kreditaufnahme für Investitionen	671.310.137	647.928.187	627.835.897	647.372.204

Im Zuge der gemeinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stehen die öffentlichen Haushalte und damit auch die Stadt Köln vor großen Herausforderungen. Unmittelbare und mittelbare Belastungen, die aus (Gewerbe-)Steuerausfällen, aus der Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge sowie anderen Aufgaben resultieren, wirken sich in erheblichem Umfang auf den städtischen Haushalt aus.

Vor diesem Hintergrund hatte das Land Nordrhein-Westfalen das NKf-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKf-CIG) vom 29.09.2020 (GV.NRW.S.916) beschlossen, wonach die aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen im Rahmen des Jahresabschlusses sowie in der Haushaltsplanung 2021 zu isolieren sind. Aufgrund des gültigen Doppelhaushalts 2020/2021 war die Stadt Köln für den Haushalt 2021 hiervon bei der Planung des Haushalts 2021 nicht betroffen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat aktuell mit Blick auf die Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2022 einen Gesetzesentwurf vorgelegt (Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften; Vorlage 17/5291), wonach u. a. die Isolation coronabedingter Schäden auch für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 Gültigkeit haben soll. Mit der Verabschiedung des Gesetzes sowie dessen Inkrafttreten im Jahr 2021 wird gerechnet, so dass im Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 bereits alle Vorbereitungen getroffen worden sind, um die Inhalte des Gesetzesentwurfs vor der finalen Verabschiedung des Haushalts berücksichtigen zu können.

Im Fall des Inkrafttretens des Gesetzes sind die nach § 4 Abs. 2 NKf-CIG ermittelten und nachfolgend aufgeführten Beträge Corona-bedingt zu isolieren und die entsprechende Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung aufzunehmen (sog. Bilanzierungshilfe).

Hierbei handelt es sich um die wesentlichen Ertragseinbrüche. Die Ermittlung aller Corona-bedingten Planwerte wird im Laufe des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens noch genauer verifiziert und soll bis zur Verabschiedung des endgültigen Hpl. 2022 als außerordentlicher Ertrag berücksichtigt werden.

Bei Berücksichtigung der derzeit bekannten Werte würde sich das Defizit entsprechend reduzieren und die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage geringer ausfallen. Die nachfolgend dargestellten Daten sind bis zum Abschluss des o. g. Prüfprozesses noch vorläufig; die finalen Daten sollen durch einen Verwaltungsänderungsnachweis in den Beratungsprozess eingebracht werden, sobald Planreife gegeben ist.

Tab. 2; *Bei der Berechnung der Fehlbetragsquote 2022 wurde unterstellt, dass die Ausgleichsrücklage in 2022 zum Ausgleich des Defizits vollständig eingesetzt wird.

Haushaltsplan 2022		2022	2023	2024	2025
		in Euro			
Summe ordentliche Erträge		4.859.602.641	5.033.820.869	5.204.765.038	5.342.766.070
Summe ordentliche Aufwendungen		5.179.021.500	5.275.796.859	5.340.932.794	5.401.379.154
Finanzergebnis		-207.480	10.076.946	16.618.743	23.084.603
außerordentlicher Ertrag (Bilanzierungshilfe NKF-CIG)		175.900.000	112.500.000	90.900.000	52.300.000
Jahresergebnis (Eigenkapitalveränderung)		-143.726.339	-119.399.043	-28.649.013	16.771.518
Entnahmequote der allgemeinen Rücklage*		2,63%	2,19%	0,54%	0,00%

Gem. § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Forderung wird im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 auch unter Anwendung der vorgenannten Bilanzierungshilfe nicht durchgängig erfüllt. In Folge deutlich abgesenkter Ertragserwartungen aufgrund der Steuerschätzung und bei gleichzeitigen Aufwandssteigerungen wird sich das Haushaltsdefizit 2022 bis 2024 gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung erhöhen. Im Haushaltsjahr 2025 wird nach derzeitigem Stand der Haushaltsausgleich rechnerisch zwar erreicht. Dies ist aber ausschließlich auf die Anwendung der Bilanzierungshilfe zurückzuführen.

Um das Vor-Krisen-Niveau in den kommenden Jahren zu erreichen, sind daher deutlich engere Planungsvorgaben bzw. Verbesserungen erforderlich.

b) Steuerentwicklung

Die Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie machen sich bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen massive Ausfälle bemerkbar. Die aktuelle Steuerschätzung aus Mai 2021 zeigt einen deutlichen Unterstützungsbefehl der Kommunen. Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden liegen im Jahr 2021 voraussichtlich um 9,4 Mrd. Euro unter dem ursprünglich, d.h. vor Ausbruch des Virus, für 2021 erwarteten Einnahmenniveau. Das Volumen der Steuerminderungen der Städte und Gemeinden wird im Jahr 2022 voraussichtlich 10,1 Mrd. Euro betragen. Das Aufkommen der Gewerbesteuer (brutto) wird im Jahr 2021 um ca. 5,9 Mrd. Euro unter den ursprünglichen Erwartungen liegen, im Jahr 2022 um ca. 5,4 Mrd. Euro.

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich zweifach auf die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung für 2022 aus. Die Prognose der Expert*innen zeigt zum einen, dass die Steuereinnahmen durch Umsatzrückgänge, Gewinneinbußen und Kurzarbeit zwar gegenüber 2021 steigen werden,

aber das Vorkrisenniveau noch lange nicht erreicht wird. Zum anderen wirkt sich die Pandemie ganz konkret auf die Prognoseerstellung aus. Noch nie in seiner 65-jährigen Geschichte musste sich der Arbeitskreis Steuerschätzung mit so vielen Unwägbarkeiten auseinandersetzen. Neben dem ungewissen Ausgang und der Dauer der Pandemie selbst mussten bei den Schätzungen ebenfalls die weltweiten wirtschaftlichen und finanziellen Folgen auf die deutschen Staatseinnahmen berücksichtigt werden. Die Aussichten und damit auch die Planungsgrundlagen sind daher mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Gleichwohl sollten sich die unterschiedlichen Maßnahmen des Bundes und der Länder, wie etwa die Regelungen zu Steuererstattungen sowie Verlustrücktrag und diverse Konjunkturpakete, in den Folgejahren positiv auswirken, denn die zusätzliche Liquidität vieler Unternehmen sichert deren Fortbestand und damit künftige Steuereinnahmen.

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Köln hat sich in den Jahren vor der Pandemie durchgängig positiv entwickelt. Mit Beginn der Pandemie wurde dieser Aufschwung deutlich gestoppt. Alleine für das Haushaltsjahr 2021 werden nach heutigem Stand Wenigererträge von rund 119,2 Mio. Euro prognostiziert.

Auf Basis des vorläufigen Jahresergebnisses 2020, der aktuellen Aufkommensentwicklung in 2021 sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 wurde für das Jahr 2022 ein Gewerbesteueransatz von 1.383,9 Mio. Euro festgesetzt. Für die Jahre 2023 ff. wurden zur Ansatzfestlegung die Steigerungsraten der Steuerschätzung von Mai 2021 herangezogen. Im Vergleich zur bisher überaus positiv prognostizierten Steuerentwicklung der letzten Jahre mussten auf Grund deutlich gedämpfter Steigerungsraten die Ansätze gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung deutlich nach unten korrigiert werden. Nach derzeitigem Stand muss davon ausgegangen werden, dass der Haushalt der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zur bisherigen Planung aus dem Haushaltsplan 2020/2021 allein bei der Gewerbesteuer Einbußen von rd. 93,6 Mio. Euro zu verkräften haben wird. Dennoch wird die Stadt Köln aufgrund ihrer Branchenvielfalt und einer positiv prognostizierten konjunkturellen Entwicklung das Vorkrisenniveau planerisch bereits im Haushaltsjahr 2024 wieder erreichen.

Weder für das Jahr 2022 noch im Planungszeitraum ist eine Erhöhung der Hebesätze bei den Gemeindesteuern vorgesehen. Die aktuellen Hebesätze sind in § 6 der Haushaltssatzung ausgewiesen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird sich coronabedingt ebenfalls deutlich verschlechtern. Wie auch bei der Wirtschaftskrise 2008 gilt, dass der Arbeitsmarkt als solches in Deutschland zumindest im Bereich mittlerer und höherer Einkommensverhältnisse bemerkenswert stabil ist. Im Bereich der Einkommensteuer wirken sich allerdings die steuerlichen Folgen der Kurzarbeit aus.

Bei der Ermittlung der Jahreswerte 2022 ff. wurden die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 berücksichtigt. Der Ansatz für das Jahr 2022 wurde auf 611,5 Mio. Euro festgesetzt und liegt somit gegenüber der bisherigen Planung um rund 90,0 Mio. Euro niedriger.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist von den verschiedenen, teilweise befristeten Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geprägt, die sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer niederschlagen. Ausgehend von dem allgemeinen leichten Rückgang des Umsatzsteueraufkommens, bewirkt dies Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Entwicklungen. Auf Basis der Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung wurde der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2022 auf 164,3 Mio. Euro festgesetzt. Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung bedeutet dies eine Ertragsreduzierung von rund 8,4 Mio. Euro.

c) Entwicklung des Eigenkapitals und Bestandes der allgemeinen Rücklage

Die Entwicklung des Eigenkapitals, der Bestand der allgemeinen Rücklage und die Entnahmequoten der allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich stellt sich auf der Basis der Werte aus dem Haushaltsplan wie folgt dar:

Tab. 3: Die Daten entsprechen dem Haushaltsplan 2022 ohne die Berücksichtigung der Verlängerung des NKF-CIG und der damit möglichen Isolation auftretender COVID-19-Belastungen in 2022. Zur Berechnung der Planwerte wurde vorausgesetzt, dass in 2022 ein Ausgleich der vorläufigen Jahresergebnisse 2019 und 2020 (Bilanzierungshilfe NKF-CIG in 2020 berücksichtigt) und die Verwendung der restlichen Ausgleichsrücklage gebucht wird. Ab 2023 erfolgt im betroffenen Haushaltsjahr ein Ausgleich des Jahresergebnisses des Vorjahres. Eine detaillierte Übersicht für die Jahre ab 2017 ist in Teil II des Vorberichtes dargestellt.

	Planwert 31.12.2022	Planwert 31.12.2023	Planwert 31.12.2024	Planwert 31.12.2025
	in Euro			
Allgemeine Rücklage				
Anfangsbestand	5.219.515.971	5.489.128.856	5.478.942.137	5.178.227.798
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre	-32.399.761	-29.098.719	-319.626.339	-231.899.043
	255.272.599			
Verwendung Ausgleichsrücklage	27.828.047			
Verrechnungen aus Sachanlagen	18.912.000	18.912.000	18.912.000	18.912.000
Endbestand	5.489.128.856	5.478.942.137	5.178.227.798	4.965.240.755
Ausgleichsrücklage				
Anfangsbestand	27.828.047	0	0	0
mögl. Inanspruchnahme	-27.828.047	0	0	0
Endbestand	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
Anfangsbestand	193.774.118	-93.452.460	-296.252.784	-96.175.458
Jahresergebnis (ohne Bilanzierungshilfe NKF-CIG)	-319.626.339	-231.899.043	-119.549.013	-35.528.482
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre	32.399.761	29.098.719	319.626.339	231.899.043
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre	-255.272.599			
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre				
Endbestand	-93.452.460	-296.252.784	-96.175.458	100.195.103
Stand des Eigenkapitals	5.401.823.429	5.188.836.386	5.088.199.373	5.071.582.891
Entnahmequote der allgemeinen Rücklage (in %)**	5,84%	4,25%	2,32%	0,72%

Durch die Anwendung der NKF-CIG Bilanzierungshilfe ergeben sich folgende Werte:

Tab. 4: Die Daten entsprechen dem Haushaltsplan 2022 inklusive der vorbehaltlichen Verlängerung des NKF-CIG und der damit möglichen Isolation auftretender COVID-19 – Belastungen in 2022. Zur Berechnung der Planwerte wurde vorausgesetzt, dass in 2022 ein Ausgleich der vorläufigen Jahresergebnisse 2019 und 2020 und die Verwendung der restlichen Ausgleichsrücklage gebucht wird. Ab 2023 erfolgt im betroffenen Haushaltsjahr ein Ausgleich des Jahresergebnisses des Vorjahres. Eine detaillierte Übersicht für die Jahre ab 2017 ist in Teil II des Vorberichtes dargestellt.

	Planwert 31.12.2022	Planwert 31.12.2023	Planwert 31.12.2024	Planwert 31.12.2025
	in Euro			
Allgemeine Rücklage				
Anfangsbestand	5.219.515.971	5.489.128.856	5.478.942.137	5.354.127.798
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre	-32.399.761	-29.098.719	-143.726.339	-119.399.043
	255.272.599			
Verwendung Ausgleichsrücklage	27.828.047			
Verrechnungen aus Sachanlagen	18.912.000	18.912.000	18.912.000	18.912.000
Endbestand	5.489.128.856	5.478.942.137	5.354.127.798	5.253.640.755
Ausgleichsrücklage				
Anfangsbestand	27.828.047	0	0	0
mögl. Inanspruchnahme	-27.828.047	0	0	0
Endbestand	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
Anfangsbestand	193.774.118	82.447.540	-7.852.784	107.224.542
Jahresergebnis (inkl. Bilanzierungshilfe NKF-CIG)	-143.726.339	-119.399.043	-28.649.013	16.771.518
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre	32.399.761	29.098.719	143.726.339	119.399.043
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre	-255.272.599			
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre				
Endbestand	82.447.540	-7.852.784	107.224.542	243.395.103
Stand des Eigenkapitals	5.577.723.429	5.477.236.386	5.467.499.373	5.503.182.891
Entnahmequote der allgemeinen Rücklage (in %)**	2,63%	2,19%	0,54%	0,00%

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse bedeuten einen Eigenkapitalverzehr von insgesamt 375,7 Mio. Euro ohne Berücksichtigung des NKF-CIG und der damit möglichen Isolation auftretender COVID-19 – Belastungen. Sofern diese Berücksichtigung finden, wird der Eigenkapitalverzehr in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 auf 55,9 Mio. Euro gemindert.

Zum Ausgleich steht ab 2023 keine Ausgleichsrücklage mehr zu Verfügung, so dass die Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln bedarf. Die genannten Fehlbetragsquoten liegen im maßgeblichen Beurteilungszeitraum unter Anwendung der Regelungen aus dem NKF-CIG unter dem gesetzlichen Schwellenwert, so dass kein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen und der Haushaltsplan 2022 grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Gleichwohl zeigen die negativen Jahresergebnisse Handlungsbedarf auf.

Um das Vor-Krisen-Niveau in den kommenden Jahren zu erreichen, sind daher deutlich engere Planungsvorgaben bzw. Verbesserungen in der Haushaltswirtschaft erforderlich.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft in 2020

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 ist zum Zeitpunkt der Einbringung dieses Haushaltsplan-Entwurfs noch nicht aufgestellt, so dass sich die Darstellung der Entwicklung der Haushaltswirtschaft in 2020 auf den Zwischenstand des Jahresergebnisses zum Buchungsstand 20.07.2021 bezieht.

Tab. 5

	Plan	Ist	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Erträge		in Mio. Euro	
Steuern und ähnliche Abgaben	-2.536,4	-2.414,8	-121,7
Zuwendungen und allg. Umlagen	-1.121,9	-1.286,8	164,9
sonstige Transfererträge	-78,6	-100,2	21,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-342,2	-293,0	-49,2
privatrechtliche Leistungsentgelte	-89,2	-78,8	-10,4
Kostenerstattung und Umlagen	-546,9	-596,5	49,6
sonstige ordentliche Erträge	-206,8	-958,7	751,8
Aktivierete Eigenleistungen	-1,0	0,0	-1,0
Finanzerträge	-1,4	-1,7	0,3
Bestandsveränderungen	-84,0	-101,2	17,1
Summe Ertragsveränderungen	-5.008,5	-5.831,6	823,2
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	1.177,4	1.151,5	25,8
Versorgungsaufwendungen	59,1	73,6	-14,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	638,3	606,4	31,8
bilanzielle Abschreibungen	198,2	190,6	7,6
Transferaufwendungen	1.956,8	1.903,8	53,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	926,2	1.684,0	-757,8
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	103,9	67,4	36,5
Summe Aufwandsveränderungen	5.059,8	5.677,3	-617,6
	-2.536,4	-2.414,8	-121,7
Jahresergebnis	51,3	-154,3	205,6

Unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen weist die Ergebnisrechnung für 2020 zum Buchungsstand 20.07.2021 einen Jahresüberschuss von ca. 154,3 Mio. Euro aus. Der Ergebnisplan 2020 weist demgegenüber einen Jahresfehlbetrag von 51,3 Mio. Euro aus. Es ergibt sich damit zum aktuellen Stand eine Verbesserung gegenüber der Planung von 205,6 Mio. Euro.

Diese Verbesserung ist nach aktuellem Stand der Analyse im Wesentlichen ertragsseitig auf die Erhöhung der Zuweisungen für die Kosten der Unterkunft, die Teilkompensation von Gewerbesteuerausfällen im Zuge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Land, eine gegenüber dem Planansatz erhöhte Erstattung für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen sowie aufwandsseitig auf Wenigeraufwendungen bei den Personalaufwendungen, Aufwendungen nach dem AsylbLG, dem SGB II und XII sowie im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsaufwendungen) zurückzuführen.

Auf Basis des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer haushaltsrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) sind die durch die Coronapandemie entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Jahresabschluss 2020 haushaltsrechtlich zu isolieren und ab 2025 ratierlich über maximal 50 Jahre zu verteilen bzw. alternativ einmalig mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, wodurch sich die Belastung auf zukünftige Haushaltsjahre verschiebt. Die Isolierung wird als letzte Buchung im Jahresabschluss vorgenommen, über die Buchung eines außerordentlichen Ertrags wird eine Bilanzierungshilfe auf der Aktivseite der Bilanz gebildet. Nach aktuellem Stand wird der nach Berücksichtigung von Kompensationsleistungen verbleibende, zu isolierende coronabedingte Schaden bei der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2020 rd. 101 Mio. Euro betragen. Das Jahresergebnis 2020 wird sich um diesen Betrag noch verbessern, so dass das Jahr 2020 nach derzeitigem Stand voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 255,3 Mio. Euro abgeschlossen werden wird. Aufgrund der Vorläufigkeit des Zahlenmaterials anlässlich des Buchungsstands 20.07.2021 wird von weiteren Veränderungen ausgegangen.

3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft in 2021

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde eine Prognose zum Jahresergebnis 2021 auf der Grundlage des Buchungsstandes 30. April 2021 erstellt.

Tab. 6: *Spalte "Diff. Plan-Prognose": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag); (+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag).

Gesamtergebnis	Plan 2021	Fortg. Plan 2021 Stand 30.04.2021	Ist 30.04.2021	Prognose 2021	Diff. Plan- Prognose*
	in Euro				
01 – Steuern und ähnliche Abgaben	2.619.024.000	2.619.024.000	1.572.958.847	2.422.184.991	-196.839.009
02 – Zuwendungen und allg. Umlagen	1.108.339.637	1.122.543.648	673.497.475	1.112.980.498	4.640.861
03 – sonstige Transfererträge	67.472.340	67.472.340	40.899.452	80.648.815	13.176.475
04 – öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	340.564.657	340.569.657	89.422.436	284.920.815	-55.643.842
05 – privatrechtl. Leistungsentgelte	89.055.517	89.121.517	39.749.091	80.753.764	-8.301.753
06 – Kostenerstattungen und Umlagen	576.475.093	576.475.093	207.246.180	688.292.913	111.817.820
07 – sonstige ordentliche Erträge	219.252.791	219.252.791	120.747.667	220.671.724	1.418.933
08 – aktivierte Eigenleistungen	1.013.000	1.013.000	0	8.000	-1.005.000
09 – Bestandsveränderungen	1.400.000	1.400.000	0	1.400.000	0
10 – ordentliche Erträge (Summe)	5.022.597.035	5.036.872.046	2.744.521.148	4.891.861.519	-130.735.516
11 – Personalaufwendungen	1.237.289.495	1.237.548.588	371.199.893	1.225.039.511	12.249.984
12 – Versorgungsaufwendungen	58.778.500	58.778.500	38.030.354	58.778.500	0
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	610.485.949	655.582.125	172.946.431	678.613.666	-68.127.717
14 – Bilanzielle Abschreibungen	194.715.364	194.252.543	69.425.165	208.521.119	-13.805.755
15 – Transferaufwendungen	1.979.583.119	1.991.930.458	734.475.903	2.008.881.077	-29.297.958
16 – sonstige ordentl. Aufwendungen	942.967.356	952.963.802	300.683.243	966.359.016	-23.391.660
17 – ordentliche Aufwendungen (Summe)	5.023.819.784	5.091.056.015	1.686.760.989	5.146.192.890	-122.373.106
18 – ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.222.749	-54.183.969	1.057.760.159	-254.331.371	-253.108.622
19 – Finanzerträge	90.415.030	90.415.030	4.454.932	95.424.852	5.009.822
20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	118.291.000	116.737.054	11.649.382	90.268.693	28.022.307
21 – Finanzergebnis (19 und 20)	-27.875.970	-26.322.024	-7.194.450	5.156.159	33.032.129
22 – ordentliches Jahresergebnis (18 und 21)	-29.098.719	-80.505.994	1.050.565.709	-249.175.212	-220.076.492
23 – außerordentliche Erträge	0	0	0	261.483.387	261.483.387
24 – außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25 – außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	261.483.387	261.483.387
26 – Jahresergebnis (22 und 25)	-29.098.719	-80.505.994	1.050.565.709	12.308.175	41.406.895

Die Prognosen auf Basis der Daten zum Buchungsstand 30.04.2021 sind insbesondere auf der Ertragsseite, aber auch auf der Aufwandsseite von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Die Regelungen des NKF-CiG, wonach die durch die Corona-Pandemie entstandenen und entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren sind, werden voraussichtlich wie im Vorjahr auch auf den Jahresabschluss 2021 anzuwenden sein. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wird noch vor der Sommerpause in den Landtag NRW eingebracht werden. Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden daher nicht auf das Jahresergebnis 2021 durchschlagen. Sie werden vielmehr durch die Bilanzierungshilfe isoliert und als außerordentlicher Ertrag abgebildet.

Die prognostizierten ordentlichen Wenigererträge betragen 130,7 Mio. Euro. Bei den ordentlichen Aufwendungen werden Mehraufwendungen von 122,4 Mio. Euro erwartet. Das ordentliche Ergebnis würde gegenüber dem Plan um 253,1 Mio. Euro schlechter ausfallen. Das prognostizierte Finanzergebnis fällt gegenüber dem Plan um 33,0 Mio. Euro besser aus. **Demzufolge ergäbe sich zum Jahresabschluss 2021 ein ordentliches Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von rd. 249,2 Mio. Euro, was gegenüber dem eingeplanten Defizit von 29,1 Mio. Euro eine Ergebnisverschlechterung von rd. 220,1 Mio. Euro bedeuten würde.**

Nur aufgrund der außerordentlichen Erträge aus der Isolierung nach NKF-CiG kommt es zu einem ausgeglichenen prognostizierten Jahresergebnis von 12,3 Mio. Euro. Die Haushaltsbelastung aus der Isolation der Corona-bedingten Haushaltsfolgen wird sich dabei jedoch in die Zukunft verschieben, da die Bilanzierungshilfe ab 2025 ratierlich über maximal 50 Jahre abgeschrieben bzw. alternativ unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wird.

Die verschlechterte Ertragslage ist von den deutlichen Mindererträgen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft geprägt. Neben dem coronabedingten Rückgang des Steueraufkommens, insbesondere bei der Gewerbesteuer (119,2 Mio. Euro) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (80,4 Mio. Euro), führen Einbrüche bei den Schlüsselzuweisungen von 94,3 Mio. Euro zu den Wenigererträgen. Gegenläufig wirkt sich die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft aus, die auf Basis der aktuellen Prognose der Aufwandsentwicklung bei rd. 66 Mio. liegt. Die übrigen Mehrerträge (insbesondere aus Landeserstattungen und Fördermitteln) korrespondieren in der Regel mit Mehraufwendungen sowie Mindererträgen und sind insofern haushaltsneutral.

Die Mehraufwendungen sind entsprechend zu großen Teilen durch korrespondierende Mehrerträge gedeckt. Die Verbesserung des Finanzergebnisses in Höhe von rd. 33,0 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus Wenigeraufwendungen aufgrund der voraussichtlich geringer als geplanten Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen in Kombination mit günstigen Zinsvereinbarungen.

Bei der Entwicklung der investiven Finanzrechnung zeichnet sich zum Prognosezeitpunkt eine saldierte Verschlechterung gegenüber dem beschlossenen Plan um rd. 11,4 Mio. Euro ab. Dabei handelt es sich um jahresbezogene Verschlechterungen, die aus zeitlichen Verschiebungen bei den einzelnen Maßnahmen aus 2020 nach 2021 resultieren. Die prognostizierten zusätzlichen Mittelabflüsse können aus Ermächtigungsübertragungen finanziert werden.

B. Haushalt 2022 und Mittelfristplanung bis 2025

1. Ausgangslage – Haushaltsplan 2020/2021

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 mit einem Fehlbetrag von 51,31 Mio. Euro (Haushaltsjahr 2020) bzw. 29,09 Mio. Euro (Haushaltsjahr 2021) beschlossen. In der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahre 2022 wurde mit einem angestrebten Haushaltsausgleich gerechnet.

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen darf - nach dem Ausschöpfen der Ausgleichsrücklage - die allgemeine Rücklage zum Ausgleich des Haushalts eingesetzt werden. Sofern in diesem Zusammenhang geplant ist, in zwei aufeinander folgenden Jahren den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5%) zu verringern, ist die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Ziff. 2. GO NRW).

Die Bezirksregierung hat die Verringerung der allgemeinen Rücklage nach Maßgabe der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit Bescheid vom 13. Dezember 2019 gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt. Die damalige Planung gestaltete sich wie folgt:

Tab. 7

Haushaltsplan 2020/2021	2020	2021	2022	2023	2024
			in Euro		
Summe ordentliche Erträge	4.924.425.363	5.022.597.035	5.079.709.533	5.211.096.172	5.351.570.492
Summe ordentliche Aufwendungen	4.955.885.736	5.023.819.784	5.033.621.338	5.159.060.074	5.257.988.111
Finanzergebnis	-19.850.730	-27.875.970	-39.398.940	-50.012.840	-55.247.240
Jahresergebnis (Eigenkapitalveränderung)	-51.311.104	-29.098.719	6.689.254	2.023.258	38.335.141
Fehlbetragsquote*	1,01%	0,58%	0,00%	0,00%	0,00%

2. Herausforderungen für den Haushalt 2022 und die Mittelfristplanung bis 2025 insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie

Die oben dargestellte mittelfristige Finanzplanung auf Basis des Doppelhaushaltes 2020/2021 zeigte für die Jahre 2022 ff. eine deutlich verbesserte Haushaltslage der Stadt Köln und mithin einen ab dem Haushaltsjahr 2022 geplanten Haushaltsausgleich in 2022. Dieser Ausblick kann aufgrund der aktuellen Situation nicht eingehalten werden. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Steuereinnahmen der Kommunen massiv zurückgegangen. Gleichzeitig steigen die kommunalen Kosten etwa im Gesundheitsbereich und für Sozialausgaben. Die kommunalen Haushalte stehen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und der Bewältigung der Flüchtlingswelle 2015/2016 nun das dritte Mal vor den Auswirkungen einer massiven krisenhaften Situation. Das Land hat die Kommunen mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in der Krise daher verpflichtet, die finanziellen Schäden im Haushalt isoliert darzustellen und gesondert zu verbuchen. Diese Bilanzierungshilfe gewährleistet jetzt in der Krise kommunale Handlungsfähigkeit. Mit dem Auslaufen der gesetzlichen Regelung im Jahr 2025 müssen die angesammelten Schäden allerdings dann ergebniswirksam in den kommunalen Haushalten abgebildet werden. Durch die Möglichkeit, den Abschreibungszeitraum auf bis zu 50 Jahre zu strecken, mindert sich zwar die jährliche Belastung. Gleichzeitig werden die betroffenen Kommunen umso länger mit den Folgen der Corona-Krise befasst sein und zukünftige Generationen belastet.

Eine durchgeführte Befragung zeigt bei den 40 Mitgliedstädten des Städtetages NRW landesweit einen voraussichtlichen Corona-bedingten Finanzschaden bis zum Eintritt in die ergebniswirksame Verrechnung der Bilanzhilfe von ca. 8 Mrd. Euro auf. Dies entspräche für den gesamten möglichen Abschreibungszeitraum von 50 Jahren einer jährlichen Belastung von 160 Mio. Euro. Dabei werden die jeweilige Belastung und ihre Auswirkung in den Kommunen unterschiedlich ausfallen. Kommunen mit Rücklagen können die Corona-Schäden ganz oder in Teilen mit dem Eigenkapital verrechnen. Strukturschwache Städte werden hingegen dauerhaft in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Der Umgang mit den finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie droht somit auch das Strukturgefälle innerhalb der kommunalen Landschaft zu verschärfen.

Damit Investitionen der Kommunen weiterhin stabil bleiben, sie weiterhin als Stabilitätsanker für die Konjunktur wirken können und nachfolgende Generationen nicht mit den Folgen aus der Pandemie belastet werden, ist es dringend geboten, die Finanzlage der Kommunen auch nachhaltig zu stabilisieren und zu sichern. Mit Blick auf diese finanzwirtschaftliche Ausgangssituation ist es umso wichtiger, eine transparente und belastbare Planung für die kommenden Haushaltsjahre aufzustellen. Eine Reduzierung der derzeit bestehenden Jahresfehlbeträge ist dabei perspektivisch zwingend notwendig. Die erforderliche Erneuerung und der Ausbau der Infrastruktur, sowie notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der notwendigen Digitalisierung gebieten die Erwirtschaftung eines Überschusses. Gleiches gilt für die Spielräume, welche die städtischen Finanzen mit Blick auf die notwendigen Modernisierungen auch im konsumtiven Bereich gewährleisten müssen.

Unter Heranziehung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG soll der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2025 erreicht und somit die Fehlbetragsquote bis auf null Prozent gesenkt werden. Langfristig muss die Stadt Köln nicht nur den Haushalt konsolidieren, sondern das in den vergangenen Jahren reduzierte Eigenkapital im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft wieder aufbauen. Entsprechend muss der städtische Haushalt in den nachfolgenden Jahren Jahresüberschüsse erwirtschaften.

Das Jahr 2020 mit dem weltweiten Auftreten und der Verbreitung des bislang unbekannten Virus SARS-CoV-2 mit all seinen Begleiterscheinungen führte und führt auf gesamtstädtischer Ebene zu Auswirkungen mit erheblichen organisatorischen und finanziellen Effekten:

Wie sich in der Sondersteuerschätzung des Bundes im September bereits angekündigt und mit der regulären Steuerschätzung im November letzten Jahres sowie Mai diesen Jahres bestätigt hat, kommen auf den Haushalt der Stadt Köln in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Ertragseinbrüche zu.

Nach derzeitigem Stand muss davon ausgegangen werden, dass der Haushalt der Stadt Köln alleine im Haushaltsjahr 2022 bei Steuern und Finananzausgleichszuweisungen Einbußen von rd. 327,4 Mio. Euro zu verkraften haben wird. Die jährlichen Steuerzuwächse, die in den letzten Jahren von Haushalt zu Haushalt einen deutlichen Aufwuchs bei Personal und Aufgaben ermöglicht haben, gehören vorläufig der Vergangenheit an. Darauf muss reagiert werden. Allerdings mit Augenmaß und abgewogen - auch wenn dies heißt, dass sich der Haushaltsausgleich, der ursprünglich für 2022 vorgesehen war, nach derzeitigem Planungsstand – und unter Anwendung der Bilanzierungshilfe – auf das Haushaltsjahr 2025 verschieben wird. Anderenfalls wären massive Einschnitte in bestehenden Strukturen notwendig, die möglichst zu vermeiden sind. Ziel ist es im Gegenteil, den Vor-Corona Finanzrahmen trotz der Steuereinbrüche weitestmöglich abzusichern und - quasi in einer Seitwärtsbewegung - durch die Krise fortzuschreiben.

Da die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 sehr gute finanzwirtschaftliche Jahre waren, kann so sichergestellt werden, dass mit Blick auf das kommende Haushaltsjahr an ein gutes Niveau angeknüpft werden kann. Wesentliches Element der Haushaltsplanaufstellung war daher in einem ersten Schritt die auf das Jahresergebnis 2019 - und damit des Vor-Krisen-Niveaus - basierende Budgetfortschreibung. Hinzu kommen wichtige Schwerpunktsetzungen und Fortschreibungen, insbesondere in Zukunftsinvestitionen.

Wie in den vergangenen Haushaltsjahren wurde mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren frühzeitig begonnen, um sicherstellen zu können, dass mit Beginn des Jahres 2022 die Stadt Köln mit einem genehmigten Haushaltsplan uneingeschränkt handlungsfähig ist.

Auf Basis der vorstehend beschriebenen Datenlage ergeben sich derzeit folgende Gesamtwerte:

Tab. 8

Haushaltsplan 2022		2022	2023	2024	2025
		in Euro			
Summe ordentliche Erträge		4.859.602.641	5.033.820.869	5.204.765.038	5.342.766.070
Summe ordentliche Aufwendungen		5.179.021.500	5.275.796.859	5.340.932.794	5.401.379.154
Finanzergebnis		-207.480	10.076.946	16.618.743	23.084.603
Jahresergebnis		-319.626.339	-231.899.043	-119.549.013	-35.528.482
Entnahmequote der allgemeinen Rücklage*		5,84%	4,25%	2,32%	0,72%

Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen nach dem NKF-CIG

Zur Abfederung von finanziellen Mehrbelastungen, die den Kommunen im Rahmen der Corona-Pandemie entstanden sind, wurde am 01.10.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz - NKF-CIG) im Landtag NRW mit Gültigkeit bis zum 31.12.2020 beschlossen.

Die Landesregierung hat einen Gesetzesentwurf in den Landtag NRW eingebracht, der die Verlängerung des NKF-CIG über das Jahr 2020 hinaus beinhaltet. Die Verabschiedung dieses Gesetzes ist für einen Zeitpunkt nach der Sommerpause angekündigt.

Gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzesentwurfs sind pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen als außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan 2022 inklusive der Mittelfristplanung bis zum Haushaltsjahr 2025 auszuweisen. Da das Gesetz jedoch bisher noch nicht beschlossen ist, wird im Haushaltsplanentwurf zunächst auf die konkrete Ausweisung dieses außerordentlichen Ertrags im Ergebnisplan verzichtet. Nach Inkrafttreten der Verlängerung des NKF-CIG kann die Isolierung der entsprechenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen dann gemäß den geltenden Vorschriften im endgültigen Haushaltsplan ausgewiesen und berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, die sich daraus ergebenden Veränderungen noch rechtzeitig vor Verabschiedung des finalen Haushalts mittels Veränderungsnachweisung in den Haushaltsberatungsprozess einzubringen.

Wesentliche isolierungsfähige Haushaltsbelastungen für das Haushaltsjahr 2022 stellen insbesondere Mindererträge im Bereich der Steuern (90,0 Mio. Euro Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie 85,9 Mio. Euro Gewerbesteuer unter Berücksichtigung des Wenigeraufwandes bei der Gewerbesteuerumlage) dar. Das geplante Jahresergebnis würde demnach unter Berücksichtigung der Isolierung nach NKF-CIG, die Verabschiedung des geplanten Gesetzesentwurfs vorausgesetzt, deutlich besser ausfallen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine echte Verbesserung, sondern um eine Verschiebung der Haushaltsbelastung in die Zukunft, da die mit der Isolierung zu bildende Bilanzierungshilfe ratierlich über 50 Jahre abzuschreiben bzw. alternativ mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist und damit die Zukunft belastet. Nach derzeitigem Buchungsstand stellen sich die isolierungsfähigen Beträge wie folgt dar:

Tab. 9

*Das Gesetz zur Verlängerung des NKF-CIG auf den Haushaltsplan 2022 ist aktuell noch nicht verabschiedet, so dass die Darstellung unter Vorbehalt im Haushaltsplanentwurf erfolgt.

Isolierung der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie nach dem NKF-CIG*	in Mio. Euro			
	2022	2023	2024	2025
Gesamtbetrag (Veränderung der allgemeinen Finanzwirtschaft)	-175,9	-112,5	-90,9	-52,3
davon Mindererträge Einkommenssteueranteil	-90,0	-91,8	-90,9	-52,3
davon Mindererträge Gewerbesteuer (unter Berücksichtigung eines Wenigeraufwandes Gewerbesteuerumlage)	-85,9	-20,7	0	0

Nach Abschluss des derzeit laufenden Prüfungsprozesses werden die finalen Beträge in die Haushaltberatungen mittels Veränderungsnachweis eingebracht, sobald Planreife vorliegt.

Trotz der mit der Isolation verbundenen schrittweisen Reduzierung der Fehlbeträge und der Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes muss die Stadt Köln weiterhin an ihrem ehrgeizigen Ziel der Haushaltssanierung festhalten. Auch in den aktuell schwierigen haushaltswirtschaftlichen Zeiten müssen begonnene Konsolidierungen weiterhin kontinuierlich fortentwickelt werden.

Aufgrund der sich abzeichnenden konjunkturellen Abschwächung im Vergleich zu den bisherigen prognostizierten Entwicklungen ist es umso wichtiger, dass weiterhin mit Nachdruck eine solide und nachhaltige Haushaltsbewirtschaftung verfolgt wird, die gleichzeitig die stetige strukturelle Fortentwicklung der Stadt Köln im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Die Stadt Köln muss nicht nur die Fehlbetragsquoten senken, sondern auch das in den vergangenen Jahren verzehrte Eigenkapital wieder aufbauen. Dies gilt umso mehr, als der Blick in die Zukunft durch die Isolation „geschönt“ ausfällt. Es ist damit zu rechnen, dass mit den Haushaltsplanaufstellungsverfahren für den Haushalt 2023 die noch verbleibenden Corona-bedingten Haushaltsbelastungen transparent auszuweisen und zu verarbeiten sind.

3. Entwicklung des Defizits

Aus der nachstehenden Aufstellung ist die Entwicklung des Defizits im Haushaltsplan 2022 gegenüber der vom Rat der Stadt Köln im Zusammenhang mit dem Haushalt 2020/2021 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung ersichtlich.

Tab. 10

	2022	2023	2024
	in Mio. Euro		
Jahresergebnis lt. Hpl. 2020/2021	+6,69	+2,02	+38,33
aktueller Jahresergebnis lt. Hpl. 2022	-319,6	-231,9	-119,5
Veränderung gegenüber der Finanzplanung 2020/2021	-326,29	-233,92	-158,83

Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2020/2021 weist die aktuelle Haushaltsplanung in 2022 wieder einen deutlichen Fehlbetrag aus. Ab dem Jahr 2023 wird sich das Defizit zwar durch eine prognostizierte, sich langsam erholende konjunkturelle Entwicklung im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 reduzieren. Im Vergleich zur Finanzplanung des Haushaltsplans 2020/2021 wird aber allein im Bereich der Steuern und Finanzausgleichszuweisungen weiterhin mit Einbußen von rund 270 Mio. Euro gerechnet.

Im Haushaltsplanaufstellungsverfahren werden daher alle Fortschreibungen und insbesondere neue Aufgaben hinterfragt, um die Defizitenentwicklung zu begrenzen. Trotz der damit verbundenen Herausforderung galt es gleichzeitig notwendige Schwerpunktsetzungen und insbesondere Zukunftsthemen adäquat im Haushalt abzubilden.

4. Ziele und Strategien

a) Klimawandel und Klimaschutz

Die Anpassung an und die Eindämmung des Klimawandels gehören zu den komplexesten und bedeutendsten Herausforderungen der heutigen Zeit. Dabei ist die Stadt Köln nicht nur von den globalen Folgen des Klimawandels betroffen, sondern als Kommune auch selbst gefordert: Angesichts klimaschädlicher Emissionen aus urbanen Räumen gilt es, nicht nur Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, sondern - gemeinsam mit den jeweiligen Akteursnetzwerken – auch eigene Anstrengungen zum Klimaschutz auf den Weg zu bringen.

Die Stadt Köln ist seit 1992 Mitglied im Klimabündnis und hat sich durch die Mitgliedschaft zu einer kontinuierlichen Verminderung und Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 verpflichtet. Im Juli 2019 (Vorlagen-Nr. 2081/2019) hat der Rat der Stadt Köln den Klimanotstand für Köln ausgerufen. Damit bestätigt der Rat, dass die Eindämmung des vom Menschen verursachten Klimawandels in der städtischen Politik eine hohe Priorität besitzt und zukünftig bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist. Mit der Ausrufung des Klimanotstandes hat der Rat der Stadt Köln sich ausdrücklich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 bekannt. Im Juni 2021 hat der Rat die Zielmarke 2035 für die gesamtstädtische Klimaneutralität beschlossen. Dazu wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, unterschiedliche Berechnungen zur Klimaneutralität 2035 sowie einen „Maßnahmenplan Klimaneutralität bis 2035“ für Köln zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen (AN/1377/2021).

In diesem Querschnittsthema sind mithin langfristige strategische Ziele zu verfolgen, zu denen die Reduktion der CO₂-Emissionen, die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien und die Senkung des Energieverbrauchs zählen. Als eine Säule der Nachhaltigkeit ist der Klimaschutz in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen abgebildet und findet als strategischer Schwerpunkt Berücksichtigung in den Kölner Perspektiven 2030+.

Zur Erreichung der Klimaneutralität Kölns wurde im April 2020 der Klimarat Köln, ein beratendes Expertengremium mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Wohnungsbau, Zivilgesellschaft und Verwaltung und Impulsgeber für ein klimaneutrales Köln von Oberbürgermeisterin Henriette Reker ins Leben gerufen. Die Stadt Köln übernimmt die Steuerung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Gesamtstrategie für ein klimaneutrales Köln.

Erfolgreicher Klimaschutz erfordert ambitioniertes, entschlossenes Handeln und Transformation auf allen Ebenen von Wirtschaft und Gesellschaft in allen Sektoren sowie innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Wichtige Handlungsbereiche sind hier insbesondere die städtischen Beiträge zur Verkehrswende mit der Ausrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs aber auch der Steuerung des Motorisierten Individualverkehrs. Bei der Sanierung der städtischen Immobilien werden die Energieeffizienzziele, die in den städtischen Energieleitlinien definiert sind, berücksichtigt und umgesetzt. Für die bauliche Sanierungsqualität sind Vorgaben zu erfüllen, die – ähnlich wie im Neubau – deutlich über die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinausreichen. In einem aktuellen Zeit-Maßnahmen-Programm wird für Dächer die Realisierung von Photovoltaik (PV)-Anlagen geplant.

Der Großteil der hierfür erforderlichen Investitionen und Aufwendungen findet dabei seine unmittelbare Abbildung außerhalb des eigentlichen Kernhaushalts der Stadt Köln (zum Beispiel in den Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft, der Kölner Verkehrs-Betriebe AG oder der RheinEnergie AG) und schlägt sich daher allenfalls mittelbar und regelmäßig in allgemeinen Sammelposten – durch erhöhte Mietkosten oder verringerte Ausschüttungen – im Kernhaushalt nieder. Da der Kernhaushalt der Stadt Köln daher keinen vollständigen Überblick über die geleisteten und perspektivisch erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen bieten kann, sondern im Gegenteil nur einen Bruchteil

der Maßnahmen unmittelbar ausweist, ist hierzu ein separates Informations- und Berichtswesen aufzubauen, um größtmögliche Transparenz und Verantwortungsübernahme in diesem essentiellen Handlungsfeld der Zukunft sicherzustellen.

Unbeschadet dessen sind die Herausforderungen des Klimaschutzes auch jetzt schon in vielen Produktbereichen des Kernhaushalts der Stadt im Haushaltsplan 2022 ablesbar. So wurden für unmittelbar klimaschützende, d.h. Treibhausgasemissionen reduzierende Maßnahmen des Kernhaushalts Investitionsmittel in Höhe von rd. 41,1 Mio. Euro veranschlagt, für entsprechende konsumtive Aufwände stehen Ermächtigungen i.H.v. rd. 5,7 Mio. Euro zur Verfügung, so dass für 2022 allein im Kernhaushalt auf ein Volumen i.H.v. rd. 46,8 Mio. Euro für unmittelbare Klimaschutzmaßnahmen zurückgegriffen werden kann. Das für Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen eines unterjährig durch den Rat zu konkretisierenden Programmbudgets vorgesehene Volumen von 20 Mio. Euro per anno wurde in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben, um langfristige und nachhaltig wirkende Maßnahmenprogramme des Klimaschutzes (z.B. im Rahmen der Förderung einer Photovoltaik-Offensive oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz) sicherstellen zu können. Über den Planungszeitraum 2022-2025 stehen so derzeit 80 Mio. Euro in diesem Programmbudget zur Verfügung.

Daneben sind eine ganze Reihe von Maßnahmen im Haushalt veranschlagt, die – ohne selbst eine Reduzierung von Treibhausgasen zu bewirken – die Folgen des Klimawandels abschwächen und z. B. der Klimaanpassung und/oder der Förderung der Biodiversität zuzuordnen sind.

Kölns Handeln im Bereich ‚Klimaschutz‘ unterstützt die Metropole bei einem klimagerechten Wachstum, erhöht die Lebensqualität und entlastet langfristig den kommunalen Haushalt. Dabei ist unverzichtbar, dass auch Bund und Land ihrer Verantwortung angesichts der komplexen Herausforderungen des Klimawandels gerecht werden, da diesen nur im Wege einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung begegnet werden kann.

b) Verwaltungsreform - Stadtvision

Die Verwaltungsreform #wirfürdiestadt ist ein auf fünf Jahre angelegtes Programm, dessen Konzept am 14.02.2017 einstimmig durch den Rat der Stadt Köln beschlossen wurde. Es unterstützt die Verwaltung auf dem Weg zu einer attraktiven Arbeitgeberin, professionellen Dienstleisterin und geschätzten Partnerin für Stadtgesellschaft und Politik. Pro Jahr werden rund 50 – 100 Projekte und Maßnahmen mit breiter Beteiligung und Kommunikation bearbeitet. Die Schwerpunkte bilden dabei zum einen Qualitätsverbesserungen, Prozessoptimierungen, Digitalisierung sowie Veränderungen von Strukturen. Zum anderen zielen verschiedene Maßnahmen darauf ab, eine Kulturveränderung herbeizuführen. Hierbei werden auch agile, kreative Methoden entwickelt und angewendet, um den wachsenden Herausforderungen flexibel begegnen zu können. Dieser Weg ist erfolgreich und soll auch nach dem Ende der Verwaltungsreform am 31.03.2022 fortgeführt werden. Hierfür geht das zentrale Reformteam im Referat für Strategische Steuerung in ein Kompetenzzentrum Innovation über und entwickelt Maßnahmen der Innovationsförderung und –verstärkung. Hierbei wird auch ein Stadtlabor konzipiert, das als Servicedienstleister*in für weitere Dienststellen und Projekte innovative Methoden vorantreibt und in die Breite trägt.

Der Transparenzbericht 2020 und die Projekte der Verwaltungsreform #wirfürdiestadt wurden auf der neuen Innovationsplattform www.innovativestadt.koeln.de veröffentlicht.

Mit der Entwicklung der zukunftsweisenden Stadtvision vervollständigt die Stadt Köln ihr Ziel- und Strategiesystem. Die Entscheidungsfindung über die Stadtvision startet am 17.06.2021 mit dem Stadtentwicklungsausschuss und mündet am 16.09.2021 im Rat.

Mit der Stadtvision knüpft die Stadt Köln an die in einem mehrjährigen Prozess und mit breiter Beteiligung entwickelte Stadtstrategie "Köln Perspektiven 2030+" an und schlägt gleichzeitig den Bogen in die Zukunft als lebenswerte und innovative Stadt. Zudem ist die Stadtvision eng verzahnt mit der Entwicklung der verbundenen Verwaltungsvision und der Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke.

c) Digitalisierungsprogramm

Digitalisierung wurde in Köln frühzeitig als ein umfassendes Querschnittsthema für die gesamte Stadtgesellschaft verstanden, mit entsprechender durchgängiger Berücksichtigung in allen Bereichen der Verwaltung. Die Herausforderungen der wachsenden Stadt mit Wohnraummangel, Mobilitätsfragen und Verkehrswende, Wirtschaftsförderung, Klimawandel, Integration und Bevölkerungswachstum, Schule und Ausbildung bedürfen geeigneter organisatorischer, strategischer und projektbezogener Maßnahmen. Digitale Prozesse bieten hier Unterstützung. Die im Gesamthaushalt explizit für den IT- und Digitalisierungsbereich vorgesehenen Mittel sind konsumtiv allein im Jahr 2022 mit fast 100 Mio. € geplant, für Investitionen werden 2022 Mittel über 30 Mio. € bereitgehalten.

Neben der Bereitstellung und Weiterentwicklung digitaler Infrastrukturen und Bürgerdienste über den Teilplan 0104 (IT- und Kommunikationsdienste) werden in großem Umfang Maßnahmen zur Digitalisierung im schulischen Bereich finanziert. Außerdem sind Mittel zur Umsetzung von Projekten im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprogramm berücksichtigt:

Bund, Länder und Kommunen sind durch das am 18.08.2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale bis Ende 2022 digital bereitzustellen. Zielsetzung ist die Umsetzung durchgängig digitalisierter Prozesse inklusive der Anbindung von Fachverfahren und einer nutzungsorientierten Prozessgestaltung. Die Stadt Köln hat sich frühzeitig an der Mitentwicklung einheitlich entwickelter Dienstleistungen beteiligt. Dadurch stellt sie sicher, dass sowohl medienbruchfreie als auch einfach nutzbare Services entstehen und Anpassungsarbeiten in den Kommunen vermieden werden. Zugleich beteiligt sie sich am System „Einer-für-Alle“ (EFA), bei der ein Bundesland federführend eine Online-Lösung entwickelt und diese anderen Bundesländern für die Nachnutzung zur Verfügung stellt. Die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des OZG wird in Köln im Digitalisierungsprogramm 2019 - 2022 - Schwerpunkt "Dienstleistungen für Bürger*innen sowie Unternehmen" zu den vier Teilprogrammen „Arbeitgebermarke“, „Soziales und Familie“, „Zukunftsfähige Bürgerdienste“ und „Serviceerleichterung für Unternehmen“ gebündelt. Bei der Realisierung wird großen Wert auf eine durchgängige Digitalisierung der Verwaltungsprozesse von digitalen Antragsformularen zur weiteren digitalen Bearbeitung im Fachverfahren gelegt. Neu entstehende Digitalisierungschancen und -bedarfe sollen auch künftig in das Digitalisierungsprogramm aufgenommen werden.

Im Schwerpunkt „Digitale Bildung“ des Digitalisierungsprogramm 2019 - 2022 werden die Projekte eigenverantwortlich von den jeweiligen Fachdienststellen umgesetzt. Um die Zusammenarbeit der Beteiligten entlang der Bildungskette weiter zu unterstützen, arbeitet die Verwaltung zurzeit an einer neuen tragfähigen Konzeption, die sich insbesondere an den städtischen Leitprojekten "Stadtstrategie Kölner Perspektiven 2030+", "BMI-Modellprojekt Smart City (un|box)" und "Digitale Zukunftsstadt" orientiert. Insbesondere ist geplant, im Zuge der Umsetzung von „un|box“ ein Innovations-Cluster "Smarte Bildung" aufzubauen: Die Entwicklung von innovativen digitalen Anwendungen für den Bildungsbereich soll unter anderem mit Hilfe von stationären und mobilen Stadtlaboren gefördert werden. Hierfür ist es vorgesehen, die Stadtgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft in vielfältiger Weise einzubinden. In unterschiedlichen Projekten sollen smarte Services für den wachsenden Bedarf im Bildungsbereich entwickelt und erprobt werden.

d) Wirkungsorientierten Haushalt und Nachhaltigkeitshaushalt

Strategische Ziele und Indikatoren sind integraler Bestandteil des kommunalen Haushalts. Es geht darum, die Gesamtstrategischen Festlegungen der Stadt im wesentlichen Finanzplanungsinstrument – dem Haushalt mit der mittelfristigen Finanzplanung - widerzuspiegeln. Ziele und Ressourcen nachvollziehbar und messbar in der Planung darzustellen und unterjährig zu verantworten, sind nachdrückliche Forderungen der Kölner Bevölkerung an Politik und Verwaltung.

Der gesetzlichen Vorgabe, Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu beschreiben, trägt die Stadt Köln mit dem Wirkungsorientierten Haushalt in Band 3 des Haushaltsplanes Rechnung. Seit 2015 werden dazu Ziele, Kennzahlen und Indikatoren auf Produktgruppen- und Produktebene mit den dazugehörigen aggregierten Finanzinformationen verknüpft. Die gesellschaftlichen Auswirkungen, die der eigentliche Gegenstand des öffentlichen Handelns sind, sollen so in den politischen Steuerungsfokus gerückt werden.

Daher orientiert sich der Wirkungsorientierte Haushalt an der Wirkungskette: Input – Output – Outcome – Impact. Weg von der ursprünglichen Steuerung der öffentlichen Aufgaben allein über Budgets sollen Output und Outcome der städtischen Produkte und Produktgruppen betrachtet und gemessen werden. Entsprechend ihres Beitrags zur Zielerreichung sollen dann die Ressourcen effizienter eingesetzt werden. Noch einen Schritt weiter geht die Betrachtung der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen des Verwaltungshandelns (Impact), zum Beispiel im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften oder sozialen Ausgleich.

Ein wichtiger Baustein ist damit auch, Nachhaltigkeitsaspekte im Wirkungsorientierten Haushalt zu implementieren. Dazu werden in Köln seit 2019 die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“ – SDG), des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen mit Finanzressourcen und ersten, vorhandenen Indikatoren in einzelnen Produktgruppen und Produkten verknüpft. Basierend auf den Erfahrungen mit drei Pilotämtern, die in einer derzeit laufenden Evaluierung strukturiert aufgearbeitet werden, soll der Nachhaltigkeitshaushalt erweitert und fortentwickelt werden. Für zwei weitere Ämter werden im vorliegenden Haushaltsplan Nachhaltigkeitsaspekte in der bisher angewandten Struktur dargestellt.

Der Wirkungsorientierte Haushalt bietet eine wesentliche Steuerungsgrundlage für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz der Stadtverwaltung. Er richtet den Fokus auf die kommunalen Ziele und unterstützt somit ein nachhaltiges Wirtschaften, das erforderlich ist, um die kommunale Aufgabenerfüllung dauerhaft sicherzustellen.

e) Risikomanagement und Compliance

Das Risikomanagement gewinnt in Kommunen immer stärker an Bedeutung, denn ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem (RMS), welches auf dem Bewusstsein für Chancen und Risiken, auf einer Risikokultur, auf einer Organisationskultur sowie dem Mitwirken aller Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Köln aufbaut, bildet einen wesentlichen Bestandteil des ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns. Mithilfe des RMS können die Kenntnisse und Erfahrungen aller Mitarbeitenden dienststellenübergreifend genutzt werden, um Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Darüber hinaus dient es dazu, Chancen zu erkennen, Potenziale für die Stadtverwaltung zu nutzen und letztlich die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin und Dienstleisterin zu erhöhen.

Zusätzlich machen gesetzliche Regelungen das Vorhandensein eines funktionierenden RMS zur Notwendigkeit. Hierzu zählen:

- § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW (Wirksamkeitsprüfung des Internen Kontrollsystems durch die örtliche Rechnungsprüfung)
- § 49 S. 6 KomHVO NRW (Chancen und Risiken im Lagebericht)
- Anwendungserlass zu § 153 AO vom 23.05.2016 (Exkulpation vom Vorwurf der Steuerhinterziehung)

Daher hat der Verwaltungsvorstand am 11.06.2019 die Einführung eines strategischen und operativen RMS beschlossen.

Die strategischen Risiken sollen in einem regelmäßigen Chancen-Risiko-Dialog im Verwaltungsvorstand erörtert werden. Hierbei soll es vorrangig um essenzielle Risiken gehen. Risiken sollen stadtweit identifiziert und dargestellt werden, um dem Verwaltungsvorstand eine umfassende Gesamtübersicht zu ermöglichen. Ein Internes Kontrollsystem (IKS), das aus vier revolutionierenden Phasen besteht, wird einen zentralen Bestandteil des RMS darstellen und dient dazu, die operativen Risiken auf der Prozessebene zu identifizieren und zu überwachen. Übergeordnete Ziele des IKS bestehen darin, ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln sicherzustellen und Fehlerrisiken in Verwaltungsabläufen zu minimieren. Dies wiederum setzt voraus, dass wesentliche Abläufe erfasst, analysiert und dokumentiert sind. Durch ein damit einhergehendes Tax Compliance Management System (TCMS) sollen operative Risiken speziell im Steuerklärungsprozess identifiziert und gesteuert werden.

f) Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“

Aus Sicht des städtischen Haushaltes sind klare, finanziell tragbare Prioritäten Voraussetzung für das Gelingen finanzieller Nachhaltigkeit und damit für das Wohlbefinden und Wohlergehen zukünftiger Generationen. Auch für die Stadtentwicklung sind diese Prioritäten in Form von Zielsetzungen zentral.

Bereits im Mai 2019 wurde die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ mit ihrem „Zielgerüst“ aus fünf Leitsätzen und 27 Zielen für die künftige Kölner Stadtentwicklung veröffentlicht. Die Herausforderungen für die Metropole Köln sind in infrastruktureller, sozialer und finanzieller Hinsicht dabei enorm. Das urbane Bevölkerungswachstum, der demografische Wandel, die Klimaveränderung, der Klimaschutz, der digitale und ökonomische Strukturwandel einer globalisierten Welt sind die Chancen und Risiken, denen sich Köln mit den „Kölner Perspektiven 2030+“ stellt.

Mit der Stadtstrategie wurden und werden gemeinsame Leitlinien und Ziele erarbeitet und Köln damit befähigt, zukunftsorientiert, strategisch und nachhaltig zu handeln. Sie hat damit wesentliche Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt und auf das Gelingen auch finanzieller Nachhaltigkeit der Stadt Köln, die es auch zukünftigen Generationen erlaubt, eigene Entwicklungsschwerpunkte mit entsprechenden Mitteln zu setzen.

Die Ratsvorlage 1987/2021 hat das Ziel, die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ durch den Rat als handlungsleitenden und verbindlichen Kompass der zukünftigen Stadtentwicklung für Politik und Verwaltung zu bestätigen.

5. Transparenz für Europa – die EPSAS (European Public Sector Accounting Standards)

Neben Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit bilden die Schaffung größtmöglicher Transparenz der Finanzdaten sowie die Mitwirkung bei der Entwicklung von Instrumenten hierfür einen Schwerpunkt in Köln.

Hierfür wird die Entwicklung der EPSAS eine wichtige Rolle spielen. Das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) wurde von der Europäischen Kommission beauftragt, einheitliche Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor in der EU zu entwickeln. In diesen Prozess ist für Deutschland das Bundesfinanzministerium involviert. Über den deutschen Städtetag beobachtet die Stadt Köln die Entwicklungen, um bei Inkrafttreten – ein genauer Zeitpunkt ist derzeit noch nicht absehbar – optimal darauf vorbereitet zu sein.

6. Darstellung der Hpl.-Ansätze 2020 bis 2025 wesentlicher Haushaltspositionen

a) Entwicklung des Steueraufkommens sowie der Schlüsselzuweisung (Teilergebnisplan 1601)

Tab. 11

Haushaltsplanansatz	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro					
Gewerbesteuer	1.384,60	1.437,2	1.383,9	1.494,6	1.591,8	1.663,4
Grundsteuer B	234,9	234,9	233,1	233,8	234,2	234,9
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	641,2	665,6	611,5	647,6	688,4	726,9
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	165,5	169,1	164,3	168,4	171,4	174,3
Vergnügungssteuer	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Hundesteuer	5,5	5,5	5,6	5,6	5,6	5,6
Zweitwohnungssteuer	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Kulturförderabgabe	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Schlüsselzuweisung	519,2	537,4	414,3	424,9	437,2	449,9

Die Übersichten über die Entwicklung der großen Einzelsteuern sowie Gesamtübersichten sind dem Vorbericht als Anlage beigelegt.

Bei der Ermittlung der Steuererträge wurden die Prognosen der Steuerschätzungen vom Mai 2021 berücksichtigt. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen unter Ziff. 1 b) verwiesen.

Bei der Festsetzung der Ansätze für die Schlüsselzuweisung wurde der vorliegende Festsetzungsbescheid für 2021 als Ausgangswert für die Haushaltsplanung berücksichtigt. Auf dieser Basis wurden im Rahmen einer vorsichtigen Schätzung für die Folgejahre Steigerungsraten eingeplant, bei denen auch zu berücksichtigen war, dass in den letzten Jahren durch die Landesregierung regelmäßig Anpassungen der Parameter zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen erfolgten, die die Stadt Köln in Bezug auf ihre Metropolstellung teilweise benachteiligten. Aktuell liegen der Stadt Köln die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 vor. Sehr positiv ist, dass die Landesregierung analog zum GFG 2021

auch zum GFG 2022 die zur Verfügung gestellte Finanzausgleichsmasse um einen nicht unwesentlichen Betrag von rd. 931 Mio. Euro aufstocken möchte. Damit sollen Einbrüche bei der insgesamt verteilbaren Finanzausgleichsmasse verhindert werden, was sehr zu begrüßen ist. Zu kritisieren ist allerdings, dass diese Aufstockung nur im Wege einer Kreditierung erfolgen soll, mithin die auf diesem Weg erhaltenen Beträge später zurückgezahlt werden sollen. Eine Konkretisierung der Rückzahlungsmodalitäten ist weiterhin nicht bekannt und steht deutlich im Widerspruch zum Erhalt einer zwingend erforderlichen Planungssicherheit für die Kommunen. Noch nicht abgeschätzt werden können auch die Effekte der angekündigten, nur häufigen Grunddatenaktualisierung sowie der vorgesehenen erstmaligen Differenzierung bei der Steuerkraftermittlung zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden. Von diesem Eingriff werden negative Verteilungseffekte für die kreisfreien Städte erwartet. Im Anschluss an die noch ausstehende Arbeitskreisrechnung für das GFG 2022 werden sich daher noch Änderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben. Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2020/2021 weist die aktuelle Haushaltsplanung in 2022 eine vorsichtige Kalkulation und eine deutliche Ertragseinbuße von rund 135,5 Mio. Euro aus. Ab dem Jahr 2023 setzt sich nach derzeitigen Prognosen dieses Defizit fort und zeigt auf, dass hier Handlungsbedarf besteht, da die Schlüsselzuweisung neben den Steuern als die Hauptertragsquelle der Kommunen gilt.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat in den Jahren 2017 und 2018 durch Senkung der Umlagesätze zur Landschaftsumlage zu einer Entlastung des Haushaltes der Stadt Köln beigetragen. Für das Jahr 2019 wurde seitens des LVR ein Umlagesatz von 14,43% sowie für die Jahre 2020 von 15,10% und 2021 von 15,7% festgesetzt. Auch der LVR steht vor großen finanzwirtschaftlichen Herausforderungen. Aktuell geht man von einer Anhebung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2022 aus. Konkrete Informationen hierzu liegen der Stadt Köln noch nicht vor. Auf Basis einer vorsichtigen Schätzung wurde für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Umlagesatz von 16,60% geplant, was einem Volumen von rund 425,5 Mio. EUR entspricht. Gegenüber der Mittelfristplanung aus dem Haushaltsplan 2020/2021 entspräche dies einem Mehraufwand von rund 92,3 Mio. EUR. Bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans im November steht der konkrete Umlagesatz fest.

b) Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Tab. 12

Haushaltsplanansatz	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
				in Mio. Euro			
Personalaufwendungen	1.130,3	1.177,4	1.237,3	1.214,3	1.264,1	1.253,1	1.269,4
davon zahlungswirksame Aufwendungen	943,6	1.017,9	1.047,3	1.052,4	1.068,2	1.084,3	1.100,5
davon Zuführungen zu den Personalrückstellungen	186,7	159,4	189,9	161,7	195,9	168,9	168,9
Versorgungsaufwendungen	67,4	59,1	58,8	59,5	59,5	59,5	59,5

Der Stellenplan 2022 sieht insgesamt 486,24 Mehrstellen vor. Die hieraus resultierenden Aufwandssteigerungen wurden bei der Personalaufwandsplanung entsprechend berücksichtigt. Teilweise sind die Mehrstellen bereits durch Minderaufwendungen, Mehrerträgen sowie Drittmittel finanziert.

In der Mittelfristplanung wurde eine Tarif- und Besoldungssteigerung von 1,5 % kalkuliert. Bei den Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen orientiert sich die Planung an dem mehrjährigen Beschlussrhythmus zum Besoldungsanpassungsgesetz NRW mit einem daraus resultierenden wellenförmigen Kostenverlauf. Hierdurch bedingt fällt der in den Personalaufwendungen enthaltene Zuführungsaufwand zu den Pensionsrückstellungen für Beamt*innen in den Jahren 2022 und 2024 geringer aus. Dies erklärt - trotz der berücksichtigten Tarif- und Besoldungssteigerungen - den in den Jahren 2022 und 2024 geringfügig sinkenden Gesamtansatz gegenüber dem Vorjahr.

c) Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen/Erträge im Jugendbereich

Tab. 13

Haushaltsplanansatz	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro							
Wirtschaftliche Jugendhilfe								
Aufwand	193,5	200	207	208	222,7	228,4	232	233,2
Ertrag	32	50,9	51,4	33,9	33,5	33,5	33,5	33,5
Zuschussbedarf	161,5	149,1	155,6	174,1	189,2	195	198,5	199,7
Kindertagesbetreuung								
Aufwand	554,5	588	622,1	620,3	657,2	683,9	699,5	714,6
Ertrag	319,1	350,1	361,4	369,3	409,3	427	440,3	451,9
Zuschussbedarf	235,4	237,9	260,7	251	247,8	256,9	259,3	262,7

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe umfasst sozialpädagogische sowie finanzielle Unterstützung und Beratung von Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen, Familien und Personensorgeberechtigten in besonderen Problemsituationen. Sie zeichnet sich seit mehreren Jahren durch eine konstant steigende Fallzahlen- und Fallkostenentwicklung aus. Die Ertragssituation hält dabei nicht Schritt.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren (U3). Aufgrund steigender Kinderzahlen werden weitere Betreuungsplätze geschaffen. Für einen bedarfsgerechten Ausbau sollen zu Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 insgesamt 43.262 Plätze in der Kindertagesbetreuung zzgl. 4.450 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

d) Entwicklung der Aufwendungen/Erträge im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagssschule

Tab. 14

Haushaltsplanansatz	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. €						
Erträge aus Landeszuweisungen	36,4	42,8	45,1	46,7	49,3	52,1	54,7
Erträge aus Elternbeiträgen	16,3	17,9	17,9	20,1	20,6	21,0	21,4
Aufwand für Schülerbetreuung	76,4	84,4	88,0	91,5	96,6	102,1	107,6
Aufwand aus Forderungsverlusten	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1
Zuschussbedarf	24,7	24,7	26,0	25,7	27,8	30,1	32,5

Der Rat hat am 03.05.2018 den sukzessiven Ausbau der Offenen Ganztagssschule auf insgesamt 33.000 Plätze bis zum Schuljahr 2021/2022 beschlossen. Da erfahrungsgemäß die zusätzlichen Plätze sukzessive belegt werden, wurde dies ab 2019 bei der Planung berücksichtigt. Mit Blick auf einen möglichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 wurde finanzwirtschaftlich ein sukzessiver Platzausbau auf bis zu 34.300 Plätze bis zum Schuljahr 2025/2026 eingeplant.

e) Entwicklung der Mietaufwendungen für Schulgebäude

Tab. 15

Haushaltsplanansatz	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. €						
Mietaufwand inkl. Nebenkosten für Schulgebäude	166,8	176,6	180,0	188,8	215,7	225,4	232,9

Bei der Berechnung der Planwerte sind die bis zum Jahr 2025 erwarteten Fertigstellungen von Neu- und Umbauten der Schulgebäude berücksichtigt.

f) Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen/Erträge im Sozialbereich

Tab. 16

Haushaltsplanansatz	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro						
Kommunale Leistungen nach SGB II (TP 0502)							
Aufwand	371,5	387,3	395,6	405,1	413,0	421,0	429,4
Ertrag	-151,7	-175,0	-180,2	-243,9	-248,7	-253,6	-258,8
Zuschussbedarf:	219,8	212,3	215,4	161,2	164,3	167,4	170,6
Hilfe zur Pflege - SGB XII (TP 0501)							
Aufwand	111,4	117,1	118,0	110,0	111,0	112,0	114,0
Ertrag	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0
Zuschussbedarf:	96,4	102,1	103,0	95,0	96,0	97,0	99,0

Die kontinuierlichen Ansatzerhöhungen bei den Grundsicherungsleistungen nach SGB II spiegeln die zu erwartenden jährlichen Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft (Mieten und Nebenkosten) und moderate Fallzahlsteigerungen wider. Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wurde mit dem derzeit aktuellen Anteil von 27,6 % berechnet, diese Erstattung bezieht sich allerdings nur auf die reinen Kosten der Unterkunft, nicht auf den Gesamtbereich "Grundsicherung nach SGB II". Hinzu kommen zusätzliche 35,2 % an Bundeserstattungen per Gesetz.

Innerhalb des SGB II wurde in 2020 die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft auf bis zu 74 % angepasst.

Im Rahmen der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der jährlichen Kostensteigerungen ist auch weiterhin mit stetig steigenden Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege zu rechnen. Aufgrund der bisherigen Ist-Entwicklung (sinkende Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichteten) ist dagegen bei den Erträgen nicht mit einer Steigerung zu rechnen.

g) Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen/Erträge im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten

Tab. 17

Haushaltsplanansatz	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro						
Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (im Teilplan 0503)							
Aufwand	69,2	76,9	78,7	76,4	71,8	66,9	61,8
Ertrag	-27,3	-30,3	-45,8	-37,6	-33,1	-33,1	-27,1
Zuschussbedarf:	41,9	46,6	32,9	38,8	38,7	33,8	34,7

Für die Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erhält die Stadt Köln für die Anspruchsberechtigten nach dem Flüchtlingsaufnahmengesetz (FlüAG) eine pauschale Pro-Kopf-Erstattung seitens des Landes NRW. Bisher wurde von einer höheren Pauschaleralterstattung ausgegangen, als letztendlich übernommen wurde. Für Menschen, die sich mit einer Duldung in Köln aufhalten und weiterhin Leistungen nach AsylbLG erhalten, wurde bisher keine Erstattung seitens des Landes oder des Bundes gezahlt. Mit der Novellierung des FlüAG soll als neue Leistung eine Pauschalzahlung von 12.000 € für neu hinzukommende Geduldete eingeführt werden. Zur teilweisen Kompensation der Kosten für Bestandsgeduldete ist für die Jahre 2022-2024 mit einer zusätzlichen Erstattung des Landes zu rechnen. Der Verteilungsschlüssel hierfür ist bisher noch nicht festgelegt.

Tab. 18

Haushaltsplanansatz	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro						
Unterbringung von Geflüchteten (im TP 1004)							
Aufwand	76,3	75,5	75,5	65,4	65,0	60,3	60,9
Ertrag	39,2	37,5	37,4	32,4	30,7	30,7	30,7
Zuschussbedarf	37,1	38,0	38,1	33,0	34,3	29,6	30,2
Betreuung von Geflüchteten (im TP 1004)							
Aufwand	4,7	5,2	5,4	7,5	7,7	7,7	8,1
Ertrag	0,5	0,5	0,5	1,3	1,3	1,3	1,3
Zuschussbedarf	4,2	4,7	4,9	6,2	6,4	6,4	6,8

Die Leistungen für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten betreffen teilweise andere Rechtskreise als die Fälle nach AsylbLG, so dass die Entwicklung nicht analog zu den Aufwendungen und Erträgen nach AsylbLG verläuft. Ab dem Planungsjahr 2022ff erfolgte im TP 1004 eine den aktuellen Verhältnissen entsprechende Zuordnung u. a. von Trägerkosten, die eine Verschiebung von Aufwendungen und Erträgen von der Unterbringung hin zur Betreuung von Geflüchteten nach sich zog. Insgesamt zeigt sich, dass der Rückgang der Anzahl der Geflüchteten, der sukzessive Freizug von kostenintensiven Unterkünten sowie die Erhebung von Gebühren bei der Unterbringung von Geflüchteten in Summe zu einer geringeren Belastung für den städtischen Haushalt im Vergleich zu den Vorjahren führt. Es ist davon auszugehen, dass sich die rückläufige Zahl der untergebrachten und betreuten Geflüchteten auf einem durchschnittlichen Niveau von ca. 7.500 Personen pro Jahr einpendelt. Die Ansätze 2022 ff. stellen die fortgeschriebene Planung auf der Grundlage der Erfahrungen und aktuellen Entwicklungen dar.

h) Entwicklung wesentlicher Gewinnzuführungen/Verlustabdeckungen der städtischen Beteiligungen

Das geplante Finanzergebnis wird neben den Zinsaufwendungen maßgeblich von den Erträgen aus Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen beeinflusst, wobei insbesondere bei den Stadtwerken Köln GmbH nachlaufende Coronaeffekte Berücksichtigung gefunden haben. Im Einzelnen sind nachfolgende Erträge aus Beteiligungen/verbundenen Unternehmen veranschlagt:

Tab. 19

Haushaltsplanansatz	2021	2022	2023	2024	2025
Beteiligung/verbundenes Unternehmen	in Mio. Euro				
Stadtwerke Köln GmbH	50,40	20,00	30,00	40,00	50,00
Stadtentwässerungsbetriebe AöR	15,21	21,77	21,58	19,39	18,07
GruBo GmbH	3,48	3,49	3,49	3,49	3,49
Regionalverkehr Köln GmbH	0,04	0,00	0,00	0,04	0,04
Moderne Stadt GmbH	0,73	0,81	0,98	1,08	1,10
Summe	69,86	46,07	56,05	64,0	72,7

Auch die Dividende der GAG Immobilien AG wirkt sich positiv auf das Finanzergebnis aus:

Tab. 20

Haushaltsplanansatz	2021	2022	2023	2024	2025
Beteiligung/verbundenes Unternehmen	in Mio. Euro				
GAG Immobilien AG	7,37	7,37	7,37	7,37	7,37

Neben den im Finanzergebnis enthaltenen Erträgen aus Beteiligungen haben insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an die städtischen Beteiligungen Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Nachfolgend werden wesentliche Betriebskostenzuschüsse an städtische Beteiligungen dargestellt, die in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagt sind.

Tab. 21

Haushaltsplanansatz	2021	2022	2023	2024	2025
Beteiligung/verbundenes Unternehmen	in Mio. Euro				
Bühnen der Stadt Köln	81,71	82,52	88,80	101,24	102,88
Abfallwirtschaftsbetriebe (Straßenreinigung)	17,73	16,43	16,76	17,09	17,44
KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH	13,52	13,52	13,52	13,52	13,52
Gürzenich-Orchester	12,14	12,66	13,72	14,90	15,51
KölnMusik GmbH	5,72	5,82	5,93	5,93	5,93
Jugendzentren Köln gGmbH	4,82	4,92	5,02	5,12	5,22
Veranstaltungszentrum Köln	3,32	4,95	4,83	5,00	4,92
Kölner Sportstätten GmbH	6,45	4,82	6,43	7,06	7,58
Wallraf-Richartz-Museum/FondationCorboud	4,25	3,70	3,70	3,70	3,70
KölnTourismus GmbH	5,14	6,39	6,49	6,60	6,70
Moderne Stadt GmbH	5,36	5,35	1,60	1,60	1,60
Zoo AG	3,55	3,53	3,53	3,53	3,53
GAG Immobilien AG	3,08	3,08	3,08	3,08	3,08
Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (Energiekostenzuschlag)	5,63	0,76	1,37	1,93	1,93
Bio Campus/Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG	0,70	1,20	0,70	0,60	0,60
Akademie der Künste der Welt GmbH	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	174,12	170,65	176,48	191,90	195,14

Wesentliche Ertragspositionen stellen die von der RheinEnergie und GVG erhaltenen Konzessionsabgaben für die Bereitstellung von öffentlichen Nutzungsrechten an öffentlichen Verkehrswegen im Konzessionsgebiet der Stadt Köln zur Betreuung der Anlagen und Bereitstellung des gesamten Gas-, Wasser- und Stromversorgungsnetzes dar. Damit wird die Versorgungssicherheit im gesamten Stadtgebiet unter verstärktem Einsatz von erneuerbaren Energien garantiert. Die Vergütungen erfolgen quartalsmäßig und zeitversetzt nach der Endermittlung von Zählermessständen.

Tab. 22

Haushaltsplanansatz		2021	2022	2023	2024	2025
Erträge		in Mio. EUR				
Konzessionsabgabe RheinEnergie		69,5	69,0	69,0	69,0	69,0
Konzessionsabgabe GVG Rhein-Erft		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe		69,7	69,2	69,2	69,52	69,2

7. Finanzplan 2022

Im Finanzplan werden sowohl die Finanzmittel für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für Investitionen und deren Finanzierung dargestellt. Der Finanzplan schließt wie folgt ab:

Tab. 23

	2022	2023	2024	2025
	in Euro			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.802.758.083	4.984.494.988	5.165.446.058	5.319.358.508
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.001.956.084	5.046.838.088	5.145.792.331	5.219.172.991
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-199.198.000	-62.343.100	19.653.727	100.185.517
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	202.377.622	189.920.226	188.000.525	230.560.370
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	873.687.759	837.848.413	815.836.422	877.932.574
Saldo aus Investitionstätigkeit	-671.310.137	-647.928.187	-627.835.897	-647.372.204
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.028.960.137	1.005.578.187	985.485.897	1.005.022.204
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	589.289.400	610.599.500	625.818.400	633.841.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	439.670.737	394.978.687	359.667.497	371.180.704
Anfangsbestand Finanzmittel	-75.098.407	-505.935.808	-821.228.408	-1.069.743.081
Liquide Finanzmittel	-505.935.808	-821.228.408	-1.069.743.081	-1.245.749.064

In den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils 350 Mio. Euro p.a. zur Umschuldung enthalten. Darüber hinaus resultieren Restbeträge aus der Hingabe und Rückzahlung von städt. Darlehen. Für die Jahre 2022 bis 2025 sind Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen sowie entsprechende Tilgungen (jeweils ohne Umschuldungen) in folgender Höhe veranschlagt:

		2022		2023		2024		2025	
				in Mio. Euro					
Kreditaufnahme				671,3		647,8		647,4	
Kredittilgung				201,1		237,7		245,7	

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquiditätskredite der letzten Jahre sowie der Planjahre 2021-2025 jeweils zum Stichtag 31.12. in Euro:

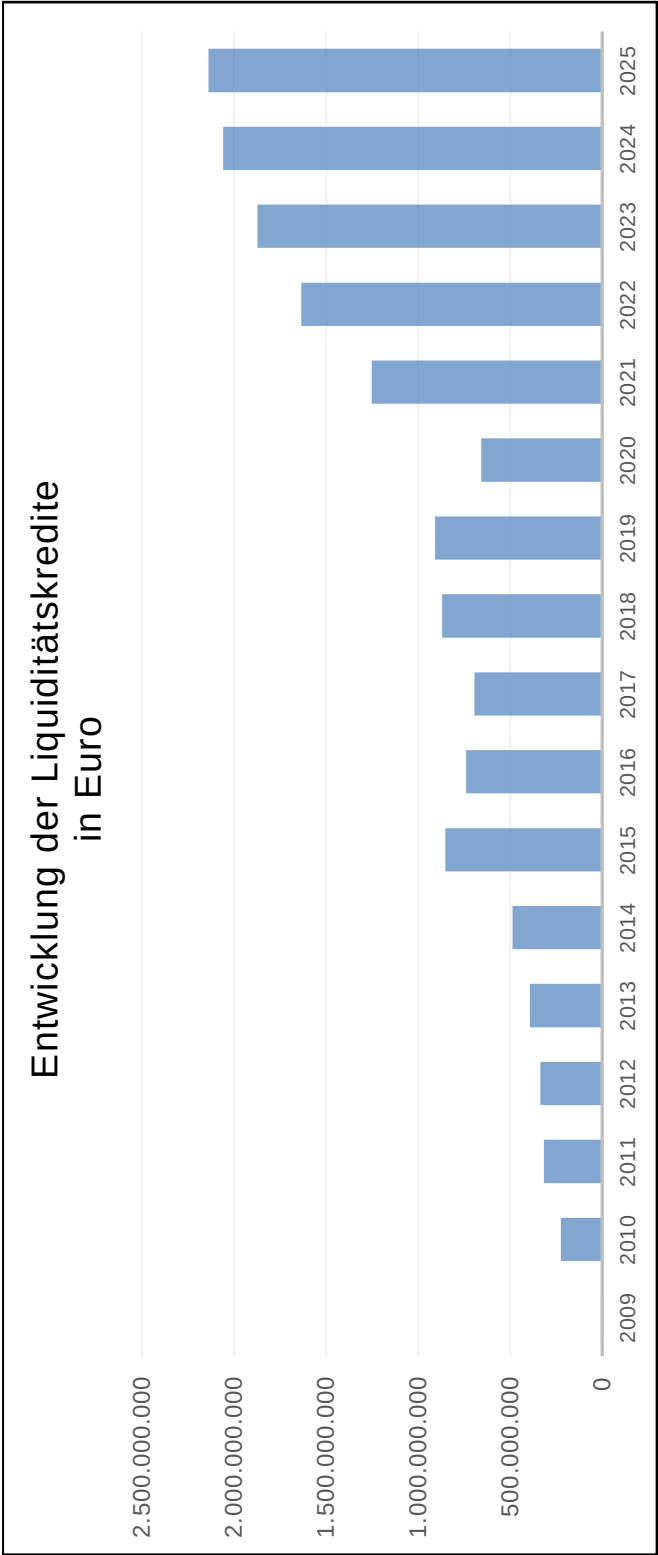


Abb. 1

Anmerkung zur Entwicklung der Liquiditätskredite bzw. zu einem möglichen Abbaupfad:
Der Anstieg der Liquiditätskredite in den Planjahren geht einher mit dem Anstieg der Auszahlungsbedarfe und dem Rückgang der Einzahlungsergebnisse. Das Volumen der aufgenommenen Liquiditätskredite erhöht sich, um eine rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Die

Verwaltung strebt zwar grundsätzlich und perspektivisch einen ausgeglichenen Haushalt an, dieses Ziel stößt jedoch insbesondere durch die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie an seine Grenzen. Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass die bilanzielle Verbesserung, die sich durch die sog. Isolation der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen (Bilanzierungshilfe) für das Jahresergebnis ergibt, nicht von der Notwendigkeit befreit, für die hiermit verbundenen Auszahlungen die notwendige Liquidität bereitzustellen. Sofern es wieder zu Steuermehreinzahlungen und zu einem Auslaufen Corona-bedingter Sondermaßnahmen und Einflüsse kommt, ist daher eine Begrenzung der Liquiditätskreditaufnahme anzustreben. Bei Einführung eines Cash-Poolings der Liquiditätskredite wird die Höhe außerdem auch durch die „gepoolten“ Cash-Bedarfe mitbestimmt.

8. Weiterentwicklung des Verfahrens zur Veranschlagung von Investitionen

Über viele Jahre war zu beobachten, dass den tendenziell steigenden Haushaltsplan-Ansätzen im Investivbereich erheblich niedrigere Ist-Auszahlungen gegenüber standen (s. Abbildung). Die Gründe für die Diskrepanz lagen unter anderem in den nicht ausreichenden Kapazitäten sowohl in der Stadtverwaltung als auch in der Baubranche selbst. So kam es zwangsläufig zu Maßnahmenverzögerungen; vorhandene Investitionsmittel wurden nicht oder nicht in geplantem Umfang in Anspruch genommen. Gleichzeitig erhöhten ebenfalls beantragte Ermächtigungsübertragungen die zur Verfügung stehenden Mittel noch einmal deutlich. Obwohl eine Übertragung auf den Einzelfall bezogen regelmäßig sinnvoll und geboten erschien, war mit Blick auf das gesamtstädtische Investitionsvolumen absehbar, dass die Gesamtsumme der Ermächtigungen im jeweiligen Jahr unrealistisch hoch ausfiel. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht dies (Haushaltsjahre 2015 – 2020):

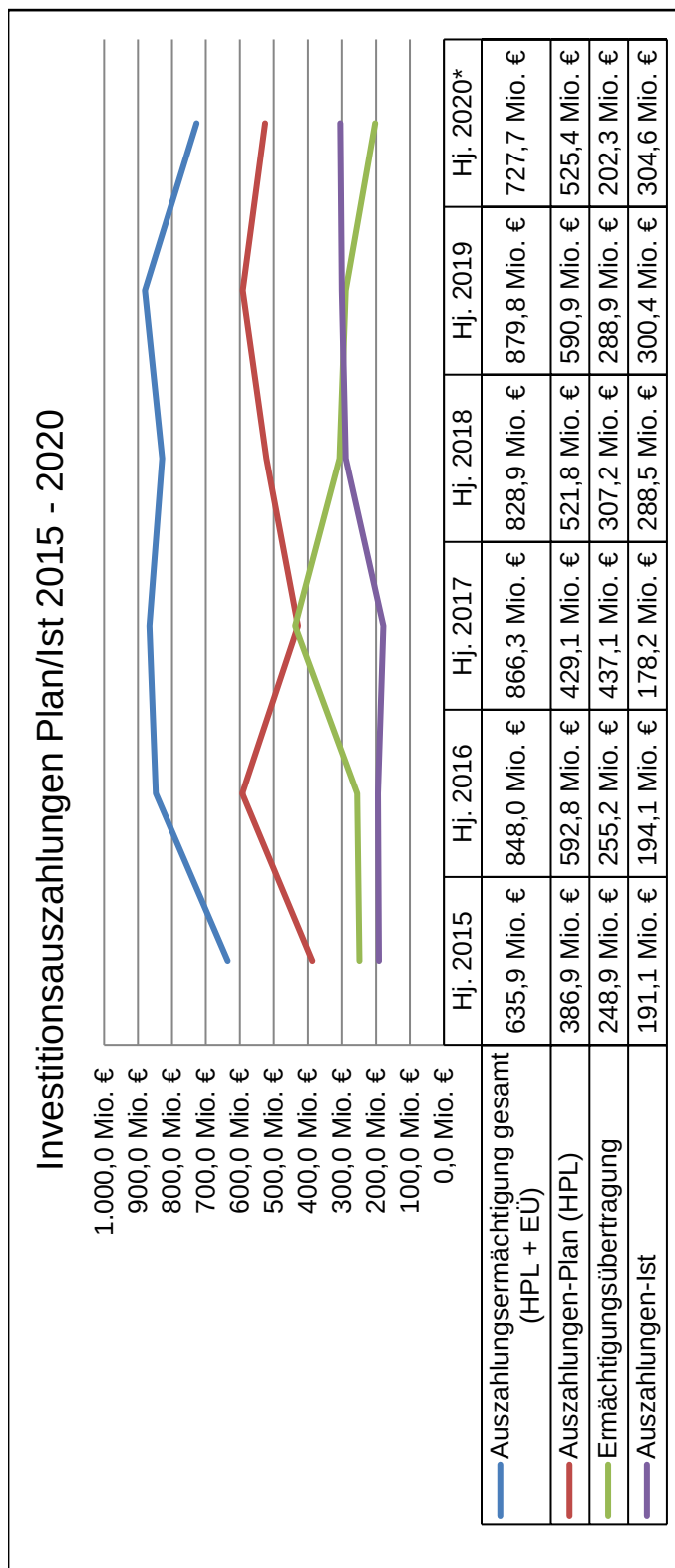


Abb. 2

* Die Werte 2020 entsprechen dem Buchungsstand zum 20.07.2021. Zu Vergleichszwecken sind sie bereinigt um die Beteiligungsfinafinanzierung, die aus einer Verfahrensänderung im Jahr 2020 resultieren. Diesbezügliche Planfortschreibungen i.H.v. 158,5 Mio. € und ein Ist-Wert i.H.v. 135,2 Mio. € sind somit nicht enthalten.

Um zu einer realistischeren Planung zurückzukehren, wurden deshalb die zuvor praktizierten Verfahren bei der Veranschlagung und der Übertragung von investiven Mitteln mehrfach modifiziert. In einem ersten Schritt wurden die Vorgaben für Ermächtigungsübertragung und investive Haushaltsplanung angepasst. Insbesondere die sogenannte Veranschlagungsreife (Maßnahmen werden erst veranschlagt, wenn die Vorhaben planungsfähig sind) sowie die zeitliche Realisierbarkeit von Maßnahmen finden seit der Haushaltsplanaufstellung 2019 verstärkt Berücksichtigung. Die

in diesem Sinne regelmäßige Fortschreibung der Mittelabflussplanung führt dazu, dass bei größeren Verzögerungen die Ermächtigungsübertragung durch eine Neuveranschlagung in Folgejahren ersetzt werden kann.

Die strikte Anwendung des § 13 KomHVO auf den gesamten Planungszeitraum hatte für die Haushaltspläne 2019 und 2020/2021 zur Folge, dass noch nicht beschlossene bzw. beschlussreife Maßnahmen nicht im Haushaltsplan ausgewiesen wurden. Daher musste für den Überblick über alle städtischen Investitionsmaßnahmen, also auch solche, die betraglich und zeitlich über die Veranschlagung im Haushalt hinausgehen, parallel eine umfangreiche Gesamtliste der Investitionen im Kernhaushalt erstellt werden.

Das Verfahren der Investitionsplanung wurde daher zur weiteren Verbesserung anlässlich der Haushaltsplanaufstellung 2022 nochmals deutlich weiterentwickelt. Im Rahmen einer integrierten Maßnahmenplanung wurden bereits Anfang 2021 alle laufenden und neuen Investitionsmaßnahmen umfänglich aktualisiert. So konnten die aktuellen Veranschlagungswerte für das originäre Planjahr 2022, die Werte für die Mittelfristplanjahre 2023 – 2025, die zu erwartenden Entwicklungen ab 2026 sowie gleichzeitig die in Abhängigkeit von dieser Planung erforderlichen Ermächtigungsübertragungen nach 2021 wieder zusammengeführt werden. Bezüglich der Jahre der Mittelfristplanung 2023 – 2025 wird das rechtzeitige Vorliegen der Veranschlagungsreife unterstellt, so dass der Haushaltsplan, samt mittelfristiger Finanzplanung – zumindest für den Planungszeitraum – ein vollständiges Bild der städtischen Investitionstätigkeit abbildet.

Die in diesem Sinne überarbeitete Planung der städtischen Investitionstätigkeit weist nunmehr folgende Ansätze aus:

Tab. 25

	Veranschlagung 2022	Veranschlagung 2023	Veranschlagung 2024	Veranschlagung 2025
	in Mio. Euro			
Auszahlungen	873,7	837,8	815,8	877,9
Einzahlungen	202,4	189,9	188,0	230,6
Saldo	671,3	647,9	627,8	647,4

Hinweis: Mit Erstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 inkl. der Mittelfristplanung bis einschließlich 2025 wurde die sog. Konzernfinanzierung der städtischen Eigengesellschaften durch die Verlagerung aus der Finanzierungstätigkeit in die Investitionstätigkeit (u.a. als Kapitalhingabe in Form von Ausleihungen) neu aufgestellt. Die Gewährung von Ausleihungen im Rahmen der sog. Konzernfinanzierung (z. B. in Form von Gesellschafterdarlehen) an die städtischen Eigengesellschaften ist in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit rd. 230 Mio. Euro in 2022 sowie ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. mit ca. 250 Mio. Euro jährlich enthalten.

Unter Berücksichtigung der vorangehenden Ausführungen sind im Planungszeitraum 2022 bis 2025 folgende wesentliche Maßnahmen im investiven Bereich veranschlagt:

Tab. 26

Maßnahme	Veranschlagung 2022 bis 2025 in Mio. Euro
9000-1601-0-0044 - Ausleihungen	400,0
2010-1202-0-0002 - KVB Niederflurwagen	215,5
2301-0108-0-5000 - Grundstücksgeschäfte	200,0
2010-0701-0-0001 - Klinken der Stadt Köln	161,1
5600-1601-0-1000 - Wohnungsbauprogramm	132,0
6901-1202-0-0310 - Grunderneuerung Mülheimer Brücke	125,0
9000-1601-0-0048 - Investitionen f. Erwerb v. Finanzanlagen	120,0
2010-1202-0-0003 - KVB Hochflurwagen	83,3
5704-1401-0-AZ03 - Investitionsprogramm Klimaschutz	80,0
4050-0301-0-AZ01 - aRAP pRAP - Bildungspauschale f. Gebäudewirtschaft	79,0
9000-1601-0-0030 - Kapitalrücklage KVB f. N-S-Stadtbahn	77,4
4512-0403-0-1000 - Sanierung Römisch-Germanisches Museum	72,4
4500-0401-0-0002 - Zentraldepot Museen	54,4
4518-0408-0-1002 - Historische Mitte	43,1
9073-0413-0-0001 - Archäologische Zone und Jüdisches Museum	40,6
3701-0212-0-0100 - Kraftfahrzeuge	39,1
2010-0801-0-0002 - Kölner Sportstätten GmbH, Radsportzentrum	35,0
6608-1202-0-AZ01 - aRAP pRAP - ÖPNV-Aufg. gem. 11 ÖPNVG NRW	34,2
6903-1202-2-5103 - Stadtbahnanbindung Rondorf/Meschenich	32,5
6400-1201-0-0004 - Erneuerung von Lichtsignalanlagen	32,0
3701-0212-0-6100 - Pauschale für Baumaßnahmen der Feuerwehr	30,0
6903-1202-2-5102 - Nord-Süd Stadtbahn 3. BS	27,0
5100-0604-0-2002 - Spielplätze	26,0

Maßnahme	Veranschlagung 2022 bis 2025 in Mio. Euro
3703-0212-0-0100 - Kraftfahrzeuge	25,8
6903-1202-0-5200 - Ost-West-Stadtbahn	23,5
2010-1501-0-0004 - Kapitalrücklage Veranstaltungszentrum	21,6
4016-0301-0-0972 - Computertechnologie	20,5
3701-0212-1-5550 - Neubau FW 1	20,0
6601-1201-0-1008 - Generalsanierung Radwege	20,0
6601-1201-0-6605 - Generalinstandsetzung von Straßen	19,6
Summe	2290,6

Bei den dargestellten Auszahlungsbeträgen handelt es sich um die Summe der voraussichtlichen Auszahlungen für die jeweilige Maßnahme im gesamten Planungszeitraum 2022 bis 2025.

Aktuelle Entwicklung in der Bewirtschaftung:

Im Jahr 2018 konnte insbesondere die Bautätigkeit gesteigert werden. Das vorläufige Ergebnis weist eine Zunahme von rd. 30 % im Vergleich zum Vorjahresergebnis aus. Diese Entwicklung trägt ebenfalls dazu bei, die Diskrepanz zwischen Planung und Umsetzung zu verringern.

Tab. 27

* Die Werte 2020 entsprechen dem Buchungsstand zum 20.07.2021.

	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020
	in Mio. Euro					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	86,3	101,8	99,3	129,2	118,7	137,7

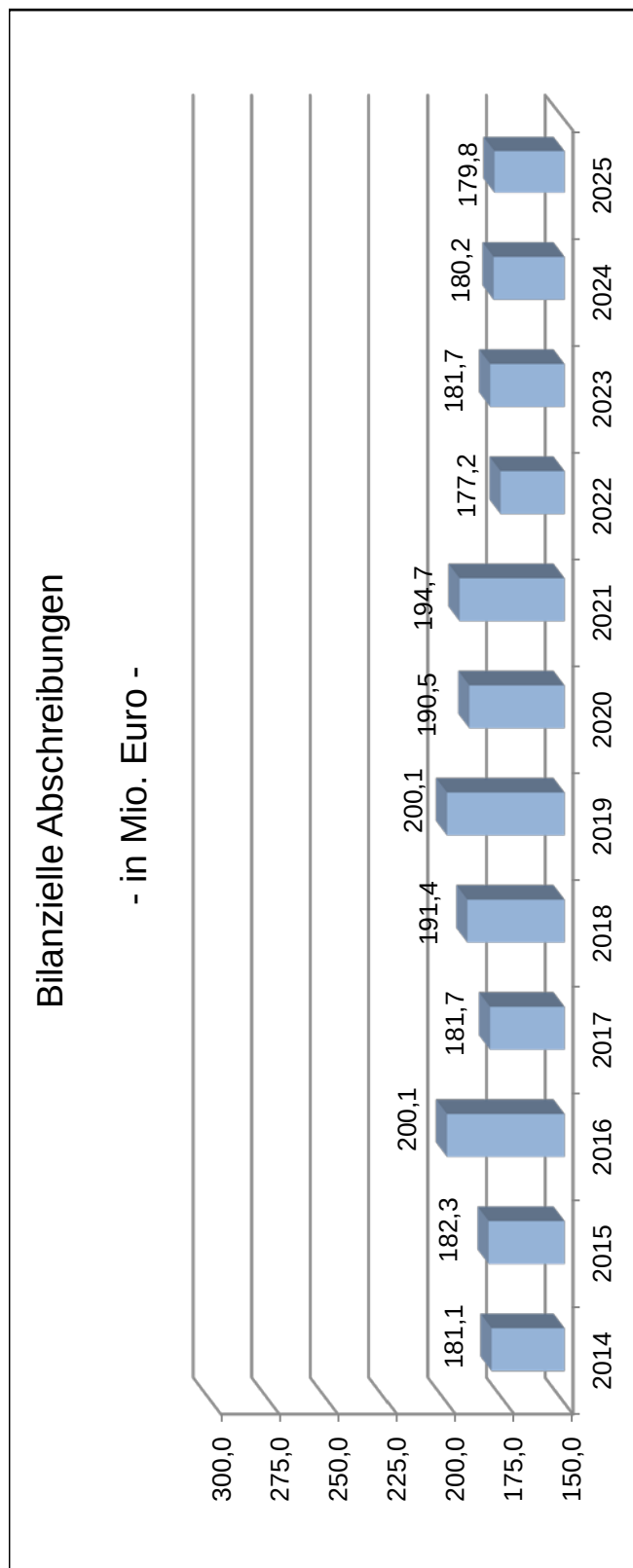


Abb. 3

Im Zuge der frühzeitigen integrierten Investitionsmaßnahmenplanung wurden auch die korrespondierenden Abschreibungsaufwendungen auf den aktuellen Stand gebracht. Die im Kontext von Gesamtbudgets realistische Investitionsplanung führt derzeit Maßnahmenverzögerungen und gleichzeitigem Auslaufen der Nutzungsdauer von bestehenden Anlagegütern zu einer insbesondere gegenüber den Planungen der Vorjahre verminderten Abschreibungsvorausschau. Hinzu kommt, dass die im Ist der Vorjahre enthaltenen außerplanmäßigen Abschreibungen – zumindest in dieser Höhe – nicht erneut zu erwarten sind.

9. Weiterer Ausblick – Reduzierung der Fehlbetragsquoten

Die deutsche Wirtschaft und die kommunalen Haushalte leiden seit Beginn der Corona-Krise unter deren massiven finanzwirtschaftlichen Folgen. Nur unter Anwendung der Bilanzierungshilfe bei der Haushaltsplanung für den Haushaltsplan 2022 inkl. Mittelfristplanung bis 2025 gelingt es der Stadt Köln für 2025, fiktiv einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Insbesondere das Niveau bei den Steuererträgen, speziell der Gewerbesteuer, hat sich im Vergleich zum ursprünglichen Planwert 2022 deutlich verringert (-93,6 Mio. Euro). Die zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen erfolgte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft seit 2021 um 25 Prozentpunkte gleicht dies zwar teilweise aus, dennoch bleibt die kommunale Forderung nach vollständiger Übernahme der Kosten der Unterkunft durch Bund und Land bestehen.

Ferner ist daran zu erinnern, dass bei der Anpassung von Rahmenparametern zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen die besonderen Belange der Oberzentren besser berücksichtigt werden müssen. Dafür ist eine angemessene Einwohnergewichtung im sog. Hauptansatz, die den Aufgabenstellungen der Metropole Köln als größter Stadt in Nordrhein-Westfalen angemessen Rechnung trägt, von besonderer Bedeutung. Nach den aktuell vorliegenden Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 soll erstmalig seit drei Jahren eine Grunddatenaktualisierung vorgenommen werden. Die Eckpunkte sehen allerdings vor, dass die sich aus der Umsetzung der Gutachterempfehlung und der Grunddatenaktualisierung ergebenden Differenzen der Gewichtungsfaktoren zum GFG 2021 nur mit häufigen Abschlüssen umgesetzt werden. Hierdurch sollen große Umverteilungseffekte vermieden werden. Die häufige Umsetzung führt lediglich zu einer verzögerten Umsetzung der notwendigen Grunddatenaktualisierung und steht als solche im Widerspruch zu den bisherigen Erwartungen, dass sich die Verteilung der Schlüsselzuweisungen an einer aktuellen empirischen Bedarfsermittlung der mit der kommunalen Aufgabenwahrnehmung verbundenen Ausgaben orientieren soll. Kritisch zu betrachten ist auch die neu vorgesehene differenzierte Steuerkraftermittlung für kreisangehörige und kreisfrei Städte, die eine erhebliche Ungleichbehandlung mit sich bringt und die Verluste für Köln bedeuten dürfte.

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Haushaltsentwicklung müssen insbesondere auch die folgenden Chancen und Risiken weiter beobachtet werden:

- Die Entwicklung der Gewerbesteuer vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie: Das Risiko von weiteren Gewerbesteuerausfällen in den Folgejahren verbunden mit noch nicht absehbaren Insolvenzen sowie Ausfällen bei den übrigen Steuern, wie z. B. dem Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, besteht im hohen Maße. Hierbei bleibt abzuwarten, wie die konjunkturelle Erholung der Wirtschaft tatsächlich verlaufen wird.
- Weitere Hilfsprogramme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sind wichtige Bausteine im Kampf gegen die finanzwirtschaftlichen Schäden als Folge der Pandemie. Hier könnten weitere Hilfe für die Verkehrsunternehmen, für die Krankenhäuser oder im Bereich der Gewerbesteuer Entlastungen bringen.
- Im Rahmen der Festsetzung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 und 2022 wurde bzw. soll das Finanzausgleichsvolumen durch eine ergänzende kreditierte Zuweisung aus Landesmitteln erhöht werden. Für 2021 wurden hierfür 900 Mio. EUR zur Verfügung gestellt und für 2022 ist eine Aufstockung auf voraussichtlich 931 Mio. Euro geplant. Für das Zurückfließen des Aufstockungsbetrags an den Landeshaushalt, das für spätere Haushaltsjahre avisiert wird, liegen den Kommunen bisher keine konkretisierten Planungen vor. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Landesregierung mittels Aufstockung eine angemessene Dotierung des Finanzausgleichs sicherstellt. Gleichwohl drohen nun in künftigen Jahren mittelfristig geringe Zuwachsraten oder gar „Nullrunden“ bzw. ggf. sogar Kürzungen trotz einer sich langsam erholenden Steuerentwicklung.

- Die künftige Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen, auch vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen durch die COVID-19-Pandemie ist weiter zu beobachten.
- Die Bundesregierung hat sich auf einen Gesetzesentwurf zur Reform der Grundsteuer geeinigt, dem der Bundestag und abschließend der Bundesrat am 08.11.2019 zugestimmt haben. Dies verhindert einen drohenden kompletten Wegfall der Grundsteuererträge für die Kommunen. Wie diese Reform letztendlich umgesetzt und welche konkreten Auswirkungen sie haben wird, ist noch nicht bekannt.

Die großen Herausforderungen an die weiter wachsende Stadt finden einen deutlichen Niederschlag im städtischen Haushalt. Beispielsweise aufgezählt seien hier die umfangreichen Investitionen in das Infrastrukturvermögen, z.B. durch Umsetzung zwingend erforderlicher Schulbaumaßnahmen oder die Einrichtung weiterer Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr durch die Mobilitätswende, sowie die Anforderungen des Klimawandels zu berücksichtigen. Des Weiteren muss die Unterhaltung der Brücken, städtischer Gebäude und Straßen dauerhaft sichergestellt werden. Insbesondere bei der Brückenunterhaltung sind Bund und Land gefordert, Unterstützungsprogramme für die Kommunen auf den Weg zu bringen.

Erklärtes Ziel ist es, bis 2025 wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Zusätzlich zu den eigenen Anstrengungen wird die Stadt Köln jedoch auf die Unterstützung von Bund und Land NRW angewiesen sein. Angesichts sich weltweit verschärfender Handelskonflikte und einer nur langsamen konjunkturellen Erholung auf ein Vorkrisenniveau einerseits und zahlreicher Herausforderungen für die Stadtgesellschaft andererseits, müssen Umfang und Wahrnehmung bestehender städtischer Aufgaben und der damit verbundene finanzielle Aufwand kontinuierlich und kritisch hinterfragt werden. Nur so kann es gelingen, den Verzehr des Eigenkapitals zu verringern, perspektivisch einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und damit die notwendige finanzielle Gestaltungskraft für politische Schwerpunktsetzungen der Zukunft zu sichern.

II. Tabellen und Grafiken

Ergebnisplan

Haushaltsplan 2022

Ergebnisplan (Angaben in Euro)

	vorl. Ergebnis 2020*	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.414.766.868	2.619.024.000	2.515.197.924	2.667.726.924	2.809.895.624	2.924.426.624
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	1.286.787.072	1.108.339.637	1.019.668.628	1.041.812.646	1.053.888.587	1.067.757.077
3 + Sonstige Transfererträge	100.204.976	67.472.340	76.444.916	72.181.966	72.481.966	72.881.966
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	292.981.943	340.564.657	336.418.220	339.711.472	344.173.036	345.904.647
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	78.844.515	89.055.517	93.385.198	92.964.240	92.735.318	92.640.318
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	596.503.840	576.475.093	606.079.049	610.878.581	622.767.796	634.958.636
7 + Sonstige ordentliche Erträge	958.678.482	219.252.791	210.995.707	207.132.040	207.409.711	204.183.802
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	1.013.000	13.000	13.000	13.000	13.000
9 + Bestandsveränderungen	1.669.094	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	0
10 = ordentliche Erträge	5.730.436.791	5.022.597.035	4.859.602.641	5.033.820.869	5.204.765.038	5.342.766.070
11 - Personalaufwendungen	1.151.538.416	1.237.289.495	1.236.162.367	1.285.949.263	1.274.972.963	1.291.237.015
12 - Versorgungsaufwendungen	73.555.216	58.778.500	58.841.900	58.140.000	58.140.000	58.140.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	606.434.186	610.485.949	688.990.774	675.454.452	685.469.818	688.828.120
14 - Bilanzielle Abschreibungen	190.587.847	194.715.364	179.310.577	182.978.198	180.610.722	179.657.118
15 - Transferaufwendungen	1.903.846.942	1.979.583.119	2.019.653.140	2.051.682.910	2.091.099.967	2.111.979.159
16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen	1.683.973.200	942.967.356	996.062.742	1.021.592.037	1.050.639.325	1.071.537.743
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.609.935.807	5.023.819.784	5.179.021.500	5.275.796.859	5.340.932.794	5.401.379.154
18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	120.500.985	-1.222.749	-319.418.859	-241.975.990	-136.167.756	-58.613.084
19 + Finanzerträge	101.169.277	90.415.030	62.991.017	70.940.617	80.686.087	91.539.447
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	67.397.663	118.291.000	63.198.497	60.863.670	64.067.344	68.454.844
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	33.771.614	-27.875.970	-207.480	10.076.946	16.618.743	23.084.603
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	154.272.599	-29.098.719	-319.626.339	-231.899.043	-119.549.013	-35.528.482
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (22 und 25)	154.272.599	-29.098.719	-319.626.339	-231.899.043	-119.549.013	-35.528.482
27 - globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28 = Jahresergebnis n. Abz. glob. Minderaufw. (26 und 27)	154.272.599	-29.098.719	-319.626.339	-231.899.043	-119.549.013	-35.528.482

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	50.919.098	16.111.400	21.468.000	21.468.000	21.468.000	21.468.000
30 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.603.967	2.515.700	2.556.000	2.556.000	2.556.000	2.556.000
31 Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 und 30)	47.315.131	13.595.700	18.912.000	18.912.000	18.912.000	18.912.000

*Buchungsstand 20.07.2021

Finanzplan

Haushaltsplan 2022

Finanzplan (Angaben in Euro)

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben
- 2 + Zuwendungen und allg. Umlagen
- 3 + Sonstige Transfereinzahlungen
- 4 + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte
- 5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 7 + Sonstige Einzahlungen
- 8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 9 = **Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**
- 10 - Personalauszahlungen
- 11 - Versorgungsauszahlungen
- 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 14 - Transferauszahlungen
- 15 - Sonstige Auszahlungen
- 16 = **Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**
- 17 = **Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)**
- 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
- 19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
- 20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
- 21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten
- 22 + Sonstige Investitionseinzahlungen
- 23 = **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**
- 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
- 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
- 27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
- 28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
- 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen
- 30 = **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**
- 31 = **Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)**
- 32 = **Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)**
- 33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen
- 34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
- 35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen
- 36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
- 37 = **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**
- 38 = **Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 37)**
- 39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln
- 40 +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln
- 41 = **Liquide Mittel (38 + 39 + 40)**

*Buchungsstand 20.07.2021

vorl. Ergebnis 2020*	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2.208.489.088	2.541.624.000	2.515.197.924	2.667.726.924	2.809.895.624	2.924.426.624
1.205.909.496	1.024.334.293	953.888.196	974.984.390	986.619.422	1.000.817.942
77.136.964	67.472.340	76.227.916	71.964.966	72.264.966	72.664.966
260.860.905	326.352.986	322.436.584	325.925.676	330.497.496	332.276.227
75.411.211	89.055.517	92.917.160	92.496.202	92.267.280	92.172.280
589.192.602	573.375.093	602.078.049	606.877.581	618.766.796	630.957.636
752.402.618	193.882.068	177.021.238	173.578.631	174.448.386	174.503.386
84.832.233	90.415.030	62.991.017	70.940.617	80.686.087	91.539.447
5.254.235.116	4.906.511.327	4.802.758.083	4.984.494.988	5.165.446.058	5.319.358.508
1.018.427.982	1.105.611.438	1.115.370.233	1.134.372.673	1.154.212.150	1.173.483.395
109.760.880	110.950.000	119.500.000	123.500.000	123.500.000	123.500.000
600.651.243	633.275.676	712.813.759	681.417.819	690.068.614	693.204.727
68.110.376	136.758.150	63.185.497	60.850.670	64.054.344	68.441.844
2.014.374.528	1.894.414.318	2.040.313.716	2.058.281.040	2.096.348.098	2.117.411.973
928.091.591	909.194.480	950.772.879	988.415.885	1.017.609.124	1.043.131.052
4.739.416.600	4.790.204.063	5.001.956.084	5.046.838.088	5.145.792.331	5.219.172.991
514.818.516	116.307.264	-199.198.000	-62.343.100	19.653.727	100.185.517
108.018.217	102.672.621	123.959.522	120.216.126	113.391.425	150.740.270
84.778.496	46.770.000	51.812.100	36.812.100	36.812.100	36.812.100
928	600	0	0	0	0
6.521.335	5.800.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000
31.505.225	5.378.000	21.506.000	27.792.000	32.697.000	37.908.000
230.824.202	160.621.221	202.377.622	189.920.226	188.000.525	230.560.370
77.652.940	51.679.000	51.200.000	51.200.000	51.200.000	51.200.000
137.723.515	289.339.384	282.134.626	329.077.468	328.653.974	339.984.681
43.477.414	66.876.064	111.132.387	88.257.992	75.752.979	129.868.186
87.063.476	34.449.700	54.992.100	55.556.400	65.111.948	54.073.100
12.572.946	26.646.134	133.312.755	49.564.185	36.212.035	34.714.800
81.288.546	35.991.500	240.915.892	264.192.368	258.905.486	268.091.807
439.778.837	504.981.782	873.687.759	837.848.413	815.836.422	877.932.574
-208.954.634	-344.360.561	-671.310.137	-647.928.187	-627.835.897	-647.372.204
305.863.881	-228.053.297	-870.508.138	-710.271.287	-608.182.170	-547.186.687
111.748.278	908.428.561	1.028.960.137	1.005.578.187	985.485.897	1.005.022.204
6.992.553.586					
233.855.450	768.531.000	589.289.400	610.599.500	625.818.400	633.841.500
7.178.942.194					
-308.495.781	139.887.561	439.670.737	394.978.687	359.667.497	371.180.704
-2.631.900	-88.155.736	-430.837.401	-315.292.600	-248.514.673	-176.005.983
16.262.191	13.057.329	-75.098.407	-505.935.808	-821.228.408	-1.069.743.081
-572.962					
13.057.329	-75.098.407	-505.935.808	-821.228.408	-1.069.743.081	-1.245.749.064

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung 2022 (in Euro)								
Produktbereich	Produktgruppe	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01 - Innere Verwaltung		101.752.500,42	515.140.633,80	- 413.388.133,38	325.403,46	- 413.062.729,92	-	- 413.062.729,92
	0101 - Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten	294.000,00	25.367.466,13	- 25.073.466,13	-	- 25.073.466,13	-	- 25.073.466,13
	0102 - Verwaltungs-, betriebswirtschaftliche und technische Prüfungen, Kassen- und IV-Prüfungen, Korruptionsprävention	61.070,00	7.257.589,05	- 7.196.519,05	-	- 7.196.519,05	-	- 7.196.519,05
	0103 - Personal- und Organisationsmanagement	25.126.731,21	185.384.979,74	- 160.258.248,53	-	- 160.258.248,53	-	- 160.258.248,53
	0104 - IT- und Kommunikationsdienste	20.183.108,40	71.304.239,90	- 51.121.131,50	-	- 51.121.131,50	-	- 51.121.131,50
	0106 - Zentrale Dienstleistungen	5.128.558,43	69.139.380,05	- 64.010.821,62	-	- 64.010.821,62	-	- 64.010.821,62
	0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	31.048.481,58	40.895.668,14	- 9.847.186,56	775.830,00	- 9.071.356,56	-	- 9.071.356,56
	0109 - Veranlagung gemeindl. Abgaben	2.205.300,00	16.016.249,49	- 13.810.949,49	- 426,54	- 13.811.376,03	-	- 13.811.376,03
	0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung	10.109.600,00	37.092.570,24	- 26.982.970,24	- 450.000,00	- 27.432.970,24	-	- 27.432.970,24
	0111 - Sonstige Innere Verwaltung	560.107,90	45.127.941,53	- 44.567.833,63	-	- 44.567.833,63	-	- 44.567.833,63
	0107 - Rechts-, Versicherungs- und Vergabeangelegenheiten	7.035.542,90	17.554.549,53	- 10.519.006,63	-	- 10.519.006,63	-	- 10.519.006,63
02 - Sicherheit und Ordnung		198.154.236,70	362.839.096,27	- 164.684.859,57	220.000,00	- 164.464.859,57	-	- 164.464.859,57
	0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	4.076.482,92	33.594.310,27	- 29.517.827,35	-	- 29.517.827,35	-	- 29.517.827,35
	0202 - Gewerbesen	3.633.591,48	4.584.470,30	- 950.878,82	-	- 950.878,82	-	- 950.878,82
	0203 - Märkte	4.488.476,56	4.113.921,58	374.554,98	220.000,00	594.554,98	-	594.554,98
	0204 - Verkehrs- u. Kfz.-Wesen	16.334.681,32	14.092.044,23	2.242.637,09	-	2.242.637,09	-	2.242.637,09
	0205 - Verkehrsüberwachung	45.900.999,92	35.463.522,87	10.437.477,05	-	10.437.477,05	-	10.437.477,05
	0206 - Verbraucherschutz und Veterinäraufsicht	2.672.131,41	10.650.807,08	- 7.978.675,67	-	- 7.978.675,67	-	- 7.978.675,67
	0207 - Einwohnerangelegenheiten	9.684.189,74	17.724.161,61	- 8.039.971,87	-	- 8.039.971,87	-	- 8.039.971,87
	0208 - Personenstandswesen	2.252.896,59	6.573.157,64	- 4.320.261,05	-	- 4.320.261,05	-	- 4.320.261,05
	0209 - Ausländerangelegenheiten	12.692.176,76	36.183.191,31	- 23.491.014,55	-	- 23.491.014,55	-	- 23.491.014,55
	0210 - Statistik und Informationsmanagement	1.260.610,00	4.074.533,15	- 2.813.923,15	-	- 2.813.923,15	-	- 2.813.923,15
	0211 - Wahlen	800.000,00	8.036.547,34	- 7.236.547,34	-	- 7.236.547,34	-	- 7.236.547,34
	0212 - Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst	94.358.000,00	187.748.428,89	- 93.390.428,89	-	- 93.390.428,89	-	- 93.390.428,89
03 - Schulträgeraufgaben		142.037.266,12	462.386.307,55	- 320.349.041,43	-	- 320.349.041,43	-	- 320.349.041,43
	0301 - Schulträgeraufgaben	142.037.266,12	462.386.307,55	- 320.349.041,43	-	- 320.349.041,43	-	- 320.349.041,43

Produktbereich	Produktgruppe	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
04 - Kultur und Wissenschaft		32.582.163,45	264.186.632,48	- 231.604.469,03	-	231.604.469,03	-	- 231.604.469,03
	0401 - Museumsreferat	-	11.862.398,53	- 11.862.398,53	-	11.862.398,53	-	- 11.862.398,53
	0402 - Museum Ludwig	4.715.473,32	14.514.297,12	- 9.798.823,80	-	9.798.823,80	-	- 9.798.823,80
	0403 - Römisch-Germanisches Museum	523.161,17	4.548.860,78	- 4.025.699,61	-	4.025.699,61	-	- 4.025.699,61
	0404 - Rautenstrauch-Joest-Museum	1.266.677,66	9.016.925,12	- 7.750.247,46	-	7.750.247,46	-	- 7.750.247,46
	0405 - Museum für Angewandte Kunst	319.314,59	3.752.758,66	- 3.433.444,07	-	3.433.444,07	-	- 3.433.444,07
	0406 - Museum für Ostasiatische Kunst	512.441,93	2.897.621,85	- 2.385.179,92	-	2.385.179,92	-	- 2.385.179,92
	0407 - Museum Schnütgen	255.960,06	2.068.791,84	- 1.812.831,78	-	1.812.831,78	-	- 1.812.831,78
	0408 - Kölnisches Stadtmuseum	180.311,48	4.444.964,77	- 4.264.653,29	-	4.264.653,29	-	- 4.264.653,29
	0409 - Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv	138.500,00	3.363.041,07	- 3.224.541,07	-	3.224.541,07	-	- 3.224.541,07
	0410 - NS-Dokumentationszentrum	195.081,55	3.284.765,31	- 3.089.683,76	-	3.089.683,76	-	- 3.089.683,76
	0411 - Museumsdienst	521.200,00	3.766.941,63	- 3.245.741,63	-	3.245.741,63	-	- 3.245.741,63
	0412 - Historisches Archiv	1.610.138,08	18.677.538,10	- 17.067.400,02	-	17.067.400,02	-	- 17.067.400,02
	0413 - Archäologische Zone und Jüdisches Museum	-	2.323.479,15	- 2.323.479,15	-	2.323.479,15	-	- 2.323.479,15
	0414 - Volkshochschule	14.161.099,33	24.703.808,58	- 10.542.709,25	-	10.542.709,25	-	- 10.542.709,25
	0415 - Rheinische Musikschule	4.134.558,04	9.984.667,44	- 5.850.109,40	-	5.850.109,40	-	- 5.850.109,40
	0416 - Kulturförderung	939.637,30	123.148.018,04	- 122.208.380,74	-	122.208.380,74	-	- 122.208.380,74
	0417 - Puppenspiele	1.251.645,81	2.545.783,47	- 1.294.137,66	-	1.294.137,66	-	- 1.294.137,66
	0418 - Stadtbibliothek	1.856.963,13	19.281.971,02	- 17.425.007,89	-	17.425.007,89	-	- 17.425.007,89
05 - Soziale Hilfen		656.200.783,51	1.116.555.525,70	- 460.354.742,19	277.890,53	460.076.851,66	-	- 460.076.851,66
	0501 - Leistungen nach dem SGB XII	228.461.431,49	445.723.528,33	- 217.262.096,84	63.454,83	217.198.642,01	-	- 217.198.642,01
	0502 - Kommunale Leistungen nach dem SGB II	311.079.245,40	463.579.534,21	- 152.500.288,81	100.000,00	152.400.288,81	-	- 152.400.288,81
	0503 - Weitere soziale Pflichtleistungen	77.300.269,40	135.314.099,58	- 58.013.830,18	117.145,43	57.896.684,75	-	- 57.896.684,75
	0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	2.683.888,92	23.301.943,78	- 20.618.054,86	-	20.620.764,59	-	- 20.620.764,59
	0505 - Leistungen n.d. Schwerbehindertenrecht - SGB IX	5.232.862,73	6.745.180,85	- 1.512.318,12	-	1.512.318,12	-	- 1.512.318,12
	0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren	2.664.845,76	12.668.511,05	- 10.003.665,29	-	10.003.665,29	-	- 10.003.665,29
	0508 - Leistungen für Bildung und Teilhabe	28.778.239,81	29.222.727,90	- 444.488,09	-	444.488,09	-	- 444.488,09
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		457.857.634,18	1.044.296.938,77	- 586.439.304,59	- 23.000,00	586.462.304,59	-	- 586.462.304,59
	0601 - Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung	1.257.600,00	27.431.374,08	- 26.173.774,08	-	26.173.774,08	-	- 26.173.774,08
	0602 - Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	612.991,16	1.805.755,85	- 1.192.764,69	-	1.192.764,69	-	- 1.192.764,69
	0603 - Kindertagesbetreuung	409.333.498,17	657.132.527,12	- 247.799.028,95	- 23.000,00	247.822.028,95	-	- 247.822.028,95
	0604 - Kinder- und Jugendarbeit	8.790.301,25	54.785.861,09	- 45.995.559,84	-	45.995.559,84	-	- 45.995.559,84
	0605 - Familienbezogene Beratung und Schulpsychologischer Dienst	423.870,00	6.098.223,07	- 5.674.353,07	-	5.674.353,07	-	- 5.674.353,07
	0606 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	37.439.373,60	297.043.197,56	- 259.603.823,96	-	259.603.823,96	-	- 259.603.823,96

Produktbereich	Produktgruppe	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
07 - Gesundheitsdienste		5.274.276,00	62.654.243,85	- 57.379.967,85	-	- 57.379.967,85	-	- 57.379.967,85
	0701 - Gesundheitsdienste	5.274.276,00	62.654.243,85	- 57.379.967,85	-	- 57.379.967,85	-	- 57.379.967,85
08 - Sportförderung		4.900.029,82	37.789.621,32	- 32.889.591,50	-	- 32.889.591,50	-	- 32.889.591,50
	0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	4.900.029,82	37.789.621,32	- 32.889.591,50	-	- 32.889.591,50	-	- 32.889.591,50
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		3.155.896,25	45.441.142,27	- 42.285.246,02	-	- 42.285.246,02	-	- 42.285.246,02
	0901 - Stadtplanung	35.321,50	16.491.939,30	- 16.456.617,80	-	- 16.456.617,80	-	- 16.456.617,80
	0902 - Stadtentwicklung	805.340,00	8.712.211,88	- 7.906.871,88	-	- 7.906.871,88	-	- 7.906.871,88
	0903 - Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung	2.315.234,75	20.236.991,09	- 17.921.756,34	-	- 17.921.756,34	-	- 17.921.756,34
10 - Bauen und Wohnen		80.305.509,93	196.001.648,47	- 115.696.138,54	10.911.275,06	- 104.784.863,48	-	- 104.784.863,48
	1001 - Baugenehmigungen, Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	12.064.346,70	18.030.925,44	- 5.966.578,74	-	- 5.966.578,74	-	- 5.966.578,74
	1002 - Denkmalpflege	896.743,15	4.671.760,39	- 3.775.017,24	-	- 3.775.017,24	-	- 3.775.017,24
	1003 - Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung u. -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende	1.080.700,00	18.426.956,27	- 17.346.256,27	11.060.196,00	- 6.286.060,27	-	- 6.286.060,27
	1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	49.878.517,57	119.230.233,14	- 69.351.715,57	- 158.411,28	- 69.510.126,85	-	- 69.510.126,85
	1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit	16.385.202,51	35.641.773,23	- 19.256.570,72	9.490,34	- 19.247.080,38	-	- 19.247.080,38
11 - Ver- und Entsorgung		67.923.043,24	11.477.172,25	56.445.870,99	21.769.000,00	- 78.214.870,99	-	- 78.214.870,99
	1101 - Ver- und Entsorgung	67.923.043,24	11.477.172,25	56.445.870,99	21.769.000,00	- 78.214.870,99	-	- 78.214.870,99
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		127.671.739,00	325.566.102,32	- 197.894.363,32	- 687.149,07	- 198.581.512,39	-	- 198.581.512,39
	1201 - Straßen, Wege, Plätze	52.552.255,17	200.683.809,76	- 148.131.554,59	- 687.249,07	- 148.818.803,66	-	- 148.818.803,66
13 - Natur- und Landschaftspflege		25.806.638,76	103.715.785,05	- 77.909.146,29	-	- 77.909.146,29	-	- 77.909.146,29
	1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	4.602.989,71	69.576.922,86	- 64.973.933,15	-	- 64.973.933,15	-	- 64.973.933,15
	1302 - Wasser und Wasserbau	1.089.915,60	9.730.978,17	- 8.641.062,57	-	- 8.641.062,57	-	- 8.641.062,57
	1303 - Friedhöfe und Krematorium	20.113.733,45	24.407.884,02	- 4.294.150,57	-	- 4.294.150,57	-	- 4.294.150,57

Produktbereich	Produktgruppe	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
14 - Umweltschutz		1.837.516,39	22.598.987,93	- 20.761.471,54	-	- 20.761.471,54	-	- 20.761.471,54
	1401 - Umweltordnung, -vorsorge	1.837.516,39	22.598.987,93	- 20.761.471,54	-	- 20.761.471,54	-	- 20.761.471,54
15 - Wirtschaft und Tourismus		13.094.107,45	37.671.325,47	- 24.577.218,02	20.000.000,00	- 4.577.218,02	-	- 4.577.218,02
	1501 - Wirtschaft und Tourismus	13.094.107,45	37.671.325,47	- 24.577.218,02	20.000.000,00	- 4.577.218,02	-	- 4.577.218,02
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft		2.935.306.400,00	565.159.129,98	2.370.147.270,02	- 53.810.800,00	2.316.336.470,02	-	2.316.336.470,02
	1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2.935.306.400,00	565.159.129,98	2.370.147.270,02	- 53.810.800,00	2.316.336.470,02	-	2.316.336.470,02
17 - Stiftungen		5.742.900,00	4.114.106,30	1.628.793,70	809.900,00	2.438.693,70	-	2.438.693,70
	1701 - Stiftungen zur Förderung des Musikstudiums	55.600,00	36.678,01	18.921,99	- 1.000,00	17.921,99	-	17.921,99
	1702 - Stiftung zur Förderung des Schul- und Ausbildungswezens	-	11.100,00	- 11.100,00	23.000,00	11.900,00	-	11.900,00
	1703 - Waisenhaussstiftung	1.374.200,00	798.187,73	576.012,27	27.300,00	603.312,27	-	603.312,27
	1704 - Altersstiftung	415.800,00	264.115,19	151.684,81	27.700,00	179.384,81	-	179.384,81
	1705 - Wohnungsstiftungen	2.220.500,00	1.432.320,77	788.179,23	- 174.400,00	613.779,23	-	613.779,23
	1706 - Stiftung Dr. Dornagen-Guffanti	1.073.900,00	773.994,71	299.905,29	125.900,00	425.805,29	-	425.805,29
	1707 - Gemeinsamer Hospitalstiftungsfonds	63.400,00	77.743,48	- 14.343,48	113.600,00	99.256,52	-	99.256,52
	1708 - Büchereistiftung	-	1.300,00	- 1.300,00	3.300,00	2.000,00	-	2.000,00
	1709 - Stiftung Johann-Heinrich Claren	393.300,00	396.718,79	- 3.418,79	254.500,00	251.081,21	-	251.081,21
	1710 - Stiftung Dr. Eduard Schreibers	-	5.300,00	- 5.300,00	12.600,00	7.300,00	-	7.300,00
	1711 - Emilie-Kühner-Stiftung	-	1.100,00	- 1.100,00	3.600,00	2.500,00	-	2.500,00
	1712 - Gemeinsame Stiftungen Geschwister Abelen und Karl Bau	33.100,00	32.871,88	228,12	10.400,00	10.628,12	-	10.628,12
	1713 - Hermann-Frank-Fonds	-	38.500,00	- 38.500,00	94.800,00	56.300,00	-	56.300,00
	1714 - Stiftung für in Not geratene Einwohner der Stadt Köln	-	39.100,00	- 39.100,00	87.000,00	47.900,00	-	47.900,00
	1715 - Guilleaume-Stiftung St. Antoniusheim	113.100,00	130.875,74	- 17.775,74	64.200,00	46.424,26	-	46.424,26
	1716 - Krankenhausstiftung Worringen	-	2.200,00	- 2.200,00	5.600,00	3.400,00	-	3.400,00
	1717 - Gustav-von-Mevissen-Stiftung	-	900,00	- 900,00	2.600,00	1.700,00	-	1.700,00
	1718 - Stiftung Felddotto	-	1.200,00	- 1.200,00	3.200,00	2.000,00	-	2.000,00
	1719 - Stiftung Faßbender	-	5.300,00	- 5.300,00	13.200,00	7.900,00	-	7.900,00
	1720 - Dr. Wilhelm und Gisela Fuß-Stiftung	-	35.300,00	- 35.300,00	53.000,00	17.700,00	-	17.700,00
	1721 - Stiftung Dick	-	10.100,00	- 10.100,00	24.100,00	14.000,00	-	14.000,00
	1722 - Stiftung Friedrich Damm	-	2.000,00	- 2.000,00	5.100,00	3.100,00	-	3.100,00
	1723 - Stiftung Mathilde Groll	-	6.000,00	- 6.000,00	16.800,00	10.800,00	-	10.800,00
	1724 - Gerda und Manfred Ulbrich-Stiftung	-	11.200,00	- 11.200,00	13.800,00	2.600,00	-	2.600,00
18 - Bezirksorientierte Mittel		-	1.427.100,00	- 1.427.100,00	-	1.427.100,00	-	- 1.427.100,00
	1801 - Bezirksorientierte Mittel	-	1.427.100,00	- 1.427.100,00	-	1.427.100,00	-	- 1.427.100,00
Gesamtergebnis		4.859.602.641,22	5.179.021.499,78	- 319.418.858,56	- 207.480,02	319.626.338,58	-	- 319.626.338,58

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2022 (in Euro)												
Produktbereich	Produktgruppe	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittellüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
01 - Innere Verwaltung	0101 - Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten	-	-	-	50.003.000,00	66.781.765,00	- 16.778.765,00	- 16.778.765,00	-	-	-	1.050.000,00
	0102 - Verwaltungs-, betriebswirtschaftliche und technische Prüfungen, Kassen- und IV-Prüfungen, Korruptionsprävention	-	-	-	-	50.000,00	- 50.000,00	- 50.000,00	-	-	-	-
	0103 - Personal- und Organisationsmanagement	-	-	-	-	729.900,00	- 729.900,00	- 729.900,00	-	-	-	1.050.000,00
	0104 - IT- und Kommunikationsdienste	-	-	-	-	9.042.050,00	- 9.042.050,00	- 9.042.050,00	-	-	-	-
	0106 - Zentrale Dienstleistungen	-	-	-	-	339.600,00	- 339.600,00	- 339.600,00	-	-	-	-
	0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	-	-	-	50.003.000,00	52.088.375,00	- 2.085.375,00	- 2.085.375,00	-	-	-	-
	0109 - Veranlagung gemeindl. Abgaben	-	-	-	-	489.000,00	- 489.000,00	- 489.000,00	-	-	-	-
	0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung	-	-	-	-	2.633.160,00	- 2.633.160,00	- 2.633.160,00	-	-	-	-
	0111 - Sonstige Innere Verwaltung	-	-	-	-	1.022.400,00	- 1.022.400,00	- 1.022.400,00	-	-	-	-
	0107 - Rechts-, Versicherungs- und Vergabangelegenheiten	-	-	-	-	352.280,00	- 352.280,00	- 352.280,00	-	-	-	-
	02 - Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	2.106.000,00	49.040.750,00	- 46.934.750,00	- 46.934.750,00	-	-	-
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung		-	-	-	-	1.372.200,00	- 1.372.200,00	- 1.372.200,00	-	-	-	350.000,00
0202 - Gewerbewesen		-	-	-	-	40.000,00	- 40.000,00	- 40.000,00	-	-	-	-
0203 - Märkte		-	-	-	-	52.000,00	- 52.000,00	- 52.000,00	-	-	-	-
0204 - Verkehrs- u. Kfz.-Wesen		-	-	-	-	133.650,00	- 133.650,00	- 133.650,00	-	-	-	-
0205 - Verkehrsüberwachung		-	-	-	-	1.812.000,00	- 1.812.000,00	- 1.812.000,00	-	-	-	250.000,00
0206 - Verbraucherschutz und Veterinäraufsicht		-	-	-	-	77.400,00	- 77.400,00	- 77.400,00	-	-	-	-
0207 - Einwohnerangelegenheiten		-	-	-	-	374.600,00	- 374.600,00	- 374.600,00	-	-	-	-
0208 - Personensorgwesen		-	-	-	-	158.900,00	- 158.900,00	- 158.900,00	-	-	-	-
0209 - Ausländerangelegenheiten		-	-	-	420.000,00	965.000,00	- 545.000,00	- 545.000,00	-	-	-	-
0210 - Statistik und Informationsmanagement		-	-	-	-	125.000,00	- 125.000,00	- 125.000,00	-	-	-	-
0211 - Wahlen		-	-	-	-	180.000,00	- 180.000,00	- 180.000,00	-	-	-	-
0212 - Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst	-	-	-	1.686.000,00	43.750.000,00	- 42.064.000,00	- 42.064.000,00	-	-	-	111.049.054,00	
03 - Schulträgeraufgaben	-	-	-	-	5.051.020,00	113.931.413,75	- 108.880.393,75	- 108.880.393,75	-	-	-	1.811.000,00
	0301 - Schulträgeraufgaben	-	-	-	5.051.020,00	113.931.413,75	- 108.880.393,75	- 108.880.393,75	-	-	-	1.811.000,00

Produktbereich	Produktgruppe	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittelüber- schuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermäßigungen
04 - Kultur und Wissenschaft	0401 - Museumsdirektat	-	-	-	4.026.007,00	46.478.687,51	- 42.452.680,51	- 42.452.680,51	-	-	-	30.540.000,00
	0402 - Museum Ludwig	-	-	-	1.023.000,00	4.603.200,00	- 3.580.200,00	- 3.580.200,00	-	-	-	-
	0403 - Römisch-Germanisches Museum	-	-	-	500.000,00	3.077.000,00	- 2.577.000,00	- 2.577.000,00	-	-	-	-
	0404 - Rautenstrauch-Josef-Museum	-	-	-	-	3.385.500,00	- 3.385.500,00	- 3.385.500,00	-	-	-	-
	0405 - Museum für Angewandte Kunst	-	-	-	-	2.485.950,00	- 2.485.950,00	- 2.485.950,00	-	-	-	-
	0406 - Museum für Ostasiatische Kunst	-	-	-	-	2.214.000,00	- 2.214.000,00	- 2.214.000,00	-	-	-	-
	0407 - Museum Schnütgen	-	-	-	-	6.000,00	- 6.000,00	- 6.000,00	-	-	-	-
	0408 - Kölnisches Stadtmuseum	-	-	-	-	15.000,00	- 15.000,00	- 15.000,00	-	-	-	-
	0409 - Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv	-	-	-	-	7.086.218,00	- 7.086.218,00	- 7.086.218,00	-	-	-	-
	0410 - NS-Dokumentationszentrum	-	-	-	-	1.633.300,00	- 1.633.300,00	- 1.633.300,00	-	-	-	-
	0411 - Museumsdienst	-	-	-	-	19.300,00	- 19.300,00	- 19.300,00	-	-	-	-
	0412 - Historisches Archiv	-	-	-	-	12.800,00	- 12.800,00	- 12.800,00	-	-	-	-
	0413 - Archäologische Zone und Jüdisches Museum	-	-	-	2.503.007,00	403.500,00	- 403.500,00	- 403.500,00	-	-	-	25.820.000,00
	0414 - Volkshochschule	-	-	-	-	368.650,00	- 368.650,00	- 368.650,00	-	-	-	-
	0415 - Rheinische Musikschule	-	-	-	-	33.000,00	- 33.000,00	- 33.000,00	-	-	-	-
	0416 - Kulturförderung	-	-	-	-	2.504.550,00	- 2.504.550,00	- 2.504.550,00	-	-	-	720.000,00
	0417 - Puppenspiele	-	-	-	-	29.200,00	- 29.200,00	- 29.200,00	-	-	-	-
	0418 - Stadtbibliothek	-	-	-	-	3.896.519,51	- 3.896.519,51	- 3.896.519,51	-	-	-	4.000.000,00
05 - Soziale Hilfen	0501 - Leistungen nach dem SGB XII	-	-	-	233.897,00	900.528,51	- 666.631,51	- 666.631,51	5.200.000,00	5.754.000,00	- 554.000,00	-
	0502 - Kommunale Leistungen nach dem SGB II	-	-	-	100,00	543.578,51	- 543.478,51	- 543.478,51	700.000,00	250.000,00	- 450.000,00	-
	0503 - Weitere soziale Pflichtleistungen	-	-	-	30.000,00	30.000,00	-	-	4.500.000,00	5.500.000,00	- 1.000.000,00	-
	0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	-	-	-	-	6.000,00	- 6.000,00	- 6.000,00	-	4.000,00	- 4.000,00	-
	0505 - Leistungen n. d. Schwerbehindertenrecht - SGB IX	-	-	-	-	45.000,00	- 45.000,00	- 45.000,00	-	-	-	-
	0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren	-	-	-	182.097,00	254.250,00	- 72.153,00	- 72.153,00	-	-	-	-
	0508 - Leistungen für Bildung und Teilhabe	-	-	-	21.700,00	21.700,00	-	-	-	-	-	-
	0601 - Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung	-	-	-	10.190.000,00	21.548.400,00	- 11.358.400,00	- 11.358.400,00	-	-	-	10.448.000,00
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0602 - Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	-	-	-	-	300.000,00	- 300.000,00	- 300.000,00	-	-	-	-
	0603 - Kindertragesbetreuung	-	-	-	-	52.000,00	- 52.000,00	- 52.000,00	-	-	-	-
	0604 - Kinder- und Jugendarbeit	-	-	-	10.110.000,00	13.873.900,00	- 3.763.900,00	- 3.763.900,00	-	-	-	10.448.000,00
	0606 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	-	-	-	80.000,00	6.820.800,00	- 6.740.800,00	- 6.740.800,00	-	-	-	-
	0605 - Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst	-	-	-	-	425.000,00	- 425.000,00	- 425.000,00	-	-	-	-
		-	-	-	-	76.700,00	- 76.700,00	- 76.700,00	-	-	-	-

Produktbereich	Produktgruppe	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
07 - Gesundheitsdienste		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08 - Sportförderung	0701 - Gesundheitsdienste	-	-	-	1.676.000,00	42.100.000,00	- 40.424.000,00	- 40.424.000,00	-	-	-	-
	0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	-	-	-	2.746.460,00	35.737.109,00	- 32.990.649,00	- 32.990.649,00	-	-	-	16.284.000,00
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		-	-	-	2.746.460,00	35.737.109,00	- 32.990.649,00	- 32.990.649,00	-	-	-	-
	0901 - Stadtplanung	-	-	-	8.447.655,00	22.029.187,00	- 13.581.532,00	- 13.581.532,00	-	-	-	18.768.293,00
	0902 - Stadtentwicklung	-	-	-	-	2.210.000,00	- 2.210.000,00	- 2.210.000,00	-	-	-	1.800.000,00
	0903 - Grundsatzbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung	-	-	-	6.924.655,00	18.059.687,00	- 11.135.032,00	- 11.135.032,00	-	-	-	16.968.293,00
		-	-	-	1.523.000,00	1.759.500,00	- 236.500,00	- 236.500,00	-	-	-	-
10 - Bauen und Wohnen		-	-	-	600.000,00	24.370.160,00	- 23.770.160,00	- 23.770.160,00	450.000,00	1.400.000,00	- 950.000,00	90.311.822,73
	1001 - Baugenehmigungen, Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	-	-	-	600.000,00	650.000,00	- 50.000,00	- 50.000,00	-	-	-	-
	1002 - Denkmalpflege	-	-	-	-	23.000,00	- 23.000,00	- 23.000,00	-	-	-	-
	1003 - Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung u. -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende	-	-	-	-	136.000,00	- 136.000,00	- 136.000,00	-	-	-	-
	1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	-	-	-	-	23.561.160,00	- 23.561.160,00	- 23.561.160,00	-	-	-	90.311.822,73
	1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit	-	-	-	-	-	-	-	450.000,00	1.400.000,00	- 950.000,00	-
11 - Ver- und Entsorgung		-	-	-	-	12.203.200,00	- 12.203.200,00	- 12.203.200,00	-	-	-	-
	1101 - Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	12.203.200,00	- 12.203.200,00	- 12.203.200,00	-	-	-	-
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		-	-	-	-	57.140.983,00	201.136.590,00	- 143.995.597,00	-	-	-	325.224.082,00
	1201 - Straßen, Wege, Plätze	-	-	-	17.420.313,00	65.007.988,00	- 47.587.675,00	- 47.587.675,00	-	-	-	137.593.382,00
	1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	-	-	-	39.720.670,00	136.128.602,00	- 96.407.922,00	- 96.407.922,00	-	-	-	187.690.700,00
13 - Natur- und Landschaftspflege		-	-	-	-	905.800,00	27.750.778,53	- 26.844.978,53	-	-	-	32.282.398,50
	1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	-	-	-	892.800,00	15.967.011,00	- 15.074.211,00	- 15.074.211,00	-	-	-	15.801.184,50
	1302 - Wasser und Wasserbau	-	-	-	-	8.400.000,00	- 8.400.000,00	- 8.400.000,00	-	-	-	12.000.000,00
	1303 - Friedhöfe und Krematorium	-	-	-	13.000,00	3.883.767,53	- 3.370.767,53	- 3.370.767,53	-	-	-	4.481.214,00

Produktbereich	Produktgruppe	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittelüber- schuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermäßigungen
14 - Umweltschutz	1401 - Umweltordnung, -vorsorge	-	-	-	-	21.512.300,00	- 21.512.300,00	- 21.512.300,00	-	-	-	-
15 - Wirtschaft und Tourismus		-	-	-	-	21.512.300,00	- 21.512.300,00	- 21.512.300,00	-	-	-	-
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1501 - Wirtschaft und Tourismus	-	-	-	-	5.174.800,00	- 5.174.800,00	- 5.174.800,00	-	-	-	-
17 - Stiftungen	1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	59.250.800,00	182.645.800,00	- 123.395.000,00	- 123.395.000,00	9.273.310.137,00	11.832.135.400,00	- 2.558.825.263,00	-
	1701 - Stiftungen zur Förderung des Musikstudiums	-	-	-	-	346.300,00	- 346.300,00	- 346.300,00	-	-	-	-
	1702 - Stiftung zur Förderung des Schul- und Ausbildungswesens	-	-	-	-	1.500,00	- 1.500,00	- 1.500,00	-	-	-	-
	1703 - Waisenhauseinstiftung	-	-	-	-	3.900,00	- 3.900,00	- 3.900,00	-	-	-	-
	1704 - Altersstiftung	-	-	-	-	76.600,00	- 76.600,00	- 76.600,00	-	-	-	-
	1705 - Wohnungsstiftungen	-	-	-	-	30.300,00	- 30.300,00	- 30.300,00	-	-	-	-
	1706 - Stiftung Dr. Dornagen-Guffanti	-	-	-	-	19.900,00	- 19.900,00	- 19.900,00	-	-	-	-
	1707 - Gemeinsamer Hospitalstiftungs- fonds	-	-	-	-	61.800,00	- 61.800,00	- 61.800,00	-	-	-	-
	1708 - Buchereistiftung	-	-	-	-	25.600,00	- 25.600,00	- 25.600,00	-	-	-	-
	1709 - Stiftung Johann-Heinrich Claren	-	-	-	-	700,00	- 700,00	- 700,00	-	-	-	-
	1710 - Stiftung Dr. Eduard Schreibers	-	-	-	-	48.900,00	- 48.900,00	- 48.900,00	-	-	-	-
	1711 - Emilie-Kühner-Stiftung	-	-	-	-	2.400,00	- 2.400,00	- 2.400,00	-	-	-	-
	1712 - Gemeinsame Stiftungen Geschwister Abelen und Karl Bau	-	-	-	-	700,00	- 700,00	- 700,00	-	-	-	-
	1713 - Hermann-Frank-Fonds	-	-	-	-	3.200,00	- 3.200,00	- 3.200,00	-	-	-	-
	1714 - Stiftung für in Not geratene Einwohner der Stadt Köln	-	-	-	-	18.400,00	- 18.400,00	- 18.400,00	-	-	-	-
	1715 - Guilleaume-Stiftung St. Antoniusheim	-	-	-	-	15.200,00	- 15.200,00	- 15.200,00	-	-	-	-
	1716 - Krankenhausstiftung Worringen	-	-	-	-	10.000,00	- 10.000,00	- 10.000,00	-	-	-	-
	1717 - Gustav-von-Mevissen-Stiftung	-	-	-	-	1.200,00	- 1.200,00	- 1.200,00	-	-	-	-
	1718 - Stiftung Fedotto	-	-	-	-	600,00	- 600,00	- 600,00	-	-	-	-
	1719 - Stiftung Fabbender	-	-	-	-	600,00	- 600,00	- 600,00	-	-	-	-
	1720 - Dr. Wilhelm und Gisela Fuß-Stiftung	-	-	-	-	2.500,00	- 2.500,00	- 2.500,00	-	-	-	-
	1721 - Stiftung Dick	-	-	-	-	10.400,00	- 10.400,00	- 10.400,00	-	-	-	-
	1722 - Stiftung Friedrich Damm	-	-	-	-	4.500,00	- 4.500,00	- 4.500,00	-	-	-	-
	1723 - Stiftung Mathilde Groll	-	-	-	-	1.000,00	- 1.000,00	- 1.000,00	-	-	-	-
	1724 - Gerda und Manfred Ulbrich-Stiftung	-	-	-	-	2.900,00	- 2.900,00	- 2.900,00	-	-	-	-
Konsumtiv		4.802.758.083,30	5.001.956.083,54	- 199.198.000,24	-	3.500,00	- 3.500,00	- 199.198.000,24	-	-	-	-
Gesamtergebnis	konsumtiv	4.802.758.083,30	5.001.956.083,54	- 199.198.000,24	202.377.622,00	873.687.759,30	- 671.310.137,30	- 870.508.137,54	9.278.960.137,00	11.839.289.400,00	- 2.560.329.263,00	638.368.650,23

Bilanz 31.12.2019

Aktiva (in Euro)		31.12.2019	31.12.2018
1 Anlagevermögen		13.884.346.669,04	13.765.735.771,09
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		18.261.220,07	15.920.938,46
1.2 Sachanlagen		7.518.818.089,42	7.524.772.835,02
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.618.935.449,68	1.636.314.489,98
1.2.1.1 Grünflächen		923.013.454,99	920.971.127,24
1.2.1.2 Ackerland		157.406.837,53	158.779.373,51
1.2.1.3 Wald, Forsten		63.815.026,01	63.490.307,72
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		474.700.131,15	493.073.681,51
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		777.363.019,54	724.713.390,53
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen		21.625.079,19	22.533.311,37
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen		3.014.576,25	3.077.096,20
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten		297.838.880,89	255.395.771,78
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		454.884.483,21	443.707.211,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.951.167.803,80	3.010.165.860,04
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		885.764.547,08	879.586.177,15
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		1.298.590.285,99	1.334.729.658,46
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		57.785.157,43	61.602.897,35
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		1.577.773,54	1.505.007,68
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und		592.386.738,45	613.935.269,17
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		115.063.301,31	118.806.850,23
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		25.986.694,25	27.068.361,91
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.632.021.713,26	1.622.660.046,14
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		90.235.531,91	83.489.880,31
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		65.086.883,96	76.878.949,25
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		358.020.993,02	343.481.856,86
1.3. Finanzanlagen		6.347.267.359,55	6.225.041.997,61
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		5.244.459.216,08	5.219.672.217,02
1.3.2 Beteiligungen		161.020.256,00	160.479.538,62
1.3.3 Sondervermögen		543.252.964,76	535.372.118,33
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		73.655.042,87	69.509.644,68
1.3.5 Ausleihungen		324.879.879,84	240.008.478,96
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		298.584.891,12	209.289.537,00
1.3.5.3 an Sondervermögen		1.616.607,41	2.143.510,89
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		24.678.381,31	28.575.431,07
2 Umlaufvermögen		587.047.141,99	551.367.463,43
2.1 Vorräte		12.322.317,48	12.946.907,17
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		558.354.622,91	508.474.827,86
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		500.257.801,67	447.676.565,54
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		39.801.139,55	43.651.274,17
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		18.295.681,69	17.146.988,15
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		108.011,04	107.000,00
2.4 Liquide Mittel		16.262.190,56	29.838.728,40
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		523.855.086,36	531.632.656,51
Bilanzsumme		14.995.248.897,39	14.848.735.891,03

Passiva (in Euro)		31.12.2019	31.12.2018
1 Eigenkapital		5.158.652.889,35	5.187.677.752,39
1.1 Allgemeine Rücklage		5.157.077.571,32	5.153.702.673,00
1.2 Sonderrücklagen		6.147.033,13	6.147.033,13
1.3 Ausgleichsrücklage		111.776.269,52	150.978.337,66
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-116.347.984,62	-123.150.291,40
davon: Jahresfehlbetrag 2019		-32.399.761,36	
Jahresfehlbetrag 2018*		-83.948.223,26	-83.948.223,26
Jahresfehlbetrag 2017			-39.202.068,14
2 Sonderposten		2.850.761.955,55	2.862.284.056,56
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen		2.541.568.384,43	2.540.792.219,63
2.2 Sonderposten aus Beiträgen		204.398.019,40	221.671.464,58
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich		29.580,35	1.520.616,68
2.4 Sonstige Sonderposten		104.765.971,37	98.299.755,37
3 Rückstellungen		3.240.467.367,60	2.974.222.544,14
3.1 Pensionsrückstellungen		2.365.719.968,65	2.182.679.577,84
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		217.398.383,32	211.891.554,48
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		23.505.053,97	11.098.490,31
3.4 Sonstige Rückstellungen		633.843.961,66	568.552.921,51
4 Verbindlichkeiten		3.220.148.773,12	3.284.918.750,34
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		1.747.248.788,65	1.834.366.618,89
4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen		978.540,08	978.540,08
4.2.4 Kredite von öffentlichen Bereich		88.686,22	96.841,32
4.2.5 Kredite vom privaten Kreditmarkt		1.746.181.562,35	1.833.291.237,49
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		908.084.344,78	870.131.693,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen		1.108.199,47	1.195.365,43
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		51.708.278,51	62.478.713,82
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		13.129.976,03	67.286.466,40
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		202.679.182,37	224.957.048,39
4.8 Erhaltene Anzahlungen		296.190.003,31	224.502.844,41
5 Passive Rechnungsabgrenzung		525.217.911,77	539.632.787,60
Bilanzsumme		14.995.248.897,39	14.848.735.891,03

* Die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 kann erst nach Feststellung durch den Rat der Stadt Köln gebucht werden.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2019

Ergebnisrechnung

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben
- 2 + Zuwendungen und allg. Umlagen
- 3 + Sonstige Transfererträge
- 4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte
- 5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 7 + Sonstige ordentliche Erträge
- 8 + Aktivierte Eigenleistungen
- 9 + Bestandsveränderungen
- 10 = **Ordentliche Erträge**
- 11 - Personalaufwendungen
- 12 - Versorgungsaufwendungen
- 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 14 - Bilanzielle Abschreibungen
- 15 - Transferaufwendungen
- 16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen
- 17 = **Ordentliche Aufwendungen**
- 18 = **Ordentliches Ergebnis (10 und 17)**
- 19 + Finanzerträge
- 20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen
- 21 = **Finanzergebnis (19 und 20)**
- 22 = **Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)**
- 23 + Außerordentliche Erträge
- 24 - Außerordentliche Aufwendungen
- 25 = **Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)**
- 26 = **Jahresergebnis (22 und 25)**

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Ergebnis 2018	Plan 2019	fortgeschriebener Plan 2019	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
2.304.868.042,70	2.518.025.000,00	2.527.959.424,00	0,00	2.579.123.792,26	61.098.792,26	51.164.368,26	0,00
837.884.817,32	926.356.647,47	964.378.624,71	0,00	986.304.336,34	59.947.688,87	21.925.711,63	0,00
82.592.318,39	69.460.446,06	73.982.535,88	0,00	101.375.324,57	31.914.878,51	27.392.788,69	0,00
301.857.161,69	360.456.132,28	368.154.036,64	0,00	324.568.317,60	-35.887.814,68	-43.585.719,04	0,00
89.652.393,65	88.404.080,35	88.858.091,41	0,00	88.203.783,50	-200.296,85	-654.307,91	0,00
483.576.994,30	489.180.183,25	494.509.641,32	0,00	482.527.745,21	-6.652.438,04	-11.981.896,11	0,00
259.582.283,02	208.016.086,51	219.163.833,36	0,00	250.030.185,30	42.014.098,79	30.866.351,94	0,00
0,00	5.575.883,51	5.575.883,51	0,00	0,00	-5.575.883,51	-5.575.883,51	0,00
1.493.133,56	0,00	0,00	0,00	1.487.922,95	1.487.922,95	1.487.922,95	0,00
4.361.507.144,63	4.665.474.459,43	4.742.582.070,83	0,00	4.813.621.407,73	148.146.948,30	71.039.336,90	0,00
991.369.814,62	1.130.263.620,46	1.124.353.111,46	0,00	1.141.716.463,55	-11.452.843,09	-17.363.352,09	0,00
56.557.881,16	67.420.300,00	67.420.300,00	0,00	113.071.829,09	-45.651.529,09	-45.651.529,09	0,00
533.097.170,55	615.156.167,81	678.520.969,57	17.307.187,84	612.785.591,47	2.370.576,34	65.735.378,10	27.257.440,73
191.384.649,27	193.717.815,47	203.963.590,02	0,00	200.073.239,06	-6.355.423,59	3.890.350,96	0,00
1.789.259.733,32	1.863.482.694,66	1.905.024.767,88	4.830.683,44	1.859.119.297,39	4.363.397,27	45.905.470,49	8.425.546,57
895.528.743,09	881.972.257,11	912.355.553,47	7.318.266,08	919.216.449,85	-37.244.192,74	-6.860.896,38	5.882.978,31
4.457.197.992,01	4.752.012.855,51	4.891.638.292,40	29.456.137,36	4.845.982.870,41	-93.970.014,90	45.655.421,99	41.565.965,61
-95.690.847,38	-86.538.396,08	-149.056.221,57	-29.456.137,36	-32.361.462,68	54.176.933,40	116.694.758,89	-41.565.965,61
95.234.474,71	84.848.523,60	84.848.523,60	0,00	84.305.919,86	-542.603,74	-542.603,74	0,00
82.689.901,67	135.625.988,86	102.093.481,02	0,00	81.785.750,53	53.840.238,33	20.307.730,49	0,00
12.544.573,04	-50.777.465,26	-17.244.957,42	0,00	2.520.169,33	53.297.634,59	19.765.126,75	0,00
-83.146.274,34	-137.315.861,34	-166.301.178,99	-29.456.137,36	-29.841.293,35	107.474.567,99	136.459.885,64	-41.565.965,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-83.146.274,34	-137.315.861,34	-166.301.178,99	-29.456.137,36	-29.841.293,35	107.474.567,99	136.459.885,64	-41.565.965,61

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ergebnis 2018	Plan 2019	fortgeschriebener Plan 2019	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
---------------	-----------	-----------------------------	------------------------	-------------------	---------------------------------	--	----------------

- 27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
- 28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
- 29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
- 30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
- 31 **Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)**

** Ermächtigungsübertragung
*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Finanzrechnung

Jahresabschluss 2019

Finanzrechnung

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben
- 2 + Zuwendungen und allg. Umlagen
- 3 + Sonstige Transfereinzahlungen
- 4 + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte
- 5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 7 + Sonstige Einzahlungen
- 8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 9 = **Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**
- 10 - Personalauszahlungen
- 11 - Versorgungsauszahlungen
- 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 14 - Transferauszahlungen
- 15 - Sonstige Auszahlungen
- 16 = **Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**
- 17 = **Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)**
- 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
- 19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
- 20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
- 21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten
- 22 + Sonstige Investitionseinzahlungen
- 23 = **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**
- 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen
- 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
- 27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
- 28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
- 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen
- 30 = **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**
- 31 = **Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)**
- 32 = **Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)**
- 33 + Einzahlungen a. d. Aufnahme und durch Rückflüsse v. Krediten für
Investitionen u. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen
- 34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten
zur Liquiditätssicherung***
- 35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung v. Krediten für
Investitionen u. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen
- 36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur
Liquiditätssicherung
- 37 = **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**
- 38 = **Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 37)**
- 39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln
- 40 +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln
- 41 = **Liquide Mittel (38 + 39 + 40)**

***Planwert 2019 aufgrund Änderung KomHVO nachträglich angesetzt

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Ergebnis 2018	Plan 2019	fortgeschriebener Plan 2019	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
2.177.213.693,51	2.313.025.000,00	2.313.025.000,00	0,00	2.420.268.885,62	107.243.885,62	107.243.885,62	0,00
750.517.023,72	843.866.872,87	881.305.132,32	0,00	913.986.621,12	70.119.748,25	32.681.488,80	0,00
53.557.641,09	69.460.446,06	97.438.420,98	0,00	75.659.214,40	6.198.768,34	-21.779.206,58	0,00
269.227.069,54	339.764.488,72	347.552.163,72	0,00	277.674.845,55	-62.089.643,17	-69.877.318,17	0,00
91.225.238,76	88.196.273,82	89.177.616,67	0,00	90.418.938,41	2.222.664,59	1.241.321,74	0,00
480.862.946,68	477.938.914,35	483.420.658,14	0,00	465.540.200,09	-12.398.714,26	-17.880.458,05	0,00
217.009.685,50	193.951.376,37	196.051.982,31	0,00	179.682.262,90	-14.269.113,47	-16.369.719,41	0,00
79.843.897,21	84.848.523,60	84.848.523,60	0,00	70.095.710,63	-14.752.812,97	-14.752.812,97	0,00
4.119.457.196,01	4.411.051.895,79	4.492.819.497,74	0,00	4.493.326.678,72	82.274.782,93	507.180,98	0,00
892.877.732,96	977.069.154,97	967.395.778,83	0,00	950.179.299,59	26.889.855,38	17.216.479,24	0,00
97.079.579,26	97.520.300,00	104.620.300,00	0,00	104.245.748,00	-6.725.448,00	374.552,00	0,00
530.388.890,83	649.385.213,01	773.049.522,90	106.391.876,69	624.673.801,89	24.711.411,12	148.375.721,01	95.776.547,75
72.830.391,69	139.095.288,86	112.268.465,93	0,00	59.165.010,24	79.930.278,62	53.103.455,69	0,00
1.622.149.115,91	1.645.591.894,66	1.769.286.363,83	34.574.330,34	1.695.622.581,99	-50.030.687,33	73.663.781,84	44.847.615,56
780.087.308,52	855.884.294,26	916.706.965,27	61.182.752,88	865.347.252,76	-9.462.958,50	51.359.712,51	10.109.665,64
3.995.413.019,17	4.364.546.145,76	4.643.327.396,76	202.148.959,91	4.299.233.694,47	65.312.451,29	344.093.702,29	150.733.828,95
124.044.176,84	46.505.750,03	-150.507.899,02	-202.148.959,91	194.092.984,25	147.587.234,22	344.600.883,27	-150.733.828,95
70.789.326,89	95.451.000,00	96.368.624,94	0,00	122.921.985,71	27.470.985,71	26.553.360,77	0,00
50.349.262,89	36.737.000,00	36.737.000,00	0,00	59.271.150,33	22.534.150,33	22.534.150,33	0,00
9.713.354,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.005.010,50	5.600.000,00	5.600.000,00	0,00	6.244.861,84	644.861,84	644.861,84	0,00
12.265.376,49	4.331.800,00	4.331.800,00	0,00	6.252.676,61	1.920.876,61	1.920.876,61	0,00
152.122.331,35	142.119.800,00	143.037.424,94	0,00	194.690.674,49	52.570.874,49	51.653.249,55	0,00
15.974.021,65	52.449.000,00	72.256.136,67	20.000.000,00	8.194.059,75	44.254.940,25	64.062.076,92	20.000.000,00
129.202.202,66	293.124.813,80	483.473.821,56	189.709.517,88	118.726.161,04	174.398.652,76	364.747.660,52	108.800.066,51
47.987.806,89	85.889.437,81	141.237.678,88	51.396.530,29	61.262.533,79	24.626.904,02	79.975.145,09	35.420.755,66
31.474.644,92	64.437.000,00	83.630.478,00	10.706.000,00	63.569.872,85	867.127,15	20.060.605,15	19.243.571,81
14.204.945,26	20.123.847,00	36.407.131,44	16.448.688,83	11.289.538,18	8.834.308,82	25.117.593,26	18.170.793,55
49.627.729,16	74.893.200,00	112.520.499,10	640.000,00	37.315.480,14	37.577.719,86	75.205.018,96	640.000,00
288.471.350,54	590.917.298,61	929.525.745,65	288.900.737,00	300.357.645,75	290.559.652,86	629.168.099,90	202.275.187,53
-136.349.019,19	-448.797.498,61	-786.488.320,71	-288.900.737,00	-105.666.971,26	343.130.527,35	680.821.349,45	-202.275.187,53
-12.304.842,35	-402.291.748,58	-936.996.219,73	-491.049.696,91	88.426.012,99	490.717.761,57	1.025.422.232,72	-353.009.016,48
61.135.347,68	1.005.001.499,00	1.005.001.499,00	0,00	111.104.702,05	-893.896.796,95	-893.896.796,95	0,00
5.554.249.136,00	126.174.522,00	12.900.000.000,00	0,00	6.760.453.586,00	6.634.279.064,00	-6.139.546.414,00	0,00
214.408.458,76	743.723.000,00	699.255.193,92	142.271,92	253.980.799,11	489.742.200,89	445.274.394,81	0,00
5.377.000.000,00	0,00	12.430.000.000,00	0,00	6.720.605.743,05	-6.720.605.743,05	5.709.394.256,95	0,00
23.976.024,92	387.453.021,00	775.746.305,08	-142.271,92	-103.028.254,11	-490.481.275,11	-878.774.559,19	0,00
11.671.182,57	-14.838.727,58	-161.249.914,65	-491.191.968,83	-14.602.241,12	236.486,46	146.647.673,53	-353.009.016,48
19.789.874,69				29.838.728,40			0,00
-1.622.328,86				1.025.703,28			0,00
29.838.728,40	-14.838.727,58	-161.249.914,65	-491.191.968,83	16.262.190,56	236.486,46	146.647.673,53	-353.009.016,48

** Ermächtigungsübertragung

*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Erläuterung zu den einzelnen Positionen im Ergebnisplan

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Geldleistungen, von denen keine Gegenleistungen für eine bestimmte Leistung abhängt und die von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

Realsteuern als Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, ... an der Einkommensteuer, ... an der Umsatzsteuer,

Andere Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, sonstige örtliche Steuern

Steuerähnliche Abgaben

Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Ausgleichsleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Zuwendungen

Schlüsselzuweisungen vom Land

Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden (GV)

Allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden (GV)

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV)

3. Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen **Verwaltungsvorfällen**.

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen

Schuldendiensthilfen

Andere sonstige Transfererträge

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, denen eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht. Gebühren haben den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.

Verwaltungsgebühren

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

zweckgebundene Abgaben

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und aus ähnlichen Sonderposten

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei Privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen sowie Mieten und Pachten.

Erträge aus Verkauf

Mieten und Pachten

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge, Kursgebühren)

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In aller Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

7. Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Konzessionsabgaben

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

sonstige ordentliche Erträge wie z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften

8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen ergeben sich aus Aufwendungen der Kommune, die im Rahmen der Erstellung von Anlagevermögen entstanden sind. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die Herstellkosten sind.

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände

9. Bestandsveränderungen (+ / -)

Unter Bestandsveränderungen versteht man Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr.

Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

10. Summe der ordentlichen Erträge

11. Personalaufwendungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die der Kommune entstehen als Arbeitgeber für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten, die Besoldung der Beamten einschließlich des Weihnachtsgeldes sowie Sachbezüge und die Pensionsrückstellungen.

Bezüge der Beamten und Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte

Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit
Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
Pauschalierte Lohnsteuer

12. Versorgungsaufwendungen

**Hierzu zählen alle Aufwendungen der Kommune, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune stehen.
Hierzu zählen auch Aufwendungen für Beihilfen und gesetzliche Sozialabgaben.**

Versorgungsaufwendungen
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die von Dritten empfangen werden. Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können.

für Fertigung, Vertrieb und Waren
für Energie/Wasser/Abwasser
für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, von Fahrzeugen, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung
für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.
für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z.B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz für Kostenerstattungen
für sonstige Sach- und Dienstleistungen (u. a. Schülerbeförderungskosten, Gutachten usw.)

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar.

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
auf Gebäude u.a.

auf das Infrastrukturvermögen, z.B. Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter

auf Finanzanlagen

auf das Umlaufvermögen

Sonstige Abschreibungen

15. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, z. B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Schuldendiensthilfen

Sozialtransferaufwendungen

- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen
- Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen an Arbeitssuchende
- Leistungen an Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte
- Leistungen an Asylbewerber
- sonstige soziale Leistungen

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Allgemeine Umlagen; u. a. Landschaftsverbandsumlage, Nachzahlung aus Abrechnung des Solidarbeitrags

Sonstige Transferaufwendungen

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden können.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

für Personaleinstellungen, Aus- und Fortbildung, Umschulung, für übernommene Reisekosten, für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Umzugskostenvergütung, für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Personalnebenaufwendungen, Ausgleichsabgabe

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Leiharbeitskräfte,

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, zu denen Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Beiräte auch für die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten zählen

Geschäftsaufwendungen

Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikationsleistungen, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen u. a.

Aufwendungen für Beiträge

Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen

Wertberichtigungen

Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren), Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten,

Aufwendungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar Wertkorrekturen zu Forderungen

Verluste aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren

aus dem Abgang von Finanzanlagen und Beteiligungen, aus dem Abgang von Wertpapieren, Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen

Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen

Betriebliche Steueraufwendungen

Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Ausfuhrzölle, andere Verbrauchsteuern, sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z.B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen

Verfügungsmittel, Aufwendungen für Schadensfälle

17. Summe der Ordentliche Aufwendungen

18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

19. Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Zinserträge und andere zinsähnliche Erträge sowie um Erträge aus Beteiligungen (z.B. Dividenden, Gewinnanteile).

Zinserträge

Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungsverträgen, Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens, auch andere zinsähnliche Erträge

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind als Entgelt für die Überlassung von Fremdkapital zu leisten und bilden daher Finanzaufwendungen.

Zinsaufwendungen

Sonstige Finanzaufwendungen wie z. B. Kreditbeschaffungskosten

21. Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)

Saldo aus Finanzerträgen und –aufwendungen

22. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)

Summe aus Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis

23. Außerordentliche Erträge

Der Begriff der Außerordentlichkeit ist analog zum Handelsrecht eng auszulegen.

Unter den außerordentlichen Erträgen werden Erträge aus seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen erfasst, die von wesentlicher Bedeutung sein müssen. Dazu zählen z.B. Leistungen der Versicherung bei Umweltkatastrophen, Spenden oder Schenkungen, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind und soweit sie ohne Auflagen gewährt werden, Gewinne aus der Veräußerung wesentlicher Betriebsteile.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen, sind nicht als außerordentlich auszuweisen. Diese Werte finden sich im ordentlichen Ergebnis wieder.

24. Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes anfallen, die somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen basieren, die von wesentlicher Bedeutung sind.

25. Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)

Saldo aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen

26. Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)

Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis

27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

29. Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)

Summe aus Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen und Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Übersicht Entwicklung des Eigenkapitals 2017 bis 2025 (ohne NKF CIG - Isolation ab 2021)*									
	Ist-Wert 31.12.2017	Ist-Wert 31.12.2018	vorläufiger Ist- Wert 31.12.2019	vorläufiger Ist- Wert 31.12.2020	Planwert 31.12.2021	Planwert 31.12.2022	Planwert 31.12.2023	Planwert 31.12.2024	Planwert 31.12.2025
1.1. Allgemeine Rücklage									
Anfangsbestand	5.586.514.157	5.228.242.387	5.153.702.673	5.157.077.571	5.205.920.271	5.219.515.971	5.489.128.856	5.478.942.137	5.178.227.798
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre/ Verwendung Ausgleichsrücklage	-403.616.136					-32.399.761	-29.098.719	-319.626.339	-231.899.043
						255.272.599			
						27.828.047			
Verrechnungen aus Sachanlagen	-60.637.295	8.176.792	30.526.954	47.315.131	13.595.700	18.912.000	18.912.000	18.912.000	18.912.000
Verrechnungen aus Finanzanlagen	-1.649.379	-83.392.393	-27.201.180	1.388.990					
Zugänge Inventurergebnis Festwert Grün	107.097.000								
Verrechnungen aus Beiträgen	534.040	675.887	49.124	138.579					
Endbestand	5.228.242.387	5.153.702.673	5.157.077.571	5.205.920.271	5.219.515.971	5.489.128.856	5.478.942.137	5.178.227.798	4.965.240.755
1.2. Sonderrücklagen									
Anfangsbestand	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033
Endbestand	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033
1.3 Ausgleichsrücklage									
Anfangsbestand		0	150.978.338	111.776.270	27.828.047	27.828.047	0	0	0
Zugang		150.978.338							
mögl. Inanspruchnahme			-39.202.068	-83.948.223		-27.828.047	0	0	0
Endbestand	0	150.978.338	111.776.270	27.828.047	27.828.047	0	0	0	0
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag									
Anfangsbestand	-252.637.799	111.776.269	-123.150.292	-116.347.985	222.872.837	193.774.118	-93.452.460	-296.252.784	-96.175.458
Jahresergebnis	-39.202.068	-83.948.223	-32.399.761	255.272.599	-29.098.719	-319.626.339	-231.899.043	-119.549.013	-35.528.482
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre	403.616.136	-150.978.338	39.202.068	83.948.223		32.399.761	29.098.719	319.626.339	231.899.043
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre						-255.272.599			
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre									
Endbestand	111.776.269	-123.150.292	-116.347.985	222.872.837	193.774.118	-93.452.460	-296.252.784	-96.175.458	100.195.103
Stand des Eigenkapitals	5.346.165.689	5.187.677.752	5.158.652.889	5.462.768.188	5.447.265.169	5.401.823.429	5.188.836.386	5.088.199.373	5.071.582.891
Deckungsbedarf Finanzplan	162.350.117	124.044.177	194.092.984	514.818.516	116.307.264	-199.198.000	-62.343.100	19.653.727	100.185.517
Entnahmequote der allgemeinen Rücklage (in %)**	0,00%	0,00%	0,63%	0,00%	0,56%	5,84%	4,25%	2,32%	0,72%

*Die Ist-Werte entsprechen jeweils den Jahresabschlüssen 2017 und 2018. Die vorläufigen Ist-Werte entsprechen den vorläufigen Jahresabschlüssen 2019 und 2020 (2020: Buchungsstand 30.06.2021 unter Berücksichtigung des NKF-CIG). Der Planwert 2021 entspricht dem Haushaltsplan 2020/2021 ohne Berücksichtigung NKF-CIG. Die Planwerte ab 2022 entsprechen dem Haushaltsplan 2022 ohne Berücksichtigung des NKF-CIG. Bei der Berechnung der Planwerte wurde vorausgesetzt, dass in 2021 keine Verwendung der Ausgleichsrücklage und kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen erfolgt, in 2022 der Ausgleich der Jahresergebnisse 2019 und 2020 inklusive der Verwendung der restlichen Ausgleichsrücklage und ab 2023 der Ausgleich der Jahresergebnisse der jeweiligen Vorvorjahre.

**Die Entnahmequote wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Verwendung des Jahresergebnisses berechnet (vgl. *).

Übersicht Entwicklung des Eigenkapitals 2017 bis 2025 (inkl. NKF CIG - Bilanzierungshilfe ab 2022)*										
	Ist-Wert 31.12.2017	Ist-Wert 31.12.2018	vorläufiger Ist- Wert 31.12.2019	vorläufiger Ist- Wert 31.12.2020	Planwert 31.12.2021	Planwert 31.12.2022	Planwert 31.12.2023	Planwert 31.12.2024	Planwert 31.12.2025	
1.1. Allgemeine Rücklage										
Anfangsbestand	5.586.514.157	5.228.242.387	5.153.702.673	5.157.077.571	5.205.920.271	5.219.515.971	5.489.128.856	5.478.942.137	5.354.127.798	
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre/ Verwendung Ausgleichsrücklage	-403.616.136					-32.399.761	-29.098.719	-143.726.339	-119.399.043	
						255.272.599				
						27.828.047				
Verrechnungen aus Sachanlagen	-60.637.295	8.176.792	30.526.954	47.315.131	13.595.700	18.912.000	18.912.000	18.912.000	18.912.000	
Verrechnungen aus Finanzanlagen	-1.649.379	-83.392.393	-27.201.180	1.388.990						
Zugänge Inventurergebnis Festwert Grün	107.097.000									
Verrechnungen aus Beiträgen	534.040	675.887	49.124	138.579						
Endbestand	5.228.242.387	5.153.702.673	5.157.077.571	5.205.920.271	5.219.515.971	5.489.128.856	5.478.942.137	5.354.127.798	5.253.640.755	
1.2. Sonderrücklagen										
Anfangsbestand	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	
Endbestand	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	6.147.033	
1.3. Ausgleichsrücklage										
Anfangsbestand		0	150.978.338	111.776.270	27.828.047	27.828.047	0	0	0	
Zugang		150.978.338								
mögl. Inanspruchnahme			-39.202.068	-83.948.223		-27.828.047	0	0	0	
Endbestand	0	150.978.338	111.776.270	27.828.047	27.828.047	0	0	0	0	
1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag										
Anfangsbestand	-252.637.799	111.776.269	-123.150.292	-116.347.985	222.872.837	193.774.118	82.447.540	-7.852.784	107.224.542	
Jahresergebnis	-39.202.068	-83.948.223	-32.399.761	255.272.599	-29.098.719	-143.726.339	-119.399.043	-28.649.013	16.771.518	
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre	403.616.136	-150.978.338	39.202.068	83.948.223		32.399.761	29.098.719	143.726.339	119.399.043	
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre						-255.272.599				
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre										
Endbestand	111.776.269	-123.150.292	-116.347.985	222.872.837	193.774.118	82.447.540	-7.852.784	107.224.542	243.395.103	
Stand des Eigenkapitals	5.346.165.689	5.187.677.752	5.158.652.889	5.462.768.188	5.447.265.169	5.577.723.429	5.477.236.386	5.467.499.373	5.503.182.891	
Deckungsbedarf Finanzplan	162.350.117	124.044.177	194.092.984	514.818.516	116.307.264	-199.198.000	-62.343.100	19.653.727	100.185.517	
Entnahmequote der allgemeinen Rücklage (in %)**	0,00%	0,00%	0,63%	0,00%	0,56%	2,63%	2,19%	0,54%	0,00%	

*Die Ist-Werte entsprechen jeweils den Jahresabschlüssen 2017 und 2018. Die vorläufigen Ist-Werte entsprechen den vorläufigen Jahresabschlüssen 2019 und 2020 (2020: Buchungsstand 30.06.2021 unter Berücksichtigung des NKF-CIG). Der Planwert 2021 entspricht dem Haushaltsplan 2020/2021 ohne Berücksichtigung NKF-CIG. Die Planwerte ab 2022 entsprechen dem Haushaltsplan 2022 ohne Berücksichtigung des NKF-CIG. Bei der Berechnung der Planwerte wurde vorausgesetzt, dass in 2021 keine Verwendung der Ausgleichsrücklage und kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen erfolgt. In 2022 der Ausgleich der Jahresergebnisse 2019 und 2020 inklusive der Verwendung der restlichen Ausgleichsrücklage und ab 2023 der Ausgleich der Jahresergebnisse der jeweiligen Vorvorjahre.

**Die Entnahmequote wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Verwendung des Jahresergebnisses berechnet (vgl. *).

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen Voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

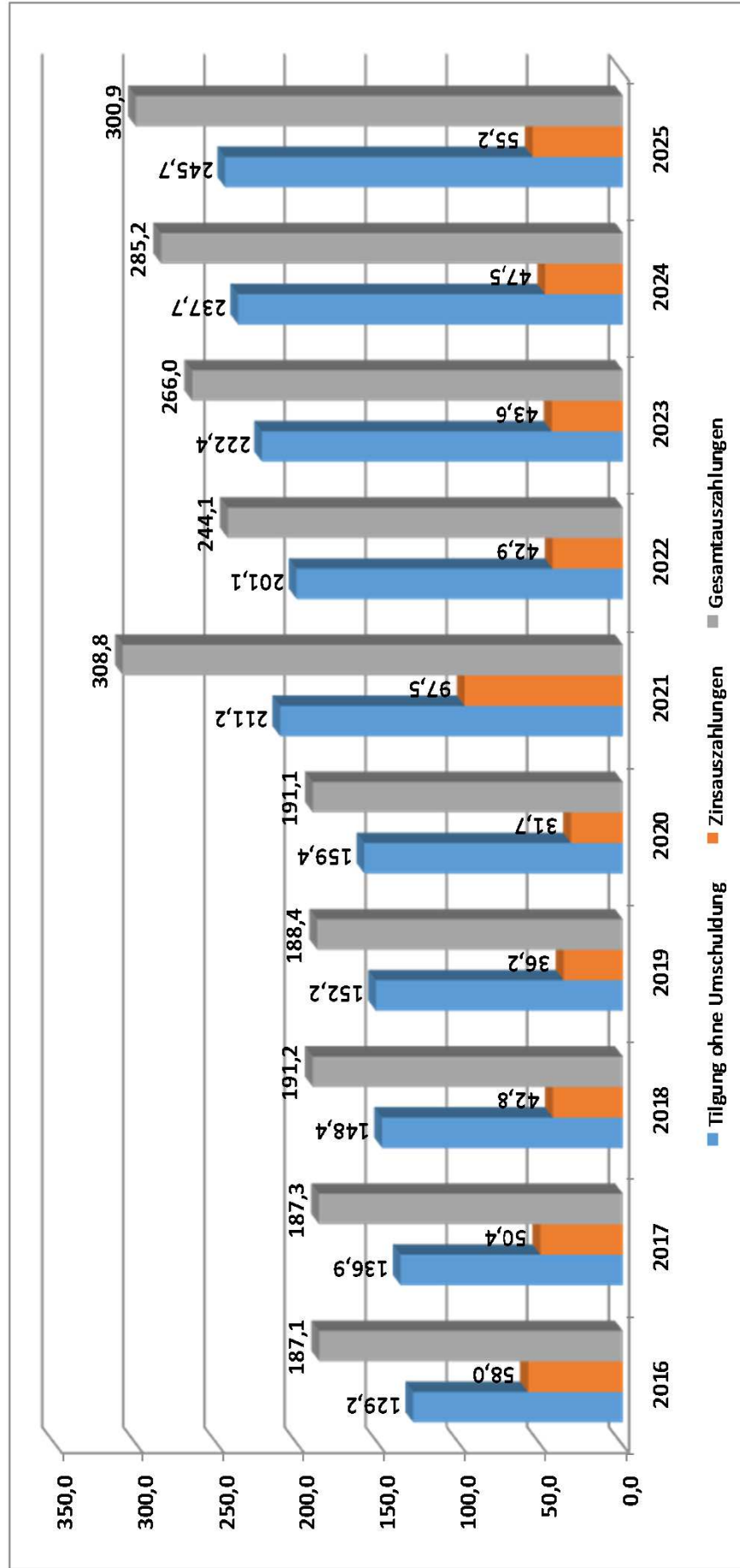
in 1.000 Euro

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	2023	2024	2025
2022	253.313	211.240	173.715
2020/2021	202.696	121.227	91.631
Summe	456.009	332.467	265.346
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) (Werte aktuell in Tsd. Euro gerundet)	647.928	627.836	647.372

Entwicklung des Schuldendienstes für die zur Finanzierung des Haushaltes aufgenommenen Darlehen

- in Mio. € -

Zahlenangaben gem. Finanzplan



Anmerkung: Grundlage für die Berechnung der o. a. Zins- und Tilgungsleistungen sind die von der Stadt Köln jeweils zur Finanzierung des Haushaltes aufgenommenen Darlehen. Insoweit ergeben sich Abweichungen zu den im Gesamtfinanzplan genannten Beträgen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						
Art der Schulden	Schuldenstand 31.12.2020	voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2021	voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2022	voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2023	voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2024	voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2025
	in tsd. Euro					
1. Anleihen	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	1.623.096	1.758.612	2.229.787	2.656.270	3.047.542	3.450.227
2.1 von beteiligten Unternehmen	958	924	887	848	808	766
2.2 von Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
2.3 vom öffentlichen Bereich	82	1.012	1.902	2.759	3.585	4.384
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	82	1.012	1.902	2.759	3.585	4.384
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonst. öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0
2.4.6 vom sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kapitalmarkt	1.622.056	1.756.676	2.226.998	2.652.663	3.043.149	3.445.077
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.622.056	1.756.676	2.226.998	2.652.663	3.043.149	3.445.077
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	719.276	1.252.000	1.634.000	1.873.000	2.059.000	2.139.000
3.1 vom öffentlichen Bereich	50.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
3.2 vom privaten Kapitalmarkt	669.276	952.000	1.334.000	1.573.000	1.759.000	1.839.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.094	900	800	700	600	500
9. Summe aller Verbindlichkeiten	2.343.466	3.011.512	3.864.587	4.529.970	5.107.142	5.589.727
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften u. a.)	1.028.344	981.714	930.989	879.669	827.026	774.909

Kennzahlen zum Haushaltsplan - Entwurf 2022									
	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	
Aufwandsdeckungsgrad	97,85%	99,33%	102,15%	99,98%	93,83%	95,41%	97,45%	98,91%	
Nettosteuerquote	50,77%	51,63%	41,26%	51,11%	50,73%	51,95%	52,92%	53,67%	
Zuwendungsquote	19,21%	20,49%	22,46%	22,07%	20,98%	20,70%	20,25%	19,99%	
Drittfinanzierungsquote	52,90%	50,44%	51,53%	46,47%	51,42%	50,55%	50,14%	49,98%	
Transferaufwandsquote	40,14%	38,36%	33,94%	39,40%	39,00%	38,89%	39,15%	39,10%	
Personalintensität	22,24%	23,56%	20,53%	24,63%	23,87%	24,37%	23,87%	23,91%	
Sach- und Dienstleistungsquote	11,96%	12,65%	10,81%	12,15%	13,30%	12,80%	12,83%	12,75%	
Abschreibungsintensität	3,69%	3,65%	3,07%	3,65%	3,16%	3,17%	3,10%	3,05%	
Zinslastquote	1,86%	1,69%	1,20%	2,35%	1,22%	1,15%	1,20%	1,27%	

Übersicht über die den Fraktionen gewährten Leistungen

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Hausaltjahr 2022 €	Vorjahre		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Erläuterungen*
1	2	3	2020 €	2021 €	6	
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1.142.020,00 €	722.203,36 €	1.142.020,00 €	616.950,00 €	
	CDU-Fraktion	889.780,00 €	973.046,66 €	889.780,00 €	958.950,00 €	
	SPD-Fraktion	887.740,00 €	978.856,66 €	887.740,00 €	966.250,00 €	
	Fraktion Die Linke.Köln	331.220,00 €	257.478,34 €	331.220,00 €	236.950,00 €	
	FDP-Fraktion	272.040,00 €	240.465,00 €	272.040,00 €	229.050,00 €	
	AfD-Fraktion	227.040,00 €	159.660,00 €	227.040,00 €	141.950,00 €	
	Volt-Fraktion	225.000,00 €	37.500,00 €	225.000,00 €	- €	
	Ratsgruppe GUT	113.333,00 €	100.105,54 €	113.333,00 €	94.633,33 €	
	Ratsgruppe KlimaFreunde	113.333,00 €	18.888,84 €	113.333,00 €	- €	
	Ratsgruppe Die Partei	113.333,00 €	18.888,84 €	113.333,00 €	- €	
	Ratgruppe Bunt	- €	- €	- €	95.233,33 €	
	Ratsgruppe Rot-Weiß	- €	81.216,70 €	- €	94.633,33 €	

* Erläuterungen:

Gemäß Ratsbeschluss vom 5.11.2020 erhalten die Fraktionen im Rat für ihre Geschäftsführung einen Sockelbetrag von 170.000,00 € pro Jahr. Darüberhinaus erhalten sie einen gestaffelten Pauschalbetrag je zusätzliches Ratsmitglied (ab dem 4. Ratsmitglied). Die Gruppen erhalten einen anteiligen Fraktionsstärke unabhängigen Sockelbetrag. Bei den Bezirksvertretungen wurden die Pro-Kopf-Zuweisungen auf 85,00 € für Fraktionen erhöht. In der neuen Wahlperiode 2020-2025 wurde die Ratsgruppe Rot-Weiß nicht wieder in den Stadtrat gewählt. Neu hinzugekommen sind die Fraktion Volt sowie die Ratsgruppen KlimaFreunde und Die Partei.

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen						
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen siehe Anlage 1	
	Haushaltsjahr 2022	2020	Vorjahre 2021	mehr (+) weniger (-)		
	€	€	€	€		
1	2	4	3	5	6	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	299.000	317.985	272.000	27.000		
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
2.1 Dienstwagen	0	0	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen						
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	60.588	42.843	60.588	0		
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	16.157	15.819	60.588	-44.431		
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	32.754	24.233	32.754	0		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.883	6.224	3.883	0		
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	25.946	20.635	25.946	0		
5. Sonstiges	0	0	0	0		

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU						
Zweckbestimmung	Geldwert					Erläuterungen siehe Anlage 1
	Haushaltsjahr 2022	Vorjahre		mehr (+) weniger (-)		
		2020	2021			
	€	€	€	€		
1	2	4	3	5	6	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	290.000	371.455	264.000		26.000	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	53.496	0		0 *	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
2.1 Dienstwagen	0	7.205	0		0 *	
3. Bereitstellung von Räumen						
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	52.510	54.707	52.510		0	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	18.097	15.819	18.097		0	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	29.307	28.295	29.307		0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1 Büromöbel und -maschinen	4.306	5.182	4.306		0	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	19.314	25.141	19.314		0	
5. Sonstiges	0	0	0		0	

*Laut Ratsbeschluss vom 05.11.2020 entfallen Dienstwagen mit Fahrer.

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD						
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022	Geldwert		mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen siehe Anlage 1	
		2020	2021			
	€	€	€	€		
1	2	4	3	5		6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	255.000	403.681	232.000	23.000		
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	53.496	0	0	*	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
2.1 Dienstwagen	0	8.230	0	0	*	
3. Bereitstellung von Räumen						
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	55.366	54.707	52.510	2.856		
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	18.097	15.819	18.097	0		
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	29.307	28.295	29.307	0		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.556	5.504	5.556	0		
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	19.314	25.141	19.314	0		
5. Sonstiges	0	0	0	0		

*Laut Ratsbeschluss vom 05.11.2020 entfallen Dienstwagen mit Fahrer.

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Die Linke.Köln						
Zweckbestimmung	Geldwert					
	Haushaltsjahr 2022	2020		2021		mehr (+) weniger (-) €
		€	4	€	3	
1		2	4	3	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	38.500		0	35.000	3.500	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
2.1 Dienstwagen	0		0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen						
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	16.157	15.819		16.157	0	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	8.446	7.909		8.446	0	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	10.354	9.684		10.344	10	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.639	2.025		1.639	0	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	10.262	10.588		10.262	0	
5. Sonstiges						
	0	0		0	0	

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP						
Zweckbestimmung	Geldwert			mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen siehe Anlage 1	
	Haushaltsjahr 2022 €	2020 €	Vorjahre 2021 €			
1	2	4	3	5	6	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	118.000	105.639	107.000	11.000		
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
2.1 Dienstwagen	0	0	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen						
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	16.157	15.819	16.157	0		
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	8.078	7.909	8.078	0		
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	10.344	9.684	10.344	0		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.343	1.528	1.343	0		
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	10.262	10.588	10.262	0		
5. Sonstiges	0	0	0	0		

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: AfD						
Zweckbestimmung	Geldwert					Erläuterungen siehe Anlage 1
	Haushaltsjahr 2022 €	Vorjahre		mehr (+) weniger (-) €		
		2020 €	2021 €			
1	2	4	3	5	6	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0		0	0	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0		0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
2.1 Dienstwagen	0	0		0	0	
3. Bereitstellung von Räumen						
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	16.157	9.227		16.157	0	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	687	675		687	0	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	6.896	3.766		6.896	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1 Büromöbel und -maschinen	450	450		450	0	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	10.262	10.588		10.262	0	
5. Sonstiges	0	0		0	0	

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: Volt						
Zweckbestimmung	Geldwert					Erläuterungen siehe Anlage 1
	Haushaltsjahr 2022	Vorjahre		mehr (+) weniger (-) €		
		2020 €	2021 €			
1	€ 2	€ 4	€ 3	€ 5	6	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0		0	0	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0		0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
2.1 Dienstwagen	0	0		0	0	
3. Bereitstellung von Räumen						
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	20.196	3.296	20.196		0	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	8.078	1.318	8.078		0	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	12.067	1.883	12.067		0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1 Büromöbel und -maschinen	450	75	450		0	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	10.262	1.710	10.262		0	
5. Sonstiges	0	0	0		0	

Die Fraktion Volt wurde zur neuen Wahlperiode 20/25 in den Rat gewählt.

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: GUT						
Zweckbestimmung	Geldwert					Erläuterungen siehe Anlage 1
	Haushaltsjahr 2022	Vorjahre		mehr (+) weniger (-)		
		2020	2021			
	€	€	€	€		
1	2	4	3	5	6	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	0	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
2.1 Dienstwagen	0	0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen						
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	4.039	3.955	4.039	0	0	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	0	0	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.723	1.563	1.723	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1 Büromöbel und -maschinen	450	450	450	0	0	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	3.721	3.721	3.721	0	0	
5. Sonstiges	0	0	0	0	0	

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: KlimaFreunde						
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022	Geldwert			mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen siehe Anlage 1
		2020	2021	2022		
	€	€	€	€	€	
1	2	4	3	5	6	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	0	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
2.1 Dienstwagen	0	0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen						
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	4.039	659	4.039	0	0	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	0	0	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.723	239	1.723	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1 Büromöbel und -maschinen	450	75	450	0	0	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	3.721	620	3.721	0	0	
5. Sonstiges	0	0	0	0	0	

Die Ratsgruppe KlimaFreunde wurde zur neuen Wahlperiode 20/25 in den Rat gewählt.

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: Die Partei						
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022	Geldwert			mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen siehe Anlage 1
		2022	2020	2021		
	€	€	€	€	€	
1	2	4	3	5	6	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	0	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
2.1 Dienstwagen	0	0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen						
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	4.039	659	4.039	0	0	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionsitzungen	0	0	0	0	0	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.723	239	1.723	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1 Büromöbel und -maschinen	450	75	450	0	0	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	3.721	620	3.721	0	0	
5. Sonstiges	0	0	0	0	0	

Die Ratsgruppe Die Partei wurde zur neuen Wahlperiode 20/25 in den Rat gewählt.

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: Rot-Weiß						
Zweckbestimmung	Geldwert					
	Haushaltsjahr 2022	Vorjahre		2021	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen siehe Anlage 1
		2020	2021			
	€	€	€	€	€	
1	2	4	3	5	6	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0		0	0	
1.2 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0		0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
2.1 Dienstwagen	0	0		0	0	
3. Bereitstellung von Räumen						
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	3.296		0	0	
3.2 dauernd oder teilweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	2.651		0	0	
3.3 Laufende oder einmalige Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	1.345		0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	375		0	0	
4.2 Kosten für Telefon, Telefax, Internet, Porto	0	3.100		0	0	
5. Sonstiges	0	0		0	0	

In der neuen Wahlperiode 2020-2025 ist die Ratsgruppe Rot-Weiß nicht mehr vertreten.

Anlage 1

Fraktionszuwendungen nach § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW

Erläuterungen zu den Sachzuwendungen

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 05.11.2020 erhalten die im Rat der Stadt Köln vertretenen Fraktionen und Gruppen die nachfolgenden Sachleistungen:

Gewährung von Sachleistungen												
Anzahl der Ratsmitglieder je Fraktion bzw. Gruppe	1RM	2 RM	3 RM	4 bis 6 RM	7 bis 9 RM	10 bis 14 RM	15 bis 19 RM	20 bis 24 RM	25 bis 29 RM	ab 30 RM		
Dienstfahrzeug mit Fahrer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Übernahme von Portokosten bis zu einer jährlichen Höhe von	500,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	7.500,00 €		
Übernahme von Telefongebühren bis zu einer jährlichen Höhe	600,00 €	1.300,00 €	2.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		
Büroräume einschließlich Nebenkosten	1	1	2	5	8	10	13	14	15	30		
Sitzungsräume einschließlich Nebenkosten	0	0	0	1	1	2	2	2	2	3		
Anzahl PC mit Internetanschluss/Laptop/Dockingstation/Telefone	1	2	4	6	9	10	11	13	14	16		
Anzahl der Multifunktionsgeräte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		

Stellenplan 2022

Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
2. **Übersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (inkl. Herleitungstabelle)**
3. **Kämmereiverwaltung**
 - 3.1 Stellenplan
 - 3.1.1 Teil A: Beamte
 - 3.1.2 Teil B: Beschäftigte und Beschäftigte (gewerblich-technisch)
 - 3.2 Stellenübersichten
 - 3.2.1 Teil A: Aufteilung nach Teilplänen
 - 3.2.2 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
 - 3.2.3 Teil C: Personalkredite und befristete Planstellen
4. **Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (Sondervermögen mit Sonderrechnung)**
 - 4.1 Stellenplan für die Beamten, Beschäftigte und Beschäftigte (gewerblich-technisch) der Zusatzversorgungskasse (einschl. Beihilfekasse)
 - 4.2 Stellenplan für die Beamten, Beschäftigte und Beschäftigte (gewerblich-technisch) der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
 - 4.3 Stellenplan für die Beamten, Beschäftigte und Beschäftigte (gewerblich-technisch) des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
 - 4.4 Stellenplan für die Beamten, Beschäftigte und Beschäftigte (gewerblich-technisch) der Bühnen der Stadt Köln
 - 4.5 Stellenplan für die Beamten, Beschäftigte und Beschäftigte (gewerblich-technisch) des Gürzenich Orchesters - Kölner Philharmoniker der Stadt Köln
 - 4.6 Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
 - 4.7 Personalkredite und befristete Planstellen in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
5. **Stellenplan der zur Dienstleistung**

bei dem	Rheinischen Studieninstitut
bei der	KölnVorsorge-Sterbekasse VVaG
bei der	KölnTourismus GmbH
bei den	Freien Trägern der Bürgerzentren
bei den	Kliniken der Stadt Köln gGmbH
bei der	Sozial-Betriebe Köln gGmbH (SBK)
bei den	Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB)
bei der	Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB)
bei der	Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
bei der	KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH

abgeordneten / beurlaubten / zugewiesenen Beamten und gestellten Beschäftigten.

Einleitung

Der nachfolgende Entwurf zum Stellenplan 2022 beinhaltet alle bis einschließlich 21.06.2021 im IT-Verfahren SAP-HCM (OM) eingepflegten Veränderungen.

Für den Stellenplan 2022 hat die Verwaltung ein neues Verfahren entwickelt, welches eine engere Verzahnung des Stellenplanverfahrens mit dem Haushaltsplanverfahren vorsieht und die gesicherte Finanzierung der Personalaufwendungen stärker als bisher in den Blick nimmt.

Im Zuge dessen wurde ein zentrales Mehrstellenkontingent eingerichtet, welches weitestgehend nach strategischen Schwerpunkten verteilt wird. Dieses Mehrstellenkontingent wird herangezogen, wenn Stellen nicht oder nicht vollständig gegenfinanziert werden können (z. B. durch Drittmittel, Umschichtung von Sachmitteln, Kompensation durch vorhandene, vakante Stellen etc.).

Die strategische Schwerpunktsetzung sowie die konkrete Zuteilung der Stellen aus dem Mehrstellenkontingent erfolgt durch den Verwaltungsvorstand. Auch Mehrstellen, die sich aus Ratsbeschlüssen ergeben, werden aus diesem Kontingent bereitgestellt.

Die zum Stand 21.06.2021 geplanten Stellenzusetzungen (ohne Nachwuchskräfte) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Dezernate:

Dez.	Anz. unbefr. Mehrstellen	Anz. befr. Mehrstellen	Summe
OB	2,00	3,00	5,00
I	69,26	2,75	72,01
II	2,00	1,00	3,00
III	1,50	0,00	1,50
IV	75,50	7,00	82,50
V	31,76	4,00	35,76
VI	0,50	9,00	9,50
VII	1,50	1,33	2,83
VIII	6,39	0,00	6,39
IX	11,75	4,00	15,75
Su.:	202,16	32,08	234,24
Personalreserveplan (Mehrstellenkontingent)	252,00	0,00	252,00
Su.:	454,16	32,08	486,24

Die vorgesehenen Mehrstellen entfallen unter anderem auf folgende Schwerpunktthemen:

Anz. Stellen	Thema / Aufgabe und Amt
252,00	Einrichtung eines im Haushalt finanzierten Mehrstellenkontingentes für die Realisierung von Mehrbedarfen, für die keine anderweitige Re-finanzierungsmöglichkeit (z.B. durch Fördergelder) besteht
69,00	Mehrstellen auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes (51)
26,50	Themenfeld Digitalisierung (12, 34, 40, 50, 51, 63)
15,25	Mehrstellen aufgrund der Anpassung des Rettungsdienstbedarfs-plans 2019 (37)
14,25	Ausbau der neuen Eigenreinigung (1000)
11,00	Themenfeld Integration (16, 33, 53)
10,51	Mehrstellen Drogenprävention (53)
10,50	Personelle Grundausrüstung für die Dezernate VIII u. IX im Rahmen der Dezernatsneuordnung
9,00	Unterstützung des Verbundprojektes „ Beschleunigung von Bauges-nehmigungsprozessen “ (63)
8,00	Mehrstellen zur Bekämpfung der Wohnungsnot (56)
7,00	Mehrstellen aufgrund der Neuorganisation der Zentralen Auslän-derbehörde (12, 33)
6,50	Mehrstellen im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle aufgrund der Neu-regelung zur Samstagsöffnung (34)
6,25	Themenfeld Gesundheit (53)

Der nachfolgende Stellenplanentwurf berücksichtigt folgende Stellenabsetzungen (Stand 21.06.2021):

Dez.	Anz. unbefr. Wenigerstellen	Anz. befr. Wenigerstellen	Summe
OB	0,00	0,00	0,00
I	1,75	6,50	8,25
II	0,00	1,00	1,00
III	0,00	0,00	0,00
IV	9,13	3,50	12,63
V	1,73	2,00	3,73
VI	1,00	2,00	3,00
VII	0,00	0,00	0,00
VIII	11,41	0,00	11,41
IX	0,00	0,00	0,00
Su.:	25,02	15,00	40,02

Die dargestellten Wenigerstellen resultieren aus Absetzungen befristeter Stellen (Projektbeendigung), dauerhaften Wenigerbedarfen oder Auslösungen von KW-Vermerken, die in vorangegangenen Stellenplänen angebracht wurden.

Aufgrund eines dauerhaft bestehenden Bedarfs ist vorgesehen, insgesamt 5,50 befristete Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln. Außerdem ist aufgrund der Notwendigkeit, den ursprünglich festgesetzten Befristungszeitraum zu verlängern, beabsichtigt, bei 81,70 Stellen das Befristungsdatum zu verlängern. Die Entfristungen und Befristungsverlängerungen (Stand 21.06.2021) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Dezernate:

Dez.	Entfristungen	Befristungsverlängerungen
OB	3,00	0,00
I	0,00	0,00
II	0,50	9,50
III	0,00	0,00
IV	0,00	61,00
V	0,50	1,00
VI	0,00	0,00
VII	1,50	1,20
VIII	0,00	1,00
IX	0,00	8,0
Su.:	5,50	81,70

Die Änderungen der Stellenpläne 2022 gegenüber den Stellenplänen 2020 bzw. 2020/2021 zeigen folgende Übersichten:

	2022	2020
Kämmereiverwaltung (einschl. Zusatzversorgungs- und Beihilfekasse stellenmäßige Aufteilung dieser Sondervermögen siehe Detailtabellen):		
Beamte	6.472,37	6.381,25
Beschäftigte	10.817,76	10.501,99
Beschäftigte (gewerblich-technisch)	1.460,87	1.437,12
Summen:	18.751,00	18.320,36
Gebäudewirtschaft der Stadt Köln		
Beamte	128,74	118,67
Beschäftigte	571,95	506,71
Beschäftigte (gewerblich-technisch)	68,00	64,00
Summen:	768,69	689,38
Bühnen der Stadt Köln		
Beamte	15,00	15,50
Beschäftigte	371,72	366,22
Beschäftigte (gewerblich-technisch)	295,85	300,85
Summen:	682,57	682,57
Gürzenich Orchester Kölner Philharmoniker der Stadt Köln		
Beschäftigte	146,50	146,50
Beschäftigte (gewerblich-technisch)	5,00	5,00
Summen:	151,50	151,50
Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud		
Beamte	4,00	4,00
Beschäftigte	16,50	16,50
Beschäftigte (gewerblich-technisch)	2,00	2,00
Summen:	22,50	22,50

Herleitung der in der Übersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu den im Stellenplan 2022 genannten unbefristeten Mehr-/Wenigerstellen

	Stadt Köln Kernverwaltung	Sondervermögen Gebäudewirtschaft	Sondervermögen Bühnen	Sondervermögen Orchester	Sondervermögen Wallraf Museum	Gesamt- summe
Gesamtsumme unbefristete Planstellen 2020/2021	18.320,36	689,38	682,57	151,50	22,50	19.866,31
+ unbefristete Mehrstellen	454,16	67,01	0,50	0,00	0,00	
- unbefristete Wenigerstellen	-25,02	-0,20	-0,50	0,00	0,00	
+ Absetzungen von unbefristeten Planstellen bei den Sollbeständen von "Zugewiesenen"; wirken sich nicht auf die Kernverwaltung aus und müssen daher wieder addiert werden	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ Übertragungen von unbefristeten Planstellen aus den Sollbeständen der "Zugewiesenen" in den Bereich der Kernverwaltung der Stadt Köln (Diese Vorgänge wirken sich in der Gesamtsumme der unbefr. Planstellen jeweils wie Mehr- bzw. Wenigerstellen aus, ohne als solche in den Stellenplänen gezählt zu werden)	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+/- Übertragungen von unbefristeten Planstellen aus den Sollbeständen der Kernverwaltung der Stadt Köln in einen Sollbestand der Sondervermögen	-4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	
+ Übertragung aus den Sollbeständen der Nachwuchskräfte in einen Sollbestand der Kernverwaltung der Stadt Köln	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ Umwandlung von befristeten Planstellen in unbefristete Planstellen (Dieser Vorgang wird nicht als Mehrstelle in den Stellenplänen gezählt, führt aber aufgrund der Tatsache, dass in der Übersicht der Veränderungen nur unbefristete Planstellen eingerechnet werden, zu einer Erhöhung der Gesamtsumme unbefr. Planstellen)	5,50	8,50	0,00	0,00	0,00	
- Umwandlung von unbefristeten Planstellen in befristete Planstellen (Dieser Vorgang wird nicht als Weniger in den Stellenplänen gezählt, führt aber aufgrund der Tatsache, dass in der Übersicht der Veränderungen nur unbefristete Planstellen eingerechnet werden, zu einer Verringerung der Gesamtsumme unbefr. Planstellen)	-4,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme unbefristete Planstellen 2022	18.751,00	768,69	682,57	151,50	22,50	20.376,26
Differenz Stellenplan 2022 gegenüber Stellenplan 2020/2021	430,64	79,31	0,00	0,00	0,00	509,95

Kämmereiverwaltung

Stellenplan

Teil A: Beamte

Abkürzungen:

ku = künftig umzuwandeln bei Stellenvakanz
kw = künftig wegfallend bei Stellenvakanz

Beamte (Teil I)

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
Wahlbeamte				
B11	1,00	1,00	0,95	
B9	1,00	0,00	0,00	
B8	9,00	3,00	5,94	
B7	0,00	5,00	0,00	
Summen Wahlbeamte	11,00	9,00	6,89	
Laufbahngruppe 2				
2. Einstiegsamt				
B5	1,00	1,00	0,00	
B3	3,00	3,00	2,93	1,00 ku B2
B2	25,00	25,00	14,53	1,00 ku A16
A16	42,00	42,00	31,87	1,00 Feuerwehrrzulage
A15	104,50	88,50	71,27	6,00 Feuerwehrrzulage 1,00 kw
A14	213,74	199,74	158,96	7,00 Feuerwehrrzulage 4,50 kw 2,00 ku A13_22
A13_22	119,85	129,85	67,87	2,00 Feuerwehrrzulage 0,50 kw
Summen 2. Einstiegsamt	509,09	489,09	347,43	16,00 Feuerwehrrzulage
1. Einstiegsamt				
A13_21	221,65	213,15	167,90	13,00 Feuerwehrrzulage 1,00 ku A11 7,00 ku A12 1,00 ku A13_22 2,00 AZ
A12	529,32	494,36	406,64	28,00 Feuerwehrrzulage 8,00 kw 9,00 ku A11
A11	1.014,89	994,89	790,69	67,00 Feuerwehrrzulage 5,75 kw 0,50 ku E11 7,00 ku A10
A10	1.244,41	1.245,27	914,64	29,00 Feuerwehrrzulage 3,00 kw 0,50 ku S12 1,00 ku A9_12
A9_21	80,11	88,61	33,37	
Summen 1. Einstiegsamt	3.090,38	3.036,28	2.313,24	137,00 Feuerwehrrzulage

Beamte (Teil II)

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
Laufbahngruppe 1				
2. Einstiegsamt A9_12	734,86	717,36	595,19	384,00 Feuerwehrrzulage 1,00 kw 2,00 ku A9_21 1,00 ku S11 1,00 ku A7 2,00 ku A8 174,28 AZ
A8	1.173,47	1.163,47	909,27	375,00 Feuerwehrrzulage 1,00 kw 0,50 ku A6/E4 1,00 ku E9A 1,00 ku E6
A7	806,42	822,40	724,39	237,00 Feuerwehrrzulage 2,00 kw 1,00 ku E6 1,00 ku A6/E4 1,50 ku A6/E5 4,00 ku A6/E6
A6	147,15	143,65	80,30	2,17 kw 1,00 ku A6/E3
Summen 2. Einstiegsamt	2.861,90	2.846,88	2.309,15	996,00 Feuerwehrrzulage

Summen Beamte	6.472,37	6.381,25	4.976,71	1.149,00 Feuerwehrrzulage
---------------	----------	----------	----------	---------------------------

Kämmereiverwaltung

Stellenplan

Teil B: Beschäftigte und Beschäftigte (gewerblich-technisch)

Abkürzungen:

ku = künftig umzuwandeln bei Stellenvakanz
kw = künftig wegfallend bei Stellenvakanz

Beschäftigte (Teil I)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
AT-B2, AT-B3, AT-Fest	15,00	14,00	15,00	
TGR. I - IV Ärzte VKA	66,25	62,50	46,44	
AT-A16	21,00	23,00	19,08	1,00 ku E15
E15	116,01	112,01	107,77	1,00 kw
E14	149,87	143,67	119,29	3,00 kw 2,00 ku E13
E13	331,01	301,46	258,80	11,01 kw 1,00 ku E12 1,00 ku E11
E12, S18, P16	334,00	304,70	263,65	2,00 kw 7,00 ku E11 1,00 ku E10 1,00 ku A11
E11, S17, P14, P15	881,50	769,01	708,22	4,00 kw 1,00 ku A12 2,00 ku E11 1,00 ku S15 1,00 ku S12 1,00 ku E10
E9C, E10, S14-S16, P12, P13	1.525,09	1.501,06	1.303,28	8,00 kw 3,00 ku E9C 6,00 ku S15 12,00 ku S13 0,82 ku E9B 4,00 ku S12
E9B, S11B-S13, P11	868,33	874,14	685,03	3,50 kw 3,00 ku A10 3,00 ku S9 0,83 ku S11B 2,50 ku E9A
E9A, S9 - S11A, P9, P10	924,98	906,57	748,17	3,00 kw 0,50 ku E7 1,00 ku E6 1,00 ku S8A
E8, S6 - S8B, P8, N	2.380,45	2.282,54	2.144,30	2,00 kw 1,00 ku A7 22,00 ku S8A 2,50 ku E7 2,00 ku E6 1,00 ku E9A
E7, P7	724,92	693,69	561,23	5,50 kw 1,00 ku E7 3,77 ku E5 26,75 ku E6 2,00 ku E4
E5, E6, S4, S5	1.433,36	1.439,90	1.034,10	4,81 kw 1,00 ku E6 7,25 ku S3 4,50 ku E4 3,00 ku E5 2,00 ku E3
E3, E4, S3, P5, P6	1.009,38	1.031,43	939,91	15,66 kw 1,65 ku E3 1,00 ku E1
E2, S2	20,61	26,31	14,24	3,75 kw 1,50 ku E1
sonstige (TVK,NVB,PUPP)	16,00	16,00	17,00	

Summen Beschäftigte	10.817,76	10.501,99	8.985,51	

Beschäftigte (gewerblich-technisch) (Teil I)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
E7	29,50	23,00	26,93	
E6	337,50	339,50	317,71	
E3/E4/E5 ,E4/E5, E5	397,00	347,00	365,02	
E3/E4, E4	313,92	365,92	276,92	
E3	100,78	100,78	88,33	
E1, E2	282,17	260,92	250,67	

Summen Beschäftigte (gew.-techn.)	1.460,87	1.437,12	1.325,58	

Kämmereiverwaltung

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach Teilplänen

		B E A M T E B e s o l d u n g s g r u p p e n							
Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Wahl- Beamate	Laufbahngruppe 2 (2. Einstiegsamt)						A13_22
		B11 B9 B8 B7	B5	B3	B2	A16	A15	A14	
OB-Büro der OB	0101	1,00			1,00	3,00	5,50	16,50	6,50
14-Rechnungsprüfungsamt	0102				1,00		2,00	5,00	2,00
I/2-Gesundheitsmanagement u. Arbeitsschu	0103					1,00		1,00	
I/8-Stellenpool Haushaltskonsolidierung	0103							1,00	
11-Personal- und Organisationsamt	0103				1,00	1,00	4,00	11,00	7,00
69-Amt f. Brücken u. Stadtbahnbau	0103								
43-Stadtbibliothek	0103								
4511-Museum Ludwig	0103								
4523-KMB und RBA	0103								
67-Amt. f. Landschpfl. u. Grünfl.	0103								
12-Amt für Informationsverarbeitung	0104				1,00	1,00	1,00	6,00	2,00
1000-Zentrale Dienste	0106					1,00		1,00	
34-Bürgerdienste	0106				1,00	1,00		2,00	
30-Recht, Vergabe, Versicherungen	0107				1,00	2,00	5,00	31,28	1,00
23-Liegenschaftsverwaltung	0108								1,00
21-Steueramt	0109					1,00	1,00	3,73	1,00
20-Kämmerei	0110					1,00	3,00	11,00	2,00
13-Amt f. Presse- u. Öffentlichkeitsarb.	0111						1,00	2,00	4,00
GPR-Gesamtpersonalrat	0111						1,00	0,50	
I-Dezernat Stadtdirektor	0111	1,00					1,00	3,00	1,00
II-Dezernat II	0111	1,00				1,00	3,00	11,77	1,00
03-Amt f. Gleichst. v. Frauen u. Männ.	0111					1,00			1,00
III-Dezernat III	0111	1,00					1,00		1,00
IV-Dezernat IV	0111	1,00					1,00		1,00
V-Dezernat V	0111	1,00						1,50	1,00
VI-Dezernat VI	0111	1,00				1,00	2,00	1,00	0,50
VII-Dezernat VII	0111	1,00					1,00		
VIII-Dezernat VIII	0111	1,00					1,00	1,00	1,00

B E A M T E (Forts.) B e s o l d u n g s g r u p p e n											
Laufbahngruppe 2 (1. Einstiegsamt)					Laufbahngruppe 1					Summen Beamte	
A13_21 u. A13_21AZ	A12	A11	A10	A9_21	A9_12AZ	A9_12	A8	A7	A6		
6,43	19,00	9,50	6,00	2,00	1,00	1,00	5,00	2,50			85,93
6,00	13,00	12,00	3,00		1,00						45,00
1,00	2,00	13,50	1,00								19,50
											1,00
25,00	48,23	65,00	51,76	1,00	6,00	3,00	15,73	17,00	1,73		258,45
9,00	28,00	31,50	23,00	1,00	2,00	4,00	2,50	3,50			115,50
2,65	2,00	4,00	4,50				6,50	0,50	1,00		23,15
2,00	5,50	9,50	6,25			2,00	5,00	3,00			37,25
	5,00	9,50	5,50			2,00	5,00		0,50		67,78
3,00	13,00	20,50	16,50				1,00	1,00			56,00
4,00	9,00	12,00	18,50	1,00		4,00	22,00	52,50	5,00		134,73
8,00	42,50	49,00	29,50		8,00	11,00	69,68	37,50			272,18
2,00	5,00	7,00	1,00		1,00		1,00				24,00
1,50	4,00	2,00			3,00	2,00					14,00
2,00	1,00	1,00	2,00				1,00				13,00
1,00	1,00		1,00								20,77
2,00	2,50		0,50								7,00
1,00	1,50	1,00									6,50
4,00	3,00										10,00
2,00	4,00										9,50
9,00	5,50	2,50				2,00					24,50
1,00	2,00	2,00	1,00								8,00
1,00	0,50		1,00								6,50

		B e s c h ä f t i g t e E n t g e l t g r u p p e n							
Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	AT-FEST AT-B3 AT-B2 AT-A16 I - IV TV Ärzte (VKA)	E15	E14	E13	E12 S18 P16	E11 S17 P14,P15	E10 S15,S16 P13	E9C S14 P12
OB-Büro der OB 14-Rechnungsprüfungsamt I/2-Gesundheitsmanagement u. Arbeitsschu I/8-Stellenpool Haushaltskonsolidierung 11-Personal- und Organisationsamt 69-Amt f. Brücken u. Stadtbahnbau 43-Stadtbibliothek 4511-Museum Ludwig 4523-KMB und RBA 67-Amt. f. Landschpfl. u. Grünfl. 12-Amt für Informationsverarbeitung 1000-Zentrale Dienste 34-Bürgerdienste 30-Recht, Vergabe, Versicherungen 23-Liegenschaftsverwaltung 21-Steueramt 20-Kämmerei 13-Amt f. Presse- u. Öffentlichkeitsarb. GPR-Gesamtpersonalrat I-Dezernat Stadtdirektor II-Dezernat II 03-Amt f. Gleichst. v. Frauen u. Männ. III-Dezernat III IV-Dezernat IV V-Dezernat V VI-Dezernat VI VII-Dezernat VII VIII-Dezernat VIII	0101 0102 0103 0103 0103 0103 0103 0103 0103 0104 0106 0106 0107 0108 0109 0110 0111 0111 0111 0111 0111 0111 0111 0111 0111 0111								
		2,00	4,00	5,00	2,00	2,50	4,00	2,00	1,00
				2,00	2,00	15,00	1,00	1,00	
			8,00		2,00	1,00	7,00	1,00	
					1,00	1,00			
				2,00	3,91	1,00		4,00	3,50
			</						

B e s c h ä f t i g t e (Forts.) E n t g e l t g r u p p e n												
										Summen Beschäftigte		
E9B S11B-S13 P11	E9A S9-S11A P9, P10	E8 S6-S8B P8, N	E7 P7	E6 S5	E5 S4	E4 S3 P6	E3 P5	E2 S2	Sonst. TVK NVB PUPP			
	12,00	3,00	3,00	2,00	2,00						44,50	
			2,00			0,50					23,50	
3,00		0,50		8,50							31,00	
											2,00	
2,00	3,00	8,00	4,50		2,64	4,00					38,55	
		11,00	11,00		1,00						294,84	
4,00	5,00	8,00	6,50		11,00	20,71	4,67				69,88	
	9,00	10,12	1,00	89,54			2,00				115,66	
	5,00	0,87	4,77	4,28	5,01	1,00					38,26	
1,00	1,00	1,00	5,00	1,50		2,00					16,50	
	4,00	11,23	19,27		6,00	1,50	2,00				51,00	
	9,00	20,32	9,50	40,68	3,00		1,00				108,00	
1,00	1,50			1,00							20,50	
1,50	4,00	7,81	2,00		1,00						36,31	
	0,50										3,50	
	2,00										9,00	
			0,50								4,00	
		1,00									4,00	
		1,00	1,00								10,14	
	1,00		1,50								5,50	
			3,00	1,00		1,00					13,00	
1,75		1,00									8,75	
		2,00									2,00	

		Beschäftigte (gewerblich - technisch) Entgeltgruppen							
Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	E9A	E8	E7	E6	E5 E4/E5 E3/E4/E5	E4 E3/E4	E3	E2
OB-Büro der OB	0101				3,00	4,00	2,00		
14-Rechnungsprüfungsamt	0102								
I/2-Gesundheitsmanagement u. Arbeitsschu	0103				1,00		8,00		
I/8-Stellenpool Haushaltskonsolidierung	0103								
11-Personal- und Organisationsamt	0103								
69-Amt f. Brücken u. Stadtbahnba	0103								
43-Stadtbibliothek	0103								
4511-Museum Ludwig	0103								
4523-KMB und RBA	0103								
67-Amt. f. Landschpfl. u. Grünfl.	0103								
12-Amt für Informationsverarbeitung	0104								
1000-Zentrale Dienste	0106				4,00	5,00	13,04	4,50	129,37
34-Bürgerdienste	0106							2,00	
30-Recht, Vergabe, Versicherungen	0107								
23-Liegenschaftsverwaltung	0108								
21-Steueramt	0109								
20-Kämmerei	0110								
13-Amt f. Presse- u. Öffentlichkeitsarb.	0111								
GPR-Gesamtpersonalrat	0111			3,00	2,00				
I-Dezernat Stadtdirektor	0111					1,00			
II-Dezernat II	0111					1,00			
03-Amt f. Gleichst. v. Frauen u. Männ.	0111								
III-Dezernat III	0111					1,00			
IV-Dezernat IV	0111					1,00			
V-Dezernat V	0111					1,00			
VI-Dezernat VI	0111					1,00			
VII-Dezernat VII	0111					1,00			
VIII-Dezernat VIII	0111					1,00			

Besch. (gew.-techn.) (Forts.) E n t g e l t g r u p p e n				Gesamtsummen					
	Summen Besch. (gew.-techn.)				Beamte	Beschäft.	Besch.gew	Insgesamt	
E1									
		9,00			85,93	44,50	9,00	139,43	
					45,00	23,50		68,50	
		9,00			19,50	31,00	9,00	59,50	
					1,00	2,00		3,00	
					258,45	38,55		297,00	
					115,50	294,84		410,34	
		155,91			23,15	69,88	155,91	248,94	
		2,00			37,25	115,66	2,00	154,91	
					67,78	38,26		106,04	
					56,00	16,50		72,50	
					134,73	51,00		185,73	
					272,18	108,00		380,18	
					24,00	20,50		44,50	
		5,00			14,00	36,31	5,00	55,31	
		1,00			13,00	3,50	1,00	17,50	
		1,00			20,77	9,00	1,00	30,77	
					7,00	4,00		11,00	
		1,00			6,50	4,00	1,00	11,50	
		1,00			10,00	10,14	1,00	21,14	
		1,00			9,50	5,50	1,00	16,00	
		1,00			24,50	13,00	1,00	38,50	
		1,00			8,00	8,75	1,00	17,75	
		1,00			6,50	2,00	1,00	9,50	

		BEAMTE Besoldungsgruppen							
		Wahl- Beamate	Laufbahngruppe 2 (2. Einstiegsamt)						
Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	B11 B9 B8 B7	B5	B3	B2	A16	A15	A14	A13_22
IX-Dezernat IX	0111	1,00					2,00	3,00	1,00
32-Amt f. öffentliche Ordnung	0201				1,00		1,00	1,00	
323-Ordnungsdienst	0201						1,00		1,00
321-Gewerbeangelegenheiten	0202							1,00	
23-Marktwesen	0203							1,00	
322-Straßenverkehrsangelegenheiten	0204						1,00	1,00	
34-Verkehrs- und KFZ-Wesen	0204								
324-Verkehrsdienst	0205								1,00
57-Umwelt- u. Verbraucherschutzamt	0206						3,00	5,50	1,00
02-1-BA Innenstadt	0207								
02-2-BA Rodenkirchen	0207					1,00			
02-3-BA Lindenthal	0207					1,00			
02-4-BA Ehrenfeld	0207					1,00			
02-5-BA Nippes	0207					1,00			
02-6-BA Chorweiler	0207				1,00				
02-7-BA Porz	0207				1,00				
02-8-BA Kalk	0207					1,00			
02-9-BA Mülheim	0207					1,00			
34-Einwohnerangelegenheiten	0207						1,00		1,00
34-Personenstandswesen	0208							1,00	
16-Integration	0209					1,00		5,00	1,00
33-Ausländeramt	0209					1,00	1,00	0,50	1,00
333-Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	0209							1,00	
153-Statistik u. Informationsmanagement	0210								
34-Wahlen	0211							1,00	
37-Berufsfeuerwehr	0212			1,00		1,00	7,00	8,00	2,00

B E A M T E (Forts.) B e s o l d u n g s g r u p p e n											
Laufbahngruppe 2 (1. Einstiegsamt)					Laufbahngruppe 1					Summen Beamte	
A13_21 u. A13_21AZ	A12	A11	A10	A9_21	A9_12AZ	A9_12	A8	A7	A6		
2,00	6,00	2,00	1,00								18,00
2,00	7,00	12,00	18,50	2,00		2,50	61,15	31,50	9,00		148,65
1,00	4,00	3,00	5,00		13,00	11,00	0,50				39,50
		6,00	2,00			1,00	22,50	5,00	1,00		38,50
		2,00	2,00				1,00	1,00			7,00
	2,78	3,00	8,00		1,00	1,00	9,00	8,00			34,78
1,00					1,00	4,00	5,00	18,48	1,50		30,98
1,00	2,00	1,00	8,50				2,00				15,50
		1,00	4,00								14,50
	1,00	1,00	1,50		1,00	1,00	2,00		1,50		9,00
	1,00		2,50			1,00			1,50		7,00
	1,00		2,50			1,00	1,00		1,00		7,50
	1,00		1,50			1,00		1,00	1,00		6,50
	1,00		2,50			1,00		2,00	0,50		8,00
			2,50			1,00			0,50		5,00
	1,00		3,50						1,25		6,75
	1,00		1,50			1,00	2,00	1,00			7,50
	1,00		2,50			1,00	1,00		2,00		8,50
1,00	2,00	5,00	5,00		7,00	10,00	23,00	78,00	50,50		183,50
	2,00	5,50	26,50		1,00	1,00		16,00			53,00
2,00	0,50	4,00	1,50	1,00			9,50				25,50
1,00	5,00	13,00	34,00	1,00	3,00	10,00	107,50	7,50	4,00		189,50
1,00	2,00	4,00	15,00			5,00	18,00	12,00			58,00
							1,00	2,00			3,00
	2,00	1,00	7,00				1,00				12,00
14,00	31,00	75,50	43,61		101,00	384,00	384,50	251,23	0,50		1.304,34

		B e s c h ä f t i g t e E n t g e l t g r u p p e n							
Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	AT-FEST AT-B3 AT-B2 AT-A16 I - IV TV Ärzte (VKA)	E15	E14	E13	E12 S18 P16	E11 S17 P14,P15	E10 S15,S16 P13	E9C S14 P12
IX-Dezernat IX	0111	1,00		1,00	1,00		0,50		
32-Amt f. öffentliche Ordnung	0201						1,00	4,50	5,00
323-Ordnungsdienst	0201								8,00
321-Gewerbeangelegenheiten	0202					3,00		1,00	2,00
23-Marktwesen	0203								
322-Straßenverkehrsangelegenheiten	0204								
34-Verkehrs- und KFZ-Wesen	0204							1,00	
324-Verkehrsdienst	0205							1,00	2,00
57-Umwelt- u. Verbraucherschutzamt	0206		1,00	28,13					1,00
02-1-BA Innenstadt	0207	1,00							
02-2-BA Rodenkirchen	0207								
02-3-BA Lindenthal	0207								
02-4-BA Ehrenfeld	0207								1,00
02-5-BA Nippes	0207								
02-6-BA Chorweiler	0207					1,00			
02-7-BA Porz	0207								
02-8-BA Kalk	0207								1,00
02-9-BA Mülheim	0207								
34-Einwohnerangelegenheiten	0207							1,00	1,00
34-Personenstandswesen	0208								3,00
16-Integration	0209				2,00	2,00	3,23	4,91	1,00
33-Ausländeramt	0209		0,50		2,00		2,00	10,00	26,00
333-Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	0209								8,00
153-Statistik u. Informationsmanagement	0210	1,00	1,00	5,00	5,50	2,00	1,00	1,00	
34-Wahlen	0211								1,00
37-Berufsfeuerwehr	0212	67,25		1,00	3,00	7,00	27,00	26,00	1,00

B e s c h ä f t i g t e (Forts.) E n t g e l t g r u p p e n												
										Summen Beschäftigte		
E9B S11B-S13 P11	E9A S9-S11A P9, P10	E8 S6-S8B P8, N	E7 P7	E6 S5	E5 S4	E4 S3 P6	E3 P5	E2 S2	Sonst. TVK NVB PUPP			
1,00		3,00	0,50		1,00						9,00	
2,00	20,50	19,00	25,50	5,00	13,00	1,00	7,50				104,00	
	206,50	1,00			2,00						217,50	
1,00	5,00		2,00	6,00							20,00	
	1,00	1,00	6,00		11,00						19,00	
	4,00	7,00	4,15	3,00	12,15						30,30	
	7,00	5,00	41,21		2,00	0,62	2,00				58,83	
		19,00	15,00	276,10	6,00	15,00					334,10	
4,00	23,00	1,00	5,00	2,00	1,00		1,00				67,13	
	2,00	1,50	1,00	0,50	1,00	1,00	0,50	1,00			9,50	
	1,00		1,00	3,00	1,00		1,00				7,00	
	1,00		1,00		1,75		1,00				4,75	
	2,00				1,00		1,00				5,00	
	2,00			1,75	2,00						5,75	
	2,00		1,00	2,00	3,00		1,00				10,00	
1,00	2,00	3,00		0,50			2,00	1,00			9,50	
	2,00				2,52		1,00				6,52	
	1,00		2,00		2,00		1,00	1,00			7,00	
	7,00	10,00	19,50	18,00		5,00					61,50	
	1,00	2,00	1,00			3,25	1,00				11,25	
14,00	1,00	8,00	3,00								39,14	
5,00	9,00	83,00	11,50	4,50	5,00		4,25				162,75	
		28,00	17,00	7,00			1,00				61,00	
1,00		1,00	2,00								20,50	
											1,00	
4,00	3,00	11,77	7,50	5,00				2,00			165,52	

		Beschäftigte (gewerblich - technisch) Entgeltgruppen							
Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	E9A	E8	E7	E6	E5 E4/E5 E3/E4/E5	E4 E3/E4	E3	E2
IX-Dezernat IX	0111					1,00			
32-Amt f. öffentliche Ordnung	0201						1,00		
323-Ordnungsdienst	0201								
321-Gewerbeangelegenheiten	0202								
23-Marktwesen	0203			1,00	1,00	4,00		2,00	
322-Straßenverkehrsangelegenheiten	0204								
34-Verkehrs- und KFZ-Wesen	0204								
324-Verkehrsdienst	0205								
57-Umwelt- u. Verbraucherschutzamt	0206								
02-1-BA Innenstadt	0207					2,00	1,10		
02-2-BA Rodenkirchen	0207					0,50	1,00		
02-3-BA Lindenthal	0207					1,00			
02-4-BA Ehrenfeld	0207					1,50			
02-5-BA Nippes	0207					2,00			
02-6-BA Chorweiler	0207					1,00			
02-7-BA Porz	0207				3,00	1,50		1,36	
02-8-BA Kalk	0207					1,00			
02-9-BA Mülheim	0207					2,00		1,00	
34-Einwohnerangelegenheiten	0207								
34-Personenstandswesen	0208								
16-Integration	0209								
33-Ausländeramt	0209								
333-Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	0209								
153-Statistik u. Informationsmanagement	0210								
34-Wahlen	0211								
37-Berufsfeuerwehr	0212			8,50	13,00	4,00	1,00		

Besch. (gew.-techn.) (Forts.) E n t g e l t g r u p p e n				Gesamtsummen					
	Summen Besch. (gew.-techn.)				Beamte	Beschäft.	Besch.gew	Insgesamt	
E1									
		1,00			18,00	9,00	1,00	28,00	
		1,00			148,65	104,00	1,00	253,65	
					39,50	217,50		257,00	
					38,50	20,00		58,50	
		8,00			7,00	19,00	8,00	34,00	
					34,78	30,30		65,08	
					30,98	58,83		89,81	
					15,50	334,10		349,60	
					14,50	67,13		81,63	
		3,10			9,00	9,50	3,10	21,60	
		1,50			7,00	7,00	1,50	15,50	
		1,00			7,50	4,75	1,00	13,25	
		1,50			6,50	5,00	1,50	13,00	
		2,00			8,00	5,75	2,00	15,75	
		1,00			5,00	10,00	1,00	16,00	
		5,86			6,75	9,50	5,86	22,11	
		1,00			7,50	6,52	1,00	15,02	
		3,00			8,50	7,00	3,00	18,50	
					183,50	61,50		245,00	
					53,00	11,25		64,25	
					25,50	39,14		64,64	
					189,50	162,75		352,25	
					58,00	61,00		119,00	
					3,00	20,50		23,50	
					12,00	1,00		13,00	
		26,50			1.304,34	165,52	26,50	1.496,36	

		B E A M T E B e s o l d u n g s g r u p p e n							
		Wahl- Beamte	Laufbahngruppe 2 (2. Einstiegsamt)						
Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	B11 B9 B8 B7	B5	B3	B2	A16	A15	A14	A13_22
02-Bürgerämter - Schulen	0301								
40-Amt für Schulentwicklung	0301				1,00	1,00	1,00		2,50
401-Schulamt f. die Stadt Köln	0301							1,00	
VII/4-Museumsreferat	0401							1,00	
4511-Museum Ludwig	0402								
4512-Römisch-Germanisches Museum	0403				1,00				
4513-Rautenstrauch-Joest-Museum	0404								
4514-Museum f. angewandte Kunst	0405					1,00			
4515-Museum f. ostasiatische Kunst	0406								
4516-Museum Schnütgen	0407								
4518-Kölnisches Stadtmuseum	0408								
4523-KMB und RBA	0409								
4520-NS-Dokumentationszentrum	0410								
4522-Museumsdienst	0411							1,00	
44-Historisches Archiv	0412				1,00	1,00	1,00	2,00	1,50
VII/3-Archäologische Zone	0413								
42-Amt f. Weiterbildung, VHS	0414								1,00
403-Rhein. Musikschule	0415							1,00	
41-Kulturamt	0416							1,00	
4101-Puppenspiele	0417								
43-Stadtbibliothek	0418							1,00	

B E A M T E (Forts.) B e s o l d u n g s g r u p p e n											
Laufbahngruppe 2 (1. Einstiegsamt)					Laufbahngruppe 1					Summen Beamte	
A13_21 u. A13_21AZ	A12	A11	A10	A9_21	A9_12AZ	A9_12	A8	A7	A6		
								0,35			0,35
6,00	10,00	49,00	21,23		2,00	5,00	6,34	1,78	1,00		107,85
	1,00	2,00	4,00				6,50				14,50
1,00											2,00
1,00	0,50					1,00					2,50
	1,00							1,00			3,00
	1,00										1,00
							1,00				2,00
			1,00								1,00
					1,00			1,00			2,00
		0,65	2,50								3,15
			1,00								1,00
					1,00						2,00
	2,00	7,50	2,00				1,00				19,00
1,00	3,00	3,00	1,00		1,00		5,75	1,50			17,25
		2,60									3,60
	1,00	2,00	1,50				1,00				6,50
					1,00						1,00
		2,00	3,00	0,50				4,00			10,50

		B e s c h ä f t i g t e E n t g e l t g r u p p e n							
Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	AT-FEST AT-B3 AT-B2 AT-A16 I - IV TV Ärzte (VKA)	E15	E14	E13	E12 S18 P16	E11 S17 P14,P15	E10 S15,S16 P13	E9C S14 P12
02-Bürgerämter - Schulen	0301								4,50
40-Amt für Schulentwicklung	0301			1,00	3,00	11,50	25,00	3,50	3,50
401-Schulamt f. die Stadt Köln	0301						1,00		8,00
VII/4-Museumsreferat	0401				3,00				
4511-Museum Ludwig	0402	1,00	1,00	4,00	6,00	1,00	1,00	4,00	2,77
4512-Römisch-Germanisches Museum	0403		1,00		2,00	1,00			
4513-Rautenstrauch-Joest-Museum	0404	1,00	1,00	1,00	6,00		4,50		1,00
4514-Museum f. angewandte Kunst	0405				5,00			2,00	1,00
4515-Museum f. ostasiatische Kunst	0406	1,00		1,00	2,50			1,00	
4516-Museum Schnütgen	0407	1,00		1,00	3,50			1,50	1,00
4518-Kölnisches Stadtmuseum	0408	1,00	1,00		3,00			2,50	0,50
4523-KMB und RBA	0409		1,00		2,50		0,82		4,50
4520-NS-Dokumentationszentrum	0410	1,00		1,00	9,00		2,27		1,00
4522-Museumsdienst	0411	1,00		1,00	12,25	1,00	4,00	1,00	
44-Historisches Archiv	0412				2,00	6,00	20,00	10,00	3,00
VII/3-Archäologische Zone	0413			1,00	1,00				
42-Amt f. Weiterbildung, VHS	0414	1,00	5,00	0,95	28,80	4,00	5,75		2,00
403-Rhein. Musikschule	0415		1,00				1,00	13,67	
41-Kulturamt	0416	1,00		7,00			1,00	3,50	1,50
4101-Puppenspiele	0417								1,00
43-Stadtbibliothek	0418	1,00		4,00	5,00	1,00	1,00	21,30	6,50

B e s c h ä f t i g t e (Forts.) E n t g e l t g r u p p e n												
										Summen Beschäftigte		
E9B S11B-S13 P11	E9A S9-S11A P9, P10	E8 S6-S8B P8, N	E7 P7	E6 S5	E5 S4	E4 S3 P6	E3 P5	E2 S2	Sonst. TVK NVB PUPP			
4,00	16,00		165,10	168,88	194,44	7,15	2,00				562,07	
1,50	1,70	3,27	5,38	5,00	8,00		21,00				93,35	
			3,28								12,28	
0,25	2,00		1,00								6,25	
1,50	4,00		2,00	1,00	1,00						30,27	
1,78	6,00		4,00		1,00						16,78	
		0,50	3,50								18,50	
	0,50	1,50	2,50	2,00							14,50	
		1,00	2,50		1,00						10,00	
0,50	0,50		2,50								11,50	
1,50	1,50	1,00	0,50		1,00						13,50	
1,00	3,00	4,50	1,50	0,50	3,00		0,50				22,82	
1,25			1,50								17,02	
	1,00	1,00	1,75	5,25							29,25	
	6,00	2,00	6,00	41,00		4,00					100,00	
											2,00	
5,83	2,00	11,25	22,40		2,00	1,00	11,14				103,12	
78,15		1,00	3,00	1,00		1,00					99,82	
	1,00		0,50			1,00					16,50	
1,00	3,00		0,50	4,00					16,00		25,50	
21,00	4,00	4,00	48,76	1,34	2,50		6,00	7,50			134,90	

		B e s c h ä f t i g t e (g e w e r b l i c h - t e c h n i s c h) E n t g e l t g r u p p e n							
Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	E9A	E8	E7	E6	E5 E4/E5 E3/E4/E5	E4 E3/E4	E3	E2
02-Bürgerämter - Schulen	0301				6,00	8,00	4,18	4,43	3,75
40-Amt für Schulentwicklung	0301							1,00	
401-Schulamt f. die Stadt Köln	0301								
VII/4-Museumsreferat	0401								
4511-Museum Ludwig	0402				2,00		3,00	1,60	
4512-Römisch-Germanisches Museum	0403						5,00		
4513-Rautenstrauch-Joest-Museum	0404			1,00	1,00		2,00		
4514-Museum f. angewandte Kunst	0405								
4515-Museum f. ostasiatische Kunst	0406						1,00		
4516-Museum Schnütgen	0407						1,00		
4518-Kölnisches Stadtmuseum	0408						4,00	3,00	
4523-KMB und RBA	0409			1,00				3,00	
4520-NS-Dokumentationszentrum	0410				1,00		1,00		
4522-Museumsdienst	0411								
44-Historisches Archiv	0412			1,00		4,00	2,00	1,00	
VII/3-Archäologische Zone	0413								
42-Amt f. Weiterbildung, VHS	0414							0,54	
403-Rhein. Musikschule	0415						1,00		
41-Kulturamt	0416								0,34
4101-Puppenspiele	0417			1,00					
43-Stadtbibliothek	0418				2,00	1,00	2,00		

Besch. (gew.-techn.) (Forts.) E n t g e l t g r u p p e n				Gesamtsummen					
	Summen Besch. (gew.-techn.)				Beamte	Beschäft.	Besch.gew	Insgesamt	
E1									
		26,36			0,35	562,07	26,36	588,78	
		1,00			107,85	93,35	1,00	202,20	
					14,50	12,28		26,78	
					2,00	6,25		8,25	
		6,60			2,50	30,27	6,60	39,37	
		5,00			3,00	16,78	5,00	24,78	
		4,00			1,00	18,50	4,00	23,50	
					2,00	14,50		16,50	
		1,00			1,00	10,00	1,00	12,00	
		1,00				11,50	1,00	12,50	
		7,00			2,00	13,50	7,00	22,50	
		4,00			3,15	22,82	4,00	29,97	
		2,00			1,00	17,02	2,00	20,02	
					2,00	29,25		31,25	
		8,00			19,00	100,00	8,00	127,00	
						2,00		2,00	
		0,54			17,25	103,12	0,54	120,91	
		1,00			3,60	99,82	1,00	104,42	
		0,34			6,50	16,50	0,34	23,34	
		1,00			1,00	25,50	1,00	27,50	
		5,00			10,50	134,90	5,00	150,40	

		B E A M T E B e s o l d u n g s g r u p p e n							
		Wahl- Beamte	Laufbahngruppe 2 (2. Einstiegsamt)						
Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	B11 B9 B8 B7	B5	B3	B2	A16	A15	A14	A13_22
50-Amt für Soziales und Senioren	0501						2,00	4,00	2,00
5000-Jobcenter Köln	0502				1,00		1,00	1,00	
502-AsylbLG und UVG	0503								
16-Vielfalt	0504								
50-Köln Pass	0504								
02-6-Schwerbehindertenrecht	0505						1,00	1,00	
506-Bürgerzentren/-häuser	0507							1,00	
50-BuT	0508								
5111-Kinder- u. Jugendpädagog. Einr. d.S	0601								1,00
02-6-Bundeselterngeld	0602								
513-Tageseinr. u. -betreuung f. Kinder	0603								
516-Familienservice	0603								
40-Schulsozialarbeit	0604								
51-Amt f. Kinder, Jugend u. Familie	0604				1,00		1,00	2,00	
5110-Familienberatung u. Schulpsych. D.	0605								2,00
515-Bezirksjugendämter	0606								
53-Gesundheitsamt	0701			1,00			4,00	1,00	
52-Sportamt	0801					1,00	1,00	1,00	
61-Stadtplanungsamt	0901					3,00		3,00	16,00
15-Amt f. Stadtentw. u. Statistik	0902							2,00	2,00
23-Amt f. Liegensch., Verm. u. Kataster	0903				1,00		5,00	3,00	2,00

B E A M T E (Forts.) B e s o l d u n g s g r u p p e n											
Laufbahngruppe 2 (1. Einstiegsamt)					Laufbahngruppe 1					Summen Beamte	
A13_21 u. A13_21AZ	A12	A11	A10	A9_21	A9_12AZ	A9_12	A8	A7	A6		
5,00	21,50	79,43	169,55	2,50		0,75	17,25	20,00	3,50		327,48
9,00	22,00	134,05	139,64	13,00		2,00	53,50	7,50	7,00		390,69
	1,00	8,50	17,50	13,00			24,50	1,00	1,00		66,50
1,00	2,00	1,50	0,50								5,00
	2,00	4,00	1,00		1,00	1,00	2,00				13,00
1,00		1,00	3,00	1,00		1,00		1,50	0,50		10,00
1,00		4,50	4,50				2,00	13,00	1,00		26,00
		1,00	2,00				2,50	0,78			7,28
	1,00		2,50		1,00		11,50				16,00
	1,00		4,00					5,50			10,50
	1,00	1,00	7,00					6,50	1,00		16,50
4,00	11,50	53,25	39,00	2,50	1,00	5,00	23,00	62,40	1,00		206,65
	1,00	1,00						1,00			5,00
		15,00	102,50					37,00			154,50
0,74	2,00	7,60	7,00			1,50	2,00	6,50			33,34
2,00	1,00	2,00	6,00		1,00	1,00		1,00			17,00
	1,00	2,50	1,00				1,00				27,50
1,00	12,70	5,50	3,50					1,00			27,70
5,00	25,00	18,00	11,00				1,00	1,00	1,50		73,50

		B e s c h ä f t i g t e E n t g e l t g r u p p e n							
Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	AT-FEST AT-B3 AT-B2 AT-A16 I - IV TV Ärzte (VKA)	E15	E14	E13	E12 S18 P16	E11 S17 P14,P15	E10 S15,S16 P13	E9C S14 P12
50-Amt für Soziales und Senioren	0501	1,00	1,00		1,00	4,00	8,00	21,82	69,96
5000-Jobcenter Köln	0502					3,00	2,00	22,50	85,57
502-AsylbLG und UVG	0503								9,00
16-Vielfalt	0504			1,00	1,00		2,00		
50-Köln Pass	0504								
02-6-Schwerbehindertenrecht	0505						1,00		6,00
506-Bürgerzentren/-häuser	0507					3,00	2,00	3,00	1,00
50-BuT	0508								
5111-Kinder- u. Jugendpädagog. Einr. d.S	0601	1,00				3,00	10,52	7,00	4,50
02-6-Bundeselterngeld	0602			1,00					1,00
513-Tageseinr. u. -betreuung f. Kinder	0603		1,00	1,00		1,00	18,00	219,00	1,00
516-Familienservice	0603		1,00				1,00	19,00	
40-Schulsozialarbeit	0604					1,00	6,00		1,00
51-Amt f. Kinder, Jugend u. Familie	0604	1,00		1,00		5,00	37,78	31,00	36,50
5110-Familienberatung u. Schulpsych. D.	0605	3,00		1,00	31,90		3,21	13,02	1,00
515-Bezirksjugendämter	0606			1,00		9,00	34,75		281,00
53-Gesundheitsamt	0701	1,00	64,01	11,50	5,50	1,00	12,75	8,00	16,00
52-Sportamt	0801					5,00	11,50	4,50	1,00
61-Stadtplanungsamt	0901	1,00		1,00	21,00	12,00	19,00		
15-Amt f. Stadtentw. u. Statistik	0902	2,00	2,00	6,00	18,00	5,00	3,00	1,00	5,00
23-Amt f. Liegensch., Verm. u. Kataster	0903				1,00	22,00	37,00	21,50	0,50

B e s c h ä f t i g t e (Forts.) E n t g e l t g r u p p e n												
										Summen Beschäftigte		
E9B S11B-S13 P11	E9A S9-S11A P9, P10	E8 S6-S8B P8, N	E7 P7	E6 S5	E5 S4	E4 S3 P6	E3 P5	E2 S2	Sonst. TVK NVB PUPP			
61,50	1,00	4,00	6,75	5,50	1,90	11,00	4,00				202,43	
15,78	2,50	66,53	11,50	14,00	1,00	1,00	4,50				229,88	
2,00		3,50			9,50	1,50	1,00				26,50	
											4,00	
				5,00							5,00	
	17,00					7,00	1,00				32,00	
9,00	1,00	2,00									21,00	
		1,00		22,50			2,00				25,50	
63,47	1,00	146,58	2,65	1,00	4,14						244,86	
	5,00					3,00	1,00				11,00	
184,60	158,40	1.731,00			111,75	637,07					3.063,82	
2,50				10,60							34,10	
67,50	1,00										76,50	
64,28	3,50	8,50	33,60	2,62	3,26	7,00	3,00				238,04	
1,00		1,00	8,00		0,28						63,41	
34,00				17,50		14,50					391,75	
30,21	35,13	5,50	17,00	29,13	24,75	2,50	8,75	0,75			273,48	
1,50	6,00	2,00	1,00		1,00	1,00		0,86			35,36	
2,00	7,00	5,00	1,00	2,00			1,50				72,50	
1,00	1,00		3,00								47,00	
2,00	48,50	4,00	19,50	9,00	10,00		1,00				176,00	

		B e s c h ä f t i g t e (g e w e r b l i c h - t e c h n i s c h) E n t g e l t g r u p p e n							
Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	E9A	E8	E7	E6	E5 E4/E5 E3/E4/E5	E4 E3/E4	E3	E2
50-Amt für Soziales und Senioren	0501								
5000-Jobcenter Köln	0502								
502-AsylbLG und UVG	0503								
16-Vielfalt	0504								
50-Köln Pass	0504								
02-6-Schwerbehindertenrecht	0505							1,00	
506-Bürgerzentren/-häuser	0507				4,00		2,79		
50-BuT	0508								
5111-Kinder- u. Jugendpädagog. Einr. d.S	0601				8,00		3,31	30,69	
02-6-Bundeselterngeld	0602								
513-Tageseinr. u. -betreuung f. Kinder	0603							2,00	1,50
516-Familienservice	0603								
40-Schulsozialarbeit	0604								
51-Amt f. Kinder, Jugend u. Familie	0604							1,00	
5110-Familienberatung u. Schulpsych. D.	0605								
515-Bezirksjugendämter	0606								
53-Gesundheitsamt	0701				3,00		2,00	0,16	
52-Sportamt	0801				3,00	84,00		2,50	
61-Stadtplanungsamt	0901								
15-Amt f. Stadtentw. u. Statistik	0902								
23-Amt f. Liegensch., Verm. u. Kataster	0903				4,00	4,00			

Besch. (gew.-techn.) (Forts.) E n t g e l t g r u p p e n				Gesamtsummen					
	Summen Besch. (gew.-techn.)				Beamte	Beschäft.	Besch.gew	Insgesamt	
E1									
					327,48	202,43		529,91	
					390,69	229,88		620,57	
					66,50	26,50		93,00	
					5,00	4,00		9,00	
						5,00		5,00	
		1,00			13,00	32,00	1,00	46,00	
		6,79			10,00	21,00	6,79	37,79	
					26,00	25,50		51,50	
		42,00			7,28	244,86	42,00	294,14	
					16,00	11,00		27,00	
114,50		118,00			10,50	3.063,82	118,00	3.192,32	
					16,50	34,10		50,60	
						76,50		76,50	
		1,00			206,65	238,04	1,00	445,69	
					5,00	63,41		68,41	
					154,50	391,75		546,25	
		5,16			33,34	273,48	5,16	311,98	
		89,50			17,00	35,36	89,50	141,86	
					27,50	72,50		100,00	
					27,70	47,00		74,70	
		8,00			73,50	176,00	8,00	257,50	

[illegible]

B E A M T E (Forts.) B e s o l d u n g s g r u p p e n											
Laufbahngruppe 2 (1. Einstiegsamt)					Laufbahngruppe 1					Summen Beamte	
A13_21 u. A13_21AZ	A12	A11	A10	A9_21	A9_12AZ	A9_12	A8	A7	A6		
3,00	4,00	9,50	28,50	0,50			1,50	1,50			61,50
							1,00				3,00
					0,78						0,78
2,00	7,00	11,50	31,45		1,00	12,00	46,15	2,50	0,50		117,10
3,00		3,00	24,00			2,00	26,00		2,00		61,00
		3,67	11,00		1,00		8,50	0,50			24,67
	1,00	0,50	1,00				0,65				5,15
1,00	6,00	14,23	8,00			2,00	4,00	0,50			39,73
1,00	3,00	5,00	11,00				11,00				31,00
1,00	8,00	16,50	15,50				1,00	1,00	1,00		49,00
1,00	3,00	6,00	5,00				1,00	2,00			22,00
2,50	5,00	4,00	4,00	1,00				1,50			21,00
1,00		1,00	2,00				1,00	1,50			7,50
		3,00									3,00
2,00	3,00	8,00	5,50			1,00	4,00	3,50			29,50
	4,00		2,50					0,50			8,00
44,83	66,61	121,91	157,92	36,11	10,50	44,33	104,77	63,90	42,17		806,86
	2,00	7,00	4,50	1,00		1,00	6,00				21,50
1,00		1,00			1,00	11,50	9,00				23,50
221,65	529,32	1.014,89	1.244,41	80,11	174,28	560,58	1.173,47	806,42	147,15		6.472,37

B e s c h ä f t i g t e (Forts.) E n t g e l t g r u p p e n												
										Summen Beschäftigte		
E9B S11B-S13 P11	E9A S9-S11A P9, P10	E8 S6-S8B P8, N	E7 P7	E6 S5	E5 S4	E4 S3 P6	E3 P5	E2 S2	Sonst. TVK NVB PUPP			
	17,00		7,00	7,00	0,50	5,00	3,75				134,25	
		1,00	1,00		1,00						16,32	
1,00				2,00							15,00	
	10,25	3,75	5,00	10,00	2,00	1,00	0,75				45,75	
43,50	25,50	7,00			1,50	34,00					162,27	
	2,00	3,50	1,00		2,00		2,00				26,00	
			1,50		2,00						3,50	
		1,00	5,00				1,00				12,00	
12,50	22,50	1,00	3,00	4,00	1,00	1,00					85,50	
8,50	36,00	18,50	10,00	16,00	1,80	5,00	1,50				225,80	
19,00	3,00		2,00	2,50		2,00					136,50	
14,00	55,50	2,00	9,50	2,00			1,50				143,00	
	12,00		8,00		1,00						26,00	
			1,00								8,00	
	9,00	3,00		0,50		2,00					132,30	
			1,00	1,00							5,00	
59,48	30,50	33,95	45,35	44,23	19,07	48,52	39,75	6,50			607,58	
1,50		1,00	1,00			1,00					13,50	
	1,50	2,00									7,50	
868,33	924,98	2.380,45	724,92	920,90	512,46	855,82	153,56	20,61	16,00		10.817,76	

		B e s c h ä f t i g t e (g e w e r b l i c h - t e c h n i s c h) E n t g e l t g r u p p e n							
Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	E9A	E8	E7	E6	E5 E4/E5 E3/E4/E5	E4 E3/E4	E3	E2
63-Bauaufsichtsamt 48-Konservator 4512/2-Archäolog. Bodendenkmalpflege 56-Amt für Wohnungswesen 56-Wohnraumversorgung 502-Fachstelle Wohnen VIII/3-Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung AW 62-Bauverwaltungsamt 64-Amt für Verkehrsmanagement 66-Amt f. Straßen u. Verkehrsentwicklung 69-Amt f. Brücken u. Stadtbahnbau 67-Amt. f. Landschaftfl. u. Grünfl. 67-Amt. f. Landschaftfl. u. Grünfl. VIII/2-Koordinationsstelle Klimaschutz 57-Umwelt- u. Verbraucherschutzamt 50-Arbeitsmarktförderung I/7-Zentraler Personalreserveplan 1100-Zusatzversorgung 1100/3-Beihilfekasse Gesamtsumme aller TPL									
	1001								
	1002								
	1002						1,00		
	1003								
	1004				5,00		56,00		
	1005								
	1101								
	1201					0,50			
	1201								
	1201			2,00	34,00	67,50			
	1202				10,00				
	1301			11,00	177,50	135,50	74,00	16,00	
	1303				50,00	50,00	120,50	12,50	
	1401								
	1401								
	1501								
	9999					4,00	1,00	9,50	26,71
	9999								
	9999								
				29,50	337,50	397,00	313,92	100,78	161,67

Besch. (gew.-techn.) (Forts.) E n t g e l t g r u p p e n				Gesamtsummen					
	Summen Besch. (gew.-techn.)				Beamte	Beschäft.	Besch.gew	Insgesamt	
E1									
					61,50	134,25		195,75	
					3,00	16,32		19,32	
		1,00			0,78	15,00	1,00	16,78	
					117,10	45,75		162,85	
		61,00			61,00	162,27	61,00	284,27	
					24,67	26,00		50,67	
					5,15	3,50		8,65	
		0,50			39,73	12,00	0,50	52,23	
					31,00	85,50		116,50	
		103,50			49,00	225,80	103,50	378,30	
		10,00			22,00	136,50	10,00	168,50	
		414,00			21,00	143,00	414,00	578,00	
		233,00			7,50	26,00	233,00	266,50	
					3,00	8,00		11,00	
					29,50	132,30		161,80	
					8,00	5,00		13,00	
6,00		47,21			806,86	607,58	47,21	1.461,65	
					21,50	13,50		35,00	
					23,50	7,50		31,00	
120,50		1.460,87			6.472,37	10.817,76	1.460,87	18.751,00	

Kämmereiverwaltung

Stellenübersichten

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Beamte zur Anstellung

Amt bzw. Dienststelle.	Tpl.	Anzahl		besetzt am 30.06.2020	Bes.-Gr./Stellenbezeichnung
		2022	2020		
Dezernat I I/5 Dienstkräfte in der Probezeit	0103				
		26,00	26,00	0,00	A13_22 Städt. Rechtsrat/rätin z.A.
		26,00	26,00	0,00	Summe Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
		0,00	0,00	0,00	Summe Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
		0,00	0,00	0,00	Summe Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt
Gesamtsumme:		26,00	26,00	0,00	

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl		besetzt am 01.10.2020	Stellenbezeichnung
			2022	2020		
Dez. I						
I/4	0103	Dienstkräfte in d. Ausbild.	1,00	1,00	0,00	Städt. Rechtsrat/rätin
			3,00	3,00	0,00	Verwaltungsbeschäftigte/r
			22,00	22,00	19,95	Stadtamtsinspektor/in
			19,00	19,00	0,00	Stadthauptsekretär/in
			28,00	28,00	0,98	Stadtobersekretär/in
			411,00	411,00	343,71	Stadtinspektoranwärter/in
			367,00	367,00	202,74	Stadtsekretäranwärter/in
			301,00	301,00	182,31	Auszubildende/r
			8,00	8,00	6,23	Praktikant/in
			261,00	261,00	150,77	Auszubildende/r (gew.tech.)
02	0301	Bürgerämter - Schulen	6,00	6,00	0,00	Praktikant/in
			3,00	3,00	0,00	Auszubildende/r
			3,00	3,00	0,00	Auszubildende/r (gew.tech.)
37	0212	Berufsfeuerwehr	25,00	15,00	10,58	Praktikant/in
379	0212	Berufsfeuerwehr - Nachwuchskräfte	9,00	9,00	3,00	Hauptbrandmeister/in
			9,00	2,00	0,00	Auszubildende/r (gew.tech.)
			144,00	144,00	105,00	Brandmeisteranwärter/in
			10,00	10,00	11,00	Brandoberinspektoranwärter/in
			2,00	2,00	1,00	Brandreferendar/in
			60,00	60,00	64,00	Auszubildende/r
Dez. III						
69	0103	Amt f. Brücken u. Stadtbahnbau	4,00	4,00	0,00	Auszubildende/r (gew.tech.)
Dez. IV						
51	0604	Amt f. Kinder, Jugend u. Familie	30,00	30,00	15,28	Praktikant/in
513	0603	Tageseinr. u. -betreuung f. Kinder	280,00	280,00	139,19	Praktikant/in
5111	0601	Kinder- u. Jugendpädagog. Einr. d.St. K.	23,00	23,00	17,00	Praktikant/in
Dez. VII						
VII/4	0401	Museumsreferat	5,00	5,00	0,00	Volontär/in
4101	0417	Puppenspiele	1,00	1,00	1,01	Volontär/in
43	0103	Stadtbibliothek	7,00	7,00	0,00	Auszubildende/r
4511	0402	Museum Ludwig	3,00	3,00	1,02	Praktikant/in
			2,00	2,00	1,01	Volontär/in
			0,00	1,00	0,00	befristet bis 31.12.2022
			0,00	1,00	0,00	Volontär/in
			0,00	1,00	0,00	befristet bis 30.06.2020
			0,00	1,00	0,00	Volontär/in
			0,00	1,00	0,00	befristet bis 31.12.2020
4511	0103	Museum Ludwig	3,00	3,00	0,00	Auszubildende/r (gew.tech.)
4513	0404	Rautenstrauch-Joest-Museum	1,00	0,00	1,01	Volontär/in
						befristet bis 31.07.2022
4515	0406	Museum f. ostasiatische Kunst	1,00	0,00	1,01	Volontär/in
						befristet bis 30.06.2022
4516	0407	Museum Schnütgen	1,00	0,00	1,01	Volontär/in
						befristet bis 30.06.2022
4518	0408	Kölnisches Stadtmuseum	1,00	1,00	0,00	Volontär/in
4523	0409	KMB und RBA	2,00	2,00	0,00	Praktikant/in
4523	0103	KMB und RBA	5,00	5,00	0,00	Auszubildende/r (gew.tech.)
			1,00	1,00	0,00	Auszubildende/r
Dez. VIII						

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl		besetzt am 01.10.2020	Stellenbezeichnung
			2022	2020		
67	1301	Amt. f. Landschpfl. u. Grünfl.	3,00	3,00	0,00	Praktikant/in
67	0103	Amt. f. Landschpfl. u. Grünfl.	27,00	27,00	0,00	Auszubildende/r (gew.tech.)
Summen:			2.092,00	2.074,00	1.278,81	

Kämmereiverwaltung

Stellenübersichten

Teil C: Personalkredite und befristete Planstellen

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
Dez OB					
OB	0101	Büro der OB	0,50		E12 - Verwaltungsbeschäftigte/r TEILNAHME AM GEFÖRDERTEM PROJEKT "KOORDINATION KOMMUNALER ENTWICKLUNGSPOLITIK" befristet bis 31.12.2021
16	0209	Integration	0,75		A12 - Stadtratsrat/rätin GESAMTKOORDINATION IM PROJEKT ALVENI BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.03.2021
			1,00		E11 - Verwaltungsbeschäftigte/r DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS "KOMM-AN NRW" BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2023
			1,00		S17 - Sozialarbeiter/in / -pädagog/e/in DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS "KOMM-AN NRW" BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2023
			1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r KOORDINATION DER BILDUNGSANGEBOTE FÜR NEUZUGEWANDERTE BEFRISTET F. D. DAUER D. VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME BZW. F. D. DAUER DER DURCH DEN FÖRDERMITTELGEBER GENEHMIGTEN PROJEKTLAUFZEIT, DERZEIT befristet bis 31.12.2021
			1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r KOORDINATION DER BILDUNGSANGEBOTE FÜR NEUZUGEWANDERTE BEFRISTET F. D. DAUER D. VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME BZW. F. D. DAUER D. DURCH DEN FÖRDERMITTELGEBER GENEHMIGTEN PROJEKTLAUFZEIT, DERZEIT befristet bis 31.12.2021
			1,00		E9A - Verwaltungsbeschäftigte/r PROJEKTBEZOGENE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT ALVENI LINKS UND RECHTS VOM RHEIN BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.03.2021
			1,00		A12 - Stadtratsrat/rätin FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTS KOKIP BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FÖRDERUNG befristet bis 31.12.2022
			1,00		A13_22 - Städt. Verwaltungsrat/rätin GEM. RATSBESCHLUSS 06.05.2021 PROJEKT- ZEITRAUM KIM befristet bis 31.03.2023
			0,50		A7 - Stadtobersekretär/in TEILNAHME AM LANDESPROGRAMM KOMMUNALES INTEGRATIONSMANAGEMENT GEM. RATSBESCHLUSS VOM 06.05.2021 befristet bis 31.03.2023
			0,50		S17 - Sozialarbeiter/in / -pädagog/e/in TEILNAHME AM LANDESPROGRAMM KOMMUNALES INTEGRATIONSMANAGEMENT GEM. RATSBESCHLUSS VOM 06.05.2021 befristet bis 31.03.2023

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
Summe Dez OB			9,25		
Dez I					
02-6	0602	Bundeseltern geld	1,50		A8 - Stadthauptsekretär/in RÜCKSTANDBEARBEITUNG LEISTUNGSGEWÄHRUNG BUNDESELTERN GELD befristet bis 31.12.2021
02-7	0207	BA Porz		8.692	PK FUER HELFERTÄTIG- KEITEN BEI KULTURELLEN VERAN- STALTUNGEN, HILFSHANDWERKER/ PLATZANWEISER E3
			1,00		E6 - Installateur/in AUFGABEN IM RAHMEN DER SANIERUNGSMÄßNAHMEN IM BR PORZ, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
32	0201	Amt f. öffentliche Ordnung	1,00		A13_21 - Städt. Verwaltungsrat/rätin FÜR DEN TEMPORÄREN MEHRBEDARF FÜR DAS RAUMMANAGEMENT BEI 32, DERZEIT befristet bis 31.12.2021
321	0202	Gewerbeangelegenheiten	1,00		A8 - Stadthauptsekretär/in ZUR ABDECKUNG DES MEHRBEDARFES DURCH DIE EINFÜHRUNG EINER ERLAUBNISPF LICHT FÜR WOHNIMMOBILIENVERWALTER befristet bis 31.12.2021
			1,00		A9_21 - Stadtinspektor/in ZUR ABDECKUNG DES MEHRBEDARFES DURCH DIE EINFÜHRUNG EINER ERLAUBNISPF LICHT FÜR WOHNIMMOBILIENVERWALTER befristet bis 31.12.2021
			2,00		A10 - Stadtoberinspektor/in ZUR UMSETZUNG DES GLÜCKSPIELSTAATSVERTRAGES befristet bis 31.12.2021
34	0211	Wahlen	1,00		A11 - Stadtamtmann/frau STEUERUNGSUNTERSTÜTZUNG WAHLEN befristet bis 31.12.2022
37	0212	Berufsfeuerwehr	1,00		E10 - IKT-Beschäftigte/r FÜR DIE ADMINISTRATION UND DOKUMENTATION DER SOFTWARE befristet bis 31.12.2021
			1,00		A10 - Stadtoberinspektor/in FÜR UMZÜGE UND BESCHAFFUNGEN FÜR DIE GENERALSANIERUNG BRANDDIREKTION UND FEUERWACHE 5 befristet bis 31.12.2023
			1,00		A12 - Brandamtsrat/rätin ZUR EINFÜHRUNG EINES NEUEN EINSATZ- LEITSYSTEMS befristet bis 31.12.2021
			1,00		A11 - Brandamtmann/frau ZUR EINFÜHRUNG EINES NEUEN EINSATZ- LEITSYSTEMS befristet bis 31.12.2021
			1,00		A13_21 - Brandrat/rätin WEGEN BRANDSCHUTZ BEI DEN VERSTÄRKTEN NEUBAUMAßNAHMEN BEI SCHULEN UND KINDERGÄRTEN befristet bis 31.12.2027

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
			1,00		A11 - Brandamtmann/frau WEGEN PLANUNG NEUER ATEMSCHUTZTECHNIK befristet bis 31.12.2022
			0,75		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r PROJEKT KOMMUNALES KRISEN-WARN-UND INFORMATIONSSYSTEM (KIWIS) befristet bis 30.11.2022
			0,50		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r PROJEKT MANAGEMENTS MULTIPLER RISIKEN IN SCHNELL WACHSENDEN STÄDTE (MYRISK) befristet bis 11.05.2025
			0,50		E11 - Verwaltungsbeschäftigte/r PROJEKT MANAGEMENTS MULTIPLER RISIKEN IN SCHNELL WACHSENDEN STÄDTE (MYRISK) befristet bis 30.11.2024
Summe Dez I			16,25	8.692	
Dez II					
20	0110	Kämmerei	8,00		A8 - Stadthauptsekretär/in ZUR UNTERSTÜTZUNG IM BEREICH DER UNIVERSALVOLLSTRECKUNG befristet bis 31.12.2023
			1,00		E6 - Kassenbeschäftigte/r BUCHHALTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERKEHRSÜBERWACHUNG DER RHEIN- BRÜCKE LEVERKUSEN BAB 1. befristet bis 31.12.2022
			0,50		E8 - Kassenbeschäftigte/r HAUPTBUCHHALTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERKEHRSÜBERWACHUNG DER RHEIN- BRÜCKE LEVERKUSEN BAB 1. befristet bis 31.12.2022
			2,00		A11 - Stadtamtmann/frau UMSETZUNG DES KOMMUNALINVESTITIONS- FÖRDERUNGSGESETZES befristet bis 31.12.2024
21	0109	Steueramt	1,00		A12 - Stadtamtsrat/rätin TEAMLEITUNG ZWEITWOHNUNGSSTEUER befristet bis 31.12.2021
			4,00		A7 - Stadtobersekretär/in RÜCKSTANDSABBAU VERANLAGUNG GELDSPIELGERÄTE befristet bis 31.12.2021
			1,00		A10 - Stadtoberinspektor/in RÜCKSTANDSABBAU IN DER ANTRAGSSACH- BEARBEITUNG WIDERSPRÜCHE befristet bis 31.12.2023
Summe Dez II			17,50		
Dez III					
66	1201	Amt f. Straßen u. Verkehrsentwicklung	1,00		E12 - Ingenieur/in UMSETZUNG DES PROJEKTS "LEBENSWERTES CHORWEILER" BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT AM 10.09.2015 BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.10.2021

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
			0,50		E9A - Verwaltungsbeschäftigte/r FÜR DIE ABWICKLUNG DES PROGRAMMS "LASTENFAHRRÄDER", BEFRISTET FÜR DIE DAUER DES PROJEKTES, DERZEIT befristet bis 31.12.2021
			1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r FÜR DIE UMSETZUNG DES PROJEKTES SUMP, BEFRISTET FÜR DIE DAUER DES PROGRAMMS, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
Summe Dez III			2,50		
Dez IV					
40	0301	Amt für Schulentwicklung	1,00		E10 - Verwaltungsbeschäftigte/r OBJEKTKOORDINATION IM RAHMEN DES PROJEKTS BILDUNGSLANDSCHAFT ALTSTADT NORD befristet bis 31.12.2022
			1,00		A12 - Stadtamtsrat/rätin LEITUNG DES PROJEKTS BILDUNGSLANDSCHAFT ALTSTADT NORD befristet bis 31.12.2022
			1,00		A13_22 - Städt. Verwaltungsrat/rätin PROJEKT- UND FINANZCONTROLLING IM RAHMEN DES PROJEKTS BILDUNGSLANDSCHAFT ALTSTADT NORD befristet bis 31.12.2022
			1,00		A8 - Stadthauptsekretär/in SCHÜLERSPEZIALVERKEHR AUFGRUND FLÜCHTLINGSSITUATION befristet bis 31.12.2021
			4,00		A11 - Stadtamtmann/frau UMSETZUNG DES LANDESFÖRDERPROGRAMMS "DIGITALPAKT NRW" (PRÜFUNG ANTRÄGE IT- AUSSTATTUNG) BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FÖRDERMAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2025
			1,00		A9_12 - Stadtamtsinspektor/in UMSETZUNG DES LANDESFÖRDERPROGRAMMS "DIGITALPAKT NRW" (U.A. RECHNUNGS- PRÜFUNG) BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FÖRDERMAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2025
			2,00		A10 - Stadtoberinspektor/in UMSETZUNG DES LANDESFÖRDERPROGRAMMS "DIGITALPAKT NRW" (CONTROLLING/ FINANZEN) BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FÖRDERMAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2025
			1,00		A7 - Stadtobersekretär/in UMSETZUNG DES LANDESFÖRDERPROGRAMMS "DIGITALPAKT NRW" (ANLAGENBUCHHALTUNG) BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FÖRDERMAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2025
			1,00		A7 - Stadtobersekretär/in UMSETZUNG DES LANDESFÖRDERPROGRAMMS "DIGITALPAKT NRW" (BUCHUNGEN) BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FÖRDERMAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2025

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
			1,00		A12 - Stadtsamtsrat/rätin UMSETZUNG DES LANDESFÖRDERPROGRAMMS "DIGITALPAKT NRW" (PROJEKTLEITUNG, KOORDINATION, STEUERUNG) BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FÖRDERMAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2025
			1,00		A10 - Stadtoberinspektor/in UMSETZUNG DES LANDESFÖRDERPROGRAMMS "DIGITALPAKT NRW" (VERGABE UND BEWIRTSCHAFTUNG) BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FÖRDERMAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2025
			3,00		A11 - Stadtsamtsmann/frau UMSETZUNG DES LANDESFÖRDERPROGRAMMS "COSCHUL" - LERNEN AUF DISTANZ. befristet bis 31.12.2022
			1,00		A11 - Stadtsamtsmann/frau UMSETZUNG DES LANDESFÖRDERPROGRAMMS "DIGITALPAKT NRW" (CAS-VERKABELUNGEN, STELLV. PROJEKTLEITUNG) BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FÖRDERMAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2025
401	0301	Schulamt f. die Stadt Köln		15.645	PK FÜR GENERALIEN DER DER SCHULRÄTE
51	0604	Amt f. Kinder, Jugend u. Familie	1,50		A7 - Stadtobersekretär/in ZUR UNTERSTÜTZUNG DER DEZENTRALEN PERSONALARBEIT befristet bis 31.12.2021
			1,00		A10 - Stadtoberinspektor/in ZUR UNTERSTÜTZUNG DER DEZENTRALEN PERSONALARBEIT befristet bis 31.12.2021
			2,00		A11 - Stadtsamtsmann/frau ZUR UMSETZUNG DER GEFÄHRDUNGSANALYSE IN STÄDTISCHEN KITAS GEM. VV-BESCHLUSS VOM 04.07.2017 befristet bis 31.12.2022
			1,00		A10 - Stadtoberinspektor/in ZUR ABARBEITUNG DER ANPASSUNGEN IN KIT OFFICE befristet bis 31.12.2021
			2,00		A10 - Stadtoberinspektor/in AUFGRUND ZEITLICH BEGRENZTER AUFGABENSTELLUNG EINFÜHRUNG UND BETREUUNG ERSATZSOFTWARE FÜR KIT-OFFICE befristet bis 31.12.2022
513	0603	Tageseinr. u. -betreuung f. Kinder	49,00		S8B - Erzieher/in FÜR DIE SPRACHFÖRDERUNG IM RAHMEN DES BUNDESPROGRAMMES "SPRACH-KITAS: WEIL SPRACHE DER SCHLÜSSEL ZUR WELT IST" befristet bis 31.12.2022
			3,50		S17 - Sozialarbeiter/in / -pädagog/e/in FÜR DIE SPRACHFÖRDERUNG IM RAHMEN DES BUNDESPROGRAMMES "SPRACH-KITAS: WEIL SPRACHE DER SCHLÜSSEL ZUR WELT IST" befristet bis 31.12.2022
			1,00		A10 - Stadtoberinspektor/in ZUR SICHERSTELLUNG DES FORTLAUFENDEN GESCHÄFTES AUFGRUND DER VERLÄNGERUNG DES FÖRDERPROGRAMMS ZUM U3-AUSBAU befristet bis 31.12.2023

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
516	0603	Familienservice	1,00		E12 - Verwaltungsbeschäftigte/r ZUR UMSETZUNG DER GEFÄHRDUNGSANALYSE IN STÄDTISCHEN KITAS befristet bis 31.12.2022
			0,50		S12 - Sozialarbeiter/in / -pädagog/e/in FÜR DAS BUNDESPROGRAMM "KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG" befristet bis 31.12.2022
			0,50		A7 - Stadtobersekretär/in FÜR DIE FEHLERKORREKTUR AN DER SCHNITTSTELLE LITTLE BIRD ZU KIT OFFICE befristet bis 31.12.2021
Summe Dez IV			82,00	15.645	
Dez V					
50	0501	Soziales, Arbeit und Senioren	1,00		A13_21 - Städt. Verwaltungsrat/rätin UMSETZUNG DES PROJEKTES #ZUKUNFT IN DER PFLEGE#, DERZEIT befristet bis 31.12.2024
			4,00		A10 - Stadtoberinspektor/in ZUR BEARBEITUNG VON RÜCKSTÄNDEN IM BEREICH DER LEISTUNGSGEWÄHRUNG NACH DEM SGB XII IN HEIMEN UND ANSTALTEN befristet bis 31.12.2021
			2,00		A11 - Stadtamtmann/frau ZUR INTENSIVIERUNG DES FALLMANAGEMENT SGB XII INNERHALB DER RESO-DIENSTE KÖLN befristet bis 31.12.2021
			1,00		A12 - Stadtamtsrat/rätin EINFÜHRUNG DER ELEKTRONISCHEN AKTE BEI 50 - STRATEGISCHE PLANUNG, PROJEKTL EITUNG, DERZEIT befristet bis 31.12.2024
			3,00		A11 - Stadtamtmann/frau EINFÜHRUNG DER ELEKTRONISCHEN AKTE BEI 50 - STRATEGISCHE PLANUNG, MITARBEIT IM PROJEKT, DERZEIT befristet bis 31.12.2024
506	0507	Bürgerzentren/-häuser		113.000	PK-EURO ZUR GERINGF. BESCHÄFTIGUNG V. BESCH. I.D.T.V. KINDERPFLEGERN/INNEN M. STAATL. ANERK. S2 TVÖD, VB EG 3 TVÖD, BESCHÄFTIGTE IN EINFACHSTEN TÄTIGKEITEN EG 1 TVÖD NRW
				45.000	PK-EURO ZUR GERINGF. BESCHÄFTIGUNG V. BESCH. I.D.T.V. KINDERPFLEGERN/INNEN M. STAATL. ANERK. S2 TVÖD, BESCH. F. EINF. HAUSW. ARBEITEN E2 TVÖD NRW, BESCH. M. EINFACHSTEN TÄTIGKEITEN E1 TVÖD NRW
50	1501	Arbeitsmarktförderung	1,00		A13_21 - Städt. Verwaltungsrat/rätin REGIONALAGENTUR KÖLN IN TRÄGERSCHAFT DER STADT KÖLN BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MASSNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2021
			1,00		E14 - Verwaltungsbeschäftigte/r UMSETZUNG DES PROJEKTES KOMPETENZZENTRUM FRAU UND BERUF, BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MASSNAHME, DERZEIT befristet bis 30.04.2022

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
			0,50		A8 - Stadthauptsekretär/in UMSETZUNG DES PROJEKTES KOMPETENZZENTRUM FRAU UND BERUF, BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 30.04.2022
			0,50		E12 - Verwaltungsbeschäftigte/r UMSETZUNG DES PROJEKTES KOMPETENZZENTRUM FRAU UND BERUF, BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 30.04.2022
			1,00		E10 - Ingenieur/in UMSETZUNG DES LANDESFÖRDERPROGRAMMS "GUTE SCHULE 2020" (FÜR MAßNAHMEN I.R.D. STADTVERSCHÖNERUNGSPROGRAMMS) BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
			1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r BERATUNG IM RAHMEN DES PROGRAMMS "UNTERNEHMENSWERT:MENSCH", BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 30.06.2022
			0,50		E12 - Verwaltungsbeschäftigte/r UMSETZUNG DES PROJEKTES KOMPETENZZENTRUM FRAU UND BERUF, BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 30.04.2022
502	1005	Fachstelle Wohnen	1,00		E5 - Verwaltungsbeschäftigte/r ZUR RÜCKSTANDSBEARBEITUNG DER ABRECHNUNG VON HOTELRECHNUNGEN (UNTERBRINGUNGEN NACH DEM OBG) FÜR DIE DAUER VON ZWEI WEITEREN JAHREN, DERZEIT befristet bis 31.12.2021
Summe Dez V			17,50	158.000	
Dez VI					
48	1002	Konservator	1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r BESTANDSPRÜFUNG / NEUBEWERTUNG DER UNTER DENKMALSCHUTZ STEHENDEN SCHULEN befristet bis 31.12.2021
61	0901	Stadtplanungsamt	1,00		A10 - Stadtoberinspektor/in ABBAU RÜCKSTAND IM VERWALTUNGSBEREICH befristet bis 31.12.2021
			2,00		E9A - Vermessungstechniker/in TECHNISCHE SACHBEARBEITUNG DES QUALITÄTS MANAGEMENTS DES VERBUNDPROJEKTES befristet bis 31.12.2021
63	1001	Bauaufsichtsamt	1,00		E9A - Techniker/in (staatlich geprüft) UMSETZUNG DES WERBENUTZUNGSVERTRAGES befristet bis 31.12.2021
			2,00		E10 - Ingenieur/in UMSETZUNG WERBENUTZUNGSVERTRAG befristet bis 31.12.2021

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
			2,00		E7 - Verwaltungsbeschäftigte/r UNTERSTÜTZUNG DER ANTRAGSBERATUNG PROJEKTHAFT BIS 30.06.2020 befristet bis 31.12.2020
			5,50		A10 - Stadtoberinspektor/in UNTERSTÜTZUNG DES VERBUNDPROJEKTES BESCHLEUNIGUNG V BAUGENEHMIGUNGSPROZESSE befristet bis 31.12.2022
			3,50		E11 - Ingenieur/in UNTERSTÜTZUNG DES VERBUNDPROJEKTES BESCHLEUNIGUNG V BAUGENEHMIGUNGSPROZESSE befristet bis 31.12.2022
Summe Dez VI			18,00		
Dez VII					
VII	0111	Dezernat VII	1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r ENTWICKLUNG UND PFLEGE DER "KULTURMARKE KÖLN" befristet bis 31.12.2022
VII/3	0413	Archäologische Zone	0,72		E8 - Verwaltungsbeschäftigte/r FÜR DIE MITARBEIT IM PROJEKT "ARCHÄOLOGISCHE ZONE" befristet bis 31.12.2021
			1,00		E8 - Grabungsbeschäftigte/r PROJEKT "ARCHÄOLOG. ZONE" befristet bis 31.12.2021
			2,53		E9A - Grabungsbeschäftigte/r FÜR GRABUNGSARBEITEN IM RAHMEN DER ARCHÄOLOGISCHEN ZONE befristet bis 31.12.2021
			1,00		E10 - Grabungsbeschäftigte/r FÜR GRABUNGSARBEITEN IM RAHMEN DER ARCHÄOLOGISCHEN ZONE befristet bis 31.12.2021
			1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r FÜR GRABUNGSARBEITEN IM RAHMEN DER ARCHÄOLOGISCHEN ZONE befristet bis 31.12.2021
			1,00		A12 - Stadtratsrat/rätin UNTERSTÜTZUNG DER PROJEKTLAUFLEITUNG befristet bis 31.12.2021
			1,00		E8 - Restaurierungsassistent/in STEINRESTAURIERUNG IM RAHMEN DER ARCHÄOLOGISCHEN ZONE befristet bis 31.12.2021
			1,00		E8 - Grabungsbeschäftigte/r SICHERUNGSARBEITEN IM RAHMEN DER ARCHÄOLOGISCHEN ZONE befristet bis 31.12.2021
			1,00		E6 - Grabungsbeschäftigte/r SICHERUNGSARBEITEN IM RAHMEN DER ARCHÄOLOGISCHEN ZONE befristet bis 31.12.2021
			0,50		E4 - Grabungsbeschäftigte/r MITARBEIT FUNDBEARBEITUNG IM RAHMEN DER ARCHÄOLOGISCHEN ZONE befristet bis 31.12.2021

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
			2,00		E5 - Grabungsbeschäftigte/r GRABUNGSTECHNIKER/IN ARCHÄOLOGISCHE ZONE ZUR DOKUMENTATION DER BEFUNDE befristet bis 31.12.2021
			9,00		E3 - Hilfsbeschäftigte/r BEFUND- UND/ODER BAUSTELLENSICHERUNG ARCHÄOLOGISCHE ZONE befristet bis 31.12.2021
			0,47		E10 - Restaurator/in FÜR RESTAURATORISCHE TÄTIGKEITEN, INSBES. FÜR DIE MATERIALGRUPPEN GLAS UND METALL, IM RAHMEN DER ARCHÄOLOGISCHEN ZONE befristet bis 31.12.2021
41	0416	Kulturamt	1,00		A11 - Stadtamtmann/frau BEARBEITUNG DER FÖRDERSTIPENDIEN U. PREISE I.R.D. STRAT. LEITPROJEKTES "FÖRDERUNG DER FREIEN SZENE" befristet bis 31.12.2022
4101	0417	Puppenspiele		40.903	PERSONALKREDIT FÜR KÜNSTLERI- SCHES PERSONAL, GAST- UND SONDERHONORARE
43	0418	Stadtbibliothek	1,00		E10 - Verwaltungsbeschäftigte/r ZUR UNTERSTÜTZUNG DER VERWALTUNGSAB- TEILUNG BEI DER DURCHFÜHRUNG DIVERSEER PROJEKTE befristet bis 31.12.2022
			1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r PROJEKTMANAGER "MAKER INTERKULTURELL" befristet bis 30.06.2022
			1,00		E12 - Verwaltungsbeschäftigte/r PROZESSMANAGER/IN DER GENERALSANIERUNG DER ZENTRALBIBLIOTHEK, BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME DERZEIT befristet bis 31.12.2024
44	0412	Historisches Archiv	1,00		A12 - Stadtamtsrat/rätin SACHGEBIETSLEITUNG PROJEKT NEUBAU UND PROVVISORISCHES ARCHIV BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE, DERZEIT befristet bis 31.12.2021
			1,00		A11 - Stadtamtmann/frau STELLV. VERWALTUNGSLEITUNG, PERSONAL UND ORGANISATION BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
			1,00		E8 - Verwaltungsbeschäftigte/r IM RAHMEN DES PROJEKTS EINSCHL. VERGABEN UND TRANSPORTE, AZE-PFLEGE BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
			1,00		A13_21 - Städt. Verwaltungsrat/rätin VERWALTUNGSLEITUNG BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE, DERZEIT befristet bis 31.12.2022

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
			1,00		A9_21 - Stadtinspektor/in BERICHTSWESEN, SITZUNGSVORBEREITUNG UND GREMIENBETREUUNG BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE, DERZEIT befristet bis 31.12.2020
			1,00		A10 - Stadtoberinspektor/in INTERNETREDAKTION, BETREUUNG I.-SEITEN DES HIST. ARCHIVS, EINSTELLEN/BEARBEITEN VON TEXTEN UND BILDERN BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
			1,00		A11 - Stadtamtmann/frau MITARBEIT IM SACHGEBIET NEUBAU UND PROVISORISCHES ARCHIV BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE, DERZEIT befristet bis 31.12.2021
			1,00		E11 - Restaurator/in RESTAURIERUNGSARBEITEN BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER DRITTMITTEL- FINANZIERUNG, DERZEIT befristet bis 31.12.2020
			2,00		E11 - Restaurator/in RESTAURIERUNGSARBEITEN BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER DRITTMITTEL- FINANZIERUNG STIFTUNG STADTGEDÄCHTNIS, DERZEIT befristet bis 31.12.2023
			1,00		E7 - Verwaltungsbeschäftigte/r SEKRETÄR/IN DER AMTSLEITUNG BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
			1,00		E7 - Verwaltungsbeschäftigte/r UNTERSTÜTZUNG IM BEREICH 44/4 UND 44/41 IN ADMINISTRATIVEN AUFGABEN UND VERWALTUNG BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
			1,00		E8 - Verwaltungsbeschäftigte/r HELPERPLANUNG, ABWICKLUNG V.DIENSTREISEN IM BEREICH BESTANDSZUSAMMENFÜHRUNG (PLANUNG UND BUCHUNG VON REISEN UND UNTERKUNFT) BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE, DERZEIT befristet bis 31.12.2020
			12,50		E6 - Restaurierungsassistent/in RESTAURIERUNGSARBEITEN BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE, DERZEIT befristet bis 31.12.2020
			1,00		E6 - Verwaltungsbeschäftigte/r MITARBEIT VERWALTUNG BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
			1,00		E9B - Verwaltungsbeschäftigte/r MITARBEIT VERWALTUNG BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE, DERZEIT befristet bis 31.12.2022

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
4511	0402	Museum Ludwig	4,00		E3/E4 - Helfshandwerker/in LAGERIST IM ARCHIVDIENST LAGER- UND TRANSPORTARBEITEN IM RAHMEN DER RESTAURIERUNGSARBEITEN befristet bis 31.12.2021
			3,00		E5 - Fachbeschäftigte/r LAGERIST IM ARCHIVDIENST LAGER- UND TRANSPORTARBEITEN IM RAHMEN DER RESTAURIERUNGSARBEITEN befristet bis 31.12.2021
			4,00		E4 - Verwaltungsbeschäftigte/r QUALITÄTSSICHERUNG IM RAHMEN DER ERFASSUNGSARBEITEN befristet bis 31.12.2020
			12,00		E4 - Verwaltungsbeschäftigte/r ERFASSUNGSHelfER IM RAHMEN DER RESTAURIERUNGSARBEITEN befristet bis 31.12.2020
			1,00		E4 - Verwaltungsbeschäftigte/r ERFASSUNGSHelfER, DIGITALISIERUNG DER MELDEDATEI befristet bis 31.12.2020
			1,00		E7 - Verwaltungsbeschäftigte/r VERWALTUNGSAUFGABEN IM RDZ (RESTAURIER.- UND DIGITALISIERUNGSZENTRUM) BEFRISTET FÜR DEN ZEITRAUM DER WIEDERAUFBAUPHASE befristet bis 31.12.2022
			1,00		E11 - Restaurator/in RESTAURIERUNGSARBEITEN FÜR DIE DAUER DER DRITTMITTELFINANZIERUNG STIFTUNG STADTGEDÄCHTNIS, DERZEIT befristet bis 31.12.2042
			0,50		E10 - Verwaltungsbeschäftigte/r ZUR ARCHIVISCHEN ERSCHLIEßUNG DES (NACH- LASS) BESTANDES 1305-NACHLASS ROBERT SERVATIUS-FÜR DIE DAUER DER DRITTMITTEL- FINANZIERUNG VON 36 MONATEN befristet bis 31.03.2022
			1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r ASSISTENT/IN DES DIREKTORS befristet bis 31.12.2022
			0,20		E3 - Verwaltungsbeschäftigte/r ZUR UNTERSTÜTZUNG DES DIGITALISIERUNGS- PROJEKTES DER FOTOGRAFISCHEN SAMMLUNG ENTSPRECHEND DER REFINANZIERUNG DURCH DRITTE befristet bis 31.12.2022
			1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r "BERNARD SCHULTZE STELLE"; INSBESONDERE BEARBEITUNG UND GESTALTUNG DES NEUEN WIKIPEDIA BEITRAGES VON BERNARD SCHULTZE SOWIE DIE VERÖFFENTLICHUNG DER PROJEKTE DES KÜNSTLERS IN DEN SOZIALEN MEDIEN befristet bis 31.12.2022
			0,33		E4 - Verwaltungsbeschäftigte/r ZUR MITARBEIT IM PROJEKT "KUNST:DIALOGE" BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER DRITTMITTEL- FINANZIERUNG befristet bis 31.12.2022

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
4512	0403	Römisch-Germanisches Museum	1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r I.Z.M. DER HISTORISCHEN MITTE KÖLN BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 30.03.2024
			1,00		E6 - Verwaltungsbeschäftigte/r UNTERSTÜTZUNG DES VORZIMMERS DER DIREKTION, BEFR. FÜR DIE DAUER DER BAU- UND PLANUNGSMAßNAHMEN ARCHÄOLOGISCHE ZONE, GENERALSANIERUNG RGM UND PLANUNGS- MAßNAHMEN HISTORISCHE MITTE befristet bis 31.12.2022
			1,40		E5 - Verwaltungsbeschäftigte/r ZUM BETREIBEN DES MUSEUMSSHOPS befristet bis 31.03.2024
4512/2	1002	Archäolog. Bodendenkmalpflege		200.000	BEFRISTETE BESCHÄFTIGUNG VON MITARBEITERN/MITARBEITERINNEN BEI GRABUNGEN
4513	0404	Rautenstrauch-Joest-Museum	1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r IM RAHMEN DER TEILNAHME AM PROGRAMM "360° - FONDS FÜR KULTUREN DER NEUEN STADTGESELLSCHAFT" BEFR. FÜR DIE DAUER VON 4 JAHREN befristet bis 31.12.2023
4514	0405	Museum f. angewandte Kunst	1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r PROVENIENZFORSCHUNG ZU DEN ERWERBUNGEN 1933 BIS 1940 BEFRISTET FÜR DIE DAUER VON 2 JAHREN befristet bis 31.07.2022
4516	0407	Museum Schnütgen	1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r GREVEN-STIFTUNGSKURATOR/IN BEFR. FÜR DIE DAUER DER DRITTMITTEL- FINANZIERUNG befristet bis 31.12.2022
4518	0408	Kölnisches Stadtmuseum	1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r I.Z.M. DER HISTORISCHEN MITTE KÖLN BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 30.06.2028
			0,50		E9A - Restaurierungsassistent/in ZUR UNTERSTÜTZUNG BEIM UMZUG / DER VERLAGERUNG DER BESTÄNDE DER GRAFISCHEN SAMMLUNG UND DER BIBLIOTHEK befristet bis 31.12.2021
4523	0409	KMB und RBA	1,00		E9C - Verwaltungsbeschäftigte/r VERWALTUNGSAUFGABEN RHEINISCHES BILD- ARCHIV, BETREUUNG UMZUG befristet bis 31.12.2021
Summe Dez VII			92,65	240.903	
Dez VIII					
VIII/2	1401	Koordinationsstelle Klimaschutz	0,50		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r UMSETZUNG DES PROJEKTES "OPTIWOHN" befristet bis 28.02.2022
			1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r LEITPROJEKT: ERSTELLUNG EINER LANGFRIST- IGEN PERSPEKTIVE FÜR EIN KLIMANEUTRALES KÖLN IN 2050, ERARBEITUNG VON ALTERNAT. ENTWICKLUNGSPFADEN, INNOVATIONSFOND SMARTCITY COLOGNE befristet bis 31.12.2023

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
23	0903	Amt f. Liegensch., Verm. u. Kataster	1,00		E9A - Vermessungstechniker/in RÜCKSTANDBEARBEITUNG IN DER ERMITTLUNG GRUNDSTÜCKSBEOZUGENER DATEN FÜR DIE STRASSENREINIGUNGSGEBÜHR befristet bis 31.12.2024
23	0108	Liegenschaftsverwaltung	0,50		E11 - Verwaltungsbeschäftigte/r GEM. RATSBECHLUSSE VERLÄNGERUNG NEUBAU FRISCHEZENTRUM befristet bis 31.12.2025
			2,00		A11 - Stadtamtmann/frau GEM. RATSBECHLUSSE VERLÄNGERUNG NEUBAU FRISCHEZENTRUM befristet bis 31.12.2025
			1,00		E11 - Ingenieur/in GEM. RATSBECHLUSSE VERLÄNGERUNG NEUBAU FRISCHEZENTRUM befristet bis 31.12.2025
			1,00		A11 - Stadtamtmann/frau ABWICKLUNG PLANGEBIET PARKSTADT SÜD befristet bis 31.12.2023
			1,00		A8 - Stadthauptsekretär/in ABWICKLUNG PLANGEBIET PARKSTADT SÜD befristet bis 31.12.2023
			1,00		A11 - Stadtamtmann/frau UMSETZUNG TOILETTENKONZEPT befristet bis 31.12.2021
23	0203	Marktwesen	1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r PLANUNG GROSSMARKTVERLAGERUNG UND NEUBAU FRISCHEZENTRUM BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MASSNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2021
57	0206	Umwelt- u. Verbraucherschutzamt	1,00		E5 - Verwaltungsbeschäftigte/r FÜR DIE DAUER DER AUSBILDUNG ZUM/ZUR LEBENSMITTELKONTROLLEUR/IN befristet bis 31.12.2021
			3,00		E14 - Tierarzt/ärztin VETERINÄRRECHTLICHE ABFERTIGUNG VON EINFÜHREN AM FLUGHAFEN KÖLN-BONN AUSWIRKUNGEN DES BREXIT befristet bis 31.12.2021
			1,00		E7 - Verwaltungsbeschäftigte/r VETERINÄR-GRENZKONTROLLSTELLE AM FLUG- HAFEN KÖLN-BONN VERWALTUNGSAUFGABEN AUSWIRKUNGEN DES BREXIT befristet bis 31.12.2021
57	1401	Umwelt- u. Verbraucherschutzamt	1,00		A12 - Stadtamtsrat/rätin WAHRNEHMUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DES FORUMS WAHNER HEIDE, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
			1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r UMSETZUNG DES PROJEKTES "AUFBAU EINES HITZEWARN- UND INFORMATIONSSYSTEMS" IM RAHMEN DES IHK EFRE "STARKE VEEDEL - STARKES KÖLN" befristet bis 31.12.2021
			1,00		E6 - Verwaltungsbeschäftigte/r ENTLASTUNG DES STAMMPERSONALS 572 BEI PFLICHTAUFGABEN befristet bis 31.12.2022

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
67	1301	Amt. f. Landschpfl. u. Grünfl.		652	TORSCHLIEßER IM ROSENGARTEN MTL 54,32 EUR, LGR. 2/3/3A
				767	TORSCHLIEßER BOLZPLATZ VERNICHER STR. LGR. 2/3/3A
			1,00		E6 - Gärtner/in STRATEGISCHES LEITPROJEKT "KÖLN AUFRÄUMEN", BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FINANZIERUNG, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
			1,00		E11 - Ingenieur/in STRATEGISCHES LEITPROJEKT "WOHNUNGS- BAUOFFENSIVE" BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FINANZIERUNG, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
			2,00		E6 - Gärtner/in STRATEGISCHES LEITPROJEKT "WOHNUNGSBAU- OFFENSIVE", BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FINANZIERUNG, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
			2,00		E10 - Ingenieur/in STRATEGISCHES LEITPROJEKT "WOHNUNGSBAU- OFFENSIVE", BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FINANZIERUNG, DERZEIT befristet bis 31.12.2022
67	1303	Amt. f. Landschpfl. u. Grünfl.		1.533	TORSCHLIEßER FRIEDHOF WEIDEN 127,82 EURO MTL. 1533,88 P.A. (LGR. 2/3/3A)
				552	PERSONALKREDIT FRIEDHOFSTOR- SCHLIEßER IN PORZ (WAHN) 46,02 EURO MTL./552,20 P. A. (LGR. 2/3/3A)
				552	PERSONALKREDIT FRIEDHOFSTOR- SCHLIEßER IN PORZ (LIBUR) 46,02 EURO MTL./552,20 P. A. (LGR. 2/3/3A)
				552	PERSONALKREDIT FRIEDHOFSTOR- SCHLIEßER IN PORZ (OBERZÜN- DORF) 46,02 EURO MTL./552,20 P. A. (LGR. 2/3/3A)
				552	PERSONALKREDIT FRIEDHOFSTOR- SCHLIEßER IN PORZ (ENSEN) 46,02 EURO MTL./552,20 P. A. (LGR. 2/3/3A)
				1.625	PERSONALKREDIT TORSCHLIEßER FRIEDHOF KALK 135,49 EURO MTL./1625,91 P. A. (LGR. 2/3/3A)
				766	PERSONALKREDIT: TORSCHLIEßER 63,91 EURO MTL. /766,94 P.A. (LGR. 2/3/3A)
				766	TORSCHLIEßER FRIEDHOF JUNKERS- DORF 63,91 EURO MTL. 766,94 P.A. (LGR. 2/3/3A)
Summe Dez VIII			24,00	8.317	

Personalkredite und befristete Planstellen

KÄMMEREIVERWALTUNG

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
12	0104	Amt für Informationsverarbeitung	3,00		A10 - Stadtoberinspektor/in UMSETZUNG DES LANDESFÖRDERPROGRAMMS "DIGITALPAKT NRW" (MEDIENEINSATZ UND -BERATUNG FÜR SCHULEN) BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FÖRDERMAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2025
			3,00		E10 - IKT-Beschäftigte/r UMSETZUNG DES LANDESFÖRDERPROGRAMMS "DIGITALPAKT NRW" (DATENNETZWERKE, VERKABELUNGEN) BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FÖRDERMAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2025
			2,00		A11 - Stadtamtmann/frau UMSETZUNG DES LANDESFÖRDERPROGRAMMS "DIGITALPAKT NRW" (EINKAUF, VERGABE) BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER FÖRDERMAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2025
			3,00		E12 - IKT-Beschäftigte/r ZUR UMSETZUNG DES BEFRISTETEN FÖRDER- PROJEKTES IDUNION BIS 01.04.2024 befristet bis 31.12.2024
			1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r ZUR UMSETZUNG DES BEFRISTETEN FÖRDER- PROJEKTES IDUNION BIS 01.04.2024 befristet bis 31.12.2024
153	0210	Statistik u. Informationsmanagement	1,00		E13 - Verwaltungsbeschäftigte/r BEFRISTET FÜR DIE UMSETZUNG DES ZENSUS 2021, DERZEIT BIS befristet bis 31.12.2023
Gesamtsumme			292,65	431.557	

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

(Sondervermögen mit Sonderrechnung)

Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten der
Zusatzversorgungskasse (einschl. Beihilfekasse)

Abkürzungen:

ku = künftig umzuwandeln bei Stellenvakanz
kw = künftig wegfallend bei Stellenvakanz

Beamte (Zusatzversorgungskasse einschl. Beihilfekasse)

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
Laufbahngruppe 2				
2. Einstiegsamt				
A14	0,00	1,00	0,00	
Summen 2. Einstiegsamt	0,00	1,00	0,00	
1. Einstiegsamt				
A13_21	1,00	1,00	1,00	
A12	2,00	3,00	1,95	
A11	8,00	8,00	6,46	
A10	4,50	5,50	2,27	
A9_21	1,00	1,00	0,95	
Summen 1. Einstiegsamt	16,50	18,50	12,63	
Laufbahngruppe 1				
2. Einstiegsamt				
A9_12	13,50	3,00	16,43	1,00 AZ
A8	15,00	23,50	9,40	
Summen 2. Einstiegsamt	28,50	26,50	25,83	
Summen Beamte	45,00	46,00	38,46	

Beschäftigte (Zusatzversorgungskasse einschl. Beihilfekasse)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
AT-B2, AT-B3, AT-Fest	1,00	1,00	1,00	
E15	1,00	1,00	1,00	
E14	1,00	0,00	1,00	
E13	2,00	3,00	0,00	
E12, S18, P16	2,00	0,00	2,00	
E11, S17, P14, P15	0,00	1,00	0,00	
E9C, E10, S14-S16, P12, P13	6,00	5,00	5,00	
E9B, S11B-S13, P11	1,50	2,50	0,62	
E9A, S9 - S11A, P9, P10	1,50	1,50	1,49	
E8, S6 - S8B, P8, N	3,00	3,00	1,00	
E7, P7	1,00	1,00	1,00	
E3, E4, S3, P5, P6	1,00	1,00	0,00	
Summen Beschäftigte	21,00	20,00	14,11	

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

(Sondervermögen mit Sonderrechnung)

Stellenplan für die Beamten, Beschäftigten und
Beschäftigten (gewerblich-technisch) der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Abkürzungen:

ku = künftig umzuwandeln bei Stellenvakanz
kw = künftig wegfallend bei Stellenvakanz

Beamte (Gebäudewirtschaft)

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
Laufbahngruppe 2				
2. Einstiegsamt				
B2	1,00	1,00	0,98	
A16	3,00	3,00	2,88	
A15	3,00	2,00	1,91	
A14	5,00	5,00	4,83	
A13_22	3,00	5,00	1,93	
Summen 2. Einstiegsamt	15,00	16,00	12,53	
1. Einstiegsamt				
A13_21	10,00	7,00	8,91	
A12	20,00	17,00	17,64	
A11	34,77	31,70	28,10	
A10	18,50	16,50	18,55	
A9_21	0,00	1,00	0,00	
Summen 1. Einstiegsamt	83,27	73,20	73,20	
Laufbahngruppe 1				
2. Einstiegsamt				
A9_12	4,00	6,00	2,93	1,00 AZ
A8	18,75	19,75	14,91	
A7	7,72	3,72	5,50	
Summen 2. Einstiegsamt	30,47	29,47	23,34	
Summen Beamte	128,74	118,67	109,07	

Beschäftigte (Gebäudewirtschaft)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
AT-B2, AT-B3, AT-Fest	1,00	1,00	1,00	
AT-A16	1,00	1,00	1,00	
E15	4,00	4,00	4,00	
E14	28,00	26,00	17,12	
E13	17,00	16,00	9,95	
E12, S18, P16	74,00	58,50	56,81	
E11, S17, P14, P15	163,08	143,34	120,88	
E9C, E10, S14-S16, P12, P13	167,34	144,34	130,54	
E9B, S11B-S13, P11	22,00	21,00	20,66	
E9A, S9 - S11A, P9, P10	34,50	31,50	31,70	
E8, S6 - S8B, P8, N	28,63	16,63	25,85	
E7, P7	7,72	20,72	7,66	
E5, E6, S4, S5	13,03	13,28	10,17	
E3, E4, S3, P5, P6	10,65	9,40	9,08	
Summen Beschäftigte	571,95	506,71	446,42	

Beschäftigte (gewerblich-technisch) (Gebäudewirtschaft)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
E7	5,00	6,00	4,83	
E6	59,00	58,00	57,29	
E3/E4, E4	4,00	0,00	4,00	
Summen Beschäftigte (gew.-techn.)	68,00	64,00	66,12	

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

(Sondervermögen mit Sonderrechnung)

Stellenplan für die Beamten, Beschäftigten und Beschäftigten (gewerblich-technisch)
Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

Abkürzungen:

ku = künftig umzuwandeln bei Stellenvakanz
kw = künftig wegfallend bei Stellenvakanz

Beamte (WALLRAF-RICHARTZ-MUSEUM & FONDATION CORBOUD)

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
Laufbahngruppe 2				
2. Einstiegsamt				
B2	1,00	1,00	1,00	
Summen 2. Einstiegsamt	1,00	1,00	1,00	
1. Einstiegsamt				
A12	1,00	1,00	0,95	
A10	1,00	1,00	1,00	
Summen 1. Einstiegsamt	2,00	2,00	1,95	
Laufbahngruppe 1				
2. Einstiegsamt				
A7	1,00	1,00	0,88	
Summen 2. Einstiegsamt	1,00	1,00	0,88	
Summen Beamte	4,00	4,00	3,83	

Beschäftigte (WALLRAF-RICHARTZ-MUSEUM & FONDATION CORBOUD)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
E15	1,00	1,00	1,00	
E14	1,00	1,00	1,00	
E13	7,00	7,00	6,92	
E11, S17, P14, P15	2,50	2,50	2,46	
E9B, S11B-S13, P11	1,36	1,36	1,00	
E9A, S9 - S11A, P9, P10	0,64	0,64	0,64	
E8, S6 - S8B, P8, N	1,00	1,00	0,00	
E7, P7	2,00	2,00	2,00	
Summen Beschäftigte	16,50	16,50	15,02	

Beschäftigte (gewerblich-technisch) (WALLRAF-RICHARTZ-MUSEUM & FONDATION CORBOUD)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
E3/E4, E4	2,00	2,00	2,00	

Summen Beschäftigte (gew.-techn.)	2,00	2,00	2,00	

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

(Sondervermögen mit Sonderrechnung)

Stellenplan für die Beamten, Beschäftigten und Beschäftigten (gewerblich-technisch)
Bühnen der Stadt Köln

Abkürzungen:

ku = künftig umzuwandeln bei Stellenvakanz
kw = künftig wegfallend bei Stellenvakanz

Beamte (Bühnen)

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
Laufbahngruppe 2				
2. Einstiegsamt				
A14	1,00	1,00	1,00	
Summen 2. Einstiegsamt	1,00	1,00	1,00	
1. Einstiegsamt				
A13_21	1,00	1,00	0,98	
A12	3,00	3,00	2,95	
A11	5,00	4,00	4,00	
A9_21	0,00	1,00	0,00	
Summen 1. Einstiegsamt	9,00	9,00	7,93	
Laufbahngruppe 1				
2. Einstiegsamt				
A8	4,50	4,50	4,35	
A7	0,50	1,00	0,59	
Summen 2. Einstiegsamt	5,00	5,50	4,94	
Summen Beamte	15,00	15,50	13,87	

Beschäftigte (Bühnen)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
E14	1,00	1,00	1,00	
E12, S18, P16	7,00	7,00	3,77	
E11, S17, P14, P15	3,00	3,00	3,90	
E9C, E10, S14-S16, P12, P13	15,00	14,00	13,09	
E9B, S11B-S13, P11	8,50	8,00	8,02	
E9A, S9 - S11A, P9, P10	22,00	21,00	18,75	
E8, S6 - S8B, P8, N	14,00	14,00	14,48	
E7, P7	8,50	6,50	7,80	
E5, E6, S4, S5	14,00	15,00	11,71	
E3, E4, S3, P5, P6	5,71	5,71	5,27	
sonstige (TVK,NVB,PUPP)	273,01	271,01	276,43	
Summen Beschäftigte	371,72	366,22	364,22	

Beschäftigte (gewerblich-technisch) (Bühnen)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
E7	115,49	116,99	111,45	
E6	90,20	85,00	83,95	
E3/E4/E5 ,E4/E5, E5	56,64	61,34	52,92	
E3/E4, E4	10,52	14,52	9,87	
E3	23,00	23,00	20,60	
Summen Beschäftigte (gew.-techn.)	295,85	300,85	278,79	

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

(Sondervermögen mit Sonderrechnung)

Stellenplan für die Beschäftigten und Beschäftigten (gewerblich-technisch)
Gürzenich Orchesters - Kölner Philharmoniker der Stadt Köln

Abkürzungen:

ku = künftig umzuwandeln bei Stellenvakanz
kw = künftig wegfallend bei Stellenvakanz

Beschäftigte (Orchester)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
E9C, E10, S14-S16, P12, P13	1,00	1,00	1,00	
E9A, S9 - S11A, P9, P10	1,00	1,00	1,00	
E7, P7	2,50	2,50	1,50	
E5, E6, S4, S5	1,00	1,00	1,00	
sonstige (TVK,NVB,PUPP)	141,00	141,00	133,54	
Summen Beschäftigte	146,50	146,50	138,04	

Beschäftigte (gewerblich-technisch) (Orchester)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
E3/E4/E5 ,E4/E5, E5	4,00	4,00	4,00	
E3	1,00	1,00	1,98	
Summen Beschäftigte (gew.-techn.)	5,00	5,00	5,98	

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

EIGENBETRIEBE

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl		besetzt am	Stellenbezeichnung
			2022	2020	01.10.2020	
26		Gebäudewirtschaft d. Stadt Köln	3,00	3,00	0,00	Auszubildende/r
			3,00	3,00	0,00	Auszubildende/r (gew.tech.)
			2,00	0,00	1,00	Städt. Baureferendar/in
4510		Wallraf-Richartz-Museum	4,00	4,00	0,00	Praktikant/in
46		Bühnen der Stadt Köln	15,00	15,00	9,01	Auszubildende/r (gew.tech.)
			14,00	14,00	13,01	Auszubildende/r
Summen:			41,00	39,00	23,02	

Personalkredite und befristete Planstellen

Sondervermögen

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
4510		Wallraf-Richartz-Museum		12.500	FÜR VERSCHIEDENE AUFGABEN IM RAHMEN VON SONDERAUSSTELLUNGEN UND PROJEKTEN
			0,14		E7 - Verwaltungsbeschäftigte/r FÜR WEITERFÜHRENDE AUFGABEN IN DER GRAPHIKDEPOTVERWALTUNG IM RAHMEN EINER GERINGFÜGIGEN BESCHÄFTIGUNG befristet bis 31.05.2020
46		Bühnen/Betriebsleitung		165.520	PK FÜR DEN EINSATZ VON UNGELERNTEN AUS- HILFEN IN NACH L 2/3/3A BMT-G BEWERTETEN TÄTIGKEITEN
				51.129	PK FÜR DEN EINSATZ VON VOLON- TÄREN UND PRAKTIKANTEN
			1,00		FEST - Techniker BEFRISTETER EINSATZ IM RAHMEN DES INTERIMS befristet bis 31.12.2024
			1,00		FEST - Techniker FÜR DAS PROJEKT "OPERNSANIERUNG UND NEU- BAU SCHAUSPIELHAUS" befristet bis 31.12.2024
			0,51		E11 - Ingenieur/in FÜR BEFRISTETE SONDERAUFGABEN, DIE DURCH DIE INTERIMSZEIT ANFALLEN befristet bis 31.12.2024
			1,00		E7 - Verwaltungsbeschäftigte/r ERHÖHTER BUCHUNGSAUFWAND AUFGRUND DER GENERALSANIERUNG DER BÜHNEN befristet bis 31.12.2024
			1,00		E10 - Ingenieur/in FÜR BEFRISTETE SONDERAUFGABEN IM RAHMEN DES INTERIM befristet bis 31.12.2022
			6,00		E12 - Ingenieur/in MEHRBEDARF IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INTERIM BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT AM 17.11.2016 BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2024
			1,00		FEST - Techniker MEHRBEDARF IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INTERIM BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT AM 17.11.2016 BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2024
			1,00		FEST - Leiter/in Öffentlichkeitsarbeit MEHRBEDARF IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INTERIM BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT AM 17.11.2016 BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2024
			1,00		E10 - Ingenieur/in MEHRBEDARF IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INTERIM BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT AM 17.11.2016 BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2024

Personalkredite und befristete Planstellen

Sondervermögen

Amt bzw. Dienststelle	Tpl.	Bezeichnung	Anzahl Stellen	Betrag in Euro	Stellenbezeichnung
47		Orchester	2,00		E11 - Verwaltungsbeschäftigte/r MEHRBEDARF IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INTERIM BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT AM 17.11.2016 BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2024
			2,00		E9B - Verwaltungsbeschäftigte/r MEHRBEDARF IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INTERIM BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT AM 17.11.2016 BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2024
			1,00		A13_22 - Städt. Verwaltungsrat/rätin MEHRBEDARF IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INTERIM BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT AM 17.11.2016 BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2024
				60.000	PK FÜR 6 MUSIKPRAKTIKANTEN , 1 PRAKTIKANTEN FÜR ÖFFENTLICH- KEITSARBEIT SOWIE FÜR AUSHILFSKRÄFTE ZUR DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTES "GO LIVE" (RD: 34 000 EURO WERDEN REFINANZIERT)
			1,00		E3/E4/E5 - Orchesterwart/in MEHRBEDARF IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INTERIM BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER VOM RAT BESCHLOSSENEN MAßNAHME, DERZEIT befristet bis 31.12.2024
Gesamtsumme			19,65	289.149	

Stellennachweis

- Zugewiesene Beamte Rheinisches Studieninstitut
- Zugewiesene Beamte KölnVorsorge-Sterbekasse VVaG
- Zugewiesene Beamte Köln Tourismus GmbH
- Personalgestellung an freie Träger der Bürger- Zentren
- Zugewiesene Beamte und gestellte Beschäftigte Kliniken der Stadt Köln gGmbH
- Zugewiesene Beamte und gestellte Beschäftigte der Sozial-Betriebe Köln gGmbH (SBK)
- Beurlaubte Beamte Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB)
- Beurlaubte Beamte & gestellte Beschäftigte Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB)
- Zugewiesene Beamte Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)
- Zugewiesene der Kölnbusiness GmbH

Zugewiesene Beamte Rheinisches Studieninstitut

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
Laufbahngruppe 2				
2. Einstiegsamt				
A14	1,00	1,00	1,00	
Summen 2. Einstiegsamt	1,00	1,00	1,00	
Gesamt:	1,00	1,00	1,00	

Zugewiesene Beamte KölnVorsorge-Sterbekasse VVaG

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
Laufbahngruppe 2				
2. Einstiegsamt				
A13_22	1,00	1,00	1,00	
Summen 2. Einstiegsamt	1,00	1,00	1,00	
1. Einstiegsamt				
A12	1,00	0,00	1,00	
A11	0,00	1,00	0,00	
Summen 1. Einstiegsamt	1,00	1,00	1,00	
Gesamt:	2,00	2,00	2,00	

Zugewiesene Beamte Köln Tourismus GmbH

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
1. Einstiegsamt				
A13_21	1,00	1,00	1,00	
A12	2,00	2,00	2,00	
Summen 1. Einstiegsamt	3,00	3,00	3,00	
Gesamt:	3,00	3,00	3,00	

Personalgestellung an freie Träger der Bürger- Zentren

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
E9B, S11B-S13, P11	1,00	1,00	0,82	
E5, E6, S4, S5	0,50	0,50	0,50	
Summen Beschäftigte	1,50	1,50	1,32	
Gesamt:	1,50	1,50	1,32	

Zugewiesene Beamte und gestellte Beschäftigte Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
Laufbahngruppe 2				
2. Einstiegsamt				
A14	1,00	1,00	0,95	
A13_22	2,00	2,00	1,98	
Summen 2. Einstiegsamt	3,00	3,00	2,93	
1. Einstiegsamt				
A13_21	2,50	2,50	2,73	
A12	1,00	1,00	1,00	
A11	1,00	1,00	0,97	
Summen 1. Einstiegsamt	4,50	4,50	4,70	
Laufbahngruppe 1				
2. Einstiegsamt				
A9_12	7,00	7,00	5,22	3,00 AZ
A8	5,50	5,50	3,75	
A7	2,00	2,00	1,23	
Summen 2. Einstiegsamt	14,50	14,50	10,20	
Gesamt:	22,00	22,00	17,83	

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
E9A, S9 - S11A, P9, P10	1,00	1,00	0,87	
E3	3,00	3,00	2,00	
Summen Beschäftigte	4,00	4,00	2,87	
Gesamt:	4,00	4,00	2,87	

Zugewiesene Beamte und gestellte Beschäftigte der Sozial-Betriebe Köln gGmbH (SBK)

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
Laufbahngruppe 2				
2. Einstiegsamt				
A14	2,00	2,00	1,96	
Summen 2. Einstiegsamt	2,00	2,00	1,96	
1. Einstiegsamt				
A13_21	3,00	3,00	1,80	
A12	1,00	1,00	0,76	
A11	0,00	1,00	0,00	
Summen 1. Einstiegsamt	4,00	5,00	2,56	
Laufbahngruppe 1				
2. Einstiegsamt				
A9_12	3,00	3,00	1,91	3,00 AZ
A8	1,00	1,00	1,00	
A7	1,00	1,00	0,98	
Summen 2. Einstiegsamt	5,00	5,00	3,89	
Gesamt:	11,00	12,00	8,41	

Beurlaubte Beamte Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB)

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
1. Einstiegsamt				
A10	1,00	1,00	0,88	
Summen 1. Einstiegsamt	1,00	1,00	0,88	
Gesamt:	1,00	1,00	0,88	

Beurlaubte Beamte & gestellte Beschäftigte Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB)

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
E12, S18, P16	0,00	1,00	0,00	
Summen Beschäftigte	0,00	1,00	0,00	
Gesamt:	0,00	1,00	0,00	

Zugewiesene Beamte Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
Laufbahngruppe 2				
2. Einstiegsamt				
A16	1,00	1,00	0,98	
A15	1,00	1,00	0,00	
A14	3,00	2,00	1,83	
A13_22	1,00	2,00	0,00	
Summen 2. Einstiegsamt	6,00	6,00	2,81	
1. Einstiegsamt				
A13_21	2,00	2,00	1,00	
A12	4,00	5,00	3,41	
A11	0,50	0,50	0,78	
Summen 1. Einstiegsamt	6,50	7,50	5,19	
Laufbahngruppe 1				
2. Einstiegsamt				
A9_12	4,00	4,00	3,93	1,00 AZ
A8	4,00	4,00	2,60	
Summen 2. Einstiegsamt	8,00	8,00	6,53	
Gesamt:	20,50	21,50	14,53	

Zugewiesene der Kölnbusiness GmbH

Laufbahn-/Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2022	Stellenzahl 2020/2021	besetzt am 30.06.2021	Vermerke/ Erläuterung
1. Einstiegsamt				
A13_21	1,00	1,00	0,95	
A12	4,00	4,00	3,00	
A11	1,00	2,00	1,00	
Summen 1. Einstiegsamt	6,00	7,00	4,95	
Laufbahngruppe 1				
2. Einstiegsamt				
A8	0,50	0,50	0,00	
Summen 2. Einstiegsamt	0,50	0,50	0,00	
Gesamt:	6,50	7,50	4,95	

Übersicht Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Übersicht gemäß § 1 (2) Nr. 9 KomHVO NRW
über die wirtschaftliche Lage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Köln mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Fettgedruckt wird der durchgerechnete Anteil der Stadt Köln unterhalb des Namens der Beteiligung angegeben.
 Darunter die einzelnen Gesellschafter mit ihren Anteilen.

Zu den Haushaltsdaten sind nur beteiligungsinduzierte Haushaltsverbindungen (keine z. B. vertraglichen Leistungsbeziehungen mit der Stadt) erfasst.
 Aufwendungen der Stadt sind wie im HPL mit (+) angegeben, Erträge mit (-).

Aktuelles Jahresergebnis (IST) ist fett markiert. Ist-Daten aus Jahresabschlüssen sind weiß unterlegt.
Das aktuelle Haushaltsplanjahr ist fett umrandet.
Die Planzahlen des aktuellen Wirtschaftsplans (inkl. Mittelfristplanung) sind gelb unterlegt.

Ver-und Entsorgung, Verkehr

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stadtwerke Köln GmbH 100% (Stadt Köln: 100%)	Jahresergebnis	77.142	73.965	67.515	11.187				
	Eigenkapital	674.528	700.193	718.908					
	beteiligungs-induzierte TP 1501 Gewinnausschüttung (-)	-54.389	-48.300	-48.800	-50.400	-20.000	-30.000	-40.000	-50.000
	TP 1501 Steuern (+)		13.267	12.871	13.293	5.275	7.913	10.550	13.188
	Verbindung TP 1501 Erstattung Steuern aus Vorjahren (-)		8.587	-8.200	-8.400	-8.440	-5.117	-6.172	-7.227
AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH 100 % (Stadt Köln: 0%, SWK: 100%)	zum städt. TP 1501 Werbenutzungsentgelt (-)		-4.342	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	Haushalt								
	Jahresergebnis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	20.926	20.926	20.926					
AVG Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH 50,1% (Stadt Köln: 0%, SWK: 50,1%)	Jahresergebnis	17.246	18.073	19.303	12.273				
	Eigenkapital	52.708	53.535	54.764					
AVG Kompostierung GmbH 50,1% (Stadt Köln: 0%, SWK: 50,1%, AVG 100%)	Jahresergebnis	1.016	1.177	1.316	283				
	Eigenkapital	2.021	2.181	2.320					
AVG Ressourcen GmbH 50,1% (Stadt Köln: 0%, SWK: 50,1%, AVG 100%)	Jahresergebnis	5.111	6.095	6.364	3.707				
	Eigenkapital	15.176	16.160	16.429					

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
AVG Service GmbH 50,1% (Stadt Köln: 0%, SWK: 50,1%, AVG 100%)	Jahresergebnis	1.968	1.601	1.238	1.333				
	Eigenkapital	2.469	2.101	1.790					
GEW Köln AG 100% (Stadt Köln: 10%, SWK: 90%)	Jahresergebnis	161.311	165.462	169.157	161.793				
	Eigenkapital	789.589	789.589	789.589					
RheinEnergie AG 80% (Stadt Köln: 0%, GEW: 80%)	Jahresergebnis	160.446	148.054	170.098	146.222				
	Eigenkapital	906.918	906.918	914.418					
	beteiligungs-								
	induzierte	69.468	68.458	69.223	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
	Verbindung zum städt. Haushalt								
AggerEnergie GmbH 50,19% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 62,74%)	Jahresergebnis	10.820	10.602	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	69.645	69.703	k. A.					
AS3 Beteiligungs GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Jahresergebnis	5.740	1.489	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	36.819	31.308	k. A.					
BELKAW GmbH 40,08% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50,1%)	Jahresergebnis	11.949	10.161	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	56.714	54.927	k. A.					
chargecloud GmbH 26,66% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 33,33%)	Jahresergebnis	-617	-1.096	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	875	1.129	k. A.					
Colonia Cluj-Napoca Energie S.R.L. 26,66% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 33,33%)	Jahresergebnis	77	6	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	3.469	3.389	k. A.					
cowello GmbH 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis	-624	-263	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	154	491	k. A.					
evd Energieversorgung Dormagen GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Jahresergebnis	6.094	6.795	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	18.804	18.804	k. A.					

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG 40% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50%)	Jahresergebnis	9.911	1.074	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	74.656	76.638	k. A.					
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH 40% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50%)	Jahresergebnis	2	k. A.	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	60	k. A.	k. A.					
ENERGOTHEK Energietechnik GmbH 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis	-3	-3	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	307	307	k. A.					
ENTALO GmbH & Co. KG 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis	0	0	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	8	8	k. A.					
Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft 45,3% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 56,63%)	Jahresergebnis	9.135	8.557	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	47.982	48.539	k. A.					
	TP 1101	418	190	190	190				
	beteiligungs- induzierte Verbindung zum städt. Haushalt								
GT-HKW Niehl GmbH 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis	82	52	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	25	25	k. A.					
GWAdriga GmbH & Co. KG 24,8% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 31%)	Jahresergebnis	-3.520	-3.073	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	2.968	3.195	k. A.					

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
GWAdriga Verwaltungen GmbH 24,8% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 31%)	Jahresergebnis (vor Ergebnisverwendung bzw. Verlustausgleich)	0	k. A.	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	25	k. A.	k. A.					
RheinEnergie Biokraft Randkanal-Nord GmbH & Co. KG 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis	52	-1.053	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	1.702	597	k. A.					
RheinEnergie Biokraft Verwaltungs GmbH 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis	1	k. A.	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	25	k. A.	k. A.					
RheinEnergie Express GmbH 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis	2.362	1.863	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	2.695	2.695	k. A.					
RheinEnergie HKW Niehl 3 GmbH 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis	3	3	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	85.000	85.000	k. A.					
RheinEnergie HKW Rostock GmbH 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis	-11.918	-53.418	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	65.025	55.025	k. A.					
RheinEnergie Industrielösungen GmbH 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis		-146	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital		25	k. A.					
RheinEnergie Solar GmbH 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis	563	456	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	2.525	2.525	k. A.					
RheinEnergie Trading GmbH 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis	150	150	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	10.000	10.000	k. A.					

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
RheinEnergie Windkraft GmbH 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis	1.394	5.968	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	37.780	39.644	k. A.					
rhenag Rhenische Energie AG 26,66% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 33,33%)	Jahresergebnis	25.788	34.203	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	139.972	148.389	k. A.					
Rheinische NETZgesellschaft mbH 80% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 100%)	Jahresergebnis	-2.795	-19.944	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	23.534	27.334	k. A.					
RheinWerke GmbH 40% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50%)	Jahresergebnis	-371	-108	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	4.366	4.408	k. A.					
Stadtwerke Leichlingen GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Jahresergebnis	990	1.755	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	6.776	6.926	k. A.					
Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Jahresergebnis	1.315	1.306	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	11.562	11.750	k. A.					
Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Jahresergebnis	0	k. A.	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	25	k. A.	k. A.					
Stadtwerke Pulheim GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Jahresergebnis	-64	240	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	2.100	2.340	k. A.					
Stadtwerke St. Augustin GmbH 36% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 45,0%)	Jahresergebnis		392	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital		12.592	k. A.					

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stadtwerke Troisdorf GmbH 32% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 40%)	Jahresergebnis	7.506	7.176	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	39.538	39.538	k. A.					
Stromkontor Rostock Port GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Jahresergebnis	138	1.274	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	3.902	5.743	k. A.					
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Jahresergebnis	184	200	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	6.845	6.756	k. A.					
Tanke GmbH 64% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 80%)	Jahresergebnis		-403	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital		227	k. A.					
NetCologne GmbH 100% (Stadt Köln: 0%, GEW: 100%)	Jahresergebnis	8.114	7.273	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	90.750	98.024	k. A.					
NetAachen GmbH 84% (Stadt Köln: 0%, NetCologne: 84%)	Jahresergebnis	2.257	2.340	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	10.715	10.858	k. A.					
NetRegio GmbH 99,99% (Stadt Köln: 0%, NetCologne: 99,99%)	Jahresergebnis	2.112	k. A.	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	33.025	k. A.	k. A.					
NetCologne IT Services GmbH 100% (Stadt Köln: 0%, NetCologne: 100%)	Jahresergebnis	384	k. A.	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	484	k. A.	k. A.					
BRUNATA-METRONA GmbH 100% (Stadt Köln: 0%, GEW: 100%)	Jahresergebnis	28.687	28.764	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	18.113	18.113	k. A.					
METRONA GmbH 100% (Stadt Köln: 0%, BRUNATA-METRONA: 100%)	Jahresergebnis	4.257	5.519	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	2.207	2.207	k. A.					

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stadtwerke Düsseldorf AG 20% (Stadt Köln: 0%, GEW: 20%)	Jahresergebnis	76.845	70.166	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	563.434	556.754	k. A.					
RW Beteiligungs GmbH i. L. 21,45% (Stadt Köln: 0%, GEW: 21,45%)	Jahresergebnis	21.451	8.969	k. A.	k. A.				
	Eigenkapital	130.866	139.835	k. A.					
Kölnischer Verkehrs-Betriebe AG 100% Stadt Köln: 10% SWK GmbH: 90%	Jahresergebnis	-90.496	-99.884	k. A.	-151.638				
	Eigenkapital	328.456	347.044	k. A.					
	beteiligungs-	6.371	5.875	4.796	5.907	3.350	3.051	2.707	2.666
	induzierte TP 1202 Zinsaufwand Nord-Süd Stadtbahn (konsumtiv) TP 1601 Tilgung Nord-Süd Stadtbahn (investiv) Verbindung zum städt. Haushalt	17.961	18.588	18.732	15.484	19.616	19.910	19.782	18.072
Kölnischer Seilbahn-Gesellschaft mbH 100% KVB AG: 100%	Jahresergebnis	-713	-52	-306	150				
	Eigenkapital	1.700	1.700	1.700					
Westigo GmbH Eisenbahnverkehrsunternehmen 100% KVB AG: 100%	Jahresergebnis	-13	-14	-14	-13				
	Eigenkapital	200	200	200					
KSV Kölner Schulbusverkehr GmbH 51% KVB AG: 51% IG Kölner Busunternehmen GmbH: 49%	Jahresergebnis	802	654	396	830				
	Eigenkapital	902	754	496					
Schilling Omnibusverkehr GmbH 51% KVB AG: 51,0% B. Kläs: 19,4% K. Kläs: 18,6% M. Kläs: 11,0%	Jahresergebnis	1165	1.212	1.868	1.212				
	Eigenkapital	3877	4.224	5.180					

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.									
Jahresergebnis		-195	-177	k. A.	-156				
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		11.026	11.007	k. A.					
Gesellschafternachschuss zur Verlustabdeckung									
beteiligungs-induzierte Verbindung zum städt. Haushalt		88	98	79	100	260	85	85	85
Bundesstadt Bonn: 20,39%									
Stadt Brühl: 3,29%									
Stadt Bergisch Gladbach: 3,29%									
Kreisstadt Siegburg: 2,63%									
Stadt Bad Honnef: 1,97%									
Stadt Königswinter: 2,63%									
Stadt Wesseling: 1,97%									
Stadt Hürth: 3,95%									
Gemeinde Alfter: 1,32%									
Stadt Bornheim: 1,97%									
Stadt St. Augustin: 2,63%									
Rhein-Sieg-Kreis: 1,32%									
Rhein-Erft-Kreis: 1,32%									
Stadt Niederkassel: 1,32%									
Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)									
Jahresergebnis		7.848	10.290	10.258	10.473				
Eigenkapital		97.399	103.399	108.799					
Köln: 39,2%, SWK: 54,5% (Stadt)									
Neska Schifffahrts und Speditionskontor GmbH									
Jahresergebnis		2.809	836		3.132				
Eigenkapital		3.075	3.075						
(HGK: 100%)									
HTAG Häfen und Transport AG									
Jahresergebnis (vor Ergebnisverwendung bzw. Verlustausgleich)		3.063	2.151	1.209	1.644				
Eigenkapital		8.309	8.309	8.309					
(HGK: 100%)									
CTS Container-Terminal GmbH Rhein-Sieg-Land Service									
Jahresergebnis		932	1.119	1.372	672				
Eigenkapital		1.366	1.554	1.807					
72,6% (neska GmbH 62,5%; HGK 15%)									
KCG knapsack Cargo GmbH									
Jahresergebnis (vor Ergebnisverwendung bzw. Verlustausgleich)		31	9	-69	1				
Eigenkapital		287	296	227					
(HGK 26%; CTS 51%)									
Rheincargo GmbH & Co. KG									
Jahresergebnis		3.449	4.554	781	1.638				
Eigenkapital		57.032	58.830	56.250					
46,8% (HGK 50%)									

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
RheinCargo Verwaltungs-GmbH 46,8% (HGK 50%)	Jahresergebnis	2	2	2	2				
	Eigenkapital	40	42	44					
Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf 46,8% (HGK 50%)	Jahresergebnis	28	-32		-98				
	Eigenkapital	537	504						
Rheinland Cargo Schweiz GmbH 93,7% (HGK 100%) (Angaben in Tsd. CHF)	Jahresergebnis	75	26	61	83				
	Eigenkapital	225	250	312					
RVG Rheinauhafen Verwaltungsgesellschaft mbH 24,4% (HGK 26%)	Jahresergebnis	-9	26	20	14				
	Eigenkapital	70	96	66					
Oudkerk B.V. 93,7% (HTAG 100%)	Jahresergebnis	403	452	513	485				
	Eigenkapital	865	865	865					
Bunkerbetriebe Büchting GmbH 93,7% (HTAG 100%)	Jahresergebnis	-8	-8	-8	-8				
	Eigenkapital	231	231	231					
Masslog GmbH 46,8% (HTAG 50%)	Jahresergebnis	-87	868	135	25				
	Eigenkapital	224	1.066	1.201					
DKS Dienstleistungs-gesellschaft für Stadt- und Regionalverkehrs mbH 23,9% (HGK 25,5%) (GJ 01.10.-30.09.)	Jahresergebnis	858	938	1.576	1.910				
	Eigenkapital	1.803	1.883	2.552					
dbt Duisburg Bulk Terminal GmbH 93,7% (neska 100%)	Jahresergebnis	322	-25		200				
	Eigenkapital	1.389	1.389						
uct Umschlag Container Terminal GmbH 93,9% (neska 100%)	Jahresergebnis	1.730	514		977				
	Eigenkapital	640	640						
Pohl & Co. GmbH 93,7% (neska 100%)	Jahresergebnis	-579	504		859				
	Eigenkapital	1.073	1.073						
KCT Krefelder Container Terminal GmbH 93,7% (neska 100%)	Jahresergebnis	2	-525		-25				
	Eigenkapital	25	25						

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
neska Container Line B.V. 93,7% (neska 100%)	Jahresergebnis	1.560	422	919	526				
	Eigenkapital	1.970	1.089	1.654					
neska intermodal GmbH 93,7% (neska 100%)	Jahresergebnis	983	1.213		1.248				
	Eigenkapital	1.460	1.000						
DCH Düsseldorf Container Hafen GmbH 35,6% (CTS 49%)	Jahresergebnis	3.034	1.951	740	163				
	Eigenkapital	3.160	3.693	1.682					
RRT Rhein-Ruhr Terminal Gesellschaft für Container- und Güterumschlag mbH 93,7% (neska intermodal 100%)	Jahresergebnis	988	1.202		1.248				
	Eigenkapital	1.571	1.023						
MTB Multimodal Terminal GmbH i.L. 37,5% (neska intermodal 40%)	Jahresergebnis	0	0	0	0				
	Eigenkapital	1	0	0					
HGK Shipping GmbH 93,7% (HGK 100%) (GJ 2020: 01.09.-31.12.)	Jahresergebnis			2.962	9.202				
	Eigenkapital			3.231					
HGK Gas Shipping GmbH 93,7% (HGK Shipping 100%) (GJ 2020: 01.09.-31.12.)	Jahresergebnis			834	9.262				
	Eigenkapital			9.166					
HGK Shipping Lux S. à r. l. 93,7% (HGK Gas Shipping 100%)	Jahresergebnis				1.069				
	Eigenkapital								
HGK Logistics S. à r. l. 93,7% (HGK Shipping 100%)	Jahresergebnis				-25				
	Eigenkapital								
HGK Shipping Rotterdam B.V. 93,7% (HGK Shipping 100%)	Jahresergebnis				379				
	Eigenkapital								
Wijnhoff & van Gulpen & Larsen B. V. 93,7% (HGK Shipping 100%)	Jahresergebnis				3.640				
	Eigenkapital								
NAVITANK B. V. 93,7% (Wijnhoff & van Gulpen 100%)	Jahresergebnis				2				
	Eigenkapital								
HGK Ship Management Lux S. à r. l. 93,7% (HGK Shipping 100%)	Jahresergebnis				655				
	Eigenkapital								

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
HGK Liquid Shipping Lux S. à r. l. 93,7% (HGK Ship Management Lux 100%)	Jahresergebnis				171				
	Eigenkapital								
HGK Pushbarging Lux S. à r. l. 93,7% (HGK Ship Management Lux 100%)	Jahresergebnis				99				
	Eigenkapital								
HGK Dry Bulk Shipping Lux S. à r. l. 93,7% (HGK Ship Management Lux 100%)	Jahresergebnis				8				
	Eigenkapital								
Scheepsexploitatie Maatschaapij Arnhem B. V. 30,9% (HGK Ship Management Lux 33%)	Jahresergebnis				58				
	Eigenkapital								
Scheepsexploitatie Maatschaapij Nijmegen B. V. 30,9% (HGK Ship Management Lux 33%)	Jahresergebnis				109				
	Eigenkapital								
HGK Schiffbeteiligung B. V. 93,7% (HGK Shipping 100%)	Jahresergebnis				778				
	Eigenkapital								
Amadeus Silver B. V. 93,7% (HGK Shiffsbeteiligung 100%)	Jahresergebnis				-110				
	Eigenkapital								
Amadeus Gold B. V. 93,7% (HGK Shiffsbeteiligung 100%)	Jahresergebnis				70				
	Eigenkapital								
Amadeus Titanium B. V. 93,7% (HGK Shiffsbeteiligung 100%)	Jahresergebnis				-30				
	Eigenkapital								
AMADEUS Schifffahrts- und Speditions GmbH 84,3% (HGK Shipping 90%)	Jahresergebnis				576				
	Eigenkapital								
HGK Dry Shipping GmbH 93,7% (HGK Shipping 100%) (GJ 2020: 01.09.-31.12.)	Jahresergebnis			913	1.970				
	Eigenkapital			3.370					

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gommers Internationalaal Bevrachtungs- en Scheepvaartkantoor B. V. 31,2% (HGK Dry Shipping 33,3%)	Jahresergebnis				0				
	Eigenkapital								
Bus HGK Verwaltung GmbH 46,9% (HGK Shipping 50%) (GJ 2020: 01.07.-31.12.)	Jahresergebnis			1	0				
	Eigenkapital			27					
Bus HGK Logistics GmbH & Co. KG 46,9% (HGK Shipping 50%) (GJ 2020: 01.07.-31.12.)	Jahresergebnis			221	50				
	Eigenkapital			873					
Niedersächsische Verfrachtungsgesellschaft mbH 93,7% (HGK Shipping 100%)	Jahresergebnis				-218				
	Eigenkapital								
Beka HGK GmbH 37,5% (HGK Shipping 40%)	Jahresergebnis				60				
	Eigenkapital								
De Grave-Antverpia N. V. 51,5% (HGK Shipping 55%)	Jahresergebnis				687				
	Eigenkapital								
Flughafen Köln/Bonn GmbH 31,12%	Jahresergebnis	936	-19.311	-31.100	-24.517				
	Eigenkapital	278.901	259.590	228.490					
Stadtentwässerungs-betriebe Köln, AöR 100%	Jahresergebnis	19.062	25.562	23.671	21.768				
	Eigenkapital	799.033	806.294	801.344					
TP 1101 Gewinnausschüttung beteiligungs- induzierte Verbindung zum städt. Haushalt	Jahresergebnis	-20.559	-18.301	-15.166	-13.210	-21.769	-21.580	-19.388	-18.065
	Eigenkapital								
Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln (WSK), Köln, GmbH 100% (Stadt Köln: 0%, SWK 100%)	Jahresergebnis	483,5	1.110,0	572,8	-518	402	70	414	0
	Eigenkapital	18.820,8	19.930,9	20.503,6					

Name Beteiligung und Anteile

2018 Tsd. € 2019 Tsd. € 2020 Tsd. € 2021 Tsd. € 2022 Tsd. € 2023 Tsd. € 2024 Tsd. € 2025 Tsd. €

Wohnungsbau und Betreuung städtischer Bauten

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
GAG Immobilien AG 88,4%	Jahresergebnis	20.522	24.758						
	Eigenkapital	526.229	565.951						
	beteiligungs-induzierte Gewinnabführung (-)	-7.374	-7.371	-7.371	-7.371	-7.371	-7.371	-7.371	-7.371
	Verbindung zum städt. Haushalt	3.077	3.077	3.077	3.077	3.077	3.077	3.077	3.077
	Zuschuss im Rahmen der Betreuung (+)								
Grund und Boden GmbH 38,0%	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
	Eigenkapital	139.367	139.367	139.367					
	beteiligungs-induzierte Gewinnabführung (-)	-4.201	-2.432	-5.252	-3.485	-3.485	-3.485	-3.485	-3.485
	Verbindung zum städt. Haushalt								
	Schuldendiensthilfe/ Zuschuss (+)	93	88	81	77	72	67	67	67

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH 25,1% (ab 2021)	Jahresergebnis in Tsd.	0	0	136	2				
	Eigenkapital in Mio.	36	36	173					
	TP 15-01	57	200	200	50	50	50	50	50
	beteiligungs-induzierte Betriebskostenzuschuss								
	Verbindung zum städt. Haushalt								
KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH 100% (ab 2019)	Jahresergebnis in Tsd.		-6.190		-13.271				
	Eigenkapital in Mio.		23						
	TP 1501 Betriebskostenzuschuss		12.340	13.525	13.524	13.274	13.274	13.274	13.274
	TP 1501 Investitionszuschuss		1.135		250	250	250	250	250
	TP 1501 Erstattung von Zuschüssen (-)		2.427						
Kölnmesse GmbH 79,08%	Jahresergebnis	46.846	38.773	-98.608	-61.645				
	Eigenkapital	207.394	246.167	147.559					
	Jahresergebnis								
	Eigenkapital								
	(ehemals Kölnmesse Ausstellungen GmbH)								
Kölnkongress Gastronomie GmbH 79,08%	Jahresergebnis	288	-799	-1.658	-2.192				
	Eigenkapital	25	25	1.692					

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Köln Tourismus GmbH 100%	Jahresergebnis in Tsd.	-3.593	-3.889	-5.110	-7.152				
	Eigenkapital in Mio.	4.613	4.809	4.455					
	Beteiligungs- TP 1501 Betriebskostenzuschuss	3.852,9	4.085,3	4.146,9	6.691,0				
	duzierte Verbindung zum Haushalt								
Kölnischer Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH 100%	Jahresergebnis in Tsd.	-123	79	k.A.	k.A.				
	Eigenkapital in Mio.	-922,8	43,7						
	Jahresergebnis in Tsd. €								
	Eigenkapital in Tsd. €	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.				
GIZ Gründer- und Innova- tionszentrum im Techno- logiePark Köln i.L. 27,6% (Stadt Köln: 27,6%; RE Cologne Industriebau GmbH & Cie. KG: 67,4%; Volksbank KölnBonn eG: 5%) Liquidation zum 31.12.2020	Jahresergebnis in Tsd. €								
	Eigenkapital								
	Jahresergebnis								
	Eigenkapital								
BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG 100%	Jahresergebnis	-88,9	219,0	k.A.	-68				
	Eigenkapital	27.084,0	28.303,0	k.A.					
	beteiligungs- TP 1501	1.100	1.000	500	700	1.200	700	600	600
	induzierte Verbindung zum Haushalt								
BioCampus Cologne Management GmbH 100%	Jahresergebnis	0,3	0,3	k.A.	0				
	Eigenkapital	33,3	33,7	k.A.					
	Jahresergebnis								
	Eigenkapital								
Digital Hub Cologne GmbH 33,33% (Stadt Köln: 33,3%; IHK 33,3%; Uni Köln 33,3%)	Jahresergebnis	-195	-210	k.A.	-194				
	Eigenkapital	342	432	k.A.					
	beteiligungs- TP 1501 Einzahlung in die Kapitalrücklage	100	100	100	100	0	0	0	0
	induzierte Verbindung zum Haushalt								
RTZ Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum GmbH 99,92% (Stadt Köln: 99,92%; vfw: 0,08%)	Jahresergebnis	31	-49	k.A.	-47				
	Eigenkapital	1.465	1.416	k.A.					
	beteiligungs- TP 1501	64	134	120	90	70	70	70	50
	induzierte Verbindung zum Haushalt								
moderne stadt GmbH 49% (Stadt Köln: 49%, SWK: 51%)	Jahresergebnis	2.971,3	2.091,5	1.699,0	3.222,0				
	Eigenkapital	17.801,8	18.342,6	19.456,8					
	beteiligungs- TP 0108								
	induzierte Verbindung zum Haushalt								
	Auszahlung in die Kapitalrücklage (-)	0,0	0,0	0,0	-6.590,0	0,0	0,0	-9.373,1	0,0
	Zuschuss im Rahmen Betrauung (+)	3.570,0	3.570,0	3.570,0	5.355,0	5.355,0	1.604,5	1.604,5	1.604,5
	Gewinnabführung (-)	-2.353,0	-1.455,9	-1.024,8	-737,5	-807,0	-983,4	-1.082,9	-1.099,6

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Modernes Köln GmbH > 90% (Stadt Köln: 0%, mittelbar über moderne stadt, Grubo, SWK und Sparkasse Köln Bonn)	Jahresergebnis	-768,7	-912,0	-1.048,6	-155,0				
	Eigenkapital	3.260,2	3.116,9	2.980,3					
Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG 100%	Jahresergebnis	438,3	4.479,3	k.A.	k.A.				
	Eigenkapital	-1.342,9	3.136,3						

Soziales

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH 100%	Jahresergebnis	731,7	535,6		0				
	Eigenkapital	64.537,8	65.073,5						
Kliniken der Stadt Köln gGmbH 100% (Stadt Köln: 100%)	Jahresergebnis	-46.432	k. A.	k. A.	-40.890				
	Eigenkapital	0	k. A.	k. A.					
	beteiligungs-induzierte Gewährung von Gesellschafterdarlehen	60.000	36.600	110.318	72.782	41.900	39.400	45.900	33.900
	Verbindung zum Haushalt TP 0701 TP 0701 Einzahlungen in die Kapitalrücklage	0	10.000	0					
RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH 100% (Stadt Köln: 0%, Kliniken Köln: 100%)	Jahresergebnis	-2.863	k. A.	k. A.	-1.390				
	Eigenkapital	0	k. A.	k. A.					
CVUA Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR 5,8%	Jahresergebnis	-660	-694	-709	-488				
	Eigenkapital	3.951	3.257	2.548					
	beteiligungs-induzierte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.012	2.026	2.034	2.026	2.370	2.413	2.413	2.413
	Verbindung zum Haushalt								

Name Beteiligung und Anteile

Kultur, Sport, Erholung

Name Beteiligung und Anteile		2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH 51%	Jahresergebnis	55,6	33,7	k.A.					
	Eigenkapital	920,8	954,6						
	TP 0604 Beteiligungs- induzierte Betriebskostenzuschuss Verbindung zum Haushalt	4.553,1	4.671,5						
KölnBäder GmbH 100% (Stadt Köln: 26%, SWK: 74%)	Jahresergebnis	-18.685	-19.361	-20.898	-22.710				
	Eigenkapital	35.302	35.302	35.302					
KölnMusik Betriebs- und Service GmbH 89,93%	Jahresergebnis	-4.904	-5.532	-5.428	-7.486				
	Eigenkapital	3.238	2.990	3.212					
	TP 0416 Beteiligungs- induzierte Betriebskostenzuschuss Verbindung zum Haushalt	5.180	5.284	5.640	7.496	5.817	5.292	5.929	5.929
AchtBrücken GmbH 51%	Jahresergebnis	-502	-493	-228	-675				
	Eigenkapital	286	243	465					
	TP 0416 Beteiligungs- induzierte Betriebskostenzuschuss	450	450	450	450	416	414	422	450
Akademie der Künste der Welt/Köln gemeinnützige GmbH 100%	Jahresergebnis	-289.940	-156.464	38.278	k. A.				
	Eigenkapital	312.201	155.737	97.015	k. A.				
	TP 0416 Beteiligungs- induzierte Betriebskostenzuschuss Verbindung zum Haushalt	600	850	900	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
AG Zoologischer Garten Köln 88,11%	Jahresergebnis	403	170						
	Eigenkapital	15.011	18.193	k.A.					
	TP 0416 Beteiligungs- induzierte Betriebskostenzuschuss Verbindung zum Haushalt	3.545	3.545						
Kölner Zoo Shop GmbH 88,11% (Stadt Köln: 0%, AG Zoo: 100%)	Jahresergebnis	29	19	k.A.					
	Eigenkapital	176	185						
ZOO-Gastronomie GmbH 88,11% (Stadt Köln: 0%, AG Zoo: 100%)	Jahresergebnis	181	194	k.A.					
	Eigenkapital	899	1.554						

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kölner Sportstätten GmbH 100%	Jahresergebnis (vor Verlustübernahme, vor Rücklagenentnahme u. Ergebnisverwendung)	-6.565	-3.927	-5.684	-7.011				
	Eigenkapital	34.449	34.022	34.938					
	beteiligungs-induzierte Verbindung zum Haushalt	3.422	3.500	6.600	5.470	5.321	6.431	7.057	6.893
	Betriebskostenzuschuss								
Radio Köln GmbH & Co. KG 25% (SWK: 25%)	Jahresergebnis	723	806						
	Eigenkapital	511	511						

Konzerne

Name Beteiligung und Anteile		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
SWK 100%	Jahresergebnis	100.830	81.223	66.369					
	Eigenkapital	1.613.287	1.644.470	1.663.435					
GAG	Jahresergebnis	20.871,7	25.108,6						
	Eigenkapital	726.076,1	767.114,3						

Wirtschaftspläne

(mit Bilanzen, Gewinn- und
Verlustrechnungen und
Lageberichten)

**Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung
AWB der Stadt Köln**

Wirtschaftsplan der e.E. AWB 2020 und 2021
--

	Wirtschaftsplan	
	2020	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	230.595	232.952
Gebühreneinnahmen Straßenreinigung	45.538	46.370
zuzüglich städtischer Anteil	15.575	16.136
Gebühreneinnahmen Abfallbeseitigung	166.579	168.035
Entgelte DSD für Standortreinigung und Öffentlichkeitsarbeit	2.903	2.411
Gesamtleistung	230.952	232.952
Aufwendungen für bezogene Leistungen	227.369	230.076
Entsorgung Hausmüll und Biomüll	52.907	53.111
Entsorgung Straßenkehricht	767	631
Abfallbeseitigung Logistik	81.991	82.807
Holservice Papier, Pappe, Kartonagen	13.622	14.192
Littering	11.881	12.022
Entsorgung von E-Schrott	3.699	3.724
Straßenreinigung incl. städt. Anteil	56.338	57.885
Betrieb eines Wertstoffhofes	119	119
Gelbe Tonne plus	3.143	3.174
Standortreinigung und Öffentlichkeitsarbeit Duales System	2.903	2.411
Verwaltungskosten	3.116	3.038
Finanzergebnis	-18	-15
Zinsaufwendungen	-18	-16
Zinserträge	0	1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	91	-179
Betriebsergebnis	91	-179

Bilanz der e.E. AWB 2015 - 2019
--

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
AKTIVA					
Umlaufvermögen	9.912	6.432	9.324	5.212	5.935
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	2.464	2.075	3.343	2.534	3.445
Forderungen gegen Stadt Köln	6.014	3.898	5.981	2.678	2.485
Sonstige Vermögensgegenstände	1.434	459	0	0	5
Guthaben bei Kreditinstituten	1.394	802	430	224	14.380
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.545	5.971	3.401	0	0
Bilanzsumme	14.851	13.205	13.155	5.436	20.315
PASSIVA					
Eigenkapital	-3.547	-5.971	-3.402	31	4.301
Stammkapital	511	511	511	511	511
Allgemeine Rücklage	8.538	4.039	4.039	4.039	4.039
Bilanzgewinn/-verlust	-12.596	-10.521	-7.952	-4.519	-249
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.545	5.971	3.401	0	0
Rückstellungen	2.667	162	479	347	542
Verbindlichkeiten	12.185	13.043	12.677	5.058	15.471
gegenüber Kreditinstituten	8.000	8.000	6.000	0	0
aus Lieferung und Leistung	1.403	4.630	5.647	3.625	8.397
gegenüber Stadt Köln und anderen eE	2.781	409	1.019	1.391	7.045
Sonstige	1	4	11	42	29
Bilanzsumme	14.851	13.205	13.155	5.436	20.315

GuV der e.E. AWB 2015 - 2019
--

	2019	2018	2017	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Müll	169.025	162.951	159.161	154.900	156.082
Straßenreinigung	58.965	58.516	57.387	54.396	52.543
Elektrogeräte	292	240	236	247	
Alttextilien	1.179	241	212	211	
Andere	1.342				
Umsatzerlöse	230.803	221.948	216.996	209.753	208.625
sonstige betriebliche Erträge	13	337	1.021	1.467	2.588
Gesamtleistung	230.816	222.285	218.017	211.220	211.213
Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	227.765	222.497	218.361	210.073	209.357
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.082	2.292	3.036	5.369	2.737
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19	40	26	16	8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25	25	25	32	87
Jahresfehlbetrag	-2.075	-2.569	-3.432	-4.270	-976

Lagebericht 2019

AWB eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Stadt Köln ist gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Abfallgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) dafür verantwortlich, die auf ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zu entsorgen. Diese Aufgabe nimmt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln wahr; sie besteht in der aktuellen Organisationsform seit dem 1. Januar 1998. Der örE kann sich zur Aufgabenwahrnehmung Dritter bedienen.

Die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB) und die AVG Abfallverwertungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (AVG) sind mit der operativen Aufgabenwahrnehmung beauftragt. Die AWB stellt die Abfallsammlung und den -transport (Müllabfuhr), die Straßenreinigung und den Winterdienst sicher. Die AVG stellt die Abfallentsorgung und -verwertung sicher, kompostiert Bioabfälle, sortiert und verwertet Gewerbeabfälle und verbrennt anfallenden Restabfall.

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln verbleiben somit diesbezüglich keine operativen Aufgaben.

Da sich die Abfallwirtschaft in einem ständigen Wandel befindet, muss kontinuierlich eine Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen und die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung erfolgen.

Die neuen Leistungsverträge mit der AWB GmbH zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung mit den neu kalkulierten Entgelten werden seit 01.01.2019 umgesetzt. Die getroffenen Zusatzvereinbarungen in 2018 gehen in den neuen Leistungsverträgen auf. Die neuen Verträge haben eine Laufzeit bis 31.12.2033.

Mit den Dualen Systemen sind auf Grundlage des ab 1. Januar 2019 geltenden Verpackungsgesetzes neue Vereinbarungen zur Sammlung und Verwertung von Wertstoffen über die gelbe Tonne, von Pappe, Papier und Kartonagen (PPK) über die blaue Tonne und zur Altglassammlung ab dem 1. Januar 2020 zu treffen. Die Verhandlungen wurden aufgenommen und konnten bis auf Regelungen für eine PPK- sowie eine Nebenentgeltvereinbarung abgeschlossen werden. Mit dem neuen Verpackungsgesetz wird der örE direkter Vertragspartner für die Dualen Systeme.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Verwaltung beauftragt, eine umfassende Strukturanalyse hinsichtlich der Organisation, Prozesse und Leistungsaustausche der kommunalen Abfallwirtschaft in Köln einzuleiten. Mögliche identifizierte Kostensenkungspotentiale sollen sowohl der Stabilisierung oder Senkung der Abfallgebühren als auch der Haushaltsentlastung dienen. Ergänzend soll in einer weiteren Untersuchung das Abfallgebührenmodell auf weitere Optimierungspotentiale untersucht werden.

2. Allgemeine Geschäftsentwicklung

Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln Aufgabenträger der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Köln ist und nur die Durchführung der operativen Aufgaben und die Entsorgung der Abfälle Dritten übertragen wurde, behält die Stadt Köln ihre gesetzliche Verantwortung als örE bei und bestimmt nach wie vor die Kölner Abfallpolitik (z. B. Abfallwirtschaftskonzept, Abfallsatzung, Abfallgebührensatzung, Straßenreinigungssatzung inkl. Straßenreinigungsgebühren). Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln trägt Sorge für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung durch Dritte. Entsprechende Kontrollrechte sind vertraglich geregelt.

Leistungsaustauschbeziehungen mit Geschäftspartnern bestehen - abgesehen von der AWB und AVG - u. a. mit den Dualen Systemen sowie dem Steueramt, der Kämmerei, dem Rechtsamt und dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt.

3. Entwicklung der Ertrags, Vermögens und Finanzlage im Wirtschaftsjahr

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.075 aus. Der Wirtschaftsplan 2019 hat dagegen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 127 prognostiziert.

Ursächlich hierfür waren verschiedene Einflussfaktoren:

Die geplanten Umsatzerlöse liegen um rd. T€ 5.184 über den tatsächlich erzielten Umsatzerlösen in Höhe von T€ 230.688 (Vorjahr T€ 221.948). Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden mit T€ 222.984 gegenüber den tatsächlich angefallenen Aufwendungen von T€ 227.764 um T€ 4.781 zu niedrig geplant.

Es ergibt sich somit ein positives Rohergebnis in Höhe von T€ 3.038 (Vorjahr T€ -549).

Die Verwaltungskosten (sonstige betriebliche Aufwendungen) wurden mit T€ 2.744 (Vorjahr T€ 2.742) gegenüber den tatsächlich angefallenen Kosten T€ 5.082 (Vorjahr T€ 2.292) um T€ 2.340 zu niedrig geplant. Das ist im Wesentlichen auf die gebildete Rückstellung für 2013 bis 2019 in Höhe von T€ 2.532 zurückzuführen, die auf die Annahme des Vergleichsvorschlags des OVG NRW vom 08.04.2020 in den Musterverfahren 9 A 850/15 und 9 A 851/15 zu den nachsortierungsbedingten Mehrgebühren für die Jahre 2013 bis 2020 im Gesamtumfang von voraussichtlich T€ 2.927 beruht. Die Gebührenerstattung ist auch angesichts der negativen Eigenkapitalsituation mit Mitteln aus dem allgemeinen städtischen Haushalt auszugleichen und kann nicht über gebührenkalkulatorische Ausgleichsbeträge kompensiert bzw. wieder ausgeglichen werden. Für die Erstattung der nachsortierungsbedingten Mehrgebühren von 2013-2020 in den betreffenden Fällen ist in 2020 ein Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von T€ 2.927 vorgesehen.

Dieser zwischenzeitlich konkret ermittelte Erstattungsbetrag weicht vom vorläufig geschätzten Erstattungsvolumen ab, das für die Bildung der Rückstellung angesetzt worden ist.

Die Fehlbeträge der Vorjahre wurden am 12. Dezember 2019 durch eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von T€ 4.500 teilweise kompensiert, da gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW nicht getilgte Verlustvorträge spätestens nach 5 Jahren über den städtischen Haushalt auszugleichen sind, wenn Verluste nicht durch eine entsprechende Ertragslage in den anderen Jahren getilgt werden können und die Eigenkapitalausstattung keine Verarbeitung zulässt.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln war in 2019 durch die verfügbaren flüssigen Mittel in Höhe von T€ 1.394 und eine Kreditlinie bei der Sparkasse KölnBonn in Höhe von T€ 50.000 gesichert. Zum 31. Dezember 2019 wurde die Kreditlinie in Höhe von T€ 8.000 in Anspruch genommen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Anwendung finanzieller Leistungsindikatoren ist zur Beurteilung der Geschäftstätigkeit in 2019 nicht angemessen, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln aufgrund der Regelungen der GO NRW und der EigVO NRW verpflichtet ist, ein nach Aufwendungen und Erträgen ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften bzw. anderenfalls einen Ausgleich gegenüber den Gebührenzahlenden in nachfolgenden Jahren vorzunehmen. Insofern sind erwirtschaftete Überschüsse nicht regelmäßig als Leistungssteigerung aufzufassen, da sie zunächst ausschließlich eine die bloße Kostendeckung übersteigende Belastung der Gebührenzahlenden indizieren.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen insbesondere in der Mengenentwicklung im Bereich der Entleerungen und der Sammelmengen von Rest und Biomüll sowie in der Neufassung der Leistungsaustauschbeziehungen mit den Dualen Systemen auf Grundlage des ab 1. Januar 2019 geltenden Verpackungsgesetzes und in Systemausfällen.

Der Leistungsbereich für Altkleider wurde ab 1. Januar 2019 gemäß dem Grundvertrag über die satzungsmäßige Abfall-/Wertstofffassung und –entsorgung mit der AWB GmbH umgestellt. Die Unterdeckung in 2019 stellt kein Risiko dar, da solche Unterdeckungen grundsätzlich durch den Grundvertrag abgedeckt werden und diese in die Basis von Selbstkostenfestpreisen ermittelten Entgelte der AWB GmbH, Köln, als Grundlage der Gebührenkalkulation eingehen.

Ein weiteres Risiko bestand in dem ungewissen Verfahrensausgang vor dem OVG Münster hinsichtlich der nachsortierungsbedingten Mehrgebühren. Durch den angenommenen Vergleichsvorschlag sind die nachsortierungsbedingten Mehrgebühren in den betreffenden Fällen für den Zeitraum 2013-2020, die voraussichtlich T€ 2.927 betragen, zu erstatten.

Das Risikomanagement baut auf Kennzahlen auf und dient der wirtschaftlichen Steuerung der Leistungsaustauschbeziehungen mit den Geschäftspartnern. Es verfolgt insbesondere das Ziel, die im Wirtschaftszeitraum zu erwartenden Risiken bei allen Führungs- und Durchführungsprozessen bewusst zu machen.

Wirtschaftliche Risiken für den Eigenbetrieb sind insbesondere in folgenden Bereichen anzutreffen:

- Abweichungen der Ist-Werte bei den zu entsorgenden/zu behandelnden Mengen von den Planwerten, die zu einer Gefährdung des Plan-Ergebnisses führen,
- Entwicklung des Geldmarktzinses,
- Abweichungen der veranlagten Leistungsdaten der Abfallbeseitigung zwischen der AWB und dem Kassen- und Steueramt.
- Zur Risikominimierung wurden folgende Maßnahmen ergriffen:
- Einrichtung eines Berichtswesens zur Dokumentation von Mengenentwicklung im Abfallbereich inkl. Ursachenanalyse und kontinuierlicher Fortführung der Prognose,
- kontinuierliche Beobachtung des Geldmarktzinses und Ausnutzung von Zinsdifferenzen,
- Abgleich der Leistungsdaten zwischen dem operativen Bereich der Kölner Abfallwirtschaft und der Dienststelle, der das Gebühreninkasso obliegt.

Preisänderungsrisiken sind für die Wirtschaftlichkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln nicht gegeben, da Entgeltanpassungsbegehren von Dienstleistern aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen bereits im Vorjahr mitzuteilen sind und in der Gebührenkalkulation des entsprechenden Wirtschaftsjahres

Berücksichtigung finden können. Die Refinanzierung des aus Preisänderungen resultierenden Mehraufwandes über Gebühreneinnahmen ist damit sichergestellt.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegen Dritte wurden über entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken werden durch angemessene Rahmenvereinbarungen mit der Sparkasse KölnBonn abgesichert, die bei Bedarf die kurzfristige Bereitstellung von Liquidität sicherstellen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres liegen nicht vor.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln nicht operativ tätig wird, reduziert sich der Einfluss auf die Beauftragung privater Leistungsanbieter (im Berichtsjahr i. W. AWB und AVG) bzw. auf die Überwachung und Steuerung der Leistungserstellung im Einzelfall. Die Leistungen der AWB werden entsprechend den vertraglichen Regelungen nach den tatsächlich geleerten Behältern und gereinigten Flächen bzw. den auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung veranlagten Frontmetern entgolten. Weitere Leistungen wie die Beseitigung von wilden Müllablagerungen im öffentlichen Raum werden auf der Grundlage der geltenden vertraglichen Regelungen abgegolten. Von der AVG werden die Entsorgungspreise für Restmüll und kompostierbare Abfälle jährlich entsprechend den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) neu kalkuliert. Gleichzeitig bleibt der Einfluss der Stadt Köln auf alle abfallwirtschaftlichen Entscheidungen durch ihre Vertretung in den entsprechenden Aufsichtsräten und über die Ratsgremien erhalten.

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln waren im Berichtsjahr keine Mitarbeitenden unmittelbar beschäftigt. Die Aufgaben wurden durch Bedienstete des Dezernates Soziales, Integration und Umwelt¹ wahrgenommen.

Die neuen Leistungsverträge zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung werden ab 1. Januar 2019 umgesetzt. Die getroffenen Zusatzvereinbarungen in 2018 gehen in den neuen Leistungsverträgen auf.

Im Zuge der weiteren Umsetzung des neuen Verpackungsgesetzes ist noch eine Vereinbarung über die Mitbenutzung und das Entgelt für PPK sowie eine Vereinbarung für die Nebenentgelte mit den Dualen Systemen zu verhandeln und abzuschließen.

Die Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, die durch einen wiederholt nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gekennzeichnet ist, hat keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung. Zum Erhalt des Vermögens wird es jedoch erforderlich sein, gemäß § 10 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Gespräche mit der Kämmerei über eine Eigenkapitalzuführung mit Mitteln aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Köln zu treten. Am 12. Dezember 2019 wurde eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von T€ 4.500 beschlossen.

Das Verfahren vor dem OVG Münster betreffend der nachsortierungsbedingten Mehrgebühren wurde am 08.04.2020 mit einem Vergleichsvorschlag beendet. In den betreffenden Fällen sind nachsortierungsbedingte Gebühren in Höhe von T€ 2.927 für die Jahre 2013 bis 2020 zu erstatten. Für die Gebührenerstattung kann kein kalkulatorischer Ausgleich gem. KAG NRW vorgenommen werden. So kommt – auch angesichts der

¹ In 2019 wurde das Dezernat umbenannt in Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen.

weiterhin negativen und weiter verschärften Eigenkapitalsituation – ein Ausgleich mit Mitteln aus dem allgemeinen städtischen Haushalt in Betracht.

Die umfassende Strukturanalyse hinsichtlich der Organisation, Prozesse und Leistungsaustausche der kommunalen Abfallwirtschaft in Köln sowie die Untersuchung des Abfallgebührenmodells werden in 2020 gestartet.

In 2020 wird das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) novelliert, um die geänderte europäische Abfallrahmenrichtlinie (EU-AbfRRL) in nationales Recht umzusetzen. Entsprechend wird auch das Abfallgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) novelliert werden. Es wird zum Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG NRW).

Köln, den 31. März 2020

gez.
Dr. Harald Rau
Erster Betriebsleiter

gez.
Dr. Thomas Kreitsch
Geschäftsführender Betriebsleiter

Beihilfekasse

Wirtschaftsplan 2021 der Beihilfekasse der Stadt Köln

ERFOLGSPLAN	2021	2020
	in TEUR	in TEUR
Umlagen für Versorgungsempfänger	27.165	26.412
Umlage für aktive Beamte	17.007	16.741
Erstattung Beihilfen	315	270
Kostenerstattung Abwicklung Beihilfe/ Gebietszentrum	1.146	646
Sonstige betriebliche Erträge	1	234
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Summe Erträge	45.634	44.303
Beihilfezahlungen an Versorgungsempf.	25.773	25.259
Beihilfezahlungen an aktive Beamte	16.135	16.010
Personalaufwand	2.511	1.982
Abschreibungen	144	35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.071	1.016
Summe Aufwendungen	45.634	44.302

Bilanz der Beihilfekasse Köln

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktiva			
Anlagevermögen:			
Immat. Vermögensgegenstände	0	0	0
Sachanlagen	29	40	6
Umlaufvermögen:			
Forderungen u sonst. Vermögensgegenstände	2.856	1.720	4.007
Kassenbestand	2.236	2.159	2.235
RAP (aktivisch)	71	69	61
Bilanzsumme	5.192	3.988	6.309
 Passiva			
Eigenkapital	294	317	1.714
Rückstellungen	2.504	2.036	2.386
Verbindlichkeiten	1.058	326	892
RAP (passivisch)	1.336	1.309	1.317
Bilanzsumme	5.192	3.988	6.309

GuV der Beihilfekasse

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umlagen für Versorgungsempfänger	24.689	22.460	21.540
Umlagen für aktive Beamte/ Beschäftigte	16.490	16.097	16.941
Erstattung Beihilfen	272	323	529
Kostenerstattung Abwicklung Beihilfe	787	652	613
Abwicklung für fremde Rechnung	13.252	12.613	11.518
Kostenerstattung Gebietszentrum	240	143	0
Sonstige betriebliche Erträge	2	7	29
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
 Beihilfeaufwend. für Versorgungsempfänger	 24.173	 22.281	 21.375
Beihilfeaufwend. für aktive Beamte	15.115	14.673	14.105
Abwicklung für fremde Rechnung	13.252	12.613	11.518
Personalaufwand	2.179	1.747	1.893
Abschreibungen	124	71	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	595	593	553
 Jahresergebnis	 294	 317	 1.714

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

der

Beihilfekasse

Beihilfekasse der Stadt Köln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Allgemeines

Geschäftsgrundlage der Beihilfekasse der Stadt Köln ist die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung. Im Berichtsjahr war dies die Fassung vom 27.11.2015.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Kasse sind monatliche Umlagezahlungen, deren Höhe jährlich gleichzeitig mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan der Beihilfekasse durch Ratsbeschluss festgesetzt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte ein entsprechender Beschluss mit folgenden Umlagesätzen:

- 7,64 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte
- 0,13 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte
- 0,04 % für Beihilfen Beschäftigte.

Die Umlagesätze werden von den jeweiligen Dienstbezügen (ohne Mehrarbeits-/ Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung) berechnet.

Gleichzeitig wurde für die Finanzierung von Beihilfen an Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen ein Gesamtbetrag von rund 24.688.900,00 Euro beschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Beihilfekasse erfolgen gemäß § 15 Absatz 2 der oben genannten Satzung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgestellte Jahresabschluss schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 294.406,55 Euro ab.

Seit Februar 2017 werden von der Sparkasse KölnBonn Sollzinsen auf das Guthaben der Beihilfekasse auf dem Girokonto erhoben. Ein Sockelbetrag bleibt hiervon ausgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2019 sind keine Sollzinsen angefallen, da sich der Kontostand stets unterhalb des Sockelbetrages befunden hat.

Die Verrechnung des Jahresüberschusses aus 2018 erfolgte mit der Umlagezahlung für den Monat April 2020.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan 2019 erkennbar.

Erträge	I Ergebnis 2019 Euro	Erfogsplan 2019 Euro	Abweichung Euro
Umlagen	41.179.171,10	41.414.220,00	-235.048,90
Andere satzungsmäßige und sonstige betriebliche Erträge	1.300.454,70	1.195.442,00	105.012,70
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	189,95	0,00	189,95
	42.479.815,75	42.609.662,00	-129.846,25

Aufwendungen	Ergebnis 2019 Euro	Erfogsplan 2019 Euro	Abweichung Euro
Beihilfeaufwendungen	39.287.854,94	39.554.491,00	-266.636,06
Personalaufwand	2.178.907,88	2.060.614,00	118.293,88
Abschreibungen	124.242,73	36.600,00	87.642,73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	594.403,65	957.957,00	-363.553,35
	42.185.409,20	42.609.662,00	-424.252,80
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	294.406,55		

Die Beihilfekasse berechnet neben den Beihilfen für städtische Bedienstete auch die Beihilfen für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Bedienstete von Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften. Die Beihilfezahlungen an Lehrerinnen und Lehrer werden von der Beihilfekasse ausgezahlt und vollständig vom Land NRW erstattet. Die Rückzahlungen überzahlter Beihilfen von Lehrerinnen und Lehrern werden hierbei verrechnet. Zurückgezahlte überzahlte Beihilfen von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften werden an die auszahlenden Stellen zurückgeführt. Diese Abwicklung für fremde Rechnung ist daher als durchlaufender Posten nicht in der Übersicht enthalten.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen sind insgesamt um 266.636,06 Euro (=0,69 %) geringer als der im Erfolgsplan kalkulierten Gesamtansatz. In der Gesamtkalkulation zeigt sich damit ein sehr gutes Ergebnis, auch wenn sich in der Einzelbetrachtung bei den Versorgungsempfängern und aktiven Beschäftigten Abweichungen ergeben haben.

	Ergebnis 2019 Euro	Plan 2019 Euro	Ergebnis 2018 Euro
Beihilfeaufwendungen			
Versorgungsempfänger	24.173.416,15	23.580.272,00	22.281.324,90
Aktive Beamte und Beschäftigte	15.114.438,79	15.974.219,00	14.672.518,54
	39.287.854,94	39.554.491,00	36.953.843,44
Umlagen			
Versorgungsempfänger	24.688.900,00	24.688.943,00	22.460.000,00
Aktive Beamte und Beschäftigte	16.490.271,10	16.725.277,00	16.097.091,51
	41.179.171,10	41.414.220,00	38.557.091,51

Die Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamten und Beamtinnen waren etwas geringer als kalkuliert, die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger dagegen höher. Die Entwicklung von Beihilfeaufwendungen ist aus der Natur der Sache heraus nur bis zu einem bestimmten Grad vorab

kalkulierbar, da das entstehende Kostenvolumen letztlich durch den Eintritt beziehungsweise den Verlauf von Krankheitsfällen bedingt wird. Im Wirtschaftsplan wurde eine moderate Kostensteigerung einkalkuliert, die die durchschnittliche Steigerung der Beihilfeaufwendungen aus den vergangenen Jahren berücksichtigt.

Für Beihilfen, die im Jahr 2019 beantragt, jedoch erst im Folgejahr berechnet und ausgezahlt werden konnten, wurde eine Rückstellung in Höhe von 2.362.574,92 Euro gebildet.

Die Höhe des Beihilfeumlagesatzes für die aktiven Beamtinnen und Beamte wurde für 2019 aufgrund des Vorjahresergebnisses angepasst und von 7,82 % auf 7,64 % gesenkt. Dadurch waren die Umlagen für diesen Personenkreis um rund 393.000,00 Euro niedriger als 2018. Gegenüber dem Planwert ist eine Unterschreitung von rund 235.000,00 Euro festzustellen.

Das Ergebnis der anderen satzungsmäßigen und sonstigen betrieblichen Erträge weicht um 105.012,70 Euro vom Erfolgsplan ab.

Die Einnahmen im Bereich der Medikamentenrabatte wurden in Höhe von 230.000 Euro kalkuliert. Erstattet wurden jedoch nur 202.558,81 Euro durch die Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelerstattungen (ZESAR). Erstattungen aus Schadenersatzforderungen erfolgten in Höhe von 69.176,20 Euro (Erfolgsplan 90.000,00 Euro).

Die Kostenerstattungen waren rund 162.200,00 Euro höher als im Erfolgsplan veranschlagt. Dies liegt hauptsächlich an der deutlich gestiegenen Anzahl der bearbeiteten Beihilfeanträge der Lehrerinnen und Lehrer.

Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich durch Zahlung von Verzugszinsen durch Medikamentenhersteller. Diese waren nach Abschluss von Streitverfahren zu zahlen, in denen zunächst die Gewährung von Medikamentenrabatten abgelehnt wurde.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind nur im Centbereich erwirtschaftet worden.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 594.403,65 Euro. Sie beinhalten außer den Aufwendungen für Bürobedarf, Kommunikation und Dienstleistungen auch Aufwendungen für EDV und die Kosten für die Scanstelle. Der Gesamtbetrag der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt rund 363.600,00 Euro unter dem im Erfolgsplan ausgewiesenen Betrag. Dies liegt in der Hauptsache an kalkulierten Kosten für den Umzug in das Dienstgebäude am Parkgürtel, die nicht in Anspruch genommen wurden. Der Umzug wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2021 verzögern.

3. Personalaufwand

Zum Stand 31.12.2019 waren bei der Beihilfekasse insgesamt 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 14 in Teilzeit.

Im zentralen Bereich der Dienststelle Zusatzversorgung und Beihilfe nehmen zum Bilanzstichtag darüber hinaus 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben Aufgaben für die Zusatzversorgungskasse auch solche für die Beihilfekasse wahr. Der aus diesem Bereich auf die Beihilfekasse entfallende Beschäftigtenstand beträgt umgerechnet auf Vollzeitstellen zum Stichtag 3,25.

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle Zusatzversorgung und Beihilfe ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen zum 31.12.2019 ein Beschäftigtenstand (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, ohne Auszubildende) von 28,16. Dies sind 0,98 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mehr als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Dies liegt zum überwiegenden Teil an unbesetzten Stellenanteilen.

Die Personalaufwendungen werden durch das Personal- und Verwaltungsmanagement der Stadt Köln ausgezahlt. Die Beihilfekasse erstattet dieser Stelle die Aufwendungen in entsprechender Höhe.

Die folgende Tabelle vergleicht das Ergebnis 2019 mit dem Erfolgsplan und dem Ergebnis aus dem Jahr 2018:

	Ergebnis 2019 Euro	Plan 2019 I Euro	Ergebnis 2018 Euro
Löhne und Gehälter	1.373.199,80	1.433.145,00 i	1.342.950,38

Soziale Aufwendungen	229.894,99	306.969,00	238.468,33
Altersversorgung und Unterstützung	575.213,09	320.000,00	165.908,82
Sonstige Personalnebenkosten	600,00	500,00	94,57
	2.178.907,88	2.060.614,00 J	1.747.422,10

Der Gesamtaufwand für die Personalkosten ist etwas höher als im Erfolgsplan kalkuliert. Dies liegt vor allem an höheren Kosten für Pensionsrückstellungen. Der Rückstellungsbetrag wird nach den allgemeinen städtischen Regelungen vom Personal- und Verwaltungsmanagement der Stadt Köln ermittelt und an dieses überwiesen.

4. Entwicklung im Jahr 2019

Für das Jahr 2019 ist zu verschiedenen Entwicklungen in der Beihilfekasse zu berichten.

Die Zahl der Beihilfeanträge ist gegenüber den Vorjahren weiter massiv gestiegen und liegt nunmehr bei fast 96.000 Stück. Aufgrund erneuter Fluktuationen haben sich in der Sachbearbeitung neue Vakanzen ergeben. Die gestiegenen Fallzahlen waren daher nur mit einer erheblichen Anzahl von Überstunden und Wochenendarbeit und einem außerordentlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewältigen. Besonders betroffen war die Servicebereichsleitung, die aufgrund von Langzeiterkrankungen über einen großen Teil des Jahres weiterhin nur zur Hälfte besetzt war. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit lag im Jahr 2019 bei 22 Kalendertagen und war damit trotz der erheblichen Engpässe im personellen Bereich etwas geringer als im Jahr 2018 (25 Tage).

Ein Teil der entstandenen Vakanzen in der Sachbearbeitung konnten zwischenzeitlich qualifiziert besetzt werden. Die Servicebereichsleitungen sind seit Herbst 2019 vollständig besetzt. Die für den Stellenplan 2020/2021 beantragten neuen Stellen sind vom Rat der Stadt Köln genehmigt worden und zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes in der Besetzung. Bis Mitte 2020 konnten die Rückstände in der Beihilfekasse mit dem weiterhin sehr hohen Engagement aller Kräfte, Überstunden und Wochenendarbeit weitgehend reduziert werden.

Die in 2017 vorgenommenen strukturellen Veränderungen, insbesondere die Einführung einer Sachgebietsleitung für die Beihilfesachbearbeitung, haben sich weiter bewährt. Weitere organisatorische Veränderungen werden derzeit im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Fachverfahrens IBSY.NRW geplant. Besonders hervorzuheben ist hier das Projekt „Einführung einer Schwerpunktsachbearbeitung“, das Bestandteil der Verwaltungsreform ist. Hierbei wird eine Neuorganisation mit der Einführung einer Schwerpunktsachbearbeitung beziehungsweise Spezialisierung in den kostenintensiven Leistungsarten Pflege, Krankenhaus und Zahnbehandlung sowie Versicherungsverhältnisse angestrebt. Hierdurch erwartet die Kasse eine Effizienzsteigerung sowie eine Qualitätsoptimierung.

Das neue Fachverfahren IBSY.NRW stellt eine Fortentwicklung des bei der Umstellung auf die digitale Akte im Jahr 2012 eingeführten und vom Land NRW entwickelten Verfahrens BeihilfeNRWplus dar. Das Verfahren soll nunmehr voraussichtlich Mitte 2021 eingeführt werden. Das Verfahren wird zusätzliche Funktionalitäten, wie die Direktverarbeitung und den zentralen Druck bieten. Darüber hinaus ist eine laufende Weiterentwicklung und Ergänzung um zusätzliche Funktionalitäten geplant.

Im Rahmen der laufenden Digitalisierungsstrategie ist im April 2018 eine Beihilfe App eingeführt worden. Mit dieser können die Beihilfeberechtigten Ablichtungen ihrer Belege digitalisiert an die Zentrale Scanstelle in Detmold übersenden. Dort werden diese in BeihilfeNRWplus übertragen und den Beihilfestellen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Die App wird von den Beihilfeberechtigten weiter sehr gut angenommen, hat aber auch zu einer massiven Erhöhung der Anzahl der Beihilfeanträge geführt. Es ist daher besonders wichtig, im Rahmen der Einführung des neuen Beihilfeverfahrens IBSY.NRW weitere Arbeitsschritte zu automatisieren und die Beihilfesachbearbeitung zu entlasten.

Im Rahmen der seit Einführung des Verfahrens vollautomatisiert ablaufenden Abwicklung des AMNOG konnten im Jahr 2019 Arzneimittelrabatte in Höhe von 202.558,81 Euro vereinnahmt werden. Es sind weiterhin diverse Rechtsstreitigkeiten zwischen ZESAR und verschiedenen Arzneimittelherstellern offen. Die Beihilfekasse nimmt hier etwaige Ansprüche konsequent wahr.

Das auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 10.05.2016 eingerichtete Gebietszentrum hat sich weiter gut entwickelt. Mit dem Gebietszentrum werden im Rahmen der interkommunalen Kooperation die Einführung und der dauerhafte Einsatz der Software „BeihilfeNRWplus“ bei den Kommunen des Landes NRW ermöglicht. Im Ergebnis sollen in dieser interkommunalen Kooperation 17 Kommunen und Kreise mit über 30.000 Beihilfeberechtigten angeschlossen werden. Hierzu gehören auch die Städte Bonn, Bochum, Aachen und Münster. Die Finanzierung der Gebietszentren erfolgt vereinbarungsgemäß durch eine kostendeckende Umlagezahlung der angeschlossenen Kommunen und Kreise. Insgesamt gestaltet sich die Kooperation finanziell positiv und wirkt sich auch funktional positiv aus. Weiter offen ist derzeit, wie sich die Aufgaben des Gebietszentrums in Hinblick auf die Einführung des neuen DV-Verfahrens IBSY.NRW weiter entwickeln werden. Es ist aber absehbar, dass das Gebietszentrum mindestens bis Ende 2022 benötigt wird. Hinsichtlich der im Anschluss erfolgenden Organisation ist die Beihilfekasse im engen Austausch mit allen Kooperationspartnern und wird zur gegebenen Zeit entsprechende Organisationsvorschläge entwickeln.

Das Risikomanagement ist inzwischen zu einem festen Bestandteil der Kasse geworden und die Stelle ist seit dem 15.02.2019 mit einer qualifizierten Kraft nachbesetzt. Neue wesentliche Betrugsfälle sind bisher nicht aufgetreten. Die aus den Betrugsfällen in der Vergangenheit resultierenden Ansprüche werden weiterhin konsequent straf- und zivilrechtlich verfolgt.

Im Jahr 2020 ist bis zur Erstellung dieses Lageberichtes eine weitgehend planmäßige Entwicklung der Beihilfekasse festzustellen. Die Beihilfekasse ist eine städtische Dienststelle und hat daher alle im Rahmen der COVID-19 Pandemie seitens der Stadt ergriffenen Maßnahmen für ihren Dienstbetrieb umgesetzt. Aktuell hat sich die Anzahl der Beihilfeanträge um etwa 8% gegenüber dem Vorjahr reduziert. Dies ist offensichtlich darauf zurückzuführen, dass die Beihilfeberechtigten in der COVID-19-Pandemie Arztbesuche zurückgestellt haben und auch Krankenhausbehandlungen aufgrund der Situation im Gesundheitswesen nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten. Hier ist mit Nachholeffekten zu rechnen. Die identifizierbaren Mehrkosten aufgrund der COVID-19 Pandemie betragen derzeit lediglich rund 30.000 Euro. Die finanziellen Auswirkungen auf die Beihilfekasse werden sich aber nur zeitverzögert zeigen und wesentlich von der weiteren Entwicklung der Pandemie und insbesondere auch von der Entwicklung der Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Übernahme der Kosten für Tests auf COVID-19 Infektionen durch die einzelnen Kostenträger sowie die Einführung von Hygienezuschlägen und Zuschlägen für den Pflegebereich im Zusammenhang mit stationären Krankenhausbehandlungen abhängig sein. Etwaige zu übernehmende Kosten stellen hier ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Die Kasse wird die Entwicklung weiter intensiv beobachten und hierzu gegebenenfalls in den Gremien berichten.

Familie-Ernst-Wendt-Stiftung

Wirtschaftsplan 2021 der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung

31.12.2021
Tsd. €

Erträge aus der Hausbewirtschaftung	97,2
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	40,0
Sonst. betriebliche Erträge	20,6
Abschreibungen	1,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20,0
Erträge aus Beteiligungen	15,0
Erträge aus anderen Wertpapieren	45,0
Sonstige Zinsen	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0
Jahresüberschuss	116,3

Da die Familie-Ernst-Wendt-Stiftung im Wirtschaftsjahr 2021 – wie in den Vorjahren auch – keine Investitionen plant, besteht der Wirtschaftsplan lediglich aus dem Erfolgsplan.

Bilanz der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktiva					
Anlagevermögen:					
Immat. Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,1	0,4
Sachanlagen	74,0	75,4	76,9	78,4	96.807,2
Finanzanlagen	3.209,6	3.209,6	3.190,6	2.964,2	237.947,4
Umlaufvermögen:					
Forderungen u. sonst. VG	16,6	27,4	24,3	16,2	57.601,2
Flüssige Mittel	205,1	136,1	115,6	433,1	768,5
	3.505,3	3.448,5	3.407,4	3.491,9	393.124,7
 Passiva					
Eigenkapital:					
Stiftungskapital	636,7	636,7	636,7	636,7	636,7
Gewinnrücklage	784,4	784,4	784,4	784,4	784,4
Bilanzgewinn	323,8,1	215,9	142,7	145,4	101,8
Rückstellungen	2,8	2,8	5,1	24,5	18,0
Verbindlichkeiten	87,4	117,8	126,9	169,6	150,5
Rechnungsabgr.posten	1.670,3	1.691,0	1.711,6	1.731,4	1.752,0
	3.505,3	3.448,5	3.407,4	3.491,9	3.443,4

GuV der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung
--

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus der Hausbewirtschaftung	98,4	98,4	94,8	96,7	96,7
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	18,5	27,8	31,1	30,3	31,4
Sonst. betriebliche Erträge	21,4	23,2	24,0	40,2	22,0
Abschreibungen	1,4	1,7	1,5	1,5	1,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16,3	17,6	21,5	17,8	19,2
Erträge aus Beteiligungen	18,3	15,4	0,0	0,0	0,0
Erträge aus anderen Wertpapieren	39,2	54,2	62,3	62,5	77,0
Sonstige Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	99,1	0,0	20,9
Jahresüberschuss	141,0	144,1	27,9	150,7,9	122,8
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	215,9	142,7	145,4	101,8	109,7
Satzungsmäßige Mittelverwendung	-33,1	-71,0	-30,6	-107,1	-130,6
Bilanzgewinn	323,8	215,9	142,7	145,4	101,8

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, e.E.

Wirtschaftsplan 2021 der Gebäudewirtschaft

	2021 Tsd.€	2020 Tsd.€
ERFOLGSPLAN		
Umsatzerlöse aus		
a) Hausbewirtschaftung Verwaltungs-Kitas und Schulgebäude, Objekte des Grünflächenbereiches.	299.181	278.559
b) Baubetreuung und energiewirtschaftliche Serviceleistungen	92.387	69.603
c) Andere Lieferungen und Leistungen	5.824	8.655
Aktiviert eigene Architekten- und Verwaltungsleistungen	5.385	7.586
Bestandsveränderung	6.174	-3.471
Sonstige betriebliche Erträge	2.650	2.660
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	210.063	190.611
Sachaufwand für städtische Dienststellen	84.164	63.672
Personalaufwand	50.223	46.721
Abschreibungen	26.950	24.877
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.319	12.302
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.701	2.673
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	29.582	28.081
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0
Abführung an den städtischen Haushalt	0	0
 Jahresüberschuss	 0	 0
FINANZPLAN		
EINNAHMEN		
Eigenmittel aus planmäßigen Abschreibungen	26.950	24.877
Landeszuschüsse	10.700	30.000
Fremdmittel	563.506	360.053
 Summe Einnahmen	 601.156	 414.930
AUSGABEN		
Investitionen für Baumaßnahmen, Sachanlagen und immaterielle Anlagen	519.463	316.096
Kreditwirtschaft (Tilgung)	81.693	98.834
 Summe Ausgaben	 601.156	 414.930
STELLENÜBERSICHT		
Beamte	121	119
Beschäftigte		
davon Angestellte	522	507
davon Arbeiter	64	64
Auszubildende und Personalkredite	15	15
Gesamtzahl der Mitarbeiter	722	704

Bilanz der Gebäudewirtschaft

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
AKTIVA					
Anlagevermögen:					
Immaterielle Vermögensgegenstände	394	390	461	625	535
Sachanlagen	1.840.854	1.659.503	1.566.388	1.485.346	1.484.373
Finanzanlagen	41.178	41.012	40.780	40.610	38.964
 Umlaufvermögen:					
Vorräte	73.947	65.605	70.307	74.078	64.166
Forderungen	27.758	25.067	22.639	27.389	12.573
Flüssige Mittel	6.612	793	4.437	0,2	0,2
 Rechnungsabgrenzung	521	476	447	442	386
	1.991.264	1.792.846	1.705.458	1.628.491	1.600.997
 PASSIVA					
Eigenkapital:					
Stammkapital	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Kapitalrücklage	111.265	110.317	111.352	111.361	111.354
Gewinnrücklagen	66.605	66.605	66.605	66.605	66.605
Bilanzgewinn	2.573	0	468	468	589
Sonderposten für Investitionszuschüsse	360.963	352.233	350.082	339.776	349.009
Zum Anlagevermögen					
Rückstellungen	105.068	99.725	75.023	84.613	68.866
Verbindlichkeiten	1.343.308	1.162.450	1.100.360	1.024.072	1.002.923
 Rechnungsabgrenzung	482	516	568	597	651
	1.991.264	1.792.846	1.705.458	1.628.491	1.600.997

GUV der Gebäude- wirtschaft
--

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd.€	Tsd.€
Umsatzerlöse					
aus der Hausbewirtschaftung	258.658	285.393	245.319	253.876	237.037
aus Betreuungstätigkeit	59.462	45.813	42.089	49.963	53.299
aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.117	4.575	2.890	4.842	1.283
Bestandserhöhung/-minderung unfertige Leistungen	8.440	-4.846	-3.735	9.964	9.976
aktivierte Eigenleistungen	4.145	3.326	3.264	3.549	4.149
Sonstige betriebliche Erträge	12.925	6.679	21.859	4.284	17.986
Aufwendungen für bezogene Leistungen	237.215	243.819	230.779	229.131	233.625
Personalaufwand	44.347	37.697	31.509	30.106	30.487
Abschreibungen	22.575	24.249	21.882	37.817	24.744
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.177	13.260	12.701	6.350	7.342
Erträge aus Finanzanlagen	2.187	2.251	2.191	3.666	2.025
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	145	818	8.588	285	868
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	297
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.191	24.980	25.588	26.551	29.534
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4			595
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	4	6	8	5
Sonstige Steuern		0	0	0	0
Jahresergebnis	2.573	0	0	468	589
Gewinnvortrag	0	0	468	0	0
Bilanzgewinn	0	0	468	468	589

**Lagebericht der
Gebäudewirtschaft
der Stadt Köln,
e.E.
31.12.2019**

LAGEBERICHT

e.E. Gebäudewirtschaft

A. GRUNDLAGEN

1. Historie, Leitbild und Leistungsspektrum

Historie

Stufenweise Gründung

Im Zuge der konzeptionellen Umstrukturierung der traditionellen Gebäudeverwaltung wurde die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum 01.01.1997 gegründet.

Nach Übernahme von Verwaltungsgebäuden (Stufe 1) wurden zum 1. Januar 1998 Schulen und Kindertagesstätten aus dem allgemeinen Liegenschaftsvermögen in die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln überführt (Stufe 2). Mit der Übernahme von bislang dem Grünflächenamt zugeordneten Objekten ("sonstige Aufbauten" auf Friedhöfen und Grünanlagen) erfolgte zum 1. Januar 2000 die 3. Stufe der Konzeptumsetzung.

Integration Hochbauamt

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 16.12.1999 die Verwaltung beauftragt, die Integration des städtischen Hochbauamtes in die Gebäudewirtschaft zu prüfen. Die Integration erfolgte schließlich zum 01.05.2000. Mit der Umsetzung dieses Ratsbeschlusses hat sich das Aufgabenspektrum der Gebäudewirtschaft erheblich erweitert. Zielsetzung war u.a., Synergien für einen wirtschaftlicheren Aufgabenvollzug zu erschließen und marktorientierte Preis-/Leistungsbeziehungen einzuführen.

Übernahme der Zuständigkeit für Kulturbauten

Der Bereich Museumsbauten wurde zur Bündelung von Kompetenzen und zum Abbau von Schnittstellen von der Städtischen Kulturverwaltung im April 2018 auf die Gebäudewirtschaft verlagert. Die Umsetzung erfolgte sukzessive. Zu beachten ist, dass die Gebäudewirtschaft für diese Museumsbauten zwar umfassend zuständig ist und damit insbesondere für diese Liegenschaften eine betreiberähnliche Verantwortung trägt. Die Grundstücke und Gebäude gehören aber nach wie vor nicht zum Sondervermögen. Damit handelt die Gebäudewirtschaft – trotz ihrer eigentümerähnlichen Stellung - im Auftrag der Kulturverwaltung und erbringt die

entsprechenden Baubetreuungs- und sonstigen Dienstleistungen ausschließlich im Service. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt damit aus dem Kernhaushalt.

Übertragung der Zuständigkeit von angemieteten Kindertagesstätten

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde die Miet- und Objektverwaltung extern angemieteter Kindertagesstätten von der Gebäudewirtschaft auf das Amt für Kinder, Jugend und Familie übertragen. Die im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft geführten Kindertagesstätten sind von diesem Wechsel in der innerstädtischen Zuständigkeit nicht berührt.

Leitbild

Entsprechend ihrem strategischen Leitbild verfolgt die Gebäudewirtschaft folgende Prinzipien bzw. Ziele:

- Der Ansprechpartner als „der Immobilienprofi der Stadt Köln“ zu sein und den Kunden von fachspezifischen Spezialaufgaben zu entlasten, ihm Planungssicherheit und eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten.
- Die Bündelung von Nutzer-(Mieter-) und Eigentümerinteressen soll ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit und Qualität gewährleisten und zugleich zu einer weitgehenden Reduktion von Bewirtschaftungskosten führen. Der Objektnutzer hat im Gegensatz zu früher nur einen Ansprechpartner, seinen Kundenbetreuer.
- Die Gebäudewirtschaft ist im Rahmen des Facilitymanagements für alle Aufgaben an einer Immobilie über deren gesamten Lebenszyklus hinweg verantwortlich, konzentriert sich gleichwohl auf Kernbereiche und bedient sich für Ergänzungs- und Unterstützungsleistungen Dritter.

Leistungsspektrum

Im Rahmen der Vermietung bzw. Bewirtschaftung von Flächen und Objekten, der Bautätigkeit für das Sondervermögen sowie der Bau- bzw. energiewirtschaftlichen Betreuung städtischer Dienststellen gehören u.a. die folgenden Tätigkeiten zum Leistungsspektrum der Gebäudewirtschaft:

- Wahrnehmung der Betreiberverantwortung als Eigentümer bzw. Quasi-Eigentümer (Kulturbauten),
- Integration der Energiewirtschaft für einen sparsamen Energieverbrauch,
- Facilitymanagementleistungen
- Flächenbewirtschaftung zur kritischen Überprüfung und Kostenreduzierung,
- Zentrale Verhandlungsführung bei Anmietungen und Ankäufen,
- Planung und Steuerung von Hochbaumaßnahmen aller Art (einschließlich aller Architekten- und Ingenieurleistungen),
- Planung und Ausführung von Gebäudetechnik (einschließlich aller Architekten- und Ingenieurleistungen).

2. Rechtliche und organisatorische Struktur des Betriebs

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wird als sog. eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Betriebssatzung des Eigenbetriebs geführt. Sie stellt ein Sondervermögen dar, das organisatorisch vom allgemeinen Vermögen der Stadt Köln abgegrenzt ist und über eine besondere wirtschaftliche Ausrichtung, aber über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt.

Die Geschäfte der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln werden gesamtverantwortlich von der Betriebsleitung geführt. Diese besteht aus der/dem für die Gebäudewirtschaft zuständigen Beigeordneten als Erster Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter und der für die Abwicklung des operativen Geschäftes zuständigen geschäftsführenden Betriebsleitung. Zum 01.07.2018 ist die geschäftsführende Betriebsleitung erweitert worden und besteht seitdem aus einer technischen Betriebsleiterin / einem technischen Betriebsleiter und einer kaufmännischen Betriebsleiterin / einem kaufmännischen Betriebsleiter.

Der Rat der Stadt Köln entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten des Betriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsrecht oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Der für die Gebäudewirtschaft zuständige Betriebsausschuss ist der Bauausschuss des Rates der Stadt Köln. Er berät die Beschlüsse des Rates und der Fachausschüsse in baulichen Angelegenheiten vor. Darüber hinaus entscheidet er im Rahmen seiner in der Satzung konkretisierten Zuständigkeit.

Der Rat der Stadt Köln hat die 15. Neufassung der Betriebssatzung vom 4. Dezember 1996 beschlossen. Die neu gefasste Satzung ist am 23. April 2019 in Kraft getreten.

Organisatorisch setzt sich die Gebäudewirtschaft seit dem 01.01.2020 aus sechs Abteilungen zusammen:

	HR (Human Resources) und Finanzen	Personal, Organisation, Rechnungswesen, Controlling, Einkauf und Vertragsmanagement, Gremienarbeit
	Objektmanagement	Bewirtschaftung/Instandhaltung der Objekte im Sondervermögen (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten und Grünobjekte); Bauunterhaltung / Betreiberverantwortung/Handwerkerleistungen von und in Museen; Service für diverse städtische Dienststellen
	Bauprojektmanagement I	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Generalinstandsetzung von Schulen
	Bauprojektmanagement II	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Generalinstandsetzung für alle sonstigen Kunden (z.B.: Feuerwehr, Kulturbauten); Produktentwicklung
	Betriebsmanagement	Energiemanagement, Gebäudetechnik; Prüfungs- und Wartungsmanagement, Werkstatt und Notruf-Serviceleitstelle
	Asset und IT	An- und Vermietungsprojekte, Nebenkostenabrechnung, Portfoliomanagement und Informationstechnologie

Auf die weitergehenden Ausführungen unter B.3. „Geschäftsverlauf“ und C.1. „Organisatorischer Veränderungsprozess“ wird verwiesen.

3. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Vermietungssegment

Die Gebäudewirtschaft fungiert als innerstädtischer Vermieter und erhebt seit der Neuordnung des innerstädtischen Finanz- und Abrechnungssystems in 2015 statt der bisherigen, objektbezogenen und kalkulatorischen Kostenmiete - einen Flächenverrechnungspreis, der lediglich nach Sparten (Schulen, Verwaltungsgebäude etc.) bzw. Untersparten (Schultypen)

differenziert und sich seit 2017 im Wesentlichen aus den geplanten Aufwendungen der Gebäudewirtschaft ableitet. In dieser Kalkulation sind aber auch Personal- und Sachkosten zur Klärung von Immobilienfragen enthalten, die über die klassische Bewirtschaftung hinausgehen.

Servicesegment

Im Servicebereich erbringt die Gebäudewirtschaft neben energiewirtschaftlichen Leistungen vor allem Baubetreuungsleistungen für städtische Dienststellen, die im Wesentlichen die Wahrnehmung der Bauherrenaufgabe, aber auch Projektsteuerungs- und Objektplanungsleistungen betreffen können. Für ihre energiewirtschaftlichen Dienstleistungen (Abrechnung mit den verschiedenen Versorgungsunternehmen, Ausschreibungen und Preisverhandlungen etc.) erhält die Gebäudewirtschaft von der Kernverwaltung eine pauschale Jahresvergütung. Die Serviceentgelte bzw. Honorare für Baubetreuungsleistungen orientieren sich ab einem bestimmten Maßnahmenumfang am allgemeinen Preisrecht für Architekten (HOAI) bzw. an den entsprechenden Regelungen der AHO.

Ergebnisausgleich / Abführung

Über einen unmittelbaren Ergebnisausgleich wird sichergestellt, dass positive Spartenergebnisse der Kernverwaltung zustehen, während Spartendefizite grundsätzlich durch die Kernverwaltung auszugleichen sind. Der Ergebnisausgleich hat somit die grundsätzliche Aufgabe, bei Verrechnungspreisbildung im Rahmen der Wirtschaftsplanung nicht antizipierte bzw. vorhersehbare Auswirkungen spartenbezogen und mit Wirkung noch für das Geschäftsjahr aufzufangen.

Das innerstädtische Verrechnungspreismodell sieht zwei Modifikationen bei den Instandhaltungsaufwendungen und den Erträgen aus Grundstücksveräußerungen bei der Ermittlung des Ergebnisausgleiches vor: Eingeplante, aber tatsächlich nicht aufgewandte Instandhaltungsmittel sollen grundsätzlich der Finanzierung von künftigen Instandhaltungsaufwendungen dienen und bleiben aus diesem Grund bei der Ermittlung der Sparten-ergebnisse unberücksichtigt. Dies gilt auch für erzielte Buchgewinne der Gebäudewirtschaft aus der Veräußerung von Grundstücken. Hier ist konzeptionell indes eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorgesehen.

Das Jahresergebnis der Gebäudewirtschaft (nach Ergebnisausgleich) setzt sich aus den beiden vorgenannten Komponenten zusammen. Es obliegt letztlich dem Rat der Stadt Köln im

Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss zu entscheiden, ob und inwieweit das Jahresergebnis zur Stärkung des Eigenkapitals der Gebäudewirtschaft verwandt oder an den städtischen Haushalt abgeführt werden soll.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtaussage zur Lage und Entwicklung des Betriebes

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bewegt sich als kommunaler Eigenbetrieb nach wie vor in einem vergleichsweise schwierigen betrieblichen Umfeld:

Schulnotstand / Baubedarf

Die städtischen Möglichkeiten zur Unterbringung zusätzlicher Schülerinnen und Schüler im vorhandenen Schulbestand (insbesondere Umnutzung von anderweitig genutzten Räumen zu Klassenzimmern, erhöhte Klassenstärke) sind inzwischen weitestgehend ausgereizt. Die aktuell für die Stadt Köln prognostizierte demographische Entwicklung und die hieraus entwickelte Schulentwicklungsplanung sorgt daher perspektivisch für einen anhaltend hohen Bedarf an zusätzlich zu schaffenden Schulplätzen. Ein Bedarf, der insbesondere durch die Gebäudewirtschaft möglichst kurzfristig zu decken ist. Darüber hinaus besteht u. a. das zwingende Erfordernis, vorhandene Schulplätze durch Generalinstandsetzungen oder Neubauten der Gebäudewirtschaft zu sichern, Interimslösungen durch dauerhafte zu ersetzen und die baulichen Voraussetzungen für ein erweitertes Ganztagsangebot zu schaffen.

Die statistische Auswertung der Auftragseingänge zeigt zudem seit 2015 einen deutlichen Anstieg bei der „Bestellung“ zusätzlicher Schulflächen durch das Amt für Schulentwicklung. Hierdurch wird die Mangelsituation ebenso verstärkt wie durch die landespolitische Entscheidung, bei Gymnasien wieder zum längeren Bildungsgang zurückzukehren

Vorgelagerter Prozess

Diese gleichermaßen politisch unstrittige wie ambitionierte Auftragslage der Gebäudewirtschaft ist außerdem dadurch gekennzeichnet, dass der dem Bauen vorgelagerte Prozess (aus Sicht der Betriebsleitung) oftmals nicht die für eine planmäßige Aufgabenerledigung und mittel- bzw. langfristige Kapazitätsplanung notwendige Vorlaufzeit, Kontinuität und Belastbarkeit aufweist. Allein die auf der Grundlage einer Leitentscheidung der Landesregierung NRW beschlossene Umstellung von einem achtjährigem (G8) auf einen neunjährigen Bildungsgang (G9) hatte einen ausgesprochen kurzfristigen Mehrbedarf von fünf neuen Gymnasien zur Folge.

Selbst bei bekannten Bedarfen (aus der Schulentwicklungsplanung) nimmt der Prozess der Erstellung des tatsächlichen bzw. konkreten Baubedarfes der jeweiligen Schule erhebliche Zeit in Anspruch. Diese Zeit wird gemeinhin dem Bauprozess und damit der Gebäudewirtschaft zugerechnet und schränkt die Steuerungsmöglichkeiten der operativen Arbeit der Gebäudewirtschaft deutlich ein.

Knappe Ressourcen / Gesamtstädtische Immobilienstrategie

Die Gebäudewirtschaft arbeitet das Auftragsvolumen gemäß der Priorisierungen durch den Auftraggeber (vor allem bei Neubauten) bzw. aus der Eigentümerverantwortung (insbesondere bei Bestandssanierungen und –erweiterungen) sukzessive ab. Dennoch ist festzustellen, dass ihr dies angesichts der vorhandenen bzw. absehbaren Personalressourcen ohne eine einvernehmliche weitere Priorisierung von Projekten auf der Grundlage einer gesamtstädtischen Immobilienstrategie vermutlich nur bedingt vollständig gelingen kann.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Überhitzter Bausektor

Der Umstand, dass öffentliche Auftraggeber nur in einem engen rechtlichen Rahmen Einkaufsprozesse durchführen können und Verhandlungen sowohl beim Hauptauftrag als auch im Nachtragsfall streng reglementiert sind, führt in der aktuellen Marktsituation dazu, dass der Öffentliche Dienst kaum noch wirtschaftliche Angebote erhält. Angebotsabgaben erfolgen – auch nach Aufklärungsgesprächen - sowohl bei der Gewerke weisen Vergabe als auch bei größeren Vergabepaketen aktuell nur noch vereinzelt. Oftmals muss der Prozess mehrfach wiederholt werden.

Grundstücksknappheit

Bezeichnend für die Flächenkonkurrenzen in einer wachsenden Metropole sind ständige, langwierige politische und öffentliche Diskussionen zu allen Grundstücken, die der GW für Schulneubauten vorgeschlagen werden.

Für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bedeutet dies vor allem im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Schulplätze eine weitere detaillierte Analyse des vorhandenen Immobilienportfolios, um auf dieser Grundlage alle Möglichkeiten zur Nachverdichtung

auszuschöpfen und planungsrechtliche Rahmenbedingungen abzuklopfen. Da sich an der beschriebenen Mangelsituation gleichwohl langfristig wenig ändern dürfte, erscheint es aus Sicht der Gebäudewirtschaft notwendig, die Höhenentwicklungen und andere Arten der Nachverdichtung oder Nutzung von Synergien neuer Gebäude zu analysieren und als realistische Lösung ins Gespräch zu bringen.

Alternative Realisierungswege

Zur Deckung des gesamtstädtischen Flächenbedarfs erscheint es darüber hinaus geboten, neben GU/TU-Vergaben (vgl. hierzu unter B 3. Bauprogramme und –initiativen im Schulbau) über weitere alternative Realisierungswege und Einkaufsstrategien insbesondere für Neubaumaßnahmen nachzudenken, z.B. über:

- Schlüsselfertige Errichtung und Planung (SEP),
- Schulbau-Baukasten (Erarbeiten von wiederholbaren Planungsparametern bei gleichzeitiger Möglichkeit der individuellen Planung)
- Partnerschaftsmodelle,
- Kooperatives Baulandmodell,
- Verpflichtung zur Errichtung von Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen.
- Gründung einer Schulbau-GmbH

3. Geschäftsverlauf

Neue Aufgaben und Aufgabenanbindungen innerhalb der Gebäudewirtschaft

Auflösung Vergabeamt / Nachtragsmanagement

Die Gebäudewirtschaft hat im Rahmen der Dezentralisierung der Aufgaben des ehemaligen Vergabeamtes mit Wirkung ab dem 01.01.2020 die alleinige Zuständigkeit für die Bearbeitung der Nachträge zugewiesen bekommen. Vor diesem Zeitpunkt eingegangene Nachträge hätten noch durch das Vergabeamt preislich geprüft werden müssen. Für die Abarbeitung dieser Altnachträge wurden gemeinsam mit dem Rechtsamt als Nachfolge der Vergabestelle sinnvolle und projektbezogene Lösungen erarbeitet. Der Vorschlag der Gebäudewirtschaft wurde

stadtweit positiv aufgenommen. Die abschließende Vorlage für den Verwaltungsvorstand befindet sich in der Abstimmung.

Neben der Bearbeitung der Nachträge sind weitere Bearbeitungsschritte aus den verschiedenen Vergabeverfahren vom ehemaligen Vergabeamt auf die Gebäudewirtschaft übertragen worden.

Service Museumsbauten

Die praktische Umsetzung der Mitte 2018 übergebenen Zuständigkeit für Museumsbauten (vgl. die Ausführungen unter 1.) stellte auch im Berichtsjahr eine erhebliche Herausforderung dar, da es galt, zum einen die bisher in der Kulturverwaltung angesiedelten Mitarbeiter in die Organisation und Abläufe der Gebäudewirtschaft zu integrieren, zum anderen die Verantwortlichkeiten und Prozesse in der Zusammenarbeit mit der Kulturverwaltung neu zu strukturieren und schließlich den Instandhaltungs- bzw. Investitionsbedarf der Museumsbauten zu ermitteln und zu priorisieren.

Feuerwehrebauten im Service

Im „Bauprojektmanagement II“ der Gebäudewirtschaft ist seit dem 01.01.2020 auch der Service für die Berufsfeuerwehr verortet. Das Team erfordert zunehmend weitere Kapazitäten, da mehr und mehr baufachliche Aufgaben von der Feuerwehr auf die Gebäudewirtschaft übertragen werden.

Produktentwicklung

Im Zuge der Neustrukturierung der GW wurden beim Bauprojektmanagement II schließlich bestehende und neue Aufgaben im Sachgebiet Produktentwicklung gebündelt. Neu sind die Aufgaben „Projektentwicklung“ und die „Projektgruppe BIM“. Die entsprechenden Teams befinden sich noch im Aufbau. Mit der Einrichtung der Produktentwicklung ist für die Gebäudewirtschaft ein weiterer konsequenter Schritt in Richtung einer noch stärkeren Professionalisierung in der Bearbeitung des gesamten Portfolios gestartet worden. Hier sollen zukünftig nicht nur die Leistungsphasen 1 bis 5 umgesetzt werden, sondern auch eine sehr viel stärkere Bündelung und Aktualisierung aller notwendigen Planungsvorgaben erzeugt werden. Zudem werden in diesem Sachgebiet Impulse zu neuen Entwicklungsgebieten im Baubereich beobachtet, begleitet und entwickelt.

Betriebsmanagement

Mit der Gründung der Abteilung „Betriebsmanagement“ zum 01.01.2020 wird eine weitere Fokussierung und Spezialisierung insbesondere im Bereich Facility-Management und

Betreiberverantwortung angestrebt. Neben dem Energiemanagement, der Gebäudetechnik, der Werkstatt und der Notrufleitstelle ist das bislang der Abteilung Objektmanagement zugeordnete Prüfungs- und Wartungsmanagement dort in einem nunmehr eigenständigen Sachgebiet angebunden. Damit ist ein sehr wichtiger und rechtlich hoch verantwortlicher Bereich auf einem guten Entwicklungsweg gesetzt.

Bauprogramme und –initiativen im Schulbau

Die Abteilung „Bauprojektmanagement I“ (ehemals: „Planen und Bauen“) konzentriert sich seit Anfang 2020 ausschließlich auf den Schulbau, der durch umfangreiche und oftmals termingebundenen Bauprogramme und Initiativen geprägt wird. Eine deutliche Ausrichtung auf die Kundenperspektive dieses wichtigen Schlüsselkunden.

Priorisierende Schulbaumaßnahmenliste

Die Schulbaumaßnahmenliste bzw. Schulbauliste bildet die organisatorische Klammer im Schulbaubereich und beinhaltet alle Projekte, deren Durchführung zu zusätzlichen Schulplätzen führt. Sie umfasst im Weiteren alle General- oder Teilsanierungen von bestehenden Schulgebäuden, deren Durchführung dringend und zur Sicherung und zum Erhalt bestehender mittelfristig notwendig ist. Nicht erfasst sind in der Schulbauliste die beauftragten Containerprogramme, kleinere Baumaßnahmen oder Serviceaufträge sowie bauunterhaltende Maßnahmen unterhalb der Teil- bzw. Generalsanierung. Von den insgesamt knapp 200 Schulbaumaßnahmen befinden sich 76 Projekte in Bearbeitung / Umsetzung (Sachstand Juni 2020).

Die Schulbauliste unterscheidet insgesamt acht Prioritätskategorien und bindet die Verwaltung, die geplanten Baumaßnahmen in der vorgegebenen Reihenfolge umzusetzen. Sie verdeutlicht zugleich die enormen Herausforderungen, die von der Stadt Köln im Schulbau noch zu bewältigen sind.

Öffentliche–Private-Partnerschaft (ÖPP)

Die angespannte Haushaltslage, die daraus folgenden gesamtstädtischen Konsolidierungsvorgaben und die knappe Personalausstattung machten es im Interesse einer zeitnahen und nachhaltigen Instandsetzung der im Sondervermögen geführten Immobilien u.a. erforderlich, auch neue Wege zu beschreiten. Hierzu zählt insbesondere die Sanierung und der Betrieb von Schulen mit einem privaten Projektpartner im Rahmen einer Öffentliche-Private-

Partnerschaft (ÖPP) bzw. „Public Private Partnership“ (PPP). Die Realisierung erfolgte bzw. erfolgt in Teilschritten, sog. Losen.

- *Los 3 (Aktuelles Projekt)*

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 den Beschluss gefasst, ein drittes Los, es betrifft die Sanierung und den Teilneubau von vier Schulen an drei Schulstandorten, zu realisieren. Die zu diesem Zeitpunkt angenommenen Baukosten beliefen sich auf rd. EUR 97 Mio. Die vor dem Start des europaweiten Vergabeverfahrens 2016 aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermittelte – im Wesentlichen aufgrund von zusätzlichen Flächen und Baupreissteigerungen - Baukosten in Höhe von rd. EUR 114 Mio. Das Vergabeverfahren wurde im Juli 2017 erfolgreich abgeschlossen. Der Bestbieter lag mit Baukosten in Höhe von rund EUR 104 Mio. unter dem PSC (Public Sector Comparator).

Nach abschließendem Vergabebeschluss in der Ratssitzung am 28.09.2017 konnten die Verträge für die drei Standorte am 12.10.2017 abgeschlossen werden. Die Betriebsübergaben an den drei Standorten in Weiden, Mülheim und Ossendorf sind zum 01.01.2018 erfolgt. An allen Standorten erfolgen die Baumaßnahmen parallel zum laufenden Schulbetrieb und beinhalten komplexe Interimskonzepte zur Auslagerung auf dem jeweiligen Gelände. Die vertraglich vereinbarten Bauzeiten für die Standorte betragen zwei bzw. vier Jahre.

- *Erweiterung der Gesamtschule Rodenkirchen (Aktuelles Projekt)*

Die Gesamtschule Rodenkirchen wurde als ÖPP Projekt realisiert und wird als ÖPP-Schule mit dem privaten Vertragspartner betrieben. Zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule hat der Rat die Verwaltung in 2016 beauftragt, die erforderlichen Baumaßnahmen vorzusehen. Der Bau- und Vergabebeschluss für die Planung, Errichtung und der Betrieb des Erweiterungsbaus erfolgte in der Ratssitzung vom 14.05.2020. Die Fertigstellung ist für April 2023 vorgesehen.

- *Erweiterung der Dellbrücker Mauspfad (Aktuelles Projekt)*

Auch die Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad wurde im Wege einer ÖPP realisiert und wird von einem privaten Vertragspartner betrieben. Ende 2018 hat der Rat die schulrechtliche Errichtung der in allen Jahrgängen integrativen Gesamtschule am Standort Dellbrücker Mauspfad beschlossen. Die Fertigstellung des notwendigen

Erweiterungsbaus erfolgt voraussichtlich im August 2022. Der Bau- und Vergabebeschluss datiert vom 18.06.2020.

Ganztagsoffensive Sekundarstufe I

Nach dem Ausbau der Offenen Ganztagschulen (OGTS) an Grund- und Förderschulen hat die Erweiterung des Ganztagsbetriebes (GTS) an weiterbildenden Schulen und insbesondere die Schaffung von zusätzlichen Schülerplätzen hohe Priorität.

Die bauliche Umsetzung auf einen Ganztagsbetrieb erfolgt sukzessiv und wird aufgrund notwendiger Bedarfsanpassungen an verschiedenen Schulstandorten durch Neu- und Erweiterungsbauten sowie Optimierungen des Raumprogramms im vorhandenen Bestand ergänzt. Da rund ein Drittel der Schulen der Stadt Köln unter Denkmalschutz steht, besteht in diesen Fällen die Verpflichtung zur Erhaltung und Modernisierung der Bausubstanz im Rahmen von Generalsanierungen unter Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen an den Brandschutz und die Barrierefreiheit der Gebäude.

Modulbauten

Um den zum Schuljahresbeginn 2017/18 drohenden Schulnotstand entgegenzuwirken und zu erreichen, dass allen Kindern und Jugendlichen pflichtgemäß ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden kann, wurde die Gebäudewirtschaft mit Ratsbeschluss vom 14.02.2017 beauftragt, 57 Containereinheiten im Rahmen einer freihändigen Vergabe zu beschaffen und an 19 Standorten zur Nutzung als Vorbereitungsklassen, zur Mehrklassenbildung oder als Interim aufzustellen (erstes Containerpaket).

Im Rahmen eines zweiten Containerpaketes, das sich derzeit in der Umsetzung befindet, ist vorgesehen, an zehn Standorten kurzfristig weitere Containereinheiten zur Nutzung als Vorbereitungsklassen, zur Mehrklassenbildung oder als Interim aufzustellen. Auf diese Weise sollen insgesamt 44 zusätzliche Klassenräume, zwei OGTS-Räume sowie vier Mensen mit Küchen bereitgestellt werden.

Durch den Rat der Stadt Köln wurde in 2019 ein drittes Containerpaket mit zehn weiteren Maßnahmen beschlossen. Die Gebäudewirtschaft hat sich allerdings dazu entschieden, diese Projekte sowie künftige Ersatzbeschaffungen möglichst mittels Modulbauten zu realisieren.

Belastend für Containerlösungen ist deren erschwerte Genehmigungsfähigkeit, die erheblichen einschränkenden Einfluss auf den bisher zugelassenen Markt hat. Die Gebäudewirtschaft überprüft derzeit, ob sich aus den erkannten und angemeldeten Bedarfen Vergabecluster bilden lassen, die dann in einer anderen teilindustriellen Fertigung umgesetzt werden könnten.

GU/TU-Vergabe

- *1. Maßnahmenpaket Schulbau*

Mit dem Ziel, im Ergebnis 15 Schulbaumaßnahmen an 11 Schulstandorten durch Totalunternehmer (TU) planen und errichten bzw. durch Generalunternehmer (GU) errichten zu lassen, wurde die Gebäudewirtschaft mit Dringlichkeitsbeschluss des Rates vom 04.04.2017 beauftragt, ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Im Vergleich zur klassischen Einzelvergabe der Gewerke wird durch die Verlagerung und Bündelung von Aufgaben und Prozessen auf einen Total- bzw. Generalunternehmer sowohl von einer Entlastung der betrieblichen Personalressourcen als auch von einer spürbar verkürzten Umsetzung ausgegangen. Der erste Kostenorientierungswert für das TU/GU-Paket lag ursprünglich zwischen EUR 240 -340 Mio.

Das GU/TU-Maßnahmenpaket wurde in der Zwischenzeit erweitert und um einen Erweiterungsbau der Schule „Auf dem Sandberg“, der ebenfalls im Wege einer Vergabe an einen Totalunternehmer realisiert werden soll, ergänzt (Ratsbeschluss vom 05.07.2018).

Als Ersatz für die Errichtung eines Interims für den Standort „Zusestraße“ wurde zudem am neu gegründeten Schulstandort „Neue Sandkaul“ in Köln-Widdersdorf ein weiterer Neubau in der Projektliste des Maßnahmenpakets aufgenommen. Aus baufachlich und schulpädagogischen Erwägungen sowie infolge des Übergangs von G8 auf G9 wurden weitere Ergänzungen (z.B. Sanierung der Bestandsschule in der Frankstraße, Sanierung / Umnutzung der Bestandsturnhalle Leybergstraße) und Modifikationen am Maßnahmenpaket erforderlich.

Aus den o. g. Gründen stieg allein das Bausoll um rd. EUR 234 Mio.

Das GU/TU-Maßnahmenpaket umfasst gem. Beschluss des Rates vom 09.07.2019 mittlerweile 22 Maßnahmen an insgesamt 11 Schulstandorten. Mit dem Beschluss des Rates wurde ein Kostenorientierungswert von EUR 520 Mio. zzgl. eines Schwankungsbereichs von +/- 10% anerkannt. Infolge der skizzierten Zusatzmaßnahmen und der seit Juli 2019 erfolgten Submissionen ist der angepasste Kostenorientierungswert überholt. Der aktuelle Kostenstand ohne Forecast und Reserve) beträgt EUR 566 Mio. und befindet sich im vom Rat anerkannten Schwankungsbereich des Kostenorientierungswerts.

- *2. Maßnahmenpaket Schulbau*

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.02.2019 wurde von der Verwaltung ein weiteres Maßnahmenpaket konzipiert und aufgelegt, das erneut eine beschleunigte Umsetzung von Schulbauprojekten durch Total- oder Generalunternehmer vorsieht. Zentrale Zielsetzung ist auch hier die Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen bzw. die Sicherung bestehender Schulplätze.

Das Bauprogramm umfasst Neubau-, Erweiterungs- und/oder umfassende Sanierungsarbeiten an 20 Schulstandorten im ganzen Stadtgebiet. Die Auswahl der einzelnen Schulen erfolgte auf der Grundlage der priorisierenden Schulbauliste, der fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung 2020 sowie unter baufachlichen Gesichtspunkten.

Das Projektvolumen beläuft sich nach aktueller Schätzung auf rd. EUR 1,6 Mrd. bis EUR 1,7 Mrd. (Kostenorientierungswert; Sachstand Juni 2020). Angestrebt wird eine bauliche Umsetzung bis voraussichtlich Ende 2027.

Sanierungen von Schultoiletten

Mit dem Ziel, weitere Schultoilettenanlagen einer umfassenden Sanierung zuzuführen, wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jeweils zusätzliche Instandhaltungsmittel in Höhe von EUR 1,4 Mio. (2018), EUR 1,0 Mio. (2019) bzw. EUR 1,5 Mio. (2020) bereitgestellt. Voraussetzung für die Aufnahme in das Sanierungsprogramm ist, dass die entsprechenden Schulen über ein adäquates Reinigungs- und Unterhaltungskonzept verfügen.

4. Bauvorhaben

Bauvorhaben im Sondervermögen

Aus der Vielzahl laufender und geplanter Investitionen sind aus Sicht der Betriebsleitung insbesondere folgende Projekte im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft von herausgehobener Bedeutung:

Verwaltungsgebäude / Gebäude mit Sondernutzungen

- Bezirksrathaus Rodenkirchen
- Bezirksamt Innenstadt
- Neubau des historischen Archivs
- Sanierung der Zentralbibliothek
- Schaugewächshaus
- sog. Blockrandbebauung zum Wallraf-Richartz-Museum

Schulbauprojekte

- Neubau einer Schule am Standort „Im Weidenbruch“
- Europaschule Zollstock
- IGS Burgwiesenstraße
- GS Nippes
- Erweiterung des Humboldtgymnasiums am Kartäuser Wall
- Inklusive Universitätsschule / Köln-Ehrenfeld
- Modulbauprojekt Grundschulen (diverse Standorte)
- GU/TU Pakete I und II

Sonstige bzw. übergreifende Baumaßnahmen

- Modellprojekt Bildungslandschaft Altstadt – Nord
- Betriebshof (Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung / Amt für Landschaftspflege und Grünflächen)

Baubetreuung für Dritte

Im Auftrag für andere Dienststellen der Stadt werden insbesondere folgende Großvorhaben umgesetzt:

- Neue Historische Mitte (bis Mitte 2020; Mitwirkung bei der Übergabe auf die GbR bis Ende 2020),
- Römisch-Germanisches Museum (Sanierung),
- MiQua (Archäologische Zone/Jüdisches Museum),
- Flüchtlingsunterbringung (diverse Standorte),
- Begleitung der Mängelbeseitigung/ Rechtsstreit des Kulturzentrums am Neumarkt,
- MAKK - Museum für angewandte Kunst Köln (Fenstersanierung),
- Kölner Stadtmuseum (Interim Haus Sauer),
- Neubau des Feuerwehr technischen Zentrums in Kalk (FWZK) einschließlich Feuerwache 10,
- Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg (Maßnahme ruht zur Zeit),
- Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums und Fondation Corboud,
- Generalinstandsetzung und Erweiterung der Feuerwache Weidenpesch (FW 5),
- Erweiterung der Feuerwache 6 in Volkhoven–Weiler,
- Bau der Rettungswache Dellbrück sowie
- Generalinstandsetzung der Feuerwache 1 (nach Abschluss des FWZK)
- Neubau Rettungswache Worringen,
- Neubau Rettungswache 2 und Gerätehaus Rodenkirchen.

5. Angaben zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Zusammensetzung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt EUR 320,2 Mio. (Vorjahr. EUR 335,8 Mio.) betreffen mit EUR 258,6 Mio. bzw. 80,8 % die Hausbewirtschaftung, mit EUR 59,5 Mio. bzw. 18,6 % den Betreuungsbereich und mit EUR 2,1 Mio. bzw. 0,6 % Erlöse aus anderen (Dienst-) Leistungen der Gebäudewirtschaft.

Segmentrechnung / Ergebnisausgleich

Vermietungssegment

Die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung setzen sich im Wesentlichen aus Mieten (EUR 205,4 Mio.) sowie aus Erlösen aus der Abrechnung von Nebenkosten (EUR 52,1 Mio.) zusammen. Von den Mieten betreffen EUR 200,0 Mio. (97,4 %) innerstädtische Nutzer. Lediglich EUR 5,4 Mio. (2,6 %) sind auf Mietverhältnisse mit externen Dritten zurückzuführen.

Die Mieterlöse werden durch das Segmentergebnis und den Ergebnisausgleich am Jahresende beeinflusst. Bedingt durch das positive, an die Kernverwaltung abzuführende Spartenergebnis haben sich die Mieterlöse in 2019 von EUR 215,0 Mio. um EUR 9,6 Mio. auf EUR 205,4 Mio. reduziert, während sie sich im Vorjahr aufgrund des negativen, von der Kernverwaltung auszugleichenden Spartenergebnisses von EUR 211,3 Mio. um EUR 14,4 Mio. auf EUR 225,7 erhöht haben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Mieten nach Objektkategorien und verdeutlicht zugleich die beschriebenen Auswirkungen der Erlöskorrektur im Zuge des innerstädtischen Ergebnisausgleichs:

	2019		2018		2017		2016	
	EUR Mio.	in %	EUR Mio.	in %	EUR Mio.	in %	EUR Mio.	in %
Verwaltungsgebäude	72,7	33,8	67,9	32,1	65,5	31,8	63,2	31,9
Schulen	133,1	61,9	116,1	54,9	113,9	55,3	108,8	54,8
Kindertagesstätten	5,6	2,6	26,0	12,3	25,0	12,1	24,5	12,3
Sonstige Bauten	3,6	1,7	1,3	0,6	1,6	0,8	1,9	1,0
Mieterlöse	215,0	100,0	211,3	100,0	206,0	100,0	198,4	100,0
Erlöskorrektur	-9,6	-4,5	14,4	6,8	-24,7	-12,0	11,1	5,6
Mieterlöse nach Erlöskorrektur	205,4	95,5	225,7	106,8	181,3	88,0	209,5	105,6

Der von der Gebäudewirtschaft in 2019 erhobene Flächenverrechnungspreis je Sparte stellt sich im Vergleich zu 2020 und den drei Vorjahren wie folgt dar:

	2020	2019	2018	2017	2016
	EUR / qm	EUR / qm	EUR / qm	EUR / qm.	EUR / qm.
Verwaltungsgebäude	13,90	14,43	13,68	13,81	13,53
Schulen ¹⁾	5,57-7,95	5,94-7,98	5,69 - 6,75	5,98 - 7,23	5,52 - 7,66
Kindertagesstätten ²⁾	8,80	7,83	12,86	12,45	12,46
Grünobjekte ³⁾	6,64	9,21	3,10	4,03	4,96
Durchschnitt	8,32	8,17	8,05	8,17	8,05
<i>Durchschnitt Schulen</i>	<i>6,90</i>	<i>7,04</i>	<i>6,44</i>	<i>6,43</i>	<i>6,29</i>

1) abhängig von der jeweiligen Schulform

2) ab 2019: ohne angemietete Kindertagesstätten

3) 2019: selbständiges Objektcenter für Grünobjekte mit planmäßig stark erhöhter Personalausstattung

Betreuungssegment

Die Erlöse aus Betreuungstätigkeit betragen in 2019 insgesamt EUR 59,5 Mio. (Vorjahr: EUR 45,8 Mio.) und resultieren aus der baulichen, energiewirtschaftlichen und sonstigen Betreuung städtischer Dienststellen. Die Erlöse umfassen den Ergebnisausgleich im Betreuungssegment und haben sich in 2019 durch das negative, von der Kernverwaltung auszugleichende Ergebnis um EUR 1,9 Mio. erhöht.

Auf die weitergehenden Ausführungen zur Segmentrechnung und zum Ergebnisausgleich im Anhang wird verwiesen.

Jahresergebnis

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis nach Ergebnisausgleich von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.), das auf einkalkulierte, aber nicht aufgewandte Instandhaltungsmittel zurückzuführen ist. Über die Verwendung entscheidet der Rat der Stadt Köln. Konzeptionell (Flächenverrechnungspreismodell) ist die Zuführung zu einer Instandhaltungsrücklage vorgesehen.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzsumme, Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der Gebäudewirtschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.991,3 Mio. Sie hat sich damit gegenüber dem 31. Dezember 2018 (EUR 1.792,8 Mio.) um EUR 198,5 Mio. erhöht.

Wie in der Vergangenheit wird die Bilanz auf der Aktivseite im Wesentlichen durch das Grundvermögen geprägt, das mit EUR 1.813,4 Mio. (Vorjahr: 1.628,0 Mio.) 91,1% der Bilanzsumme (Vorjahr: 90,8 %) ausmacht. Dem steht auf der Passivseite mittel- und langfristig gebundenes Eigen- und Fremdkapital von insgesamt EUR 1.746,7 Mio. (87,7 % der Bilanzsumme) gegenüber (Vorjahr: EUR 1.647,5 Mio. bzw. 92,3 %).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und vor Ausschüttung 27,2 % (Vorjahr: 29,6 %). Ohne Einbeziehung des Sonderpostens ergibt sich - bezogen auf eine entsprechend gekürzte Bilanzsumme - eine bereinigte Eigenkapitalquote von 11,1 % (Vorjahr: 12,4 %).

Bauinvestitionen

Die für 2019 geplanten Bauinvestitionen belaufen sich auf insgesamt EUR 219,5 Mio. Tatsächlich konnten im Wirtschaftsjahr Baumaßnahmen (incl. Beschaffung von Containern) in einem Umfang von EUR 176,5 Mio. realisiert werden, die sich nach Objektkategorien wie folgt zusammensetzen:

	Plan	Ist
	EUR Mio.	EUR Mio.
Verwaltungsgebäude	38,7	23,1
Schulen (incl. Container)	176,3	146,0
Kindertagesstätten	1,3	1,3
Grünobjekte	3,2	6,1
Investitionsvolumen	219,5	176,5

Darlehensportfolio

Die Verbindlichkeiten der Gebäudewirtschaft zum 31.12.2019 betragen insgesamt EUR 1.343,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1.162,4 Mio.) Hiervon weisen EUR 229,4. eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang wird verwiesen.

Das Darlehensportfolio der Gebäudewirtschaft umfasst zum Bilanzstichtag Darlehen (ohne Tagesgeldaufnahmen) mit einem Volumen von insgesamt EUR 1.127,2 Mio. Die im Bestand befindlichen Darlehen sind – gewichtet mit der jeweiligen Restverbindlichkeit am Bilanzstichtag – durchschnittlich mit 1,79 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsbindungsfrist beträgt im Durchschnitt 18,97 Jahre. Der Anteil variabel verzinslicher Darlehen beträgt EUR 7,65 Mio. bzw. 0,7 %. Dem mit einer variablen Kreditaufnahme verbundenem Zinsänderungsrisiko wird durch eine laufende Beobachtung der Märkte im Rahmen des betrieblichen Darlehensmanagements Rechnung getragen.

Finanzierung / Kapitalflussrechnung / Liquidität

Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionstätigkeit der Gebäudewirtschaft erfolgt u.a. über erwirtschaftete Abschreibungen und Zuschüsse, vor allem aber über die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt.

Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung gibt detailliert Auskunft über die im Wirtschaftsjahr vom Betrieb erwirtschafteten bzw. von außen zugeflossenen Finanzmittel und über deren Verwendung. Sie zeigt – ausgehend vom Jahresergebnis – die Veränderungen der Zahlungsmittel im Berichtsjahr. Dabei wird unterschieden zwischen Veränderungen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	2.573	0
+ Abschreibungen/-Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.474	32.017
+Zunahme/-Abnahme der mittel- und langfristigen Rückstellungen	5.409	19.679
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-7.899	-7.768
Cashflow	30.557	43.928
+Zunahme/-Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-66	5.024
-Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-70	-3
+Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	890	780
+Abnahme der unfertigen Leistungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.079	2.243
-Abnahme/+Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	61.468	-34.669
-Zinserträge	-145	-818
+Zinsaufwendungen	28.191	24.980
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	109.746	41.465
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	2.136	2.003
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-214.562	-127.600
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-246	-242
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	23	0
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	2.173	2.021
Auszahlungen aus Zugängen von Finanzanlagen	-2.339	-2.251
Zinserträge	145	818
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-212.670	-125.251
Sonstige Veränderungen der Kapitalrücklage	948	-1.035
Gewinnausschüttung	0	-468
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	17.214	10.315
Weiterleitung von Investitionszuschüssen	-585	-396
Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ÖPP-Projekte)	-2.965	-2.881
Einzahlungen aus der Aufnahme aus Krediten	170.000	195.993
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-49.192	-85.228
Zinsaufwendungen	-28.191	-24.980
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	107.230	91.320
Veränderung des Finanzmittelfonds	4.304	7.532
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-673	-8.205
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.631	-673

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (EUR 109,8 Mio.) und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (EUR 107,2 Mio.) reichten zur Finanzierung des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit (EUR -212,7 Mio.). Da die Zuflüsse die Abflüsse in 2019 insgesamt um EUR 4,3 Mio. überschreiten, erhöhte sich der Finanzmittelfonds (Liquide Mittel abzüglich Tagesgeldaufnahmen und abgegrenzte Zinsen) von EUR – 0,7 Mio. zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf EUR 3,6 Mio. am Bilanzstichtag.

Liquidität

Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft während des Wirtschaftsjahres war gegeben und ist aufgrund der kurz- und mittelfristigen Liquiditäts- und Finanzplanung auch zukünftig sichergestellt. Die Kreditlinie der Gebäudewirtschaft beträgt zum 31.12.2019 EUR 75 Mio.

C. AUSBLICK AUF DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG MIT DARSTELLUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Die Betriebsleitung geht aufgrund der bereits angespannten Flächenbedarfssituation (Stichwort: Schulnotstand) und der prognostizierten demografischen Entwicklung für die Wirtschaftsjahre 2020 ff. von einer hohen und deutlich zunehmenden Investitionstätigkeit und von einem stetig steigendem Umsatzwachstum im Vermietungssegment aus.

Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Serviceprojekte (insbesondere im Bereich der Kultur- und Feuerwehrbauten) und einer entsprechenden Auftragslage werden auch im Servicesegment nachhaltig steigende Umsätze erwartet. Durch das innerstädtische Flächenverrechnungspreismodell und den nachgelagerten Ergebnisausgleich ist sichergestellt, dass auch zukünftig ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erzielt wird.

Jenseits dieser finanzwirtschaftlichen Betrachtungen wird die weitere Geschäftstätigkeit durch die nachfolgend näher beschriebenen allgemeinen und besonderen Risiken bzw. Chancen bei der Bewirtschaftung des vorhandenen Objektbestandes, bei der Umsetzung der Bau- und Sanierungsprojekte im Sondervermögen und der Betreuung von Projekten anderer Dienststellen im Service geprägt.

1. Allgemeine, übergreifende Risiken und Chancen

Corona-Pandemie

Seit dem Frühjahr 2020 haben sich (auch) bei der Gebäudewirtschaft die Arbeitsbedingungen durch das Corona-Virus erheblich verändert.

Das abschließende Ausmaß der Pandemie lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Sieht man von Rückständen ab, die bei einzelnen Baumaßnahmen aufgetreten sind und ihre Ursache insbesondere auf der Auftragnehmer-Seite (z.B. aufgrund von behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen) haben, ist die Gebäudewirtschaft bislang sehr gut durch die Corona-Krise gekommen. Nachdem die technischen Voraussetzungen geschaffen werden konnten - insbesondere ein umfassender Online-Zugang der Mitarbeitenden -, ist es gelungen, einen Großteil der Aufgaben vom Homeoffice aus zu erledigen und den Dienstbetrieb faktisch uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.

Es ist zu hoffen, dass die Pandemie schnell überwunden wird und eingetretene Verzögerungen rasch aufgearbeitet werden können.

Risikovorsorge und Versicherungsschutz

Im Risikohandbuch der Gebäudewirtschaft werden die wesentlichen Risiken der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfasst und entsprechend ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer möglichen Schadenshöhe bewertet. Es sind im Rahmen des existierenden Risikomanagementsystems keine Risiken festgestellt worden, die den Fortbestand der Gebäudewirtschaft gefährden.

Aufgrund der fachlichen Betreuung durch das städtische Rechts- und Versicherungsamt ist grundsätzlich gewährleistet, dass die Gebäudewirtschaft über einen Versicherungsschutz verfügt. Dort, wo dies aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht notwendig erscheint, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 beträgt 11,1 % (Vorjahr: 12,4 %) der um die passivierten Investitionszuschüsse (Sonderposten) verminderten Bilanzsumme und unterschreitet damit eine in der Literatur genannte Soll- Eigenkapitalquote von 30 bis 40 v. H. deutlich. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sieht von einer Empfehlung starrer Eigenkapitalquoten ab und empfiehlt eine für die wirtschaftliche Situation des Betriebes angemessene Eigenkapitalausstattung (IDW PH 9720.1). Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere von der Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung. Sie ist als angemessen einzustufen, wenn der Betrieb nachhaltig die ihm übertragenen Aufgaben wahrnehmen kann.

Nach der Neuordnung des innerstädtischen Finanz- und Abrechnungssystems und bedingt durch Einführung eines Ergebnisausgleiches ist das bilanzielle Eigenkapital der Gebäudewirtschaft seit 2015 im Wesentlichen festgeschrieben. Abführungen an den Kernhaushalt sind konzeptionell nur noch bei Erträgen aus Grundstücksverkäufen sowie für den Fall vorgesehen, dass es der Gebäudewirtschaft absehbar nicht gelingt, die über den Flächenverrechnungspreis zur Verfügung gestellten Instandhaltungsmittel mittel- bis langfristig zu verausgaben. Es obliegt in beiden Fällen dem Rat der Stadt Köln, über die Ergebnisverwendung zu entscheiden. Die künftigen Investitionen, das damit einhergehende Wachstum der Bilanzsumme und die Notwendigkeit zur überwiegenden Fremdfinanzierung der Bautätigkeit werden – bei weitgehender Konstanz des nominellen Eigenkapitals – in der Tendenz zu einer sinkenden Eigenkapitalquote und einer höheren Zinsbelastung führen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW empfiehlt, eine Eigenkapitalquote von 10 Prozent nicht zu unterschreiten.

Altnachträge

Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe unter Führung des Rechtsamtes hat bislang keinen vertretbaren Weg gefunden, die Altnachträge aus der Zeit vor dem Aufgabenübergang auf die Gebäudewirtschaft (vgl. hierzu B.3.1) wirtschaftlich, aber dennoch weitestgehend rechtssicher abzuarbeiten. Aufgrund der langandauernden Bearbeitung wächst der Druck der Bauunternehmen, ihre Nachtragsleistungen vergütet zu bekommen.

Insgesamt besteht aufgrund der zuvor beschriebenen Situation das Risiko zur Zahlung von Verzugszinsen, das Risiko von Rechtsverfolgungskosten, von Einstellung der Arbeiten auf den Baustellen durch die Bauunternehmen sowie das Risiko sinkender Bereitschaft in der Branche, überhaupt mit der Stadt Köln künftig Vertragsverhältnisse einzugehen.

Personalwirtschaftliche Problemlage

Von elementarer Bedeutung für die Fähigkeit der Gebäudewirtschaft, eigenen und fremden Anforderungen zu entsprechen, sind nach wie vor die Schwierigkeiten bzw. Erfolge bei der Personalgewinnung/-erhaltung: Hier zeigt sich insbesondere der Markt für erfahrene Projektleitungen und Führungskräfte als nahezu erschöpft.

Keine Unabhängigkeit bei der Stellenbewertung

Trotz ihrer organisatorischen Sonderstellung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in die verwaltungsmäßigen Abläufe der Kernverwaltung eingebunden und innerstädtischen Regelungen unterworfen. Wenngleich der Gebäudewirtschaft Anfang März 2018 mehr Eigenverantwortung für Organisationsthemen (Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Bewirtschaftung des Stellenbestandes) übertragen wurde, hat sie bei Stellenbewertungen weiterhin die Pflicht, das Amt für Personal und Verwaltungsmanagement einzubinden. Dort liegt nach wie vor die gesamtstädtische Zuständigkeit für Stellenbewertungen.

Personalgewinnung und –erhaltung ist oberstes Ziel

Um die Anzahl an vakanten Stellen weiterhin aktiv zu senken und dringend benötigtes Fachpersonal an Bord zu holen, wird ein sehr hoher Aufwand betrieben, der erhebliches Personal bindet. So wurde in 2019 eine Vielzahl an internen und externen Stellenbesetzungsverfahren eigenverantwortlich durchgeführt, wodurch insgesamt 112 Bewerberinnen und Bewerber von extern eingestellt werden konnten bzw. stadintern zur Gebäudewirtschaft gewechselt sind. Mit Stand vom 31.12.2019 waren noch 89 vollzeitverrechnete Stellen vakant. Der überwiegende Teil der vakanten Stellen befindet sich in den technischen Abteilungen, hier insbesondere Ingenieurinnen und Ingenieure im Schulbau bzw. im Bereich der Kulturbauten.

Gleichzeitig wird aber auch versucht, Entwicklungsperspektiven für das Bestandspersonal zu schaffen wie z.B. die modulare Qualifizierung im technischen Bereich (Aufstieg für Ingenieurinnen und Ingenieure in den ehemaligen höheren Dienst) oder aber die

Wiedereinführung des „sonstigen Beschäftigten“ (situative Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne den formal geforderten Abschluss, aber mit grundsätzlich gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen) , um diese Beschäftigten langfristig zu halten. Zwar lassen sich dadurch personelle Abgänge nicht gänzlich vermeiden, aber sicherlich verringern. Im Kalenderjahr 2019 haben insgesamt 62 Kolleginnen und Kollegen die Gebäudewirtschaft verlassen. Unter Berücksichtigung der natürlichen Fluktuation (Ruhestand, Aufstieg etc.) verbleiben ca. 40 klassische Wechsel zu anderen Dienststellen oder zu einem externen Arbeitgeber. Zum Stichtag 31.12.2019 verfügte die Gebäudewirtschaft über einen Personalbestand von mehr als 660 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Gebäudewirtschaft bildet zudem erstmalig – in Zusammenarbeit mit dem Land NRW – seit dem 01.10.2019 eine Baureferendarin aus. Hierbei handelt es sich um einen speziellen Vorbereitungsdienst für Master-Absolventinnen und Absolventen. Es werden mehrere praktische als auch theoretische Stationen durchlaufen und die Nachwuchskraft auf die künftige Wahrnehmung von Führungsaufgaben im technischen Bereich vorbereitet. Dieser Vorbereitungsdienst vermittelt zudem die Besonderheiten des öffentlichen Bauens im Vergleich zur Privatwirtschaft. Auch haben Mitte 2019 insgesamt drei duale Studentinnen und Studenten im Bereich Bauingenieurwesen ihren Dienst bei der Gebäudewirtschaft aufgenommen. In Kooperation mit der Universität Wetzlar werden die Nachwuchskräfte in Theorie und Praxis für das Berufsleben fit gemacht und haben bereits jetzt eine gesicherte Perspektive für die Zeit nach der bestandenen Bachelorprüfung.

Ein weiterer Baustein bildet die regelmäßige Fortbildung und Qualifizierung der Beschäftigten. Der Bereich Personalentwicklung der Gebäudewirtschaft wird stetig optimiert und ausgebaut. So werden regelmäßig einzelne Schulungen zu aktuellen Themen als Inhouse-Veranstaltung angeboten als auch breit angelegte Fortbildungsreihen zu Fach- und Führungsthemen durchgeführt und inhaltlich eng begleitet.

Organisatorischer Veränderungsprozess

Die weitere Entwicklung der Gebäudewirtschaft wird neben der skizzierten Personalproblematik wesentlich von den Fortschritten bei der organisatorischen Neuausrichtung abhängen.

Zurzeit befindet sich die Gebäudewirtschaft in einem umfassenden Restrukturierungs- und Optimierungsprozess. Dieser Prozess basiert auf dem Ratsbeschluss vom 28.09.2017 und beinhaltet unter anderem die Durchführung einer Organisationsuntersuchung unter externer

Federführung (Interimsmanagement). Kernbestandteil der Untersuchung ist die Schaffung einer effizienten Aufbaustruktur. In der Lenungskreissitzung im April 2019 sowie auf einer Beschäftigtenversammlung im Juli 2019 wurden die Eckpunkte der neuen Aufbaustruktur, die sich im Wesentlichen am Lebenszyklus der Immobilie orientiert, vorgestellt. Die neue Aufbaustruktur wurde sukzessive bis zum Jahresende 2019 vorbereitet und ist zum 01.01.2020 umgesetzt worden.

2. Risiken und Chancen im Rahmen der Bewirtschaftung und des Betriebs von Bestandsobjekten

CAD-Flächenaufmaß

Für eine professionelle Bestandsverwaltung sind exakte Daten und die Kenntnis der bewirtschafteten Grundstücks- und Gebäudeflächen unerlässlich. Dies wird beispielsweise bei der flächenabhängigen Bemessung von Bauunterhaltungsmitteln oder beim internen und externen Benchmarking (z. B. Ermittlung von Energiekennwerten/qm) deutlich.

Aufgrund einer Stichprobenuntersuchung (wann?), die beachtliche Abweichungen zwischen den tatsächlichen Flächen und den bekannten Mietflächen ergab, wird der Gebäudebestand komplett nach CAD-Grundsätzen vermessen.

Unter Berücksichtigung des Projektumfangs und der verfügbaren Kapazitäten wurden die Gebäudeaufmaße 2013 in drei Losen beauftragt. Parallel zu der externen Datenerfassung wird sichergestellt, dass die aus eigenen Projekten gewonnenen Bestandsaufmaße und Ausführungspläne in den CAD-Datenbestand der GW integriert werden. Das Projekt war ursprünglich auf fünf Jahre angelegt – somit fertig oder nicht? Und wenn nicht, wann fertig?

Insgesamt stellt sich der Fortgang wie folgt dar:

Mietflächen:	rd. 2.200.Tsd. qm
davon auf CAD umgestellt:	2.150 Tsd. qm (Stand 23.03.2020)

Im Eigentum bewirtschaftet die GW ,Grundstücksflächen von rd. 3.961 Tsd. qm. Dazu kommen noch die Grundstücksflächen von Anmietungen.

Betreiberverantwortung

Prüf- und Wartungsmanagement

Innerhalb der neu eingerichteten Abteilung „Betriebsmanagement“ (vgl. auch unter 3.) umfasst das Sachgebiet Prüfungsmanagement (ehemals „Technisches Gebäudemanagement“) mittlerweile knapp 20 Stellen. Neben fünf Facility-Managern sind u.a. zwei Stellen speziell für das Aufzugsmanagement vorgesehen und derzeit sieben weiteren Stellen mit Fachingenieuren diverser Fachrichtungen besetzt. In Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung des Objektmanagements wird das bereits erarbeitete Betreiberkonzept in Teilschritten umgesetzt und das Betriebsmanagement sukzessive optimiert (u.a. Schaffung der anlagenspezifischen digitalen Datenblätter, Einkauf temporärer Facilitymanagement-Dienstleistungen innerhalb des Wartungs- und Prüfungsmanagement).

Die Digitalisierung und Standarisierung der Objektdaten ist eine wesentliche Voraussetzung zur Wahrnehmung der gesetzlichen Betreiberverantwortung. Nachdem Umfang und Ort der technischen und baulichen Anlagen nach DIN 276 je Wirtschaftseinheit in das CAFM-Programm „etask“ eingelesen wurden, wird der spezifische Zustand der technischen und baulichen Anlagen durch einen externen Dienstleister / Facilitymanagement-Berater aufgenommen. Ziel ist, in digitaler Form über einen belastbaren und hinreichend differenzierten Bestand an Datenblättern und Attributen der einzelnen Bestandsanlagen zu verfügen. Auf dieser Basis kann nicht nur die Bewirtschaftung weiter optimiert, sondern auch die objektspezifische Instandhaltungsstrategie stärker konkretisiert werden. Das bedeutet, dass die Abarbeitung der bereits eingetretenen Mängel je nach Risikogröße priorisiert werden können und dass erforderliche Maßnahmen früher präventiv ausgerichtet werden.

Anfang 2020 wurde mit der Ausschreibung des Prüf- und Wartungsmanagements für einen Stadtbezirk an externe Dienstleister begonnen. Mit der Vergabe des Prüf- und Wartungsmanagements an externe Dienstleister wird diese Aufgabe sukzessive vom Objekt- auf das Betriebsmanagement verlagert. In Verbindung mit einem entsprechenden Controlling durch Facility Managerinnen und -manager der Gebäudewirtschaft soll hiermit die fristgerechte Durchführung aller notwendigen Prüfungen und Wartungen sichergestellt werden. Maßnahmenkataloge, die prüfungsbegleitend erstellt werden, ermöglichen es dem Objektmanagement, die als notwendig identifizierten Maßnahmen zielgerichtet an den jeweiligen baulichen und technischen Anlagen durchzuführen.

Inbetriebnahmemanagement

Im Rahmen des sog. Inbetriebnahmemanagements wurden die Schnittstellen Neubau / Generalsanierung zu anschließender Bewirtschaftung konzeptionell neu definiert. Auch die Struktur der digitalen Datenerfassung bei Neubauten und Generalinstandsetzungen durch Externe wurde festgelegt und verbindlicher Vertragsbestandteil, so dass alle Ingenieur- oder (General-/Total-) Unternehmensverträge grundsätzlich mit diesen Vorgaben abgeschlossen werden. Die Baumaßnahme „Heliosschule“ fungiert als Pilotprojekt. Die Erfahrungen aus dem Bauvorhaben, die durch einen externen Facilitymanagement-Berater begleitet werden, sollen dazu dienen, ein hauseigenes Inbetriebnahmemanagement aufzubauen.

Betreiberverantwortung für Museen und sonstige Kulturbauten

Die um diverse Museen und sonstige Kulturbauten erweiterte Zuständigkeit der Gebäudewirtschaft umfasst auch die Betreiberverantwortung für diese Objekte. Die Museen sind damit ebenfalls Teil des Betreiberkonzeptes. Da in der Regel keine aktuellen digitalen Pläne für die Museen vorliegen, müssen entsprechende CAD-Pläne als Grundlage für die Aufnahme der technischen Anlagen und Gebäude ausgeschrieben werden. Datenaufnahme und Ausschreibung des Wartungs- und Prüfungsmanagements folgen im Anschluss an die Bearbeitung der Objekte im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft. Um die Datenaufnahme vorzubereiten, werden gemeinsam mit dem Objektmanagement entsprechende Prozesse und Schnittstellen festgelegt. Angesichts des baulichen Zustandes der Gebäude und des hohen Publikumsverkehrs, der diese Objekte kennzeichnet, ist allerdings noch unklar, inwieweit es gelingen kann, mit den bisherigen Personal- und Finanzbudgets das aus Sicht der Gebäudewirtschaft gebotene Sicherheitsniveau herzustellen. Zumal - in Verbindung mit sehr eingeschränkten Schließzeiten - größere Baumaßnahmen wie die Sanierung wasserführender Leitungen und Lüftungsanlagen oder Brandschutzmaßnahmen anstehen. Im Bedarfsfalle wären von der Kernverwaltung zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Nach den Objekten im Sondervermögens und den Museumsbauten soll das skizzierte Betreiberkonzept in einem dritten Schritt auf sämtliche betreute Liegenschaften durch Digitalisierung und Überführung in das CAFM-System der Gebäudewirtschaft übertragen werden.

Bauunterhaltung

Abbau des Instandhaltungsstaus

Gerade im Vorschul- und Bildungsbereich zeigt sich, dass die Folgewirkungen unterlassener Investitionen nicht nur monetäre, sondern auch weitergehende Konsequenzen, z. B. auf den Bildungserfolg und die Effektivität des Unterrichts, haben. Der Abbau des (übernommenen) Instandhaltungsstaus an den Objekten des Sondervermögens gehört daher unverändert zu den zentralen Zielsetzungen der Gebäudewirtschaft.

Der Finanzbedarf der Gebäudewirtschaft ist beachtlich. Die Datenbasis zum Instandsetzungsstau soll – wie dargestellt - durch externe Dienstleister evaluiert werden. Im Ergebnis einer 2007 durchgeführten Untersuchung beläuft sich der Instandsetzungsstau auf rd. EUR 600 Mio. EUR. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Sanierungsrückstau deutlich höher ist. Trotz der anhaltend schwierigen Haushaltslage sind daher mehr als die üblichen Ressourcen notwendig, um nachhaltige Effekte erzielen zu können.

Rückstellungen im Zusammenhang mit der Betriebssicherheit von Gebäuden

Gesetzliche Anpassungen und Änderungen zwingen die Bestandsbewirtschaftung, zumindest die baulichen Maßnahmen umzusetzen, um die Betriebssicherheit der Gebäude sicherzustellen. Aus der Feststellung dieser Verpflichtung ergibt sich buchhalterisch die Verpflichtung zur Dotierung von Rückstellungen. Um den zurzeit bekannten rechtlichen Themen Rechnung zu tragen und die entsprechenden Rückstellungen beziffern zu können, werden durch strukturierte Begehungen im Rahmen von Prüfungen und Wartungen die notwendigen Anpassungen benannt. Es ist zu erwarten, dass es hier zu regelmäßigen Fortschreibungen kommen wird.

Dichtigkeitsprüfung und Sanierung der Abwasserkanalisation

Die Verpflichtung zur Durchführung von Dichtigkeitsprüfungen von bestehenden Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten bis zum 31.12.2020 soll nach einer Entscheidung des nordrhein-westfälischen Landtages aufgehoben werden. Grundstückseigentümer müssen ihre privaten Abwasserleitungen durch einen Sachkundigen auf den Zustand und Funktionsfähigkeit gleichwohl prüfen lassen, wenn diese neu verlegt oder wesentliche Änderungen vorgenommen wurden. Davon unabhängig besteht nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, dem Landeswassergesetz NRW und weiteren umweltrechtlichen Vorschriften die Verpflichtung zur Sanierung einer schadhaften Abwasserkanalisation.

Bedingt durch das Alter der Abwasserrohre von zum Teil weit über 50 Jahren muss realistischer Weise auch im nicht zu prüfenden Bestand mit einem hohen Risiko der Inanspruchnahme gerechnet werden. Die genauen Kosten der Schadensbeseitigung werden erst nach Abschluss aller Sanierungen feststehen.

Auf der Grundlage der seit 2011 durchgeführten Dichtigkeitsprüfungen und der hierbei gewonnenen Erkenntnisse ist eine immer verlässlichere Abschätzung der Kosten zur Beseitigung von Dichtigkeitsmängeln im Gesamtbestand und der voraussichtlichen Förderung mit öffentlichen Mitteln möglich.

Die Rückstellung zum 31.12.2019 von insgesamt EUR 49,2 Mio. (Vorjahr: EUR 47,4) Mio. umfasst neben den Kosten für fällige, aber noch ausstehende Prüfungen (EUR 0,5 Mio.); die Kosten der Beseitigung konkret erkannter Undichtigkeiten (EUR 7,6 Mio.) sowie - im Ergebnis einer Hochrechnung unter Berücksichtigung einer 26-prozentigen Förderung - die voraussichtlichen Kosten der Schadensbeseitigung im noch nicht überprüften/sanierten Grundstücksbestand (EUR 41,1 Mio.).

Brandschutz

Mit hohen Kosten sind auch die Brandschutzauflagen verbunden, die bei wesentlichen Änderungen im vorhandenen Gebäudebestand (Stichwort: Verlust des Bestandsschutzes) von der Gebäudewirtschaft zu beachten und baulich umzusetzen sind.

Aus brandschutz- sowie umweltrechtlichen Gründen (Betriebssicherheitsverordnung, Energieeinsparverordnung u.a.) wurde in 2016 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 13,5 Mio. auf Fertigbaueinheiten und Container vorgenommen, die den Vorgaben nicht mehr oder nur noch eingeschränkt entsprechen. Im Ergebnis einer aktuellen Überprüfung des Bestandes ergab sich im Vorjahr die Notwendigkeit, zusätzlich EUR 3,8 Mio. für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Container / Fertigbaueinheiten (Einbau von Fluchttüren etc.) zurückzustellen.

Die für Brandschutzverpflichtungen insgesamt gebildete Rückstellung beläuft sich Ende 2019 auf EUR 24,6 Mio. (Vorjahr: EUR 23,9 Mio.).

3. Mit der Planungs- und Bautätigkeit für das Sondervermögen und für andere Dienststellen (Service) verbundene Risiken und Chancen

Innerstädtische Schnittstellen / Terminrisiken

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Erfolge der Gebäudewirtschaft bei der Rekrutierung von Personal zeichnet sich immer deutlicher ab, dass der Fortgang einzelner Projekte in einem ansteigendem Maße nunmehr durch Kapazitätsengpässe bei anderen innerstädtischen Schnittstellenämtern (z.B. Vergabeamt, Bauaufsichtsamt) determiniert bzw. limitiert wird.

Aus Sicht der Betriebsleitung erscheint es notwendig, auf dieses Risiko für den Bauprozess hinzuweisen und ihm - auf gesamtstädtischer Ebene - durch entsprechende organisatorische und/oder personalwirtschaftliche Lösungen noch stärker als bisher zu begegnen.

Flächenkonkurrenz / Grundstücksknappheit

Aufgrund der großen Flächenkonkurrenz zwischen Wohnen, Büros, Gewerbe und Flächen für den Gemeinbedarf (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten und Kulturbauten) und dem bekannt hohen Bedarf der Stadt Köln an der Schaffung z.B. von zusätzlichen Schülerplätzen, besteht die deutlich erkennbare Tendenz von Privatleuten oder Investoren, Kaufpreise aufzurufen, die zwar den Marktwert abbilden, die Bewertung gemäß Wertgutachten des Liegenschaftsamtes aber deutlich übersteigen. Insofern ist es von der Entscheidung der politischen Gremien abhängig, ob die benötigten Grundstücke zu erhöhten Preisen gekauft werden können oder nicht.

Fähigkeit zur Wahrnehmung von Serviceaufgaben

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln versteht sich als der zentrale innerstädtische Immobiliendienstleister. Angesichts der begrenzt steuerbaren Personalsituation ist die Betriebsleitung nach wie vor immer wieder gezwungen, Serviceaufträge abzulehnen bzw. zurückzustellen, um sich stärker auf den Schulbau konzentrieren zu können.

Nach Freigabe von zusätzlichen Stellen konnte auch der Servicebereich personell verstärkt werden. Weitere Verbesserungen werden erwartet.

Building Information Modeling (BIM)

Wesentliches Merkmal der Building Information Modeling (BIM) Methodik ist eine digitale Planung, die bereits in der Leistungsphase 0 eines Projektes ansetzt, sich durch einen hohen Detaillierungsgrad auszeichnet und ganzheitlich, d.h. über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie genutzt werden kann. Durch den frühen und fortwährenden Datenabgleich bzw. -austausch zwischen den Projektbeteiligten können sowohl die Qualität des Planungs- und Bauprozesses optimiert als auch Kosten und Bauzeiten reduziert werden. Die lückenlose digitale Dokumentation ist zudem die Grundlage zur Verwertung der Daten im Rahmen der späteren Objektbewirtschaftung.

Finanzierung und Priorisierung Kulturbau

Der Übertragung der Kulturbauaufgabe auf die Gebäudewirtschaft wird erkennbar erhebliche finanzielle Auswirkungen auslösen.

In der Zeit nach dem Aufgabenübergang wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und im Ergebnis ein hoher Neubau-, Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf identifiziert. In einer sog. Kulturbauliste wurden all die Kulturbaumaßnahmen mit einem Bauvolumen größer EUR 1,5 Mio. aufgenommen, für die aus Sicht der Gebäudewirtschaft ein starker Handlungsdruck besteht. Die voraussichtlichen Baukosten werden derzeit - abhängig von der jeweiligen Planungstiefe - über Erfahrungswerte, Gebäudekennziffern oder Machbarkeitsstudien abgeschätzt.

Köln, den20.08.2020

gez. Markus Greitemann

Erster Betriebsleiter

gez. Wolfgang Behrich

Kaufmännischer Betriebsleiter

gez. Petra Rinnenburger

Technische Betriebsleiterin

Veranstaltungszentrum Köln

Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Wirtschaftsplan 2021 der e.E. Veranstaltungszentrum Köln

Erfolgsplan

	2021	2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzerlöse	3.135,9	3.027,1
Sonstige betriebliche Erträge	12.184,4	9.411,3
Abschreibungen	3.770,0	3.680,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.855,1	2.951,9
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0,0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	7.485,8	5.885,2
Ergebnisübernahme KölnKongress GmbH	0,0	0,0
Zinsen u.ä. Aufwendungen	3.415,0	3.115,0
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-2.205,7	-3.193,8
 Sonstige Steuern	 0,0	 0,0
 Jahresergebnis	 -2.205,7	 -3.193,8

Finanzplan

	2021	2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Mittelbedarf		
Investitionen		
Betriebsteil Gürzenich	1.020,0	1.065,0
Betriebsteil Tanzbrunnen/Rheinterrassen	1.500,0	1.500,0
Betriebsteil Flora	0,0	0,0
Betriebsteil Bastei	2.000,0	2.000,0
Betriebsteil Philharmonie	2.962,2	3.672,3
Jahresfehlbetrag	2.205,7	3.193,8
Kreditwirtschaft	12.040,0	8.450,0
Kapitaleinlage Koelnmesse	96.000,0	0,0
Summe Mittelbedarf	117.727,9	19.881,1
Mittelherkunft		
Liquide Mittel zum 01.01.	-3.792,1	-10.900,0
Eigenfinanzierung aus Abschreibg.	3.770,0	3.680,0
Schuldendienst Stadt (Tilgungsanteil)	5.233,0	1.997,3
Kreditaufnahme	111.000,0	20.000,0
Summe Mittelherkunft	116.210,9	14.777,3
Finanzüberschuss (+)/ Unterdeckung (-)	-1.517,0	-5.103,7

Bilanz der e.E. Veranstaltungszentrum Köln
--

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktiva					
Anlagevermögen:					
Immat. Vermögensge- genstände	0,0	0,0	0,0	0,1	0,4
Sachanlagen	89.809,0	92.152,1	95.531,2	97.731,1	96.807,2
Finanzanlagen	237.749,3	238.479,5	237.853,4	237.659,9	237.947,4
Umlaufvermögen:					
Forderungen	2.501,4	58.559,2	58.645,8	57.333,7	57.601,2
Flüssige Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	768,5
	330.059,7	389.190,9	392.030,4	392.724,9	393.124,7
 Passiva					
Eigenkapital:					
gezeichnetes Kapital	21.000,0	21.000	21.000	21.000,0	21.000,0
Kapitalrücklage	168.503,6	170.836,7	172.864,0	176.066,9	176.055,3
Verlustvortrag	-19.795,1	-23.286,1	-22.218,0	-21.612,8	-21.830,6
Jahresverlust	-2.252,3	-811,5	-4.558,8	-4.809,9	-4.598,9
 Sonderposten f. Landes- zuschüsse	1.061,7	1.447,7	1.833,8	2.219,8	2.604,9
 Rückstellungen	293,4	290,5	58.189,3	58.284,1	58.541,9
Verbindlichkeiten	161.248,5	219.713,5	164.920,2	161.576,8	161.302,6
Rechnungsabgr.posten	0,0	0,0	0,0	0,0	48,5
	330.059,7	389.190,9	392.030,4	392.724,9	393.124,7

GuV der e.E. Veranstaltungszentrum Köln

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	2.965,7	2.841,5	603,8	587,9	694,4
Sonst. betriebliche Erträge	11.387,0	10.898,7	10.086,9	10.114,7	67.333,1
Abschreibungen	3.665,4	3.648,1	3.542,7	3.562,8	3.624,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.444,4	1.945,9	2.021,1	1.736,1	58.967,9
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.531,6	4.904,2	4.986,8	5.366,2	5.040,8
Aufwendungen aus Verlustübernahme	2.031,0	440,1	861,4	693,8	669,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.929,4	3.613,4	3.837,4	4.153,7	4.323,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.249,1	-811,5	-4.558,8	-4.809,9	-4.598,9
Steuern von Einkommen u. Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag	-2.252,3	-811,5	-4.558,8	-4.809,9	-4.598,9

Lagebericht 2019

der

e.E. Veranstaltungszentrum Köln

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen

Geschäftsverlauf

Das Veranstaltungszentrum nimmt - mit Ausnahme der Vermietung bzw. Verpachtung der betriebsnotwendigen Immobilien an die Betriebsgesellschaften - keine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten wahr. Seine wirtschaftliche Situation im Wirtschaftsjahr 2019 wird - wie auch in den Vorjahren - im Wesentlichen durch die Ergebnisse, die sich aus dem Betrieb der Objekte Gürzenich, Tanzbrunnen und Philharmonie sowie - seit Inbetriebnahme zum 1. Juli 2014 - der Flora durch die jeweiligen Betriebsgesellschaften ergeben, bestimmt. Die im Wege der Verpachtung an die Betriebsgesellschaften KÖLNMUSIK GmbH und KölnKongress GmbH sowie aus der Bestellung der Erbbaurechte an die Koelnmesse GmbH erzielten Umsatzerlöse reichten nicht aus, um die aus der Sanierung des Gürzenichs, der Generalinstandsetzung der Flora und der Renovierung des Tanzbrunnens resultierenden Zins- und Abschreibungs- sowie die laufenden Instandsetzungsaufwendungen zu kompensieren.

Durch die Erträge aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH durchgeführten US-Lease-Transaktion konnte letztmalig im Jahre 2002 ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Trotz eines Zuschusses aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 3,0 Mio. Euro hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln mangels weiterer nachhaltiger Erträge in 2019 einen Verlust in Höhe von rd. 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) erwirtschaftet, der das Eigenkapital vermindert.

Die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hat ihre Geschäftsanteile an der KölnKongress GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 an die Koelnmesse GmbH verkauft. Seit diesem Zeitpunkt sind die KölnKongress GmbH wie auch die KölnKongress Gastronomie GmbH Tochterunternehmen im Koelnmesse-Konzern. Das Organschaftsverhältnis zwischen der Stadt Köln/Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln und der KölnKongress GmbH wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019 beendet. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übernimmt damit letztmalig für das Geschäftsjahr 2019 den Verlust der Gesellschaft.

Zum Geschäftsverlauf der Beteiligungsgesellschaften ist Folgendes auszuführen:

Koelnmesse GmbH

2019 hat die Koelnmesse GmbH 25 eigene Messen und Ausstellungen organisiert. Auslandsmessebeteiligungen ergänzen die Aktivitäten der Koelnmesse in den wichtigsten Zielmärkten. 2019 wurden weltweit 28 Projekte („German Pavilions“) realisiert, darunter 23 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). 4 Projekte wurden darüber hinaus privatwirtschaftlich organisiert.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Koelnmesse GmbH stiegen gegenüber den jeweiligen Vorveranstaltungen um 6%. Sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 350,1 Mio. Euro (Vorjahr 284,4 Mio. Euro). Der Anstieg um 65,7 Mio. Euro ist turnusbedingt. Der geplante Umsatz wurde jedoch insbesondere aufgrund der Absage der Photokina 2019 verfehlt. Die

sonstigen betrieblichen Erträge gingen um 38,8 Mio. Euro zurück infolge der in 2018 aufgelösten, sehr hohen Mietrückstellungen für das Nordgelände.

Die veranstaltungsbezogenen Aufwendungen nahmen mit 17,2 % weniger stark zu als die Umsätze mit 23,1 %. Ursächlich dafür sind unter anderem die in den Aufwendungen enthaltenen fixen Kosten, die die veranstaltungsbezogenen Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz weniger stark schwanken lassen.

Der Personalaufwand stieg um 10,7% bzw. 5,1 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert insbesondere aus tariflichen Gehaltssteigerungen sowie einem Personalzuwachs von 48 Mitarbeitern bzw. 7,5 %. Die Koelnmesse GmbH erzielte aus Beteiligungsausschüttungen 19,5 Mio. Euro sowie aus der Gewinnabführung der Koelnmesse Ausstellungen GmbH Erträge in Höhe von 10,2 Mio. Euro. Auf die Beteiligung der brasilianischen Tochtergesellschaft erfolgten Abschreibungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro.

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt inklusive der Erträge aus der Gewinnabführung 75,9 Mio. Euro (Vorjahr 72,4 Mio. Euro). Steuerbelastungen ergeben sich in 2019 vor allem aus den Ertragsteuern des laufenden und vergangenen Jahres sowie den Grundsteuern. Der Jahresüberschuss beträgt 38,8 Mio. Euro und liegt 21,4 Mio. Euro über Plan.

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme der Koelnmesse GmbH hat sich um 35,2 Mio. Euro auf 353,7 Mio. Euro erhöht, überwiegend durch das um 23,1 % bzw. 45,5 Mio. Euro auf 242,5 Mio. Euro gestiegene Anlagevermögen. Den Anlagenzugängen von insgesamt 70,3 Mio. Euro standen Abschreibungen in Höhe von 23,3 Mio. Euro und Buchwertabgänge in Höhe von 1,5 Mio. Euro gegenüber. Die Sachanlagenzugänge in Höhe von 62,4 Mio. Euro betreffen mit 20,3 Mio. Euro Zugänge bei den Betriebs- und Geschäftsgebäuden, sie resultieren überwiegend aus Investitionen im Zuge des Projekts Koelnmesse 3.0 und hier vor allem für die Halle 10. Die Zugänge der Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen in Höhe von 38,1 Mio. Euro betreffen vor allem die Halle 1plus, Investitionen in die Digitalisierung, das Confex® sowie die Südhallen. Zugänge bei den Finanzanlagen in Höhe von 7,6 Mio. Euro betreffen Investitionen bei neuen und bestehenden verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,6 Mio. Euro sowie die Gewährung von langfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2,0 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 10,5 Mio. Euro. Während die sonstigen Wertpapiere im Zuge einer Teilveräußerung um 13,7 Mio. Euro abnahmen, erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen turnus- und stichtagsbedingt um 2,7 Mio. Euro. Der Anstieg der Bilanzsumme um 11,1 % beruht auf der Passivseite auf dem höheren Eigenkapital sowie gestiegenen Rückstellungen, bei stark rückläufigen Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital erhöhte sich in Höhe des Jahresüberschusses 2019 um 38,8 Mio. Euro auf 246,2 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote stieg auf 69,6 % (Vorjahr 65,1 %) an.

Die Rückstellungen erhöhten sich per Saldo um 16,2 Mio. Euro, davon entfallen auf die sonstigen Rückstellungen 8,5 Mio. Euro sowie auf die Steuerrückstellungen 7,3 Mio. Euro. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert insbesondere aus gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen, Drohverlusten und Personalarückstellungen. Die Steuerrückstellungen stiegen insbesondere auf Grund der Rückstellungsbildung für den Veranlagungszeitraum 2019. Die Verbindlichkeiten nahmen insgesamt um 19,4 Mio. Euro ab, vor allem die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen verringerten sich turnus- und stichtagsbedingt um 19,4 Mio. Euro. Ebenfalls turnus- und stichtagsbedingt verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen leicht um 2,1 bzw. 1,3 Mio. Euro, während die sonstigen Verbindlichkeiten um 3,4 Mio. Euro anstiegen.

Finanzlage

Zum Jahresende 2019 betrugen die liquiden Mittel der Koelnmesse GmbH 67,6 Mio. Euro, nach 68,5 Mio. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ergibt sich vor allem aus den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 70,3 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte sich der positive operative Cashflow sowie die teilweise Veräußerung der Wertpapiere des Umlaufvermögens aus. Die Koelnmesse GmbH war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für Koelnmesse 3.0 wurde bereits ein Kreditvertrag über 120 Mio. abgeschlossen.

KÖLNMUSIK GmbH

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in der Kölner Philharmonie 429 Veranstaltungen durchgeführt, davon 194 Eigenveranstaltungen (Vorjahr: 397 Veranstaltungen, davon 166 Eigenveranstaltungen) inklusive 30 Philharmonie Lunch-Veranstaltungen (Vj.: 33) und 8 Koproduktionen (Vj.: 8). Neben dem Veranstaltungsprogramm in der Kölner Philharmonie führte die KÖLNMUSIK GmbH 66 (Vj.: 74) Konzerte in verschiedenen Kölner Stadtteilen sowie 13 Konzerte im Rahmen des neuen Musikfestivals für „alte Musik“ Felix! auf.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2019 10.747 Tsd. Euro (Vj.: 10.457 Tsd. Euro). Den gestiegenen Erlösen aus Eigenveranstaltungen, Vermietungserlösen und Fördereinnahmen standen leicht gesunkene Erträge aus Koproduktionen, Servicegebühren und sonstigen Umsatzerlösen gegenüber, so dass die Umsatzerlöse insgesamt um 3% gegenüber dem Vorjahr gesteigert wurden.

Der Aufwand aus bezogenen Leistungen und der Personalaufwand beliefen sich in 2019 auf 12.640 Tsd. Euro und stiegen damit um 797 Tsd. Euro, bzw. um 7%, gegenüber dem Vorjahr an. Der Anstieg begründet sich in den gestiegenen Umsatzerlösen und gestiegenen Kosten.

Die Abschreibungen sind investitionsbedingt um 41 Tsd. Euro leicht gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt um 135 Tsd. Euro auf 4.121 Tsd. Euro (Vj.: 3.986 Tsd. Euro). Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Aufwendungen für den Vertrieb zurückzuführen.

Die Gesamtaufwendungen beliefen sich in 2019 auf 16.975 Tsd. Euro (Vj.: 16.002 Tsd. Euro), so dass für das Jahr 2019 ein Jahresfehlbetrag von 5.532 Tsd. Euro (Fehlbetrag Vorjahr: 4.904 Tsd. Euro) erzielt wurde. Hiermit wurde der im Erfolgsplan 2019 ausgewiesene Planjahresfehlbetrag von 5.527 Tsd. Euro erreicht.

Aus dem Veranstaltungsgeschäft erzielt die Gesellschaft wie in den Vorjahren Verluste, die insbesondere aus dem defizitären Eigenveranstaltungsprogramm resultieren.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 429 Tsd. Euro.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen hat sich investitionsbedingt um 832 Tsd. Euro erhöht. Rückläufig zeigen sich die Wertpapiere, die im Vorjahr mit 2.697 Tsd. Euro und im laufenden Jahr mit 1.975 bilanziert sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 168 Tsd. Euro angestiegen. Auch die sonstigen Forderungen und übrigen Aktiva haben sich gegenüber dem vorangegangenen Jahresabschluss um 136 Tsd. Euro erhöht. Die liquiden Mittel werden in Höhe von 6.055 Tsd. Euro (Vj.: 6.040 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital um 248 Tsd. Euro aufgrund der Einstellung des Zuschusses der Stadt Köln in Höhe von 5.284 Tsd. Euro und der Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Verlustes in Höhe von 5.532 Tsd. Euro. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um 677 Tsd. Euro.

Wie bereits in den Vorjahren werden die Mittel für den Zuschuss an die KÖLNMUSIK GmbH aus dem allgemeinen städtischen Haushalt bereitgestellt und über das Veranstaltungszentrum an die Gesellschaft weitergeleitet, wodurch sich für das Veranstaltungszentrum insoweit keine wirtschaftliche und finanzielle Belastung ergibt.

KölnKongress GmbH

Insgesamt führte die KölnKongress GmbH im Geschäftsjahr 2019 in den Objekten Congress-Centrum Koelnmesse, Gürzenich Köln, Tanzbrunnen Köln, Flora Köln sowie in den sonstigen Veranstaltungsobjekten 2.010 Veranstaltungen (Vorjahr: 1.777; +13,1%) mit 910.000 Besuchern (Vorjahr: 862.000; +5,6%) durch.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der KölnKongress GmbH betrugen im Geschäftsjahr 2019 15,37 Mio. Euro (Vorjahr: 14,05 Mio. Euro). Laut dem Ende 2018 verabschiedeten Wirtschaftsplan (ohne den in 2019 beschlossenen Nachtrag) waren für das Jahr 2019 Umsatzerlöse von insgesamt 12,90 Mio. Euro geplant, so dass der Planansatz um 2,47 Mio. Euro überschritten wurde. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan bei den Umsatzerlösen ist insbesondere auf den Anstieg von Weiterbelastungen von Dienstleistungen um 28,5% zurückzuführen. Ebenso stiegen die Mieteinnahmen und die sonstigen Einnahmen (im Wesentlichen Pachten aus Gastronomie und Honorare) um jeweils 12%.

Der veranstaltungsbezogene Materialaufwand belief sich auf 11,38 Mio. Euro (Vorjahr: 9,81 Mio. Euro), so dass im Geschäftsjahr 2019 ein Rohertrag in Höhe von 3,99 Mio. Euro (Vorjahr: 4,24 Mio. Euro) erzielt werden konnte. Der Materialaufwand liegt um 2,17 Mio. Euro über Plan, so dass ein um 0,30 Mio. Euro günstigeres Rohergebnis ausgewiesen werden konnte.

Zusammen mit den sonstigen Betriebsaufwendungen, Personalkosten und Abschreibungen lag das Ergebnis des Jahres 2019 um 0,34 Mio. Euro über dem Planansatz.

Anstelle der geplanten Gewinnabführung der KölnKongress Gastronomie GmbH von 0,22 Mio. Euro ergab sich eine Verlustübernahme von 0,8 Mio. Euro, so dass das negative Jahresergebnis vor Verlustübernahme durch den Organträger um 0,68 Mio. Euro höher als im Wirtschaftsplan ausgewiesen ausfiel.

Das negative Jahresergebnis vor Verlustübernahme beläuft sich auf – 2,03 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von - 0,44 Mio. Euro) und wird gemäß den Bestimmungen des Organschaftsvertrages von dem Gesellschafter Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln - ausgeglichen.

Im Congress-Centrum Koelnmesse konnte ein Ergebnis in Höhe von 0,46 Mio. Euro erzielt werden (Vorjahr: 0,51 Mio. Euro), welches um 0,19 Mio. Euro über dem Planansatz für 2019 lag.

Das Spartenergebnis im Betriebsteil Gürzenich weist im Jahr 2019 mit -0,10 Mio. Euro ein deutlich besseres Ergebnis aus als vor Jahresfrist (-0,39 Mio. Euro). Hierbei sind die Ausschüttungen der KölnKongress Gastronomie GmbH für diese Sparte in Höhe von 0,60 Mio. Euro (Vorjahr 0,22 Mio. €) enthalten. Gegenüber dem Wirtschaftsplan weist der Gürzenich ebenfalls eine positive Abweichung in Höhe von 0,21 Mio. Euro aus.

Im Tanzbrunnen wurde zum 01.05.2019 die Gastronomie von der Tochtergesellschaft übernommen. Die Übernahme verursachte höhere Kosten als angenommen. Das Ergebnis (-2,18 Mio. Euro) liegt demnach weit unter Vorjahresniveau (Vorjahr: -0,51 Mio. Euro). Hierin enthalten ist eine Verlustübernahme aus der KölnKongress Gastronomie GmbH in Höhe von -1,40 Mio. Euro. Gegenüber dem Planansatz ergab sich eine negative Planabweichung von 1,11 Mio. Euro.

Die Flora konnte mit einem Spartenergebnis von -0,20 Mio. Euro ihr Vorjahresergebnis nicht ganz erreichen (Vorjahr: -0,04 Mio. Euro). Das Ergebnis liegt aber um 0,04 Mio. Euro über den Planzahlen für 2019.

Finanzlage

Die KölnKongress GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen in einem Gesamtvolumen von 0,22 Mio. Euro getätigt, welche unter den Investitionsbudgets des Wirtschaftsplanes 2019 in Höhe von insgesamt 0,30 Mio. Euro lagen.

Von den Investitionen entfielen auf den Gürzenich 33 Tsd. Euro, auf den Tanzbrunnen 111 Tsd. Euro und auf die Flora 23 Tsd. Euro. In die zentrale Verwaltungsausstattung wurden insgesamt rd. 52 Tsd. Euro investiert.

Die Investitionen wurden aus dem laufenden Finanzmittelbestand finanziert, so dass keine weiteren Fremdfinanzierungsmaßnahmen erforderlich waren. Zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes stehen zum Ende des Geschäftsjahres liquide Mittel in Höhe von 0,09 Mio. Euro zur Verfügung.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich mit 2,47 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (3,75 Mio. Euro) um 1,28 Mio. € verringert. Einer Verringerung der liquiden Mittel um 0,35 Mio. Euro und der Forderungen um 0,82 Mio. Euro sowie des Anlagevermögens um 0,12 Mio. Euro auf der Aktivseite stand auf der Passivseite eine Verminderung der Verbindlichkeiten um 1,05 Mio. Euro und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 0,23 Mio. € gegenüber. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf Grund der verminderten Bilanzsumme von 16,3 % auf 24,7%.

B. Erläuterungen zur Ertrags- und Vermögenslage des Veranstaltungszentrums

Ertragslage

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln hat das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.252 Tsd. Euro (Vorjahr: 811 Tsd. Euro) abgeschlossen. Den Aufwendungen von 16.605 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.552 Tsd. Euro) standen dabei Erträge von 14.353 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.740 Tsd. Euro) gegenüber. Geplant war ein Jahresfehlbetrag von rd. 3.211 Tsd. Euro.

Die Erträge des abgelaufenen Wirtschaftsjahres setzen sich zusammen aus Umsatzerlösen (Mieten bzw. Pachten, Erbbauzinsen) von 2.966 Tsd. Euro und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 11.387 Tsd. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köln für die KÖLNMUSIK GmbH (5.284 Tsd. Euro), das Veranstaltungszentrum Köln (3.000 Tsd. Euro) und den Zinsanteil des aus dem städtischen Haushalt zu leistenden Schuldendienstes (1.088 Tsd. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuschüsse für die Sanierung des Gürzenichs (386 Tsd. Euro). Ferner führte die Veräußerung der Geschäftsanteile an der KölnKongress GmbH zu einem Veräußerungsgewinn in Höhe von 1.602 Tsd. Euro.

Auf der Aufwandseite stehen den vorgenannten Erträgen Abschreibungen auf Sachanlagen von 3.665 Tsd. Euro, Zinsen in Höhe von 2.929 Tsd. Euro, Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe des Verlustes der KÖLNMUSIK GmbH von 5.532 Tsd. Euro sowie sonstige betriebliche Aufwendungen von 2.444 Tsd. Euro gegenüber. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der KölnKongress GmbH erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 2.031 Tsd. Euro (Vj.: 440 Tsd. Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als größte Posten die Instandhaltungs- und Baubetreuungsaufwendungen von 1.207 Tsd. Euro (Vj.: 717 Tsd. Euro), die Energiekosten in Höhe von 602 Tsd. Euro (Vj.: 558 Tsd. Euro) sowie die Bewachungskosten des Heinrich-Böll-Platzes von 239 Tsd. Euro (Vj.: 211 Tsd. Euro).

Die Unterschreitung des Planverlustes um 959 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem nicht eingeplanten Gewinn aus dem Anteilsverkauf an der KölnKongress GmbH von 1.602 Tsd. Euro. Gegenläufig hierzu führte die negative Ergebnisentwicklung der KölnKongress GmbH zu einer Überschreitung der geplanten Verlustübernahme um 684 Tsd. Euro.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 59.131 Tsd. Euro auf 330.060 Tsd. Euro.

Das Sachanlagevermögen hat sich bei Zugängen von 1.322 Tsd. Euro und Abschreibungen in Höhe von 3.665 Tsd. Euro im Saldo um 2.343 Tsd. Euro auf 89.809 Tsd. Euro vermindert. Zugänge erfolgten in 2019 durch die Übernahme der Bastei zum 01.01.2019 (+658 Tsd. Euro) sowie in Form verschiedener begonnener Maßnahmen im Wesentlichen in der Philharmonie, die als Anlagen im Bau geführt werden (+525 Tsd. Euro). Hervorzuheben sind hier u.a. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erneuerung der elektrischen Lautsprecheranlage (+368 Tsd. Euro).

Das Eigenkapital hat sich durch die Einlage für den Tilgungsanteil des aus dem städtischen Haushalt zu leistenden Schuldendienstes in Höhe von 1.969 Tsd. Euro abzüglich des Fehlbetrages in Höhe von 2.252 Tsd. Euro leicht um 283 Tsd. Euro auf 167.456 Tsd. Euro reduziert. Das Fremdkapital hat sich - ohne Berücksichtigung des Sonderpostens – im Wesentlichen bedingt durch die Zahlung der Vergleichssumme in Höhe von 57.235 Tsd. Euro nach Abschluss des Messehallen-Vergleiches Ende 2018, den leichten Abbau der Bankverbindlichkeiten, die fortschreitende Tilgung des im Zuge der Übertragung der Philharmonie von der Stadt Köln übernommenen Darlehens sowie die Auflösung der Rückstellungen in der Summe um rd. 58.462 Tsd. Euro reduziert.

Da der Jahresfehlbetrag des Veranstaltungszentrums vorerst nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge aus Vorjahren von 19.795 Tsd. Euro ergibt sich damit zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ein kumulierter Bilanzverlust von 22.047 Tsd. Euro.

Grundsätzlich ist der Vortrag eines Jahresverlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO NRW, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde entsprechend dieser Vorschrift mit Genehmigung durch Ratsbeschluss vom 09.07.2019 ein durch Gewinnvorträge aus Vorjahren bzw. Gewinnen aus Folgejahren oder durch Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt nicht abgedeckter Verlust aus dem Jahre 2013 von rd. 4.302 Tsd. Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Durch diesen Verlustausgleich ergibt sich insgesamt keine Minderung des Eigenkapitals, da zwar einerseits die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums in Höhe des vorstehend genannten Betrages reduziert wird, andererseits jedoch ein entsprechend geringerer Verlustvortrag mit dem übrigen Eigenkapital verrechnet wird.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 167.456 Tsd. Euro, wobei 21.000 Tsd. Euro auf das Stammkapital und 168.503 Tsd. Euro auf die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums entfallen, denen zum Bilanzstichtag der kumulierte Bilanzverlust in Höhe von 22.047 Tsd. Euro gegenüberstand.

Sofern die negativen Jahresergebnisse auch zukünftig auf neue Rechnung vorgetragen bzw. ohne Mittelzuführung von außen mit der Kapitalrücklage verrechnet werden, ist wie in den Vorjahren mit einer weiteren kontinuierlichen Verminderung des Eigenkapitals zu rechnen.

Investitionen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 die Verwaltung beauftragt, das denkmalgeschützte Gebäude „Bastei“ in das Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu überführen. Ferner sollte ein Baubestandsgutachten erstellt werden, um den Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf sowie eine Kostenschätzung in Hinsicht auf eine für die Öffentlichkeit zugängliche, rentierliche gastronomische Nutzung festzustellen. Denkmalgerechte Vorgaben sind dabei zu berücksichtigen.

Der Ankauf der Bastei von der Koelnmesse GmbH erfolgte auf Basis des Ratsbeschlusses vom 18.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019. Der Kaufpreis belief sich auf 614 Tsd. Euro.

Zur Erstellung des Baubestandsgutachtens wurden seitens des Rates Planungsmittel in Höhe von 124 Tsd. Euro freigegeben. Mit der Fertigstellung des Gutachtens wird im Laufe des Geschäftsjahres 2020 gerechnet.

Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Die Finanzierung erfolgt in Anbetracht der finanziellen Situation des Veranstaltungszentrums kreditweise. Insgesamt wurden in vier Darlehenstranchen bis 2018 40 Mio. Euro Fremdkapital aufgenommen. Der hieraus resultierende Schuldendienst der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird aus Mitteln des städtischen Haushaltes im Einlagewege (Einzahlung in die Kapitalrücklage) und durch Zuschüsse erstattet. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit und die Einlagen der Stadt reichen nicht aus, um den Schuldendienst insgesamt bedienen zu können. Die Finanzplanung sieht daher in der Zukunft weitere Kreditaufnahmen vor. Der Finanzmittelfonds (Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) hat sich in 2019 von – 4.105 Tsd. Euro auf – 10.640 Tsd. Euro vermindert.

C. Risiko- und Chancenbericht

Beteiligungsrisiken

Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung sich als Besitzunternehmen grundsätzlich nur im Rahmen von Vermietungen und Verpachtungen der von Betriebsgesellschaften bewirtschafteten Grundstücke und Gebäude wirtschaftlich betätigt, liegen die wesentlichen Unternehmensrisiken bei den Betriebsgesellschaften, bei denen die für den Betrieb erforderlichen Felder der Risikobetrachtung im Mittelpunkt des jeweiligen Risikomanagements stehen und in Abstimmung mit dem Veranstaltungszentrum überwacht werden.

Unternehmensrisiko

Wesentliche Risiken aus dem operativen Geschäft bestehen für das Veranstaltungszentrum lediglich aus der seinerzeit zusammen mit der Koelnmesse GmbH durchgeführten US-Cross-Border-Transaktion für bestimmte Messehallen sowie aus der Weitervermietung der neuen Messehallen an die Koelnmesse GmbH. In beiden Fällen steht das Veranstaltungszentrum in ständiger enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH, damit sowohl die Geschäftsführung als auch die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und geeignete gegensteuernde Maßnahmen einleiten können. Hinsichtlich der Auswirkungen des Urteils des EuGH vom 29.10.2009 zum Bau der Nordhallen wird auf die Ausführungen im Abschnitt b) Übernahme der Nordhallen verwiesen.

a) US Lease

Die aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH am 19. September 2002 im Zusammenhang mit der US-Cross-Border-Transaktion mit dem amerikanischen Investor abgeschlossenen Leasing-Gesamtvereinbarung auch für das Veranstaltungszentrum als Vertragspartner resultierenden Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Vorjahr unverändert fort. Von besonderer Bedeutung ist hier die Verpflichtung der beiden Vertragsparteien Koelnmesse GmbH und Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum, bei Eintritt bestimmter Ereignisse (im Vertrag "Equity Collateral Trigger Event" genannt) weitere Sicherheiten stellen zu müssen. In diesem Zusammenhang sieht der Vertrag, z.B. das Absinken des Ratings der Bundesrepublik unter AA bei Standard & Poor's oder Aa2 bei Moody's oder den Eintritt einer wesentlichen Vertragsverletzung als mögliches, eine Sicherheit auslösendes Ereignis vor. Im Jahre 2004 ist mit der Herabstufung der Bonität des Landes Nordrhein-Westfalen ein solches "Trigger Event" eingetreten, das den Investor berechtigt, eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragung erfolgte 2008. Auswirkungen auf das Veranstaltungszentrum und den operativen Messebetrieb ergeben sich hieraus nicht.

Darüber hinaus verpflichten die abgeschlossenen Verträge die Stadt Köln, im Falle einer Insolvenz der Koelnmesse GmbH ihr in den Erbbaurechtsverträgen abgesichertes Heimfallrecht auszuüben. Weiterhin bestehen Berichtspflichten bei Änderungen und Umstrukturierungen der den Verträgen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen. Dem Investor, dem Trustee und den Darlehensgebern sind jährlich Pflichterfüllungsbescheinigungen nebst Anlagen (Auszug aus dem Haushaltsplan, Jahresabschluss der GmbH) vorzulegen. Für die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen in den Folgejahren wurde bereits im Jahresabschluss 2002 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bisher sind keine zusätzlichen Verpflichtungen oder Risiken aus der Cross-Border-Transaktion für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung entstanden und momentan auch nicht ersichtlich. Vielmehr konnte in 2019 der Fremdkapitalanteil der Transaktion (A-Payment Undertaking Agreement und B-Payment-Undertaking Agreement) vorzeitig vorfälligkeitsentschädigungsfrei vollständig getilgt werden. Dies führt zu einer dauerhaften Minderung etwaiger Risiken aus dem US-Lease-Geschäft.

b) Übernahme der Nordhallen

Bedingt durch den Verkauf der Hallen 1, 2, 3 und 5 (Rheinhallen) reduzierte sich die Ausstellungsfläche der Koelnmesse GmbH um rd. 60.000 qm. Ohne die Schaffung entsprechender Ersatzflächen hätten Großmessen wie die Möbelmesse, die Practical-World, spoga, gafa, die Anuga und die Photokina nicht mehr durchgeführt werden können. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen für das Unternehmen - diese Messen beeinflussen durch ihre positiven Deckungsbeiträge in erheblichen Umfang das Jahresabschlussergebnis - hätte der Verlust dieser Veranstaltungen erhebliche negative Auswirkungen auf die Kölner Wirtschaft und hier insbesondere auf das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie das Handwerk.

Vor diesem Hintergrund hatte der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2003 dem Bau von 4 neuen Messehallen zugestimmt, die unmittelbar an die bestehenden Osthallen angrenzen. Die Errichtung der Hallen erfolgte durch einen privaten Investor, der auch Eigentümer der entsprechenden Grundstücke ist. Hauptmieter der neuen Hallen wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, die die Immobilien an die Koelnmesse GmbH untervermietet hat.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte in seinem Urteil vom 29.10.2009 entschieden, dass die Stadt Köln beim Bau der neuen Messehallen (Nordhallen) gegen Europarecht verstoßen hat. Der Vertrag über die Errichtung von vier neuen Messehallen hätte nach Auffassung des EuGH europaweit ausgeschrieben werden müssen. Das Gericht sah das Argument der Stadt Köln und der Bundesregierung, es handele sich nicht um einen Bau-, sondern um einen Mietvertrag, als nicht stichhaltig an, da vorrangiges Ziel des Vertrages die Errichtung der Messehallen gewesen sei. Die Vertreter der EU-Kommission haben erklärt, dass eine Änderung der bestehenden Situation zwingend erforderlich ist. Da die Verhandlungen mit dem Investor nicht den erhofften Erfolg hatten, war seitens der Stadt Köln die Einrede der Nichtigkeit des bestehenden Vertrages wegen eines Verstoßes gegen das europäische Beihilferecht, hilfsweise die außerordentliche Kündigung zum 01.08.2010 ausgesprochen worden. Seit diesem Zeitpunkt erfolgten keine Mietzahlungen. Im Hinblick auf die aus seiner Sicht bestehenden Mietrückstände hatte der Investor den Vertrag zum 01.10.2010 gekündigt. Die Stadt Köln und die Koelnmesse GmbH vertraten die Auffassung, dass sowohl der Miet- als auch der zwischen dem Investor und der Messegesellschaft abgeschlossene Grundstückskaufvertrag nichtig sind, die Koelnmesse GmbH insoweit einen Herausgabeanspruch gegen Wertausgleich gegenüber dem Investor hatte. Im Hinblick auf die unterlassenen Mietzahlungen hat der Investor eine Urkundsklage gegen die Stadt Köln auf Zahlung der rückständigen Beträge erhoben. Das Landgericht Köln hatte die Klage der Grundstücksgesellschaft in seinem Urteil vom 30.08.2011 als im Urkundenverfahren „unstatthaft“ abgewiesen. Die Klägerin hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, das Oberlandesgericht Köln hatte diese jedoch mit Urteil vom 30.03.2012 als unbegründet zurückgewiesen. Daraufhin hatte der Investor gegen das Urteil beim Bundesgerichtshof Revision und Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Der Bundesgerichtshof hatte die Revision mit Urteil vom 12.06.2013 zurückgewiesen. Nachdem sich der Urkundsprozess letztinstanzlich als unstatthafte Verfahrensart erwiesen hatte, hatte der Prozessgegner nunmehr das Verfahren durch Klage vor dem Landgericht Köln als Eingangsinstanz im gewöhnlichen Zivilverfahren fortgeführt. Zur Durchführung von Sondierungsgesprächen wurde das Verfahren ruhend gestellt.

Um der Koelnmesse GmbH in der Zwischenzeit eine rechtssichere Nutzung der Hallen zu ermöglichen, wurde eine Interimsvereinbarung abgeschlossen, die der Koelnmesse GmbH eine Nutzung der Immobilie gegen Zahlung einer Nutzungsentschädigung ermöglichte. Nach der am 7. Juni 2011 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen der Koelnmesse, der Grundstücksgesellschaft und dem Veranstaltungszentrum wurden rückwirkend ab dem 1. August 2010 die Zahlungen für die Messehallen interimsmäßig auf durchschnittlich 72,6% der ursprünglich vereinbarten Vertragsmiete reduziert. Die Vereinbarung sah eine Anpassungsverpflichtung der Nutzungsentschädigung für den Fall einer rechtsverbindlichen Entscheidung zur Miethöhe vor.

Da der vom EuGH beanstandete Vertrag nicht mehr besteht und eine Prüfung durch die nationale Gerichtsbarkeit erfolgte, wurde mit Beschluss der EU-Kommission vom 26. April 2012 das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingestellt.

Zwischenzeitlich haben sich die Stadt Köln, die Koelnmesse GmbH und die GbR auf einen Vergleichsentwurf zur Beendigung des Rechtsstreites um die Nordhallen geeinigt. Die Gremien der beiden Gesellschaften sowie auch der Rat der Stadt Köln mit Beschluss vom 15.03.2016 (Vorlagen-Nr. 0012/2016) haben dem Vergleichsentwurf zugestimmt. Dieser orientiert sich an folgenden Eckpunkten:

- Die vereinbarte jährliche Miete der Koelnmesse für die Messehallen beträgt nunmehr rd. 15,5 Mio. Euro p.a.
- Im Vergleich zur ursprünglich zwischen der Stadt Köln und der GbR vereinbarten Miete in Höhe von 20,7 Millionen Euro ergibt sich ein Mietausfall über die Vertragslaufzeit aufsummiert von rund 133 Millionen Euro, der hälftig zwischen der Stadt Köln und der GbR geteilt wird.
- Die Stadt Köln ist berechtigt, ihren Schadensanteil von rd. 66,5 Mio. Euro in einer Summe an die GbR zu zahlen. Durch Abzinsung des in die Zukunft gerichteten Betrages reduziert sich die Belastung der Stadt Köln auf effektiv rd. 51,7 Mio. Euro.
- Zum Ausgleich der durch Einmalzahlung entstehenden Steuerschäden der GbR zahlt die Stadt Köln darüber hinaus eine Pauschale von rd. 5,5 Mio. Euro.
- Die Effektivbelastung der Stadt Köln aus der Vergleichsvereinbarung beläuft sich damit insgesamt auf 57,2 Mio. Euro.

Da der ausgehandelte Schadensanteil der Stadt Köln die Finanzkraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung übersteigt, sind die Mittel im Rahmen des Verlustausgleiches gemäß § 10 Abs. 6 EigVO aus dem allgemeinen städtischen Haushalt bereitzustellen. Im Jahresabschluss der Stadt Köln des Haushaltsjahres 2014 – dem Jahr, in dem die Vergleichsverhandlungen aufgenommen wurden – wurde eine Rückstellung in Höhe von 57,2 Mio. Euro berücksichtigt.

Um beihilferechtliche Risiken auszuschließen, wurde die Vergleichsvereinbarung in einem informellen Verfahren der Europäischen Kommission zur Prüfung vorgelegt. In 2018 erfolgte das abschließende Signal seitens der EU-Kommission, dass der Vergleich weder aus vergabe- noch aus beihilferechtlicher Sicht beanstandet würde. Die Vergleichsvereinbarung wurde daraufhin im Dezember 2018 abgeschlossen. Die Auszahlung des Vergleichsbetrages an die GbR in Höhe von 57,2 Mio. € erfolgte im Februar 2019. Die GbR hat daraufhin im März 2019 ihre beim Landgericht Köln eingereichte Klage zurückgenommen.

Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken

Konjunkturelle Entwicklungen der Gesamtwirtschaft können das Geschäft der Betriebsgesellschaften durch eine veränderte Nachfrage der Kunden beeinflussen und sich sowohl positiv als auch negativ auf das jeweilige Umsatz- und Unternehmensergebnis der Betriebsgesellschaft KölnKongress GmbH und KÖLNMUSIK GmbH sowie auf die Beteiligungsgesellschaft Koelnmesse GmbH auswirken. Von diesen Auswirkungen ist dann auch das Veranstaltungszentrum immer unmittelbar bzw. ab 2020 mittelbar (KölnKongress nach dem Verkauf über Koelnmesse GmbH) betroffen.

Liquiditätsrisiko

Auch wenn das Veranstaltungszentrum organisatorisch und finanziell als selbständiges Sondervermögen auf der Grundlage eines eigenen Wirtschaftsplans seine Geschäfte führt, muss seine Finanzierung über Mittel des städtischen Haushalts sichergestellt werden. Das Risiko einer Illiquidität ist daher als gering anzusehen.

Eigenkapitalverzehr

Werden die auch für die Folgejahre erwarteten Jahresfehlbeträge wie bisher durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, wird das Eigenkapital weiter kontinuierlich sinken. Auf mittlere Sicht wird daher bei der derzeitigen Betriebsstruktur ein Verlustausgleich aus Mitteln der Stadt Köln erforderlich werden. Nur damit kann das Veranstaltungszentrum in seiner derzeitigen Struktur seinen Verpflichtungen dauerhaft nachkommen und eine angemessene Eigenkapitalausstattung erhalten.

Rechtliche Risiken

Nach Beilegung des Rechtsstreits mit der GbR bezüglich der Nordhallen sind aus heutiger Sicht keine existenziellen Risiken für die zukünftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu erwarten. Zur Vermeidung von EU-beihilferechtlichen Risiken werden alle Beziehungen zu möglichen Empfängern von Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse überprüft und soweit notwendig, rechtlich angepasst. So hat der Rat der Stadt Köln mit Beschluss vom 30.09.2014 die KölnKongress GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesses betraut. Gegenstand der Betrauung sind der Betrieb und die an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierte Nutzung des Gürzenich, des Tanzbrunnens (inkl. Theater am Tanzbrunnen) sowie der Flora. Die Betrauung trat zum 01.01.2015 in Kraft. Die KÖLNMUSIK GmbH ist als Kultureinrichtung gemäß Artikel 1 Nr. 1 lit. j) der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission) von der Notifizierungspflicht befreit.

Nach dem Verkauf an die Koelnmesse GmbH betreffen rechtliche Risiken bezüglich der KölnKongress GmbH das Veranstaltungszentrum ab 2020 allenfalls noch mittelbar.

Chancen

Nicht zuletzt auf Grund der Inbetriebnahme der Flora liegen Chancen für das Veranstaltungszentrum in verbesserten Vermarktungsmöglichkeiten der Beteiligungsgesellschaften. Diese können sich positiv auf die Jahresergebnisse und Erfüllung des Satzungszwecks auswirken.

Risikofrüherkennungssystem

Das Risikomanagementsystem ist als internes Kontrollsystem ausgerichtet auf die Betriebsleitung und den Finanzausschuss des Rates der Stadt Köln als Kontrollorgan. In 2015 wurde ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem implementiert. Dazu wurden ein Leitfaden sowie ein zusammengefasster Bericht zum Risikomanagement vorgelegt. Der Bericht wurde in 2019 aktualisiert.

D. Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH hat auf der Grundlage des unter Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW von der Betriebsleitung am 10.10.2018 erteilten Prüfungsauftrages den Jahresabschluss 2018 des Veranstaltungszentrums Köln geprüft. Der Prüfungsauftrag umfasste nach § 106 Absatz 1 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 53 Absatz 1 Nummern 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

E. Prognosebericht

Der **Wirtschaftsplan 2020** des Veranstaltungszentrums wurde vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 9. Dezember 2019 festgestellt. Im Erfolgsplan weist er einen Jahresfehlbetrag von rd. 3.194 Tsd. Euro aus; der Mittelbedarf für die in den Betriebsteilen Gürzenich, Kölner Philharmonie, Rheinterrassen/Tanzbrunnen und Flora vorgesehenen Investitionen beläuft sich insgesamt auf rd. 6.237 Tsd. Euro. Ferner wurden für die geplante Generalsanierung der Bastei vorsorglich Mittel in Höhe von 2.000 Tsd. Euro eingestellt. Daneben berücksichtigt er auf der Ausgabenseite weitere 3.194 Tsd. Euro für die Abdeckung des o.g. Jahresverlustes sowie 8.450 Tsd. Euro für die Tilgung von Darlehen. Neukreditaufnahmen sind für 2020 in einer Größenordnung von 20.000 Tsd. Euro vorgesehen.

Das Ergebnis des Erfolgsplans berücksichtigt - als durchlaufenden Posten sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite - den seit dem Jahre 2005 wieder aus dem städtischen Haushalt bereitgestellten und über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung an die KÖLNMUSIK GmbH weitergeleiteten Betriebskostenzuschuss von 5.665 Tsd. Euro. Des Weiteren beinhaltet er auch einen direkten Zuschuss der Stadt Köln an das Veranstaltungszentrum, der jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 700 Tsd. Euro auf 2.300 Tsd. Euro reduziert wurde.

Das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 war bestimmt von den Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Insbesondere der Veranstaltungs- und Kongressbereich war bzw. ist von den Auswirkungen besonders hart betroffen. So musste in den Betriebsgesellschaften der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Veranstaltungsbetrieb bereits Mitte März komplett eingestellt werden. Das Veranstaltungszentrum selbst ist als reine Besitzgesellschaft von diesen Auswirkungen nur indirekt betroffen. Da alle Tochtergesellschaften ihre jährliche Pacht für die Betriebsobjekte und die Erbbaurechtsgrundstücke bereits zu Jahresbeginn leisten und die Verlustübernahmeverpflichtung für die KölnKongress GmbH durch die Anteilsveräußerung nicht mehr besteht, sind direkte Folgen der Veranstaltungsverbote bislang einzig aus der Ergebnisentwicklung der KÖLNMUSIK GmbH zu erwarten, deren Ergebnis sich in den Abschreibungen auf Finanzanlagen niederschlägt.

Stützungsmaßnahmen für den Koelnmesse Konzern, zu dem seit dem 1. Januar 2020 auch die KölnKongress GmbH zählt, wurden seitens der Stadt Köln im Wesentlichen durch die Einrichtung eines gemeinsamen Cash Poolings zur Sicherung der Liquidität der Koelnmesse GmbH ergriffen. Da der Liquiditätsverbund mit der Stadt Köln eingegangen wird und nicht mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, ergeben sich für das Veranstaltungszentrum hieraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen. Ferner hat die Stadt Köln im Rahmen der Auszahlung eines verbürgten Investitionsdarlehens einen Dividendenverzicht bis einschließlich zum Jahre 2024 erklärt. Auch hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, da über den gesamten Planungszeitraum keine Ausschüttungen der Koelnmesse vorgesehen waren. Beide Maßnahmen wurden vom Rat der Stadt Köln in der Sitzung am 14. Mai 2020 beschlossen. Die Notwendigkeit weiterer Unterstützungsmaßnahmen seitens der Gesellschafter kann nicht ausgeschlossen werden.

Liquiditätshilfen für die KÖLNMUSIK GmbH sind derzeit nicht erforderlich, jedoch zeichnet sich eine deutliche Ergebnisverschlechterung ab, die sich in voller Höhe auf das Ergebnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auswirkt.

Das Veranstaltungszentrum wird in den Folgejahren – auch unabhängig von den weiteren Entwicklungen der Corona-Krise - aller Voraussicht nach strukturelle Jahresfehlbeträge erzielen. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist dauerhaft auf Zuschüsse bzw. mittelfristig wie bereits in Abschnitt C. (Eigenkapitalverzehr) ausgeführt auf einen Verlustausgleich durch den städtischen Haushalt angewiesen. Unter dieser Prämisse wurde der Jahresabschluss unter going-concern Gesichtspunkten aufgestellt.

Vor dem Hintergrund der aktuell noch hohen Eigenkapitalquote und der praktizierten bzw. weiter geplanten Finanzierungsmaßnahme über Abschreibungen, Zuschüsse und Kreditaufnahme ist der Bestand des Betriebes nach unserer Einschätzung derzeit nicht gefährdet.

Der Wirtschaftsplan 2020 der **KÖLNMUSIK GmbH** schloss im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von 11.498 Tsd. Euro (Vorjahr 11.243 Tsd. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 17.383 Tsd. Euro (Vorjahr 16.770 Tsd. Euro) mit einem Planverlust in Höhe von 5.885 Tsd. Euro (Vorjahr 5.527 Tsd. Euro) ab. Grundlage war das geplante Veranstaltungsprogramm, das in 2020 zusätzlich die Durchführung des neuen Barockfestivals vorsah.

Gemäß Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2018 beläuft sich der städtische Betriebskostenzuschuss an die KÖLNMUSIK GmbH in 2020 auf 5.640 Tsd. Euro. Übersteigt der tatsächliche Verlust den städtischen Zuschuss, so ist der Differenzbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Aufgrund der weltweiten Corona-Krise und der vom Land NRW im März 2020 erlassenen Schutzverordnung musste der Konzertbetrieb ab dem 10. März 2020 eingestellt und alle Veranstaltungen ab diesem Zeitpunkt abgesagt werden. Obwohl mit Wirkung vom 20. Mai 2020 Veranstaltungen bis zu einer Besucherzahl von 100 Personen unter strengen Auflagen genehmigt werden konnten, war ein Konzertbetrieb nicht möglich. Ab September können unter sehr strengen Hygieneauflagen und Schutzmaßnahmen wieder kleinere Konzerte stattfinden, die jedoch bei unverändert hohen Fixkosten zu deutlich verringerten Umsatzerlösen führen. Derzeit kalkuliert die Gesellschaft mit einem um 1,9 Mio. Euro höheren Verlust. Unter der Prämisse einer Fortführung des Verlustausgleichs durch die Gesellschafter sieht die Geschäftsführung derzeit keine Bestandsgefährdung.

Der Wirtschaftsplan der **Koelnmesse GmbH** sah für das Geschäftsjahr 2020 als turnusbedingt schwächeres Veranstaltungsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.472 Tsd. Euro vor.

Die Corona-Pandemie hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, die zu deutlichen Abweichungen von den Wirtschaftsplanungen führt. Verlegungen und Absagen von Veranstaltungen im In- und Ausland zwischen März und Juni haben bereits stattgefunden und sind weiterhin möglich. Es ist derzeit nicht absehbar, wann sich das Messegeschäft wieder normalisieren wird. Die Gesellschaft hat ab April Kurzarbeit eingeführt.

Nach den Darstellungen der Gesellschaft wird auf Basis des gegenwärtigen Kenntnisstandes für das Geschäftsjahr 2020 für die Koelnmesse GmbH ein Verlust von rd. 120 Mio. Euro erwartet. Dennoch geht die Geschäftsführung von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

Köln, den 10. August 2020

Prof. Dr. Dörte Diemert
Erste Betriebsleiterin

Frank Höller
Geschäftsführender Betriebsleiter

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Wirtschaftsplan 2020 Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
--

ERFOLGSPLAN	2020	2019	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.057,9	4.674,8	5.568,2	4.642,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.291,6	1.493,9	1.164,2	1.248,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14,4	18,0	19,0	22,0
Ordentliche Erträge insgesamt	5.363,9	6.186,7	6.804,3	5.912,3
Personalaufwand	1.836,0	1.771,5	1.688,2	1.565,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.357,6	3.891,6	3.923,1	3.035,8
Bilanzielle Abschreibungen	728,0	728,0	728,0	734,0
Transferaufwendungen	120,0	140,0	140,0	155,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	267,5	299,0	357,0	518,0
Ordentlicher Aufwand insgesamt	6.309,2	6.830,7	6.836,3	6.008,6
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-945,3	-644,1	-32,0	-96,0

Bilanz Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
--

	2019	2018	2017	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
AKTIVA					
Anlagevermögen	685.195	685.761	686.416	687.068	687.739
Immaterielle Vermögensgegenstände	383	386	373	373	373
Sachanlagen	684.813	685.375	686.042	686.695	687.367
bebaute Grundstücke	27.343	27.989	28.634	29.279	29.924
Kunstgegenstände	657.190	657.127	657.117	657.093	657.059
Maschinen und technische Anlagen	23	31	44	61	82
Betriebs- und Geschäftsausstatt., AiB	257	228	248	262	302
Umlaufvermögen	7.726	7.717	7.717	6.405	6.251
Vorräte	173	227	63	90	94
Forderungen u sonst. Vermög.geg.	619	789	458	665	965
Liquide Mittel	6.933	6.700	7.196	5.650	5.192
Rechnungsabgrenzungsposten	282	350	187	222	145
Bilanzsumme	693.202	693.828	694.320	693.694	694.136
PASSIVA					
Eigenkapital	87.372	88.160	88.533	87.981	87.570
Stammkapital	25	25	25	25	25.000
Allgemeine Rücklage	86.076	86.076	86.076	86.076	86.076
Gewinnvortrag	2.059	2.432	1.879	1.469	1.129
Jahresüberschuss	-788	-373	553	410	340
Sonderposten	602.823	603.080	603.376	603.676	603.966
Rückstellungen	1.098	1.034	890	1.036	992
Verbindlichkeiten	1.762	957	1.371	948	1.457
Rechnungsabgrenzungsposten	148	597	149	53	151
Bilanzsumme	693.202	693.828	694.320	693.694	694.136

GuV Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

	2019	2018	2017	2016	2015
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Zuwendungen und allgemeine Umlage	4.959	5.143	4.625	4.707	4.618
davon Betriebskostenzuschuss	3.930	4.251	4.176	4.148	4.057
davon Fördergelder	731	593	149	255	208,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.775	1.100	1.552	1.104	1.358
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59	20	28	28,7	15,3
sonstige ordentliche Erträge	1	10	95	23,9	160,7
Personalaufwendungen	1.606	1.546	1.499	1.463	1.461
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.904	4.035	3.039	2.864	3.150
davon Unterhaltung Gebäude	483	67	37	34	110,1
davon Energiekosten	484	448	428	455	459,8
davon Bewachungsleistungen	912	881	866	821	786
davon Rechts-, Beratung- und Prüfungskosten	60	77	54	95	66,3
davon Aufwand für Ausstellungen	2.339	1.966	1.021	911	1.172
Bilanzielle Abschreibungen	703	708	713	723,7	733
Transferaufwendungen	125	118	135	135,7	134,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	243	240	361	275,7	332,7
Finanzergebnis	0	0	0	0	0,1
Jahresergebnis	-788	-373	553	410,3	340,5

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

des

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

LAGEBERICHT Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

I. GRUNDLAGEN DES MUSEUMS

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Gegenstand des seit dem 1.7.2008 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geführten Museums ist der Betrieb des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud mit seiner Sammlung, die insbesondere aus Gegenständen aus dem Bereich der europäischen Kunst vom 13. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts besteht. Die Aufgabenstellung des Museums bezieht sich dabei auf die Präsentation der Sammlung, die Ausrichtung von Sonderausstellungen, die wissenschaftliche Erschließung, Erhaltung, Pflege und Unterhaltung der Sammlung sowie die Vermittlung der kunstgeschichtlichen und kulturellen Aspekte der Sammlung. Das Museum verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Mit der Ausgliederung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist der Dauerleihvertrag der Stadt Köln mit der Fondation Corboud, Vaduz / Liechtenstein, vom 27.3.2001 einschließlich der ergänzenden Vereinbarung vom 18.12.2006 auf das Museum übertragen worden. Mit diesen Vereinbarungen hat die Fondation Corboud dem Museum ihren Bestand an Kunstwerken des Impressionismus und des Postimpressionismus als Ewige Leihgabe zur Verfügung gestellt. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens gekaufte Kunstwerke werden dem Leihvertrag der Fondation Corboud ergänzend zugeordnet. Die Kunstwerke sind in das Museumskonzept zu integrieren, dürfen nicht veräußert, verschenkt, getauscht oder auf sonstige Weise (mit Ausnahme der zeitlich befristeten Verleihung an andere Museen) an Dritte abgegeben werden und sind vom Museum zum Verkehrswert zu versichern, zu beaufsichtigen, zu pflegen sowie konservatorisch und wissenschaftlich zu betreuen.

Für die fachliche und wirtschaftliche Führung des Museums ist gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung eine aus zwei Personen bestehende Betriebsleitung verantwortlich. Der Rat der Stadt Köln und der Betriebsausschuss entscheiden in allen Angelegenheiten des Museums, die ihnen durch die GO NRW, die EigVO NRW und die Hauptsatzung der Stadt Köln vorbehalten sind.

Im Wirtschaftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 setzte sich die Betriebsleitung des Museums wie folgt zusammen:

Frau Susanne Laugwitz-Aulbach

1. Betriebsleiterin

Kulturdezernentin der Stadt Köln

Herr Dr. Marcus Dekiert

Geschäftsführender Betriebsleiter

Museumsdirektor

Die stimmberechtigten Mitglieder des Betriebsausschusses (gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung personenidentisch mit dem Ausschuss Kunst und Kultur der Stadt Köln) setzten sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Dr. Eva Bürgermeister, Stadtverordnete

- Vorsitzende -

Brigitta von Bülow, Stadtverordnete

- 1. Stellvertreterin -

Dr. Ralph Elster, Stadtverordneter

- 2. Stellvertreter -

Prof. Klaus Schäfer, Stadtverordneter

Elfi Scho-Antwerpes, Stadtverordnete

Karl-Heinz Walter, Stadtverordneter

Katharina Weicker, Stadtverordnete

Thomas Welter, Stadtverordneter

Karin Reinhardt, sachkundige Bürgerin

Horst Thelen, Stadtverordneter

Peter Sörries, sachkundiger Bürger

Gisela Stahlhofen, Stadtverordnete

Dr. Ulrich Wackerhagen, sachkundiger Bürger.

Das Wirtschaftsjahr entspricht gemäß § 11 der Betriebssatzung dem Kalenderjahr.

2. Inhaltliche Rahmenbedingungen

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud beherbergt eine der wichtigsten Gemäldesammlungen aus

dem Bereich der europäischen Kunst vom 13. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.

Im 1. Obergeschoss befindet sich die Sammlung mittelalterlicher Malerei, die einen fast lückenlosen Überblick über die Entwicklung der mittelalterlichen Tafelmalerei in Köln von 1300 bis 1550 erlaubt. Im 2. Obergeschoss erwartet den Besucher die flämische und holländische Malerei des 17. Jahrhunderts. Im 3. Obergeschoss mit der Malerei des 19. Jahrhunderts führt der Rundgang durch die Epochen des Klassizismus, des Biedermeier und der Romantik. Den glanzvollen Schlusspunkt setzen Meisterwerke des französischen Impressionismus und Pointillismus. Mit der Fondation Corboud ist es gelungen, den bestehenden Sammlungsbestand hervorragend zu ergänzen; die beiden Sammlungen vereinen sich zu einem vollständigen Überblick über die Kunst des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Aus Dank und zur Ehre der Stifter trägt das Wallraf-Richartz-Museum seit März 2001 in seinem Namen die Ergänzung „Fondation Corboud“. Die Graphische Sammlung des Museums verfügt über einen Bestand von ca. 75.000 Blatt.

Im stadteigenen Museumsgebäude Obenmarspforten des Architekten Oswald Mathias Ungers aus dem Jahr 2001 stehen dem Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud ca. 3.300 qm Ausstellungsfläche für die Ständige Sammlung zur Verfügung sowie ca. 800 qm für Sonderausstellungen. Angrenzend an das Foyer ist ein Museums-Bistro eingerichtet. Darüber hinaus gibt es im Foyer einen Museums-Shop mit integrierter Buchhandlung.

In seinen diversen Aktivitäten (Erwerbungen, Ausstellungen, Forschung, Vorträge, Publikationen usw.) wird das Museum von verschiedenen Fördervereinen bzw. -gremien unterstützt: Von den Freunden des Wallraf-Richartz-Museums und des Museum Ludwig e.V., vom Kuratorium Wallraf-Richartz-Museum und Museum Ludwig e.V. sowie vom Stifterrät Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e.V..

II. LAGE DES MUSEUMS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2019

1. Aktivitäten des Museums im Wirtschaftsjahr 2019

Erwerbe

In 2019 erhielt die Gemäldegalerie des Museums 2 sowie die Graphische Sammlung 1 weitere Dauerleihgabe. Für die Graphische Sammlung wurden 9 Exponate und für die Gemäldegalerie 1 Werk käuflich erworben. Zudem erhielt die Graphische Sammlung 1 Objekt und die Gemäldegalerie 7 Objekte per Schenkung übertragen.

Konservierung und Restaurierung

Zur Vor- und Nachbereitung von Ausleihungen und Neupräsentationen fanden an insgesamt 41 Gemälden Zustandserfassungen und konservatorische bzw. restauratorische Maßnahmen statt. Im Bereich der Graphischen Sammlung konnten in 2019 insgesamt 216 Werke bearbeitet werden. An 187 Werken wurden im Vorfeld hauseigener Ausstellungsprojekte technologische Untersuchungen sowie restauratorische und konservatorische Maßnahmen durchgeführt. 20 Exponate wurden als ausgehende Leihgaben konservatorisch vorbereitet und betreut. Für 9 Neuzugänge wurden Zustandsberichte angefertigt sowie kleinere konservatorische Maßnahmen durchgeführt. 21 weitere Werke aus der Graphischen Sammlung wurden restauriert.

Forschung

Fortgesetzt werden konnte auch in 2019 die Kooperation im DFG-Forschungsnetzwerk zu „Zeichnungen in Hell und Dunkel auf farbig grundierten Papieren im oberdeutschen Raum um 1500“ an der Universität Stuttgart. Im Februar 2019 fand hierzu ein Workshop im Kupferstichkabinett des Kunstmuseums Basel statt.

Sonderausstellungen und Projekte

Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud präsentierte im Wirtschaftsjahr 2019:

- "Es war einmal in Amerika - 300 Jahre US-amerikanische Kunst" 23.11.2018 - 24.3.2019
- "Inside Rembrandt - 1606-1669"

1.11.2019 - 2.3.2020

- „Schatten im Blick?“ - Graphisches Kabinett 28.9.2018- 13.1.2019
- „Der Wolf - Zwischen Mythos und Märchen" - Graphisches Kabinett
1.2.2019- 28.4.2019
- „Wir Glauben Kunst - Meisterwerke der Kölner Jesuiten-Sammlung" - Graphisches Kabinett
24.5.2019 - 18.8.2019
- „Rembrandts graphische Welt" - Graphisches Kabinett
4.10.2019 - 12.1.2020
- „Der Amsterdam Machsor - Ein Schatz kehrt heim" - Ständige Sammlung/Barockabteilung
13.9.2019- 12.1.2020.

Erweiterungsbau

Auch in 2019 wurde die Vorbereitung zur Realisierung des Erweiterungsbaus für das Wallraf-Richartz- Museum & Fondation Corboud fortgesetzt. Mit Beschluss vom 11.7.2017 hatte der Rat der Stadt Köln die Verwaltung beauftragt, den Erweiterungsbau mit Verbindungsbauwerk und die Blockrandbebauung in eigener Realisierung zu planen und zu errichten. Im Rahmen der Blockrandbebauung an der Martinstraße und am Steinweg sollten dabei repräsentative und technisch geeignete Verwaltungs- und Konferenz-Räumlichkeiten mit vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Gemäß ergänzendem Ratsbeschluss vom 4.4.2019 sollte die Planung an einen Generalplaner übertragen werden. In der Folge wurde von der Stadt Köln dieses Mandat an das Büro Christ & Gantenbein AG, die im Architektenwettbewerb von 2013 siegreichen Architekten aus Basel, vergeben; das Büro Drees & Sommer Schweiz AG agiert als Sub-Generalplaner des Projekts. Am 26.9.2019 wurde als Nutzungskonzept für die zukünftige Blockrandbebauung festgelegt, wonach das Gebäude Martinstraße als „Gemeinschaftshaus" und das Gebäude am Steinweg als „Arbeits- und Büroheimat" konzipiert werden. Auf Grundlage dieses Beschlusses konnten auch die wichtigsten terminlichen Meilensteine durch die Generalplaner konkretisiert werden. Nach intensiven Gesprächen mit der Stadt Köln, den Architekten Christ & Gantenbein, der Fondation Corboud und dem Stifterrat Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e.V. haben sich im November 2019 alle Beteiligten schriftlich auf ein "Gemeinsames Verständnis" zum weiteren Vorgehen bei der Realisierung des Erweiterungsbaus und der Randbebauung verständigt. Der in diesem

Papier fixierte Zeitplan sieht vor, dass eine Ratsentscheidung zum Baubeschluss über den eigentlichen Erweiterungsbau bis zur Sommerpause 2020 von der Stadtverwaltung herbeigeführt werden soll.

Besucherstatistik

	Anzahl 2019	Anzahl 2018	Veränderung	
			absolut	%
Einzelticket Ständige Sammlung	15.095	18.642	-3.547	-19,0
Kombiticket Ständige Sammlung / Sonderausstellung	93.595	45.108	+48.487	+ 107,5
Welcome Cards	760	701	+59	+8,4
Jahreskarten	10.908	7.622	+3.286	+43,1
Museums Cards	11.219	8.344	+2.875	+34,5
Familienticket	5.380	2.032	+3.348	+164,8
Zahlende Besucher	" 136.957	' 82.449	+54.508	+66,1
Freie Besucher	57.503	46.731	+ 10.772	+23,1
Besucher insgesamt	194.460	129.180	+65.280	+50,5

Die Besucher verteilen sich auf die Ständige Sammlung und die Sonderausstellungen wie folgt:

	Anzahl 2019
Zahlende Besucher	136.957
Freie Besucher	57.503
Besucher Ständige Sammlung insgesamt	194.460

	Anzahl 2019	Anzahl 2018
Zahlende Besucher	118.124	58.313
Freie Besucher	39.835	18.256
Besucher Sonderausstellungen insgesamt	157.959	76.569

Die besonders frequentierten Sonderausstellungen „Es war einmal in Amerika“, „Wir Glauben Kunst“ und „Inside Rembrandt“ führten zu folgenden Besucherzahlen:

	Ausstellungstermin	Anzahl 2019
Zahlende Besucher Freie Besucher	23.11.2018-24.03.2019	50.618 16.949
Besucher Sonderausstellung "Amerika"		67.567
Zahlende Besucher Freie Besucher	24.05.2019 - 18.08.2019	12.221 4.843
Besucher Sonderausstellung "Wir Glauben Kunst"		17.064
Zahlende Besucher Freie Besucher	01.11.2019- 02.03.2020	55.285 18.043
Besucher Sonderausstellung "Inside Rembrandt"		73.328

Zum 23. Museumsfest im Mai 2019 erschienen 854 Gäste (im Vorjahr 1.237), zur 19. Museumsnacht Köln im November 2019 kamen 4.535 Besucher ins Museum (im Vorjahr 4.178).

2. Wirtschaftliche Lage des Museums im Wirtschaftsjahr 2019

Ertragslage / Vergleich mit dem Wirtschaftsplan

Im Vergleich mit dem Wirtschaftsplan stellt sich das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt dar:

	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.675	4.958	283
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.494	1.775	281
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18	59	41
Sonstige ordentliche Erträge	0	1	1
Ordentliche Erträge	6.187	6.793	606
Personalaufwendungen	1.771	1.606	-165
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.892	4.904	1.012
Bilanzielle Abschreibungen	728	703	-25
Transferaufwendungen	140	125	-15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	243	-57
Ordentliche Aufwendungen	6.831	7.581	750
Ordentliches Ergebnis	-644	-788	-144
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit = Jahresergebnis	-644	-788	-144

Gegenüber der Planung, die einen Verlust in Höhe von TEUR 644 prognostizierte, wurde das Wirtschaftsjahr 2019 vom Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud mit einem Fehlbetrag von TEUR 788 abgeschlossen.

Im Vergleich zu den Planansätzen des am 26.9.2019 festgestellten Wirtschaftsplans 2019 fiel der städtische

Betriebskostenzuschuss plangemäß aus. Die geplanten Erträge aus Sponsoring und Fördergeldern konnten um TEUR 102 bzw. TEUR 190 überschritten werden. Damit lagen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um TEUR 283 bzw. 6,1% höher als erwartet. Auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten die Planansätze um TEUR 281 bzw. 18,8% überschritten werden, was vor allem auf höhere Erlöse aus dem Ausstellungsbereich (TEUR +127 bzw. +15,0%), der Ständigen Sammlung (TEUR +78 bzw. +20,0%) sowie den Mieten und Pachten (TEUR +45 bzw. +39,3%) zurückzuführen ist. Die geplanten Erträge für 2019 wurden damit insgesamt um TEUR 606 (+9,8%) überschritten.

Die ordentlichen Aufwendungen des Museums entwickelten sich in 2019 gegenüber den budgetierten Ansätzen wie folgt:

	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	1.771	1.606	-165
Unterhaltung Grundstück und Gebäude	143	483	+340
Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen	248	283	+35
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	597	664	+67
Kostenerstattungen	3	4	+1
Sonstige Sachleistungen	106	21	-85
Sonstige Dienstleistungen	2.795	3.449	+654
Bewachung	909	912	+3
EDV-Fremdleistungen	101	70	-31
Transporte	4	4	+0
Rechts- und Beratungskosten / Prüfungskosten	70	60	-10
Ausstellungen und Projekte	1.632	2.339	+707
Sonstige	79	64	-15
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.892	4.904	+1.012
Bilanzielle Abschreibungen	728	703	-25
Transferaufwendungen	140	125	-15
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	16	6	-10
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29	29	+0
Geschäftsaufwendungen	104	97	-7
Versicherungen und Wertkorrekturen	151	111	-40
Betriebliche Steueraufwendungen	0	0	+0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	243	-57
Ordentliche Aufwendungen	6.831	7.581	+750

Die Personal kosten betrugen bezogen auf die Gesamterträge des Museums in 2019 rd. 23,6%. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Dienstaufwendungen	1.151
Beiträge zu Versorgungskassen	81
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	183
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	17
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	112
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	30
Zuführungen zu sonstigen Personalrückstellungen	32
	1.606

Die Personalstatistik weist für 2019 folgende Daten aus:

	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019	Jahres- durch- schnitt
Sollbestand Stellenplan Beamte	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Beschäftigte (TVöD)	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0
Beschäftigte (Festgehalt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0
Besetzte Stellen					
Beamte	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Beschäftigte (TVöD)	15,7	14,7	14,7	16,2	15,3
Beschäftigte (Festgehalt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	19,7	18,7	18,7	20,2	19,3

Die Personalaufwendungen 2019 unterschritten die geplanten Aufwendungen um TEUR 166, was im Wesentlichen auf gegenüber der Planung verminderte Dienstaufwendungen sowie einen damit verbundenen Rückgang der Sozialabgaben, Vorsorge- und Unterstützungsleistungen (insgesamt TEUR -155 bzw. -9,8%) zurückzuführen ist.

Dagegen erhöhten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der Planung um TEUR 1.012 bzw. 26,0%. Dies ist vor allem Folge der höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit den laufenden und geplanten Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Museumsgebäude (TEUR +340). Des Weiteren wurden hier die Planansätze der Kosten für die durchgeführten Ausstellungen und Projekte um TEUR 707 bzw. 43,4% überschritten. Auch die Kosten zur Unterhaltung der beweglichen Anlagegüter sowie die Bewirtschaftungskosten fielen gegenüber dem Wirtschaftsplan um TEUR 35 (+14,0%) bzw. TEUR 67 (+11,2%)

höher aus, letztere vor allem als Folge gestiegener Energiekosten (TEUR +55 bzw. +12,8%). Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren im Wesentlichen die geringeren Versicherungsbeiträge (TEUR -48 bzw. -31,9%) auffällig. Insgesamt lagen damit die beim Museum angefallenen ordentlichen Aufwendungen um TEUR 750 (+11,0%) über den kalkulierten Kostenansätzen.

Die in 2019 vom Museum durchgeführten Sonderausstellungen und Projekte führten erneut zu einem Fehlbetrag, der sich wie folgt entwickelte:

	TEUR	TEUR
Eintrittsgelder Verkaufserlöse Audioguides, Headsets, Führungen Ausstellungen/Leihgebühren, Kostenerstattungen Zuwendungen/Zuschüsse, Sponsoring, Spenden		974 120 44 0 575
Direkte Erträge		1.713
		-51 -135 -169 -
Zusatzpersonal Katalog Bewachung Transport Didaktik		1.220 -64 -202
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit Architektur Versicherung Sonstiges		-84 -369 -100
Direkte Aufwendungen		-2.394
Ergebnis aus direkten Erträgen und Aufwendungen		-681
Verwendung zweckgebundener Einnahmen noch nicht verbrauchte städtische		
Zuwendungsmittel aus Vorj. städtischer Sonderausstellungsetat 2019 davon	0	
zweckentsprechend verwendet in 2019: Mittel Sonderausstellungsetat 2019 =	200	
noch nicht verbrauchte Zuwendungsmittel 31.12.2019 = verbrauchte	200	
Zuwendungsmittel 2019	-200	
	0	
		200
Ergebnis Ausstellungs- / Projektbereich		-481

Bezogen auf die einzelnen Sonderausstellungen verteilten sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt:

Sonderausstellung / Projekt	Direkte Erträge	Direkte Aufw.	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonderausstellung "Amerika"	1.005	1.502	-497
Sonderausstellung "Inside Rembrandt"	586	782	-196
Sonderausstellung "Wir glauben Kunst"	83	63	20
Sonstige Sonderausstellungen und Projekte	39	47	-8
Ergebnis vor Verwendung der Zuwendungsmittel	1.713	2.394	-681
Zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungsmittel	200	0	200
Ergebnis	1.913	2.394	-481

Ertragslage / Vergleich mit dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt dar:

	Ist 2019	Ist 2018	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.958	5.143	-185
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.775	1.100	675
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59	20	39
Sonstige ordentliche Erträge	1	11	-10
Ordentliche Erträge	6.793	6.274	519
Personalaufwendungen	1.606	1.546	60
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.904	4.035	869
Bilanzielle Abschreibungen	703	708	-5
Transferaufwendungen	125	118	7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	243	240	3
Ordentliche Aufwendungen	7.581	6.647	934
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-788	-373	-415
Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis = Jahresergebnis	-788	-373	-415

Eliminiert man die Ergebnisanteile der Sonderausstellungen und Projekte, stellt sich der insoweit bereinigte Ergebnisvergleich für den Museumsbetrieb des Wirtschaftsjahres 2019 mit dem Vorjahr wie folgt dar:

	Ist 2019	Ist 2018	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.184	4.385	-201
Privatrechtliche Leistungsentgelte	636	567	69
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59	15	44
Sonstige ordentliche Erträge	1	10	-9
Ordentliche Erträge	4.880	4.977	-97
Personalaufwendungen	1.556	1.438	118
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.565	2.069	496
Bilanzielle Abschreibungen	703	708	-5
Transferaufwendungen	125	118	7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	238	239	-1
Ordentliche Aufwendungen	5.187	4.572	615

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-307	405	-712
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresergebnis Museumsbetrieb	-307	405	-712
Jahresergebnis Ausstellungs-ZProjektbereich	-481	-778	297
Jahresergebnis gesamt	-788	-373	-415

Der Rückgang der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist auf die deutliche Kürzung des städtischen Betriebskostenzuschusses um TEUR 321 bzw. 7,6% zurückzuführen, der nur teilweise durch Zuwächse bei den vereinnahmten Fördergeldern ausgeglichen werden konnte. Der Anstieg der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (TEUR +69) ist vor allem Folge der höheren Mittel, die aus Eintrittsentgelten (TEUR 81 bzw. +21,0%) zur Verfügung standen. Insgesamt lagen die betrieblichen Erträge des Museums in 2019 ohne den Sonderausstellungs- und Projektbereich um TEUR 97 (2,0%) unter den Vorjahreserträgen. Da sich im gleichen Zeitraum die betrieblichen Aufwendungen des Museums insgesamt um TEUR 615 bzw. 13,5% deutlich erhöhten, verschlechterte sich das Jahresergebnis des Museums für 2019 (ohne den Sonderausstellungs- und Projektbereich) gegenüber dem Vorjahr von TEUR +405 insgesamt um TEUR 712 bzw. 175,9% auf TEUR -307.

Der Zuwachs bei den Aufwendungen entfällt zum einen auf gestiegene Personalaufwendungen (TEUR + 118 bzw. +8,2%) vor allem als Folge höherer Dienstaufwendungen (TEUR +51 bzw. +4,9%) sowie gestiegener Rückstellungen für städtische Versorgungsverpflichtungen (TEUR +93 bzw. +190,5%). Zusätzlich erhöhten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um TEUR 496 bzw. 24,0%. Hier entfielen die größten Kostenzuwächse auf die deutlich gestiegenen Kosten der Unterhaltung und Instandhaltung des Museumsgebäudes (TEUR +417 bzw. +625,9%) sowie die Kosten der Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände (TEUR +43 bzw. +17,8%) und der Energieversorgung (TEUR +36 bzw. +8,0%).

Finanzlage

Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit des Museums reichten die laufenden Einzahlungen im Wirtschaftsjahr 2019 (TEUR 6.215) aus, um die laufenden Auszahlungen (TEUR 5.886) abzudecken, sodass sich ein finanzwirtschaftlicher Überschuss in Höhe von TEUR 329 ergab. Insgesamt wurden dabei die für 2019 geplanten Einzahlungen um TEUR 335 überschritten, während die geplanten Auszahlungen um TEUR 474 unterschritten werden konnten, so dass das finanzwirtschaftliche Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um TEUR 809 über dem Planergebnis (TEUR -480) lag.

Für Investitionen wurden in Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt TEUR 97 - und damit TEUR 107 weniger als geplant - verausgabt.

Insgesamt hat das Museum im Wirtschaftsjahr 2019 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von TEUR 233 erwirtschaftet, welcher der Veränderung des Finanzmittelbestandes in der Bilanz zum 1.1.2019 (TEUR 6.700) und zum 31.12.2019 (TEUR 6.933) entspricht. Bei der Beurteilung des frei verfügbaren Liquiditätsbestands zum 31.12.2019 in Höhe von TEUR 6.042 (ohne die Mittel, die Verwendungsbewilligung des Stifterrates unterliegen) ist weiterhin zu berücksichtigen, dass liquiditätsbelastende Maßnahmen im Zusammenhang mit den im Rahmen der Ausgliederung von der Stadt übernommenen Instandhaltungsmaßnahmen sowie weiteren neu aufgetretenen Instandhaltungen in Höhe von rd. TEUR 497 bis Ende 2019 noch nicht durchgeführt wurden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die liquiden Mittelbestände zum Teil aus den nicht auszahlungswirksamen Abschreibungen auf das Museumsgebäude angespart wurden. Um hier einen Substanzverzehr zu vermeiden, müssten diese Mittel vom Museum für künftige Reinvestitionen vorgehalten werden.

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Museums stellt sich an den beiden Bilanzstichtagen zusammengefasst wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	685.195	98,8	685.761	98,8	-566	-0,1
Lang- und mittelfristig gebund.Vermögenswerte	685.195	98,8	685.761	98,8	-566	-0,1
Vorräte	173	0,0	227	0,0	-54	-23,8
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	619	0,1	789	0,1	-170	-21,5
Flüssige Mittel	6.933	1,0	6.700	1,0	+233	+3,5
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte	7.725	1,1	7.716	1,1	+9	+0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	282	0,0	351	0,1	-69	-19,7
Vermögen insgesamt	693.202	100,0	693.828	100,0	-626	-0,1
Kapital						
Stammkapital	25	0,0	25	0,0	+0	+0,0
Allgemeine Rücklage	86.076	12,4	86.076	12,4	+0	+0,0
Gewinnvortrag	2.059	0,3	2.432	0,4	-373	-15,3
Jahresüberschuss	-788	-0,1	-373	-0,1	-415	>+100,0
Eigenkapital	87.372	12,6	88.160	12,7	-788	-0,9
Sonderposten Investitionszuschüsse	602.822	87,0	603.080	86,9	-258	-0,0
Sonderposten	602.822	87,0	603.080	86,9	-258	-0,0
Rückstellungen	1.098	0,3	1.034	0,1	+64	+6,2
Verbindlichkeiten	1.762	0,3	957	0,2	+805	+84,1
Kurzfristiges Fremdkapital	2.860	0,4	1.991	0,3	+869	+43,6
Rechnungsabgrenzungsposten	148	0,0	597	0,1	-449	-75,2
Kapital insgesamt	693.202	100,0	693.828	100,0	-626	-0,1

Die Analyse der Vermögenslage ergibt auf den Stichtag eine Eigenkapitalquote¹ von 99,6% (im Vorjahr 99,6%), einen Verschuldungsgrad² von 0,4% (im Vorjahr 0,4%) sowie einen Anlagedeckungsgrad³ von 100,7% (zum 31.12.2018 100,8%). Die Investitionsquote⁴ lag (infolge des hohen Buchwertes der Kunstbestände im Rahmen des Anlagevermögens) im Wirtschaftsjahr 2019 unverändert bei 0,02 % (in 2018 0,01%).

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES MUSEUMS / RISIKEN UND CHANCEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Vor dem Hintergrund der infolge der Corona-Pandemie zunächst vorübergehend angeordneten Schließung des Museums hat der Rat der Stadt Köln am 18.6.2020 den Wirtschaftsplan für 2020 beschlossen. Auf der

¹ Eigenkapital einschließlich Sonderposten / Bilanzsumme

² Rückstellungen und Verbindlichkeiten / Bilanzsumme

³ Eigenkapital einschließlich Sonderposten / Anlagevermögen
Investitionen / Buchwert Anlagevermögen zum 1.1.2019

Grundlage dieser Planung zeichnet sich für dieses Wirtschaftsjahr ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 945 ab.

Die geplante Ertragslage 2020 stellt sich dabei im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Ist 2019	Plan 2020	Abwei- chung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.958	4.058	-900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.775	1.292	-483
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59	14	-45
Sonstige ordentliche Erträge	1	0	-1
Ordentliche Erträge	6.793	5.364	-1.429
Personalaufwendungen	1.606	1.836	+230
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.904	3.358	-1.546
Bilanzielle Abschreibungen	703	728	+25
Transferaufwendungen	125	120	-5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	243	267	+24
Ordentliche Aufwendungen	7.581	6.309	-1.272
Ordentliches Ergebnis	-788	-945	-157
Finanzergebnis	0	0	+0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-788	-945	-157
Außerordentliches Ergebnis	0	0	+0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit = Jahresergebnis	-788	-945	-157

Der Plan berücksichtigt für 2020 u.a. folgende Sonderausstellungen und Projekte:

- „Inside Rembrandt - 1606-1669“
1.11.2019- 1.3.2020
- „Bon Voyage, Signac! - Eine impressionistische Reise durch die eigene Sammlung“
2.10.2020 - 31.1.2021 (coronabedingt verschoben auf den 5.3.2021 - 27.6.2021)
- „Amor ist ewig - Trilogie I - Liebeslektüre zur Rubenszeit“ - Graphisches Kabinett
14.2.2020- 24.5.2020
- „Liebe am Abgrund - Trilogie II - Edvard Munch, Max Klinger und das Drama der Geschlechter“
Graphisches Kabinett - 19.2.2020 - 20.9.2020
- „Liebe, Macht & Ohnmacht - Trilogie III - Judit, Delilah & Co“ - Graphisches Kabinett
6.11.2020- 7.2.2021
- „Poesie der See - Niederländische Marinemalerei aus dem 17. Jahrhundert“ Sammlungspräsentation
- 27.3.2020 - 28.2.2021
- „Carlo Carlone - Ölskizzen aus der Zeit des Rokoko“
27.3.2020- 2.8.2020.

Für den Ausstellungs- und Projektbereich wird dabei ein Überschuss geplant, der sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickeln soll:

	Ist 2019	Plan 2020	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	775	25	-750
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.138	733	-405
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	+0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	+0
Ordentliche Erträge	1.913	758	-1.155
Personalaufwendungen	51	24	-27
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.339	525	-1.814
sonstige Aufwendungen	4	5	+ 1
Ordentliche Aufwendungen	2.394	554	-1.840
Jahresergebnis Ausstellungs-ZProjektbereich	-481	204	+685

Die für 2020 für den Projekt- und Ausstellungsbereich gewährten städtischen Zuschussmittel in Höhe von TEUR 200 würden dementsprechend in diesem Jahr nicht benötigt und damit zur Mitfinanzierung künftiger Sonderausstellungen herangezogen.

Der um die Erträge und Aufwendungen des Sonderausstellungs- und Projektbereichs bereinigte Vergleich des Wirtschaftsplans 2020 mit dem Ist-Ergebnis 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2019	Plan 2020	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.184	4.033	-151
Privatrechtliche Leistungsentgelte	636	559	-77
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59	14	-45
Sonstige ordentliche Erträge	1	0	-1
Ordentliche Erträge	4.880	4.606	-274
Personalaufwendungen	1.556	1.812	+256
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.565	2.833	+268
Bilanzielle Abschreibungen	703	728	+25
Transferaufwendungen	125	120	-5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	238	262	+24
Ordentliche Aufwendungen	5.187	5.755	+568
Ordentliches Ergebnis	-307	-1.149	-842
Finanzergebnis	0	0	+0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-307	-1.149	-842
außerordentliches Ergebnis	0	0	+0
Jahresergebnis Museumsbetrieb	-307	-1.149	-842
Jahresergebnis Ausstellungs-ZProjektbereich	-481	204	+685
Jahresergebnis gesamt	-788	-945	-157

Auf der Grundlage der Plandaten für 2020 ist im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein Ertragsrückgang um TEUR 151 zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf eine Verminderung der Fördergelder (TEUR -130) zurückzuführen ist. Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (TEUR -77) geht das Museum insbesondere von einem Rückgang der Mieterträge aus (TEUR -55). Insgesamt liegen damit die für 2020 geplanten ordentlichen Erträge des Museumsbetriebs um rd. TEUR 274 unter dem Ertragsniveau des Vorjahres.

Im Bereich der Aufwendungen wird mit einer Erhöhung der Personalaufwendungen um TEUR 256 gerechnet, die in Höhe von rd. TEUR 226 auf höhere Dienstaufwendungen zurückzuführen ist. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfällt der Kostenzuwachs (TEUR +268) insbesondere auf die stark gestiegenen Unterhaltungskosten der technischen Anlagen und Geräte der Betriebsausstattung (TEUR +332) sowie Kostensteigerungen bei den Bewirtschaftungskosten (TEUR +41), den EDV Fremdleistungen (TEUR +30) und den Transportkosten (TEUR +74). Diesen stehen im Wesentlichen geplante Einsparungen bei den Kosten des Gebäudeunterhalts (TEUR -178) und der Bewachung (TEUR -42) gegenüber. Insgesamt würden damit die ordentlichen Aufwendungen des Museumsbetriebs deutlich (TEUR +568 bzw. +10,9%) über den Vorjahresaufwendungen liegen.

Bei einem kalkulierten Jahresergebnis 2020 im Museumsbetrieb in Höhe von TEUR -1.149 rechnet die Betriebsleitung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud nach Einbezug des Überschusses aus dem Ausstellungs- und Projektbereich (TEUR +204) infolgedessen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 945. Bei Realisierung dieses Verlustes würde der per 31.12.2019 verbliebene Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 1.271 bis auf TEUR 326 aufgezehrt.

Auch bei der Finanzplanung 2020 geht die Betriebsleitung entsprechend der Ergebnisentwicklung von einer deutlichen Reduzierung des Finanzmittelbestands um rd. TEUR 495 aus, die sich zum einen aus dem finanziellen Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR -393) und zum anderen aus dem Negativsaldo der geplanten Investitionstätigkeit (TEUR -102) ergibt. Die für 2020 geplanten Investitionen sollen auf die Anschaffung von Kunstwerken mit TEUR 15, den Kauf betriebstechnischer Geräte (TEUR 16) sowie Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software) des Museums (TEUR 71) entfallen.

Zu beachten ist bei dieser Ergebnis- und Finanzplanung, dass Einnahmeausfälle als Folge der Museums-schließungen wegen der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigt sind.

Der Ende August 2020 dem Betriebsausschuss des Museums vorgelegte Quartalsbericht für das 2. Quartal 2020 weist für 2020 ein hochgerechnetes Defizit von TEUR 1.192 aus. Dies würde gegenüber dem

Wirtschaftsplan 2020 eine Verschlechterung um TEUR 247 zur Folge haben. Während danach die für 2020 erwarteten Erträge die Planansätze um rd. TEUR 241 unterschreiten, liegen die Aufwendungen in etwa auf dem Planungsniveau. Die reduzierten Erträge sind zum großen Teil Folge der Corona-Krise, durch welche das Museum gezwungen war, vom 14.3.2020 bis zum 5.5.2020 zu schließen. Die zunächst für den Zeitraum 2.10.2020 bis 31.1.2021 geplante Ausstellung „Bon Voyage, Signac“ wurde Corona bedingt verschoben und soll nun vom 5.3.2021 bis 27.6.2021 stattfinden.

Für die nähere Zukunft werden wegen der nach wie vor bestehenden Kürzung des Betriebskostenzuschusses, der nicht kompensierten Belastung des Museums mit den Kosten für die städtischen Museumshandwerker und die Betreuung durch die Gebäudewirtschaft sowie der erwarteten, baulich unabweisbaren erheblichen Sanierungsmaßnahmen an der Immobilie Obenmarspforten deutlich negative Jahresergebnisse prognostiziert (2021: TEUR -1.818, 2022: TEUR -755, 2023: TEUR --852 und 2024: TEUR -896). Hinzu kommen die derzeit noch nicht kalkulierbaren Einnahmeausfälle infolge der Corona- Pandemie. Dadurch besteht zwar noch keine existenzielle Gefährdung der Vermögens- und Finanzlage des Museums, da das Museum - vor allem wegen der von der Stadt übertragenen hochwertigen Kunstbestände - über ein recht hohes Eigenkapital (per 31.12.2019 TEUR 87.372) und zusätzlich über eine gute Liquiditätsausstattung verfügt (per 31.12.2019 TEUR 6.042; ohne liquide Mittel, die an die Verwendungsbewilligung des Stifterrats gebunden sind). Die für die nächsten Jahre geplanten Defizite führen aber dazu, dass mittelfristig die notwendigen liquiden Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen fehlen. Die Betriebsleitung weist deshalb nachdrücklich darauf hin, dass weitere Einsparmaßnahmen dort an ihre Grenzen stoßen, wo sie eine substantielle Gefährdung des Museumsauftrags zur Folge hätten. Nach Vorlage des Jahresabschlusses für 2019 und einer ersten Prognose der voraussichtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage 2020/2021 soll deshalb mit der Kämmerei abgestimmt werden, ob insoweit eine Anpassung des Betriebskostenzuschusses erfolgen kann, um den Mehrbelastungen entgegenzuwirken.

Im Rahmen des Projekts der Erweiterung des Museums hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 18.6.2020 den Baubeschluss zur Erweiterung des Museums sowie zur Realisierung der Blockrandbebauung an der Martinstraße und am Steinweg gefasst. Die Verwaltung kann nun die weiteren Planungsschritte fortsetzen und anschließend mit dem Bau beginnen. Geplant werden ein Erweiterungsneubau inklusive eines Verbindungsbauwerks mit insgesamt rund 3.800m², bauliche Anpassungen im jetzigen Museumsgebäude auf dem Grundstück Obenmarspforten sowie eine Blockrandbebauung. Die Blockrandbebauung neben dem am Martinsplatz geplanten Erweiterungsbau für das Museum soll mit zwei voneinander getrennten Baukörpern entlang von Martinstraße und Steinweg realisiert werden. Beide Gebäude werden später über eine Nutzfläche von rund 2.600 m² verfügen. Die beiden Bauten sollen durch einen gemeinsamen Innenhof miteinander verbunden werden. Ihre Nutzung wurde in einem mehrstufigen Prozess entwickelt. Die derzeit ermittelten

Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 76,1 Mio. EUR, zuzüglich eines ermittelten Risikobudgets von rund 19 Mio. EUR. Der Terminplan sieht einen Baubeginn im 2. Halbjahr 2022 und die Inbetriebnahme der Gebäude voraussichtlich in 2025 vor. Der Zeitplan kann sich nach hinten schieben, wenn aufgrund von Verzögerungen bei einem noch vorzunehmenden Grundstückserwerb Teile der Planung angepasst werden müssen.

Vor dem Hintergrund des im Zeitpunkt der Abfassung dieses Lageberichts unverändert grassierenden Corona-Virus müssen auf der Grundlage der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Bundes vom 30.10.2020 alle städtischen Museen erneut ab dem 2.11.2020 zunächst bis einschließlich 30.11.2020 schließen. Alle Veranstaltungen in den Museen für diesen Zeitraum werden abgesagt und der Publikumsbetrieb eingestellt. Diese Maßnahme sowie die seitens der Stadt am 25.3.2020 erlassenen Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise, die bis auf Weiteres gelten sollen, werden auch die Planungen des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud und dessen erwartete Jahresergebnisse erheblich beeinträchtigen. Eine Aussage über konkrete Umfänge dieser Beeinträchtigungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2018, aber vor Verfassung dieses Lageberichts eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Köln, den 31. Oktober 2020

gez. Susanne Laugwitz-Aulbach
1. Betriebsleiterin / Kulturdezernentin

gez. Dr. Marcus Dekiert
geschäftsführender Betriebsleiter / Museumsdirektor

Zusatzversorgungskasse

Wirtschaftsplan 2021 der Zusatzversorgungskasse Köln
--

	2021	2020
<u>Erträge und Aufwendungen</u>	Tsd. €	Tsd. €
Verdiente Beiträge	168.206	167.184
Erträge aus Kapitalanlagen	49.095	47.369
Aufwendungen für Versicherungsfälle	109.921	107.260
Aufwendungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	101.049	101.935
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.275	3.118
Aufwendungen für Kapitalanlagen	2.388	1.591
Versicherungstechnisches Ergebnis	668	650
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-413	-369
Jahresüberschuss/Einstellung in Verlustrücklage	-255	-280
Jahresüberschuss	0	0

Bilanz der Zusatzversorgungskasse

	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €
Aktiva			
Anlagevermögen:			
Immat. Vermögensgegenstände	14	19	25
Grundstücke	36	39	44
Sonstige Kapitalanlagen	1.149.241	1.082.032	1.042.119
Umlaufvermögen:			
Forderungen	1.825	1.104	749
Sonst. Vermögensgegenstände	172.741	132.512	77.712
RAP (aktivisch)	9.703	9.915	10.578
Bilanzsumme	1.333.560	1.225.622	1.131.227
Passiva			
Eigenkapital	3.543	3.241	2.963
Versich.techn. Rückstellungen	1.322.020	1.212.882	1.122.335
Andere Rückstellungen	6.192	5.889	5.477
Andere Verbindlichkeiten	1.794	3.610	440
RAP (passivisch)	11	0	11
Bilanzsumme	1.333.560	1.225.622	1.131.227

GuV der Zusatzversorgungskasse
--

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<u>Erträge und Aufwendungen</u>			
Verdiente Beiträge	162.494	153.914	145.946
Erträge aus Kapitalanlagen	60.205	43.419	39.814
Aufwendungen für Versicherungsfälle	109.093	102.572	97.196
Aufwendungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	109.124	90.533	84.696
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.884	2.581	2.438
Aufwendungen für Kapitalanlagen	975	1.044	884
Versicherungstechnisches Ergebnis	623	605	545
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-321	-327	-276
Jahresüberschuss/Einstellung in Verlustrücklage	302	278	268
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

der

Zusatzversorgungskasse

Lagebericht 2019

Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

1 Allgemeines

Geschäftsgrundlage ist im Berichtsjahr 2019 die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) zuletzt geändert durch die 15. Änderungssatzung vom 10.06.2018. Gemäß § 62 der ZVK-Satzung beträgt im Versicherungszweig der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) der unverändert gültige Umlagesatz 5,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus wird seit dem 01.01.2003 ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt im Berichtsjahr weiterhin 3,2 % des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der Arbeitnehmeranteil an der Umlage beträgt 0,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. In seiner Sitzung am 26.09.2016 hat der Kassenausschuss ZVK auf Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars beschlossen, bis zum Jahr 2021 einschließlich die zuvor genannten Hebesätze in unveränderter Höhe beizubehalten.

Geschäftsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Versicherung für Vertragsabschlüsse bis zum 31.12.2009 sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zum Tarif 2002 in der jeweils gültigen Fassung. Der Kassenausschuss ZVK hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 zuletzt der 5. Änderung der AVB zum Tarif 2002 zugestimmt. Der Tarif 2002 wird seit dem 01.01.2010 im geschlossenen Bestand fortgeführt.

Geschäftsgrundlage für Vertragsabschlüsse in der Freiwilligen Versicherung im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 30.06.2012 sind die AVB zum Tarif 2009 (ZVK PlusPunktRente) in der jeweils gültigen Fassung. Das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) hat den Tarif 2009 mit Erlass vom 25.09.2009 genehmigt. Der Kassenausschuss ZVK hat zuletzt in seiner Sitzung am 08.03.2012 der 1. Änderung der AVB zum Tarif 2009 zugestimmt. Der Tarif 2009 wird seit dem 01.07.2012 ebenfalls im geschlossenen Bestand fortgeführt.

Seit dem 01.07.2012 bietet die ZVK der Stadt Köln im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung für den Abschluss von neuen Verträgen den geschlechtsneutralen Tarif 2012 an. Das damalige MIK NRW hat mit Erlass vom 27.04.2012 die 1. Änderung des Tarifes 2009 sowie den Tarif 2012 genehmigt. Der Kassenausschuss ZVK hat zuletzt der 1. Änderung der AVB zum Tarif 2012 am 13.05.2016 zugestimmt. Die Anzeige des Beschlusses hat das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales als Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 06.07.2016 angenommen. Als Reaktion auf die aktuelle Kapitalmarktsituation hat der Kassenausschuss der ZVK der Stadt Köln in seiner Sitzung am 13. November 2018 die Einführung eines neuen Tarifes (Tarif 2019) mit einem Garantiezins von 0,9 % im Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung beschlossen. Die Genehmigung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, das nunmehr Aufsichtsbehörde der Kasse ist, wurde am 18. Dezember 2018 erteilt. Der neue Tarif gilt für Neuabschlüsse seit dem 1. Juli 2019.

Der Jahresabschluss 2019 wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 19.12.2018 erstellt.

2 Geschäftsverlauf

In der Pflichtversicherung sind die Beiträge aus Umlagen gegenüber dem Vorjahr von 94.086.272,74 Euro auf 99.305.424,99 Euro gestiegen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die tariflichen Vergütungssteigerungen im Jahr 2019 und Vergütungserhöhungen aufgrund der durchschnittlichen Alterssteigerung bei den Beschäftigten der Mitglieder.

Zusatzbeiträge sind im Jahr 2019 in Höhe von 54.705.430,87 Euro (Vorjahr 51.809.156,65 Euro) eingegangen.

Im Jahr 2019 sind im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung 4.466.964,97 Euro (Vorjahr 4.298.924,18 Euro) an Beiträgen sowie 225.142,02 Euro (Vorjahr 199.061,23 Euro) an sonstigen versicherungstechnischen Erträgen eingegangen.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle in der Pflichtversicherung und der Freiwilligen Versicherung sind 2019 um 6.520.710,64 Euro (6,36 %) auf insgesamt 109.092.629,70 Euro (Vorjahr 102.571.919,06 Euro) gestiegen. In dem Betrag sind Beitragsüberleitungen und Beitragsrückgewährungen sowie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Die Dynamisierung der Betriebsrenten um 1 %

zum 01.07.2019 ist satzungsgemäß erfolgt. Die Steigerung bei den reinen Rentenleistungen betrug gegenüber dem Vorjahr 3.557.439,50 Euro (3,67 %). Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner ist auch im Jahr 2019 gestiegen.

Das Netto-Kapitalanlageergebnis einschließlich der Kosten für die Kapitalanlagen, der realisierten Kursgewinne beziehungsweise Kursverluste, der Zuschreibungen und Abschreibungen hat sich im Berichtsjahr 2019 auf 59.229.711,48 Euro gegenüber 42.375.816,74 Euro im Jahr 2018 erhöht. Die Steigerung erklärt sich durch Kursgewinne im Bereich eines Infrastrukturfonds sowie den Verkauf eines Immobilienspezialfonds.

Das Kapitalanlageergebnis wird durch die folgenden wesentlichen Fakten beschrieben:

- Die Kapitalanlagestrategie basierte auch im Jahr 2019 auf der Asset-Liability-Management- Studie (ALM-Studie) des Jahres 2016. Auf dieser Basis wurden weitere Investitionen in allen Anlageklassen zur Erreichung der Zielquoten getätigt. Die neue ALM-Studie wurde Ende Januar 2020 im Kassenausschuss vorgestellt und ist seitdem die Grundlage der Kapitalanlagestrategie.
- Die neuen Investitionen in die Anlageklassen Infrastruktur und Private Debt wurden im Jahr 2019 über die im Vorjahr aufgebauten Verwaltungsvehikel in Luxemburg getätigt. Die Struktur hat sich hierbei bewährt und soll weiter ausgebaut werden.
- Nach einer schwierigen und Ende 2018 auch kritischen Phase hat im Jahr 2019 trotz immer wieder auftretender politischer Risiken eine starke Erholung der Aktien- und Finanzmärkte stattgefunden. Die Folge waren deutliche Kurssteigerungen, die sich bei den liquiden Anlageklassen des Masterfonds sehr positiv ausgewirkt haben. So weist der KÖZU-FundMaster per 30.12.2019 eine Performance von +10,63 % seit Jahresbeginn auf. Maßgeblich für die positive Performance war in erster Linie die Entwicklung an den weltweiten Aktienmärkten, die gemessen am MSCI Welt in Euro seit Jahresanfang um +28,38 % (KÖZU-FM Aktien +25,42 %) gestiegen sind, aber auch die globalen Rentenmärkte weisen mit +4,54 % (KÖZU-FM Renten 01 +7,16 %, KÖZU-FM Renten 02 +4,90 %) eine positive Performance auf. Die stillen Reserven im Masterfonds haben sich im Jahr 2019 deutlich erhöht. Das eingesetzte Risiko-Overlay musste im Jahr 2019 nicht aktiv werden.
- Die hohe Qualität im Direktanlagenbereich wurde über beste Bonitäten der Emittenten beziehungsweise entsprechender Besicherung beibehalten. Hier konnten im vergangenen Jahr 30 Millionen Euro für die Pflichtversicherung und 3 Millionen Euro für die Freiwillige Versicherung investiert werden. Die Kasse musste in dieser Anlageklasse seit dem Jahresende 2019 jedoch eine leichte Renditereduktion in Kauf nehmen.
- Bei den Anlageklassen Immobilien und Infrastruktur waren auch im Jahr 2019 weitere Steigerungen der Verkehrswerte und Marktpreise festzustellen. Im Jahr 2019 konnten 2 neue Produkte im Bereich der Immobilien, 2 neue Produkte im Bereich Infrastruktur und 2 neue Produkte im Bereich Private Debt gezeichnet werden. Darüber hinaus haben die Kapitalabrufe der gezeichneten Investments in den Anlageklassen Immobilien (30,6 Millionen Euro), Infrastruktur (6,4 Millionen Euro) und Private Debt (16,0 Millionen Euro) im Wesentlichen plangemäß stattgefunden. Kapitalrückflüsse in diesen Anlageklassen haben im Umfang von 25,6 Millionen Euro stattgefunden.
- Auch im Jahr 2019 hat die Anlageklasse Immobilien spürbar zum Kapitalanlageergebnis beigetragen. Hier wurde eine Rendite von 3,92 % (brutto) erwirtschaftet.
- In der sich weiterhin im Aufbau befindliche Anlageklasse Private Debt konnte in 2019 eine Rendite von 3,89 % (brutto) erwirtschaftet werden.

e Die laufende Durchschnittsverzinsung aller Kapitalanlagen, berechnet nach den Vorgaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, betrug im Jahr 2019 insgesamt 3,07 % (Vorjahr 3,77 %). Die Nettoverzinsung (diese berücksichtigt auch die Aufwendungen sowie Zu- und Abschreibungen für Kapitalanlagen) betrug 5,31 % (Vorjahr 3,99 %).

Insgesamt konnte damit die im Technischen Geschäftsplan des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung vorgesehene Verzinsung (4,8 % entsprechend der tariflichen Vorgaben) gemessen an der laufenden Durchschnittsverzinsung weiterhin erwartungsgemäß nicht realisiert werden. Der Aufbau der Kapitaldeckung erfolgt jedoch weiterhin planmäßig.

Es ist ein Anstieg der Bewertungsreserve von 90.354.956,98 Euro auf 157.564.231,48 Euro festzustellen. Die Bewertungsreserve setzt sich zusammen aus den Stillen Reserven in Höhe von 158.956.419,04 Euro (Vorjahr 94.623.562,71 Euro) abzüglich der Stillen Lasten in Höhe von 1.392.187,56 Euro (Vorjahr

4.268.605,73 Euro). Die Bewertungsreserve des KÖZU-FundMaster betrug 32.068.387,81 Euro, die der Direktanlagen 83.308.769,07 Euro, die der Immobilienfonds 30.161.195,38 Euro, die der Infrastrukturbeteiligungen (incl. ABS- Namensschuldverschreibungen) 3.202.400,91 Euro, die der Private Debt Fonds 1.559.595,97 Euro und die des Gebäudes im Direktbestand 7.263.882,34 Euro.

Die Direktanlagen wurden im Rahmen einer „Buy and Hold“-Strategie erworben und sollen entsprechend dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Der Bilanzansatz erfolgt daher für Inhaberschuldverschreibungen gemäß den Grundsätzen für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dieses Prinzip des § 341b HGB ist für die Mehrheit der Direktanlagen, die aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen bestehen, grundsätzlich anzuwenden. Da sich keine konkreten Ausfälle abzeichnen, waren aufgrund der vorgenannten „Buy and Hold“-Strategie auch keine außerordentlichen Abschreibungen auf den Direktanlagebestand vorzunehmen.

Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden aufgrund einer Änderung des § 341c HGB zum 01.01.2011 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies führt unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode zu Zu- beziehungsweise Abgangsbuchungen in Höhe der jährlichen Amortisation.

Nachstehende Aufstellung vergleicht das Jahresergebnis mit dem Wirtschaftsplan 2019:

	Jahresabschluss	Wirtschaftsplan
Bruttoergebnis Pflichtversicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen	103.078.420,39 Euro	95.219.994,00 Euro
Bruttoergebnis Freiwillige Versicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	6.348.023,48 Euro	5.945.100,00 Euro
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	109.426.443,87 Euro	101.165.094,00 Euro

Die vom Verantwortlichen Aktuar errechnete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde hierbei bereits als Aufwand berücksichtigt.

Zum Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2019 und 2018 folgt eine zusammengefasste Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	162.493.981,17 Euro	153.914.001,85 Euro
Erträge aus Kapitalanlagen	60.205.226,51 Euro	43.419.395,06 Euro
Aufwendungen für Kapitalanlagen (inklusive Personal- und Sachkostenanteil)	975.515,03 Euro	1.043.578,32 Euro
Aufwendungen für Versicherungsfälle (inklusive Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle)	109.092.629,70 Euro	102.571.919,06 Euro
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (ohne Personal- und Sachkosten des Kapitalanlagebereichs)	2.883.672,66 Euro	2.580.579,60 Euro
Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung	-320.946,42 Euro	-326.988,67 Euro
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	109.426.443,87 Euro	90.810.331,26 Euro

Die Tabellen zeigen, dass das Ergebnis des Jahres 2019 über den Werten des Wirtschaftsplans und über dem Ergebnis des Vorjahres liegt. In 2019 waren wieder außerordentliche Erträge durch Kapitalrückgaben zu verbuchen.

3 Lage der Kasse

Kapitalanlagen und Vermögen

Das Gesamtvermögen der ZVK stieg im Berichtsjahr um 107.937.712,11 Euro (8,81 %) auf 1.333.559.733,74 Euro. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zum Ende des Jahres 2019 betrugen 165.077.668,11 Euro. Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen stieg um 67.205.158,24 Euro auf 1.149.276.485,17 Euro an. Dies entspricht einer Steigerung von 6,21%.

Folgende Zugänge wurden im Jahr 2019 in den verschiedenen Anlageklassen gebucht:

Anlageklasse	Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung
Direktanlagen	30.000.000,00 Euro	3.000.000,00 Euro
Immobilien Spezialfonds	28.766.622,65 Euro	1.791.346,00 Euro
Infrastrukturbeteiligungen	4.137.683,94 Euro	264.107,48 Euro
ABS-Namensschuldverschreibungen	1.964.000,00 Euro	0,00 Euro
Private Debt Fonds	15.185.524,00 Euro	781.950,00 Euro
KÖZU-FundMaster	28.200.006,00 Euro	1.799.967,45 Euro
Tages- und Termingelder	0,00 Euro	0,00 Euro
	108.253.836,59 Euro	7.637.370,93 Euro

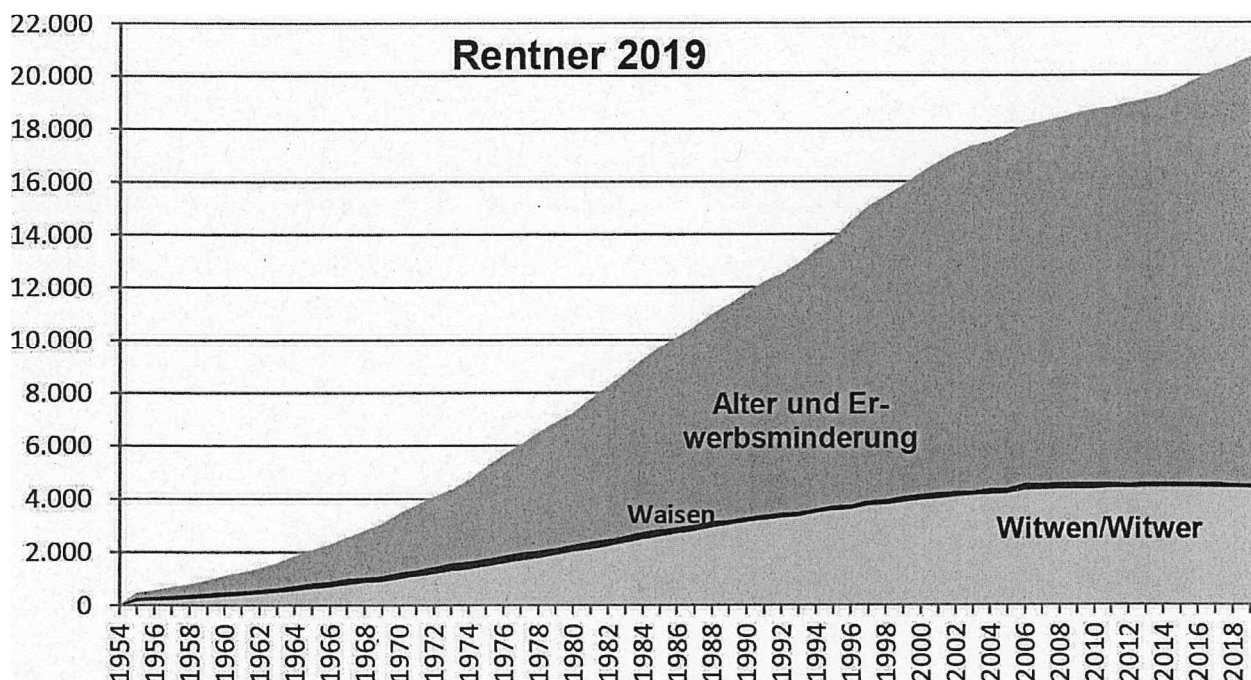
Unberücksichtigt bleiben bei der Aufstellung die Beträge aus Zuschreibungen.

Die Abgänge aus Tilgungen und Anlageverkäufen betrugen ohne Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bei der Pflichtversicherung 46.763.712,61 Euro und bei der Freiwilligen Versicherung 1.871.306,34 Euro.

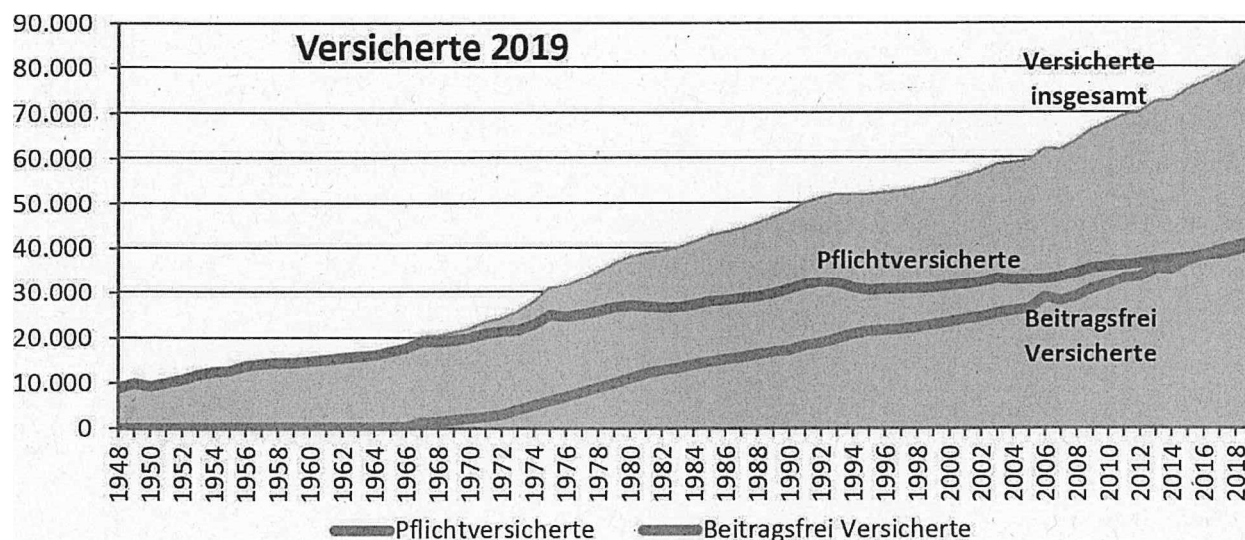
Bestand

Pflichtversicherung:

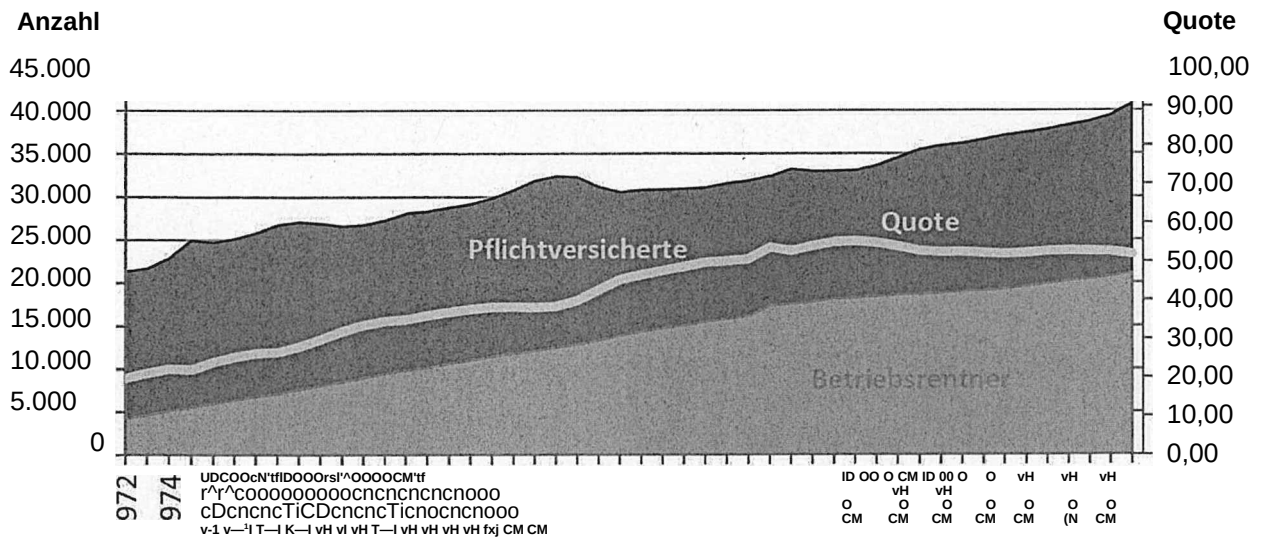
In der Pflichtversicherung ist der Bestand der Rentnerinnen und Rentner von 20.701 um 400 (Vorjahr 318) auf 21.101 Fälle gestiegen.



Gleichzeitig hat sich die Anzahl der aktiv Pflichtversicherten um 1.332 auf 40.730 erhöht. Die Zahl der beitragsfrei Versicherten stieg um 1.091 auf 41.466. Insgesamt ergibt sich damit ein Versichertenbestand von 81.193. Gemeinsam mit den Rentnerinnen und Rentnern betreut die ZVK damit 103.297 Personen.



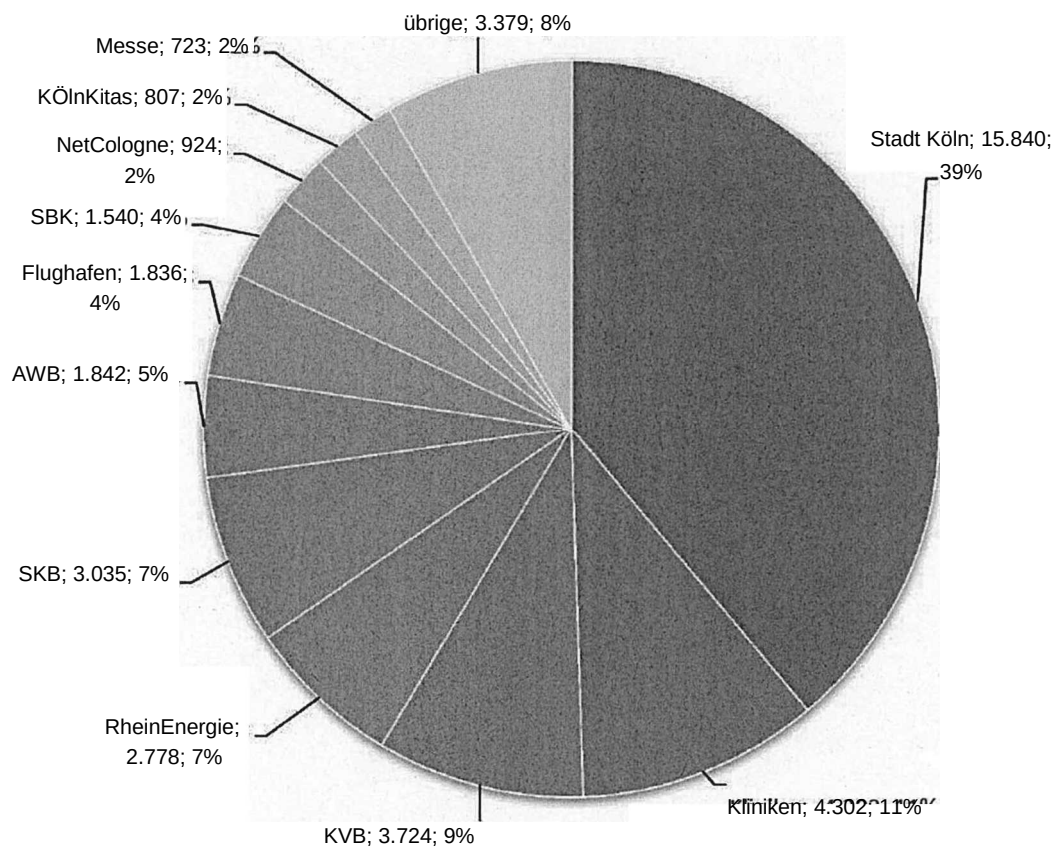
Auf 100 Pflichtversicherte entfallen somit 51,81 (Vorjahr 52,54) Betriebsrentner. Die Auswirkungen der demografischen Faktoren sind damit weiter erkennbar, haben sich aber nicht weiter verstärkt.



Bei den Mitgliedschaften hat sich eine Veränderung ergeben. Das Mitglied KölnBusiness Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist neu hinzugekommen.

Die Anzahl der Pflichtversicherten je Mitglied ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm.

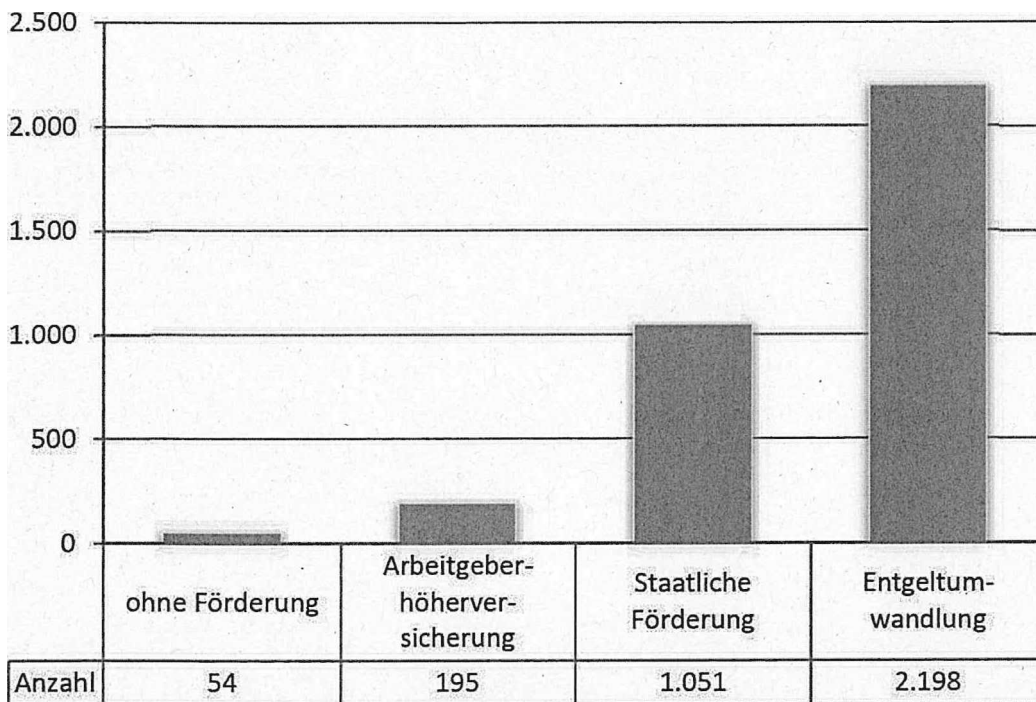
Summe aller Pflichtversicherten: 40.730



Freiwillige Versicherung:

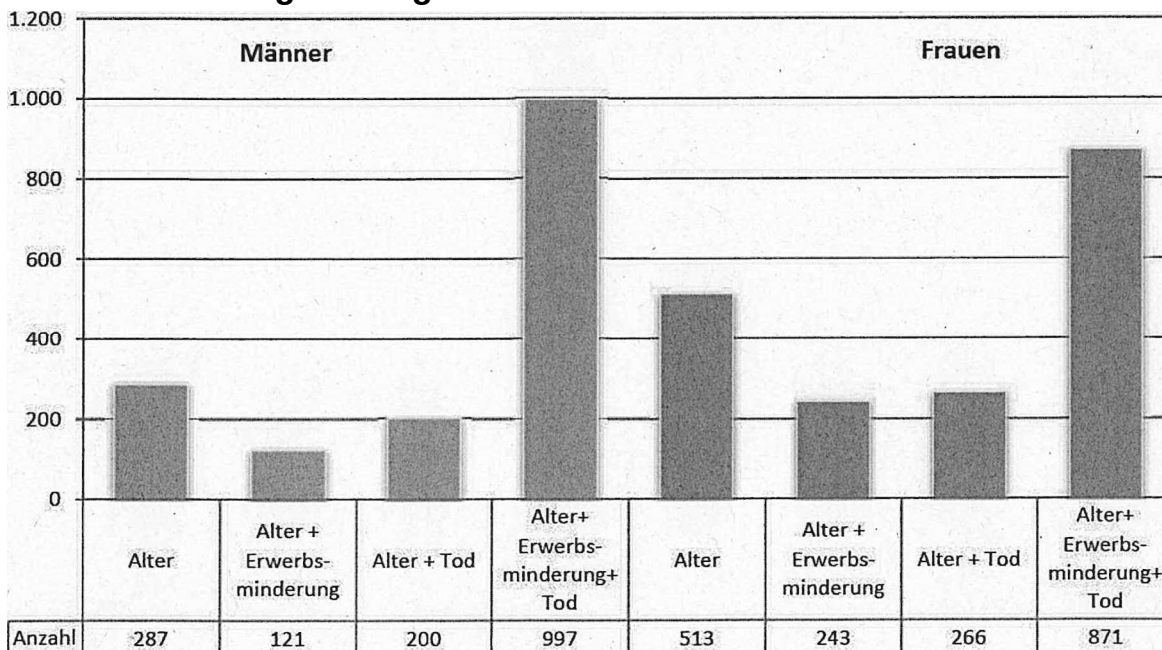
Bei der Freiwilligen Versicherung bestanden zum Bilanzstichtag insgesamt 3.498 (Vorjahr 3.285) Verträge. Hierin sind 668 beitragsfrei gestellte Verträge enthalten.

Verträge nach Förderungsarten zum 31.12.2019



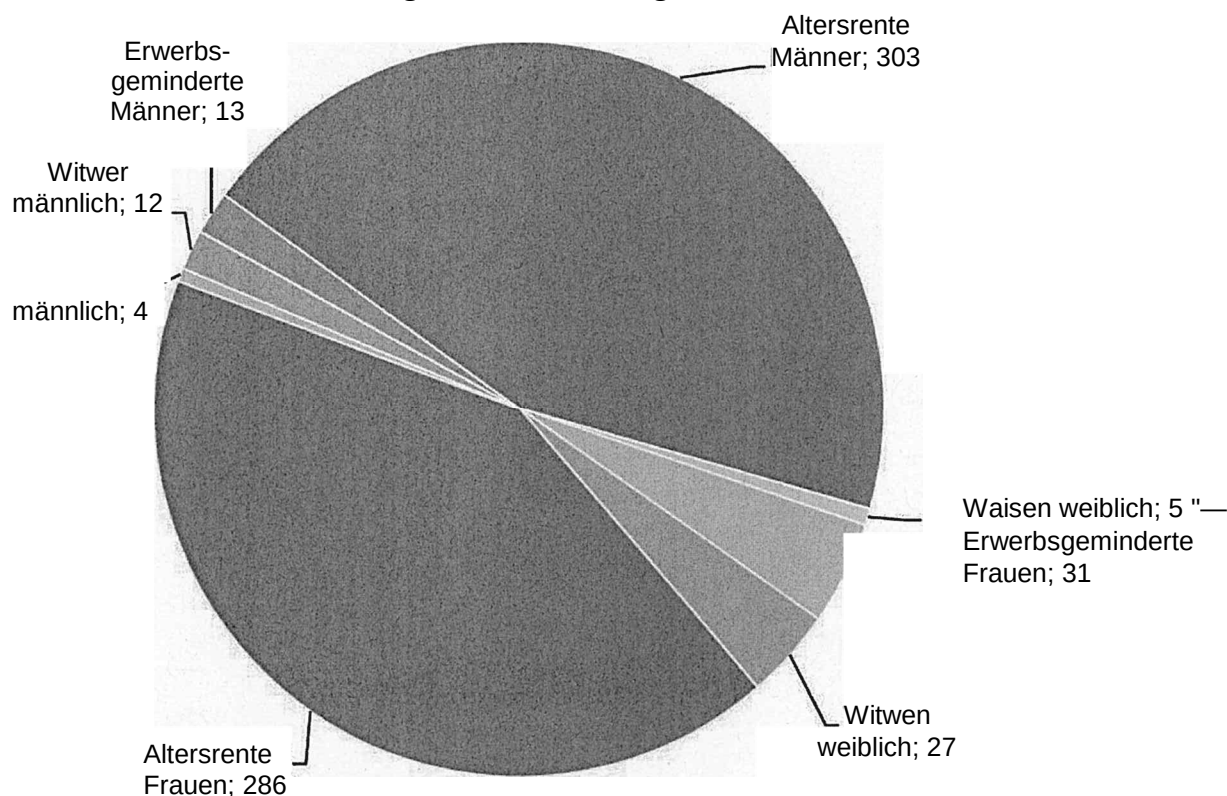
Die Versicherten haben folgende Risiken abgesichert:

Versicherungsverträge nach Risiken zum 31.12.2019



Zum Jahresende 2019 wurde in der Freiwilligen Versicherung an 681 (Vorjahr 565) Rentenberechtigte eine laufende Leistung aus der Freiwilligen Versicherung gezahlt.

Bestand Rentner nach Versicherungsfällen Freiwillige Versicherung zum 31.12.2019



Liquidität

Die Liquidität der Kasse war im Berichtsjahr gegeben und zu keiner Zeit gefährdet.

Personalentwicklung und Personalaufwand

	Beschäftigtenstand	Personalkosten gesamt
31.12.2019	29,21	2.105.983,15 Euro
31.12.2018	28,35	2.137.088,34 Euro

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zusatzversorgungskasse sind Bedienstete der Stadt Köln. Der Beschäftigtenstand berücksichtigt sowohl Teilzeitbeschäftigungen als auch die anteilige Tätigkeit für die Beihilfekasse. Die Eingruppierungen erfolgen entsprechend den Vorgaben im Stellenplan der Stadtverwaltung. Die Personalkosten werden der Stadt Köln von der ZVK erstattet. Der Beschäftigtenstand ist im Jahr 2019 nach erfolgter Nachbesetzung einer Stelle im Bereich der Kapitalanlagen bei gleichzeitiger Vakanz im Verwaltungsbereich geringfügig gestiegen. Die Personalkosten sind etwas niedriger als im Vorjahr.

4 Organisation des Risikomanagements

Das Kapitalanlagenrisikomanagement und das Gesamtrisikomanagement sind in der Kasse etabliert und werden laufend weiter entwickelt. Das Risikohandbuch konnte aufgrund personeller Engpässe im Jahr 2019 entgegen den bestehenden Planungen nicht finalisiert werden. Die Notfallpläne der Kasse wurden als Bestandteil des Gesamtrisikomanagements überarbeitet und unterliegen einer laufenden Anpassung im Zuge des nunmehr für Anfang des Jahres 2021 geplanten Umzuges der Kasse.

Die Risikotragfähigkeit der Kasse für den jeweiligen Abrechnungsverband wird zum Jahresanfang ermittelt und in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar entsprechend den Zielen der Kasse umgesetzt. Die

Steuerung des maximal zur Verfügung stehenden Risikobudgets erfolgt auf Basis eines Value-at-Risk Ansatzes. Das Risikobudget wird auf Jahressicht jeweils in der 1. Sitzung des Kassenausschusses eines Jahres freigegeben.

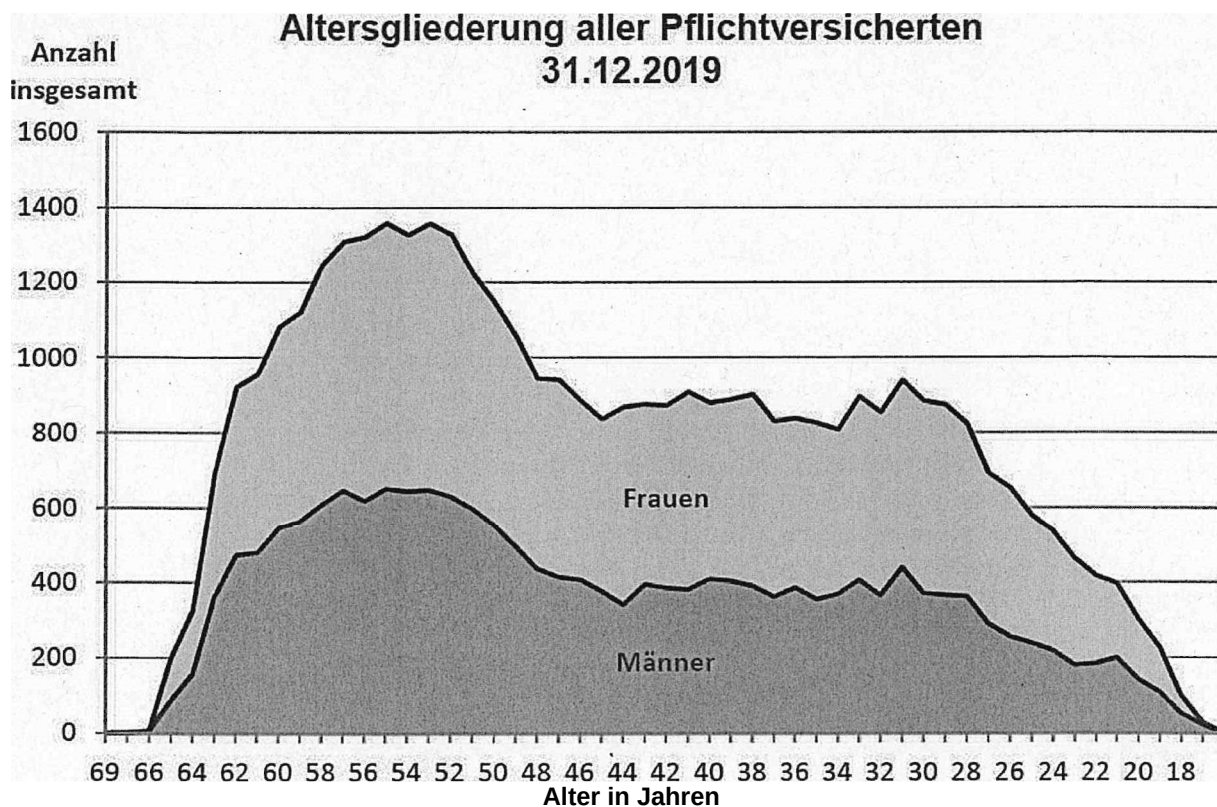
Die Kapitalanlagen wurden im Berichtsjahr 2019 grundsätzlich auf der Basis der Regelungen des § 124 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) in Verbindung mit den Anlagegrundsätzen für das gebundene Vermögen sowie der geltenden Richtlinie für die Vermögensanlage der ZVK vom 22.11.2016 unter Berücksichtigung der Anpassungen vom 19.07.2017 durchgeführt.

5 Risiken der künftigen Entwicklung

Berichte des Verantwortlichen Aktuars

Im Jahr 2019 hat der Verantwortliche Aktuar ein aktuelles Finanzierungsgutachten angefertigt. Darin wurde eine Vielzahl negativer Szenarien betrachtet. Auf Basis der Ergebnisse dieser Betrachtungen hat der verantwortliche Aktuar bestätigt, dass alle eingegangenen und künftigen satzungsmäßigen Verpflichtungen mit dem derzeitigen Finanzierungssystem auf der Basis des geltenden Leistungsrechts dauerhaft finanziert werden können. Angesichts der Bestandsentwicklung sowie der über Erwartungen positiven Entwicklung des Kapitalisierungsgrades in den letzten Jahren, ist die finanzielle Lage des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung weiterhin als solide und gesichert zu bewerten.

Um die Risiken aus Demographie, Personalentwicklung und Rechnungszins abzufedern, empfiehlt der Verantwortliche Aktuar im Abrechnungsverband der Pflichtversicherung auch künftig einen Kapitalisierungsgrad von 50 % anzustreben. Grund hierfür ist unter anderem auch die zu erwartende Zahl der Rentnerinnen und Rentner in den kommenden Jahren (siehe hierzu auch die folgende Graphik).



Der Kassenausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 aufgrund der Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars beschlossen, bis einschließlich des Jahres 2021 die Höhe der Hebesätze von Umlage und Zusatzbeitrag unverändert beizubehalten. Bei weiterhin planmäßiger Entwicklung kann die Belastung für die Mitglieder ab dem Jahr 2030 voraussichtlich schrittweise reduziert werden. Für die Jahre ab 2021 wird rechtzeitig ein neuer Beschluss in den Kassenausschuss eingebracht.

Die Berichte des Verantwortlichen Aktuars weisen bereits länger darauf hin, dass die in der Pflichtversicherung bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen zu geringe Sicherheitsspannen enthalten. Da der Rechnungszins in der Leistungsphase in Höhe von 5,25 % als zu hoch angesetzt gilt, wurde über die Absenkung des Rechnungszinssatzes auf 3,25 % im Jahr 2012 die Deckungsrückstellung dauerhaft gestärkt. Des Weiteren wurde die Umstellung auf die Richttafeln

RTZV-P im Jahr 2018 abgeschlossen, welche einen aktuell ausreichenden Sicherheitspuffer enthalten. Beträge für eine Anwartschaftsdynamisierung in Form von Gewährung von Bonuspunkten standen auch im Jahr 2019 nicht zur Verfügung.

Im Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung gilt seit dem 01.01.2012 für den Tarif 2002 ein Rechnungszins von 3,25 % (Absenkung auf die Garantieleistung) und für alle anderen Tarife ein Rechnungszins von 2,25 %. Im Tarif 2019, der für alle Neuverträge ab den 01.07.2019 gilt, beträgt der Rechnungszins 0,90 %. Bei entsprechenden Ergebnissen erfolgt eine Erhöhung auf 1,75%.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2019 war weiterhin positiv. Die Rechnungszinssätze konnten erreicht werden. Das Jahresergebnis ermöglichte es, die Verlustrücklage auf ihren Sollwert von 5 % der Deckungsrückstellung aufzufüllen. In der Rückstellung für Biometrie sind 2,5 Millionen Euro gepuffert, um den Tarif 2002 später auf aktuelle Rechnungsgrundlagen umzustellen.

Die eingegangenen satzungsmäßigen Verpflichtungen (Garantieleistungen) sind nach den vorliegenden Kenntnissen daher weiterhin gesichert. Allerdings gibt der Verantwortliche Aktuar zu bedenken, dass ein Rechnungszins von 3,25 % für die Freiwillige Versicherung keine Reserven enthält. Aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten und der jüngeren Kapitalanlage wachse die Wahrscheinlichkeit kontinuierlich, dass der Rechnungszins nicht erreicht werden kann. Durch die Absenkung des Garantiezinses in den Tarifen seit 2009, hat sich die Zinsanforderung in der freiwilligen Versicherung auf 2,99 % reduziert. Ein nochmal größerer Effekt wird sich durch den Tarif 2019 ergeben, auch wenn dieser im Einführungsjahr noch eher gering war.

Zudem besteht in den Tarifen 2002 bis 2012 der Freiwilligen Versicherung ein Ungleichgewicht zwischen den Verträgen der Arbeitgeberhöherversicherung und den übrigen Vertragsarten. So entfallen circa 37 % der Deckungsrückstellung auf die Arbeitgeberhöherversicherung, aber nur 6 % der Versicherten.

Dieses Ungleichgewicht führt zu einem erheblichen Risiko. Der Durchschnittsbeitrag in der Arbeitgeberhöherversicherung ist rund 9-mal, die durchschnittliche Anwartschaft mehr als 8-mal so hoch wie bei den übrigen Versicherungen. Frühzeitige Inanspruchnahmen der Leistungen zum Beispiel durch Eintritt von Erwerbsminderung oder einer vorgezogenen Altersrente könnten daher gegebenenfalls bilanziell nicht mehr dargestellt werden. Aktuell ist dies jedoch nicht zu beobachten.

Dieses Ungleichgewicht steht im Gegensatz zu der bei der Tarifkonstruktion unterstellten Annahme der Homogenität des Bestandes. Die Verträge der Arbeitgeberhöherversicherung beinhalten systematisch deutliche höhere Beiträge als im Durchschnitt in die Verträge der freiwilligen Versicherung eingezahlt werden.

Um vor diesem Hintergrund die Finanzierung der Freiwilligen Versicherung langfristig zu sichern, hat die Kasse in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen Aktuar verschiedene Lösungsansätze erarbeitet, welche mit den Gremien im Laufe des Jahres 2020 weiter diskutiert werden.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken einer Zusatzversorgungskasse bestehen darin, dass den Beiträgen aus Umlagen und Zusatzbeiträgen in der Pflichtversicherung sowie den Beiträgen in der Freiwilligen Versicherung langfristige Leistungszusagen seitens des Versicherers gegenüberstehen. Die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken, der Zinsentwicklung und der Entwicklung der Kosten ab.

Biometrische Risiken entstehen durch Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeit gegenüber den zugrunde gelegten Annahmen. Geringere Sterblichkeitsraten führen bei einer Zusatzversorgungskasse zu einem Absinken der Sicherheitsmarge. Höhere Sterblichkeitsraten haben den gegenläufigen Effekt.

Durch die regelmäßige Überprüfung der Rechnungsgrundlagen durch den Verantwortlichen Aktuar in Verbindung mit den festgelegten Sterbetafeln wird ein möglicher Anpassungsbedarf der Sicherheitsspanne erkannt. Der Verantwortliche Aktuar überwacht die Risiken auf der Passivseite im Rahmen der internen Rechnungslegung, besonders die kalkulierten Mittel, die den tatsächlichen Aufwendungen gegenübergestellt werden und so die Angemessenheit der Kalkulationsgrundlage bilden.

Die Leistungsverpflichtungen der ZVK beinhalten nach den bisherigen Regelungen der Tarifvertragsparteien in der Pflichtversicherung eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und 5,25 % während der Leistungsphase. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden im Jahr 2018 abschließend auf Richttafeln umgestellt, die von der Bayerischen Versorgungskammer entwickelt wurden (RTZVK) und eine höhere Lebenserwartung vorsehen als die

Richttafeln 1998 von Professor Dr. Heubeck. Mit den RTZVK wird ein ausreichender Sicherheitspuffer zu der tatsächlichen Entwicklung des Bestandes gebildet.

Auch für den Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung (Tarif 2009, Tarif 2012 und Tarif 2019) werden diese Richttafeln angewandt. Auf Basis dieser biometrischen Rechnungsgrundlagen ist die Sicherheitsspanne in der Berechnung der Deckungsrückstellung als aktuell ausreichend anzusehen.

Trotz der guten Ergebnisse ist es auch zukünftig erforderlich, unter Einbeziehung der Entwicklung der biometrischen Risiken und der erzielbaren Kapitalerträge die Entwicklung der Biometrie und des Zinses aktuariell stetig zu überprüfen und falls notwendig eine Veränderung der Rechnungsgrundlagen vorzunehmen. Eine Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen aktuell ausreichend sicher sind.

Durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen seit Beginn des Jahres 2003 erhält die Kasse bei der Pflichtversicherung Einnahmen, die zum Aufbau einer Kapitaldeckung verwendet werden, um spätestens nach einer Übergangszeit von insgesamt rund 30 Jahren auch die Arbeitgeber spürbar zu entlasten. Der inzwischen erreichte Kapitalisierungsgrad im AV I lag zum 31.12.2019 bei 42,6 % (Rechnungszins 3,25 %). Damit konnten auch im Jahr 2019 die Planwerte für den Kapitaldeckungsgrad überschritten werden.

Solange keine vollständige Kapitaldeckung in der Pflichtversicherung erreicht ist und dort zumindest eine teilweise Umlagefinanzierung erfolgt, ergeben sich Risiken insbesondere aus:

- der künftigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst,
- dem weiter fortschreitenden demografischen Wandel,
- den künftigen Ergebnissen von Tarifverhandlungen,
- der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmendaten und hier insbesondere der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und dem Erfolg der europäischen und internationalen Institutionen bei der Vermeidung von harten Friktionen.

Für den teilweise kapitalgedeckten Teil der Pflichtversicherung und die von Anfang an voll kapitalgedeckte Freiwillige Versicherung bestehen folgende wesentliche Risiken:

- die Nichtübereinstimmung der dem Technischen Geschäftsplan zugrunde gelegten Sterbe-, Invaliditäts- und Zinsannahmen mit den tatsächlichen Verhältnissen sowie
- die bereits oben angesprochene Entwicklung der Finanzmärkte.

Da die Bestandsrentenfälle und auch die Neuzugänge der rentennahen Jahrgänge umfangreichen Besitzschutzregelungen unterliegen, waren auch im Jahr 2018 weiterhin keine wesentlichen Entlastungen durch die im Rahmen der Neuordnung des Zusatzversorgungsrechts vorgenommene Umstellung auf Startgutschriften und das Punktemodell und der damit verbundenen Reduktion der Ansprüche aus der Zusatzversorgung erkennbar.

Mit seinem Urteil vom November 2007 hatte der Bundesgerichtshof (BGH) die Tarifvertragsparteien erstmalig aufgefordert, die Berechnung der rentenfernen Startgutschriften zu überarbeiten. Rentenfern ist grundsätzlich, wer am 31.12.2001 schon und am 01.01.2002 noch pflichtversichert war und das 55. Lebensjahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet hatte.

Mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 30.05.2011 verständigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, die bisherige Regelung zur Ermittlung der rentenfernen Startgutschriften im Grundsatz beizubehalten. Die Berechnung wurde jedoch durch eine Vergleichsberechnung ergänzt, um eine Nachbesserung der rentenfernen Startgutschriften bei Versicherten mit langen Ausbildungszeiten, den so genannten „Späteinsteigern“, zu erreichen. Die Kasse hatte die Neuregelung mit der 10. Änderungssatzung vom 26.01.2012 umgesetzt.

Der BGH hat in zwei Revisionsverfahren am 09.03.2016 entschieden, dass die Regelung zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte nach dem Vergleichsmodell unwirksam ist.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, haben sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes auf eine Neuregelung der Berechnung der rentenfernen Startgutschriften verständigt und diese mit dem 7. Änderungstarifvertrag im Tarifrecht des ATV-K umgesetzt. Die satzungsrechtliche Umsetzung erfolgte mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 03.05.2018. Nachdem die Neuberechnung der betroffenen rentenfernen Startgutschriften für die Versorgungsanwärter bereits in 2018 erfolgte, konnte im Jahr 2019 auch ein Großteil der Neuberechnungen für die Leistungsbezieher erledigt werden. Der Abschluss des

gesamten Prozesses ist für den Sommer 2020 geplant. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen können innerhalb des bestehenden Finanzierungssystems finanziert werden.

Des Weiteren wird sich auch die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung für einen abschlagsfreien Altersrentenbezug erst allmählich spürbar auf die Zahl der Rentnerinnen und Rentner sowie die Rentenhöhe auswirken. Die Höhe der durchschnittlich ausgezahlten monatlichen Rentenleistung - bezogen auf die Altersrenten - ist minimal von 438,44 Euro auf 439,87 Euro gestiegen.

Weitere Risiken ergeben sich aus den politischen Rahmenbedingungen. Das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist zum 01.07.2014 in Kraft getreten. Der für die Kasse zentrale Punkt des Rentenpaketes ist im Wesentlichen die vorübergehende Einführung einer abschlagsfreien Rente mit 63 für besonders langjährige Versicherte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorübergehenden Einführung dieser abschlagsfreien Rente sind aufgrund der Ursachenvielfalt des individuellen Renteneintritts auf Dauer nicht zu eruieren. Die damit verbundenen Lasten zeigen sich erst bei Eintritt des Rentenbeginns und werden sich erst im Ergebnis sukzessive im aktuarischen Zahlenwerk bemerkbar machen. Es war jedoch auch in 2019 spürbar, dass die abschlagsfreie Rente rege in Anspruch genommen wird.

Hinsichtlich einer Verbesserung eines Erwerbsminderungsschutzes in der betrieblichen Altersversorgung bleibt abzuwarten, ob die Tarifvertragsparteien die für die gesetzliche Rente geltenden Leistungsverbesserungen in den ATV-K übernehmen. Eine entsprechende Entscheidung der Tarifvertragsparteien, die zu höheren Erwerbsminderungsrenten führen würde, ist derzeit noch offen.

Beitragsentwicklung

Zur Beitragsentwicklung ist weiterhin festzustellen, dass die zum 01.10.2005 erfolgte Umstellung vom BAT/BMT-G auf den TVöD und die damit verbundene Absenkung des Gehaltsniveaus bei Neueinstellungen wegen der zwischenzeitlich erfolgten Vergütungsanpassungen nicht zu weniger Einnahmen bei den Umlagen und Zusatzbeiträgen geführt haben. Es ist vielmehr festzustellen, dass die Umlagen und Zusatzbeiträge weiter gestiegen sind.

Bei den Mitgliedern ist auch im Jahr 2019 in der Summe kein Personalabbau festzustellen. Die im Sommer des Jahres 2019 durchgeführte schriftliche Befragung der Mitglieder hat dies im Ergebnis bestätigt. Für den Zeitraum bis 2024 sind bei der überwiegenden Anzahl der Mitgliedsunternehmen keine signifikanten Veränderungen im Versichertenbestand zu erwarten. Es gibt jedoch einige Unternehmen, die verstärkt Personal aufbauen. Insbesondere baut die Stadt Köln ihren Personalbestand weiter stark aus. Eine Ausnahme stellt die Sparkasse KölnBonn dar. Hier ist mit einer weiteren, deutlich den Rahmen der bekannten Planungen des zu erwartenden Stellen- und Personalabbaus übersteigende Reduktion des Versichertenbestandes zu rechnen. Insgesamt übersteigt der erwartete Zuwachs den geplanten Personalabbau jedoch bei weitem.

Personalgestellungen, denen mit einer Satzungsänderung im Jahr 2011 begegnet worden ist, haben in keinem nennenswerten Umfang stattgefunden.

Die Übertragung der Aufgaben des Amt für Wirtschaftsförderung in die am 22.11.2018 gegründete KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH führte, wie erwartet, zu keiner Bestandsreduktion, da diese sich verpflichtet hatte Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln zu werden. Die vorläufige Mitgliedschaft wurde rückwirkend zum 01.02.2019 in eine ordentliche Mitgliedschaft überführt. Die im Jahr 2014 erarbeitete trilaterale Vereinbarung zur Fortsetzung der partiellen Mitgliedschaften der Sparkasse Köln bei der ZVK und der RZVK hat sich weiterhin bewährt. Die Sparkasse KölnBonn führt seit Ende 2016 eine Reintegration der S-Rhein-Estate (SRE) in die Kernorganisation durch. In diesem Zusammenhang hätte es aufgrund der divergierenden Zugangsjahre zu einer ungleichen Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Zuordnung zur ZVK und der RZVK kommen können. Da sich das vereinbarte Verhältnis der Anzahl der Versicherten wiederum deutlich zugunsten der ZVK entwickelt hat, wurde es der Sparkasse KölnBonn auf ihren Wunsch hin im Sinne einer Ausnahmeregelung bereits im Jahr 2016 gestattet, die von der SRE integrierten Personen ausschließlich bei der RZVK anzumelden. Da der Mindestwert von 25,5 % bei der RZVK 3 Jahre in Folge leicht unterschritten wurde, ist 2020 ein (für die ZVK nachteiliges) Korrekturjahr eingeschoben worden.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung des BGH zu Ausgleichsregularien ist weiterhin ein relevantes Thema für die Kasse. Die AKA hat im Jahr 2019 eine Mustersatzung veröffentlicht, die eine Regelung enthält, die den Beanstandungen des BGH Rechnung trägt. Auf deren Basis wird die Kasse bis zum Jahresende eine neue Satzungsregelung erarbeiten und den Gremien vorlegen.

Kapitalanlagerisiken

Für die Sicherheitslage der Zusatzversorgungskasse sind insbesondere die Risiken im Kapitalanlagebereich analog der Vorjahre von zentraler Bedeutung. Das Kapitalanlagerisiko aus Sicht der Kasse umfasst im Wesentlichen

- das Risiko unerwartet hoher Abschreibungen,
- das Risiko ungünstiger Zinsentwicklung (Niedrigzinsphase),
- das Risiko reduzierter oder ausfallender Ausschüttungsbestandteile,
- das Risiko ungünstiger Kurs- und Marktpreisentwicklungen,
- das Risiko von negativen Währungsschwankungen,
- das Risiko von ungeplanter, zeitweiser oder dauerhafter Illiquidität,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko) und
- das Risiko der Wiederanlage.

Die Kapitalanlagestrategie basierte im Jahr 2019 auf den Berechnungen der im Jahr 2016 durchgeführten ALM-Studie. Die Ergebnisse der neuen ALM-Studie wurden am 31.01.2020 im Kassenausschuss präsentiert und sind seitdem die Grundlage der Kapitalanlagestrategie.

Mit den ALM-Studien wird das Ziel der Kasse verfolgt, unter Diversifikation verschiedener Anlageklassen die oben genannten Risiken der Kapitalanlage zu reduzieren und den Rechnungszins in Höhe von 3,25 % zu erwirtschaften. Bedingt durch das aktuell weiter vorherrschende Niedrigzins-niveau kann dieser nicht mehr alleine mit konservativen und als sicher geltenden festverzinslichen Wertpapieren im Investment Grade Bereich erreicht werden. Die Kasse ist daher wie in den vergangenen Jahren gezwungen, in weitere Anlageklassen mit höheren Risiken zu investieren. Dass die Kasse hier bereits frühzeitig Maßnahmen ergriffen hat, um sukzessive in andere Anlageklassen hinein zu wachsen, wirkt sich positiv aus. In den illiquiden Anlageklassen konnten auch im Jahr 2019 Investments zu guten Konditionen getätigt werden. Diese weisen weiterhin einen moderaten Risikopuffer aus. Zunehmend erfolgen jedoch Kapitalrückflüsse aus diesen frühen Investitionstätigkeiten. Bislang konnten hier Gewinne realisiert werden, jedoch führt diese Entwicklung langfristig auch zu einem Abschmelzen von Stillen Reserven.

Bei Neuinvestments von Spezialfonds im illiquiden Bereich ist es weiterhin schwierig, gute Produkte mit überschaubaren Risiken zu finden, die ein attraktive Rendite-ZRisikoprofil ausweisen. Die Gesamtiliquidität der Kasse wird fortlaufend geplant und überwacht. Die vom Kassenausschuss genehmigten Risikobudgets wurden im Jahr 2019 in keiner Anlageklasse in Anspruch genommen. Die Risikotragfähigkeit der Kasse war daher auch im Jahr 2019 zu keiner Zeit gefährdet. Zu Beginn des Jahres 2020 stellte sich diese Situation aufgrund der COVID-19-Pandemie anders dar. Hierzu wird auf die Ausführungen weiter unten verwiesen.

Das Adressenausfall- oder Bonitätsrisiko der Eigenanlagen wird mittels umfangreicher interner und externer Maßnahmen von den Asset Managern und dem Kapitalanlagencontrolling überwacht. Den Kreditrisiken in der Fondsanlage wird durch eine hohe Streuung Rechnung getragen. Die überwiegenden Investitionen im Rentenbereich des KÖZU-FundMaster dürfen grundsätzlich nicht schlechter als im Investmentgrade geratet sein. Den Adressenausfallrisiken der Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie in den Private Debt Fonds wird durch eine hohe Streuung und Qualitätsanforderung bei Abschluss der Verträge begegnet.

Dem Risiko der Wiederanlage begegnet die Kasse im Jahr 2019 mit Investitionen, die möglichst entsprechend der Lücken in den Laufzeiten der Eigenanlagen getätigt wurden. Das im Jahr 2018 entwickelte Konzept, das einen langfristigen systematischen Ansatz beinhaltet, wurde weiter umgesetzt. Die illiquiden Anlageklassen lassen sich hinsichtlich der Laufzeiten nur bedingt steuern, da Kapitalrückflüsse im aktuellen Marktzyklus aufgrund von vorzeitig realisierten Transaktionen je-derzeit stattfinden können.

Sonstige Risiken

Aufgrund des Geschäftsmodells verfügt die Kasse über regelmäßige Einnahmen aus Beiträgen, Rückflüssen aus Kapitalanlagen und Zinszahlungen. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen Zahlungen für Versicherungsfälle. Mittels einer mehrjährigen Liquiditätsplanung wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die Beschaffung einer Wertpapierdatenbank ist weiterhin nicht vorgesehen. Derzeit werden die Abbildung der Bestände und die

Überwachung der regelmäßigen Zahlungseingänge zusätzlich durch die Master-KVG oder den Vermögensverwalter für die Direktanlagen sowie die Sparkasse KölnBonn als Verwahrstelle zuverlässig gewährleistet.

Für das Jahr 2019 werden neue Rundschreiben der BaFin erwartet, aus denen voraussichtlich weitere Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel IORP II-Richtlinie) zu erwarten sind.

6 Künftige Entwicklung

Der Ausblick auf 2020 und die Folgejahre haben sich mit dem Ausbruch der COVID-19- Pandemie deutlich verschlechtert. Die EZB, die FED, die EU und eine Vielzahl von Staaten haben mit umfangreichen finanziellen Maßnahmen auf die negativen Auswirkungen der Pandemie reagiert und gegengesteuert. Ursprünglich für das Jahr 2020 erwartete positive Zinsschritte sind nicht eingetreten. Vielmehr haben insbesondere die FED und vorher auch bereits die EZB die Zinsen wieder deutlich reduziert. Die Marktteilnehmer gehen nun überwiegend davon aus, dass das Niedrigzinsumfeld zumindest bis zum Jahr 2025 anhält. Gleichzeitig sind die Risikoaufschläge auch auf als sicher eingestufte Kapitalanlagen gestiegen. Die Kasse konnte dies teilweise in der Direktanlage nutzen. Gleichzeitig mussten aber auch Performance-Verluste bei den liquiden Anlagen hingenommen werden. Hierdurch wurden die im Jahr 2019 aufgebauten Stillen Reserven vollständig abgebaut. Die Auswirkungen auf die anderen Anlageklassen sind derzeit noch nicht absehbar. Letztlich hängen diese vom weiteren Verlauf der Pandemie und der zu erwartenden Rezession ab. Hinzu kommt, dass diverse Mitglieder Kurzarbeit angemeldet haben.

Da das Kurzarbeitergeld nicht zvk-pflichtig ist, werden sich die Einnahmen der Kasse aus Umlagezahlungen und Zusatzbeiträgen im Jahr 2020 voraussichtlich reduzieren. Eine abschließende Quantifizierung ist derzeit noch nicht möglich.

Das Ergebnis der Kasse wird auch in den nächsten Geschäftsjahren wesentlich von den Beiträgen, Leistungen und Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und insbesondere von dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen geprägt werden. Es bleibt abzuwarten, wie lange die COVID-19-Pandemie andauert und wie sich die daraus resultierenden und bereits zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes erkennbaren rezessiven Entwicklungen auf die Vermögenswerte der ZVK auswirken werden. Abschreibungsbedarfe liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung nicht vor. Grundsätzlich erwartet die Kasse, dass sich die Werte der liquiden Anlagen weiter erholen werden und dass die Marktwerte im Bereich der illiquiden Anlageklassen nach einem leichten Rückgang aufgrund des hohen Anlagedrucks, der geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken sowie der Investitionsprogramme nahezu aller Staaten weiter ansteigen werden. Die Kasse wird daher ihre Kapitalanlagestrategie auf der Basis der ALM-Studie 2019 sukzessive weiterentwickeln. Die Kasse strebt hierbei weiterhin eine breite Diversifikation aller Kapitalanlagen an, um möglichst unabhängig von der jeweiligen Marktsituation langfristig die Ziele der Kasse umsetzen zu können.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich das Wachstum der ZVK trotz der COVID-19- Pandemie nach heutigem Kenntnisstand weiter fortsetzen wird und insbesondere die Einnahmen wegen der Erhebung des Zusatzbeitrages bei weiterhin gleichbleibenden oder leicht steigenden Bestandszahlen die Auszahlungen für Leistungen und Verwaltungskosten weiter übersteigen werden.

Der geplante Umzug der Kasse auf das Gelände der RheinEnergie am Parkgürtel 24 wird sich voraussichtlich bis in das Jahr 2021 verschieben. Wie vom Rat der Stadt Köln beschlossen, soll das im Eigentum der ZVK befindliche Jakordenhaus nach dem Umzug an die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln übertragen und weiter von städtischen Dienststellen genutzt werden. Mit der Übertragung ist im Jahr 2021 die Realisation Stiller Reserven zu erwarten.

Bühnen
der Stadt Köln
eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Wirtschaftspläne 2020/21 und 2019/20 der e.E. Bühnen der Stadt Köln

Erfolgsplan

	2020/21	2019/20
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzerlöse	6.173	5.943
Sonstige betriebliche Erträge	5.912	8.909
Betriebskostenzuschuss Stadt	79.930	74.242
Betriebliche Erträge:	92.015	89.095
Materialaufwand	18.112,4	16.732,7
Personalaufwand	51.029,9	50.830
Abschreibungen	1.325	1.365,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.085,7	13.995,6
Betrieblicher Aufwand:	84.553	82.923,9
Betriebsergebnis	7.461,6	6.170,8
Investitionsergebnis	-4.810,9	-5.345,5
Finanzergebnis	-2.101,1	-1.859,2
Neutrales Ergebnis	70	47,5
Jahresergebnis	620	-986

Bilanz der e.E. Bühnen der Stadt Köln
--

	31.08.2019	31.08.2018	31.08.2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktiva			
Anlagevermögen:	393.513	357.241	323.668
Immat. Vermögensge- genstände	194	168	54
Sachanlagen	393.320	357.072	323.614
Finanzanlagen	0	0	0
Umlaufvermögen:	36.288	55.204	14.694
Vorräte	4.440	4.237	4.290
Forderungen	13.577	11.726	9.966
Kassenbestand	18.270	39.241	437
RAP (aktivisch)	446	432	360
Bilanzsumme	430.247	412.877	338.722

Passiva

Eigenkapital:	5.826	10.710	12.743
gezeichnetes Kapital	50	50	50
Kapitalrücklage	0	0	0
Gewinnrücklage	9.772	10.910	1.274
Bilanzergebnis	-3.995	-249	11.419
Sonderposten Investi- tionszuschüsse	20.935	22.046	23.158
Rückstellungen	16.855	15.379	14.128
Verbindlichkeiten	380.025	357.532	286.915
RAP (passivisch)	6.605	7.210	1.779
Bilanzsumme	430.247	412.877	338.722

GuV der e.E. Bühnen der Stadt Köln
--

	31.08.2019	31.08.2018	31.08.2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	8.105,3	7.277,7	7.910,5
Sonst. betriebliche Erträge	75.167,7	73.659,9	70.802
Materialaufwand	18.027,8	16.931,1	16.940,2
Personalaufwand	50.211,3	46585,1	44.115
Abschreibungen	4.485,3	3.895,2	3.696,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.927,9	15.151,2	14.154,5
Finanzergebnis	-475,1	-418,9	-410,9
Ertragssteuern	-4,3	-39,4	9,8
Sonstige Steuern	33,6	28,3	9,6
Jahresergebnis	-4.883,7	-2.032,7	-623,7

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018/19

der

**eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Bühnen der Stadt Köln**

LAGEBERICHT

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

1. SEPTEMBER 2018 BIS 31. AUGUST 2019

I. SPIELZEITVERLAUF UND LAGE DER BÜHNEN IM WIRTSCHAFTSJAHR 2018/19

1. Die wirtschaftliche und kulturpolitische Situation der Bühnen in der Bundesrepublik Deutschland in der Spielzeit 2018/19

Noch unbeeinflusst von den Auswirkungen der noch nicht absehbaren Corona-Pandemie haben die finanziellen Verhältnisse der öffentlichen Haushalte auch in der Spielzeit 2018/19 einen hohen Konsolidierungsdruck auf die deutschen Bühnen bewirkt. Die öffentlichen Theater und Orchester, die als personalintensive Einrichtungen mit einem hohen Anteil fixer Personalkosten nur begrenzt über kurz- und mittelfristig realisierbare Konsolidierungspotentiale verfügen, sind davon in besonderem Maße betroffen.

Mit Blick auf die Entwicklungen in der vorjährigen Spielzeit (2017/18) konnten die öffentlich getragenen Theater und Orchester erfreulicherweise noch ihre Eigeneinnahmen in Höhe von rd. 551 Mio. Euro um rd. 3,3% auf 569 Mio. Euro steigern, obgleich die Anzahl der Vorstellungen auf 65.356 um rd. 0,6% zurückging. Das prozentuale Einspielergebnis blieb mit 17,8% gleich. Zeitgleich stiegen die öffentlichen Zuschüsse um rd. 2,5% auf 2,7 Mrd. EUR. Inklusive der öffentlich getragenen Theater, der Festspiele, der aufgeführten Privattheater, der selbstständigen Sinfonieorchester und der Rundfunkorchester besuchten 2017/18 rund 34,7 Mio. Zuschauer*innen die Häuser¹. An Mitarbeitenden waren 44.821 Personen fest in Theatern und Orchestern angestellt.

Vor diesem Hintergrund bleibt der hohe Konsolidierungsdruck auf alle Kultureinrichtungen in Deutschland unverändert bestehen, Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Kultureinrichtungen werden von Politik und Öffentlichkeit weiterhin kritisch hinterfragt. Zugleich werden von der Politik, den Kulturverbänden und den Kultureinrichtungen selbst immer wieder neue Überlegungen angestellt, wie man durch inhaltliche und perspektivische Konzepte, Organisationsmodelle und Rechtsformgestaltungen die Einnahme- und die Kostensituation der Theater verbessern kann. Bei diesen im Wesentlichen auf die ökonomische Effizienz ausgerichteten Überlegungen sollte das übergeordnete Ziel der Theater und Orchester, nicht gewinnorientiert zu arbeiten, sondern eine Aufgabe für die Allgemeinheit zu erfüllen, nicht aus den Augen verloren werden. Gerade in der derzeitigen Krisenlage aufgrund der Corona-Pandemie gewinnt diese übergeordnete Zielsetzung eine erhebliche Aktualität.

1 Quelle: Theaterstatistik 2017/2018 des Deutschen Bühnenvereins, Heft 53

2. Der rechtliche Rahmen der Bühnen in der Spielzeit 2018/19

Gegenstand der seit dem 1.9.2000 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Bühnen der Stadt Köln ist der Betrieb eines Drei-Sparten-Theaters zur Pflege und Förderung kultureller Aufgaben. Der Einrichtungszweck umfasst dabei insbesondere die Aufführung von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater. Für die künstlerische und wirtschaftliche Führung ist aktuell eine aus vier Personen bestehende Betriebsleitung gesamtverantwortlich. Der Rat der Stadt Köln und der Betriebsausschuss (personenidentisch mit dem Ausschuss für Kunst und Kultur der Stadt Köln) entscheiden in allen Angelegenheiten der Bühnen, die ihnen durch die GO NRW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Köln und die Betriebssatzung der Bühnen vorbehalten sind. Das Wirtschaftsjahr verläuft spielzeitkonform vom 1. September bis zum 31. August.

3. Die künstlerische Bilanz der Bühnen in der Spielzeit 2018/19

Als wesentlicher Bestandteil der Kulturstadt Köln gehören die Bühnen der Stadt Köln zu den national bedeutendsten wie international renommierten Spielstätten des Sprech- und Musiktheaters.

Um den hohen Ansprüchen sowie der Größe und Bedeutung der Stadt Köln gerecht zu werden, bedient das Sprechtheater viele traditionelle Aufgaben: dazu gehören die Klassikerpflege ebenso wie die Präsentation moderner Gegenwartsdramatik und die Realisierung unterschiedlichster Regie- und Ausstattungsstile. Nationale und internationale Gastspiele komplementieren dabei das Programm des Sprechtheaters.

Die Oper Köln soll den führenden internationalen Opernhäusern zugerechnet werden. Sie ist Mitglied der internationalen Opernkonferenz, zu der folgende Opernhäuser gehören: Bayerische Staatsoper, Staatsoper Unter den Linden Berlin, Deutsche Oper Berlin, Komische Oper Berlin, Staatsoper Wien, Opernhaus Zürich, Staatsoper Dresden, Oper Frankfurt, Staatsoper Hamburg, Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf Duisburg, Oper Leipzig und Staatstheater Stuttgart sowie die assoziierten Mitglieder Opera National de Paris, Royal Opera House Covent Garden London und Teatro alla Scala Mailand. Diese Institutionen sind geprägt von international renommierten Dirigent*innen, Regisseur*innen sowie Sänger*innen. In diesem Umfeld ist die Oper Köln bereits seit einigen Jahren neben der Komischen Oper Berlin ein Mitglied mit einem der geringsten Betriebskostenzuschüsse.

Seit der Auflösung der Tanzcompany pretty ugly tanz köln mit Ende der Spielzeit 2008/09 wird der Tanz an den Bühnen Köln durch Gastspiele in den Spielplänen von Oper und Schauspiel vertreten.

Vor dem Hintergrund der weiter fortschreitenden Sanierungsmaßnahmen war auch die Spielzeit 2018/19 der Bühnen der Stadt Köln - bei einer unverändert angespannten städtischen Haushalts- lage - erneut geprägt von der Fortführung des Interimspielbetriebs des Musiktheaters (Staatenhaus, „Außenspiel- stätte am Offenbachplatz“), der Kinderoper und des Sprechtheaters (Depot 1, Depot 2, Grotte, „Außen- spielstätte am Offenbachplatz“).

Folgende Inszenierungen konnten in 2018/19 realisiert werden:

Titel	Neuinsz. (N)/ Wieder- aufn. (WA)	Spielstätte	Anzahl der Vorstel- lungen	Eigenprod.(EP)/ Koprod.(KP)/ Gastspiel(GS)
Inszenierungen des Sprechtheaters				
Alles Weitere kennen Sie aus dem Kino	N	Offenbachplatz	7	EP
Bewohner	N	Offenbachplatz	19	EP
Concord Floral	N	Offenbachplatz	10	EP
Der gestiefelte Kater	WA	Depot 2	8	EP
Der Untergang des Egoisten Johann Fatzer	N	Depot 2	3	EP
Der erste Mensch	n	Depot 1	1	GS
Die Lücke	WA	Depot 2	1	EP
Die Räuber	N	Depot 1	12	EP
Die Revolution frisst ihre Kinder	N	Depot 2	2	GS
Die schmutzigen Hände	N	Depot 1	22	EP
Die Vernichtung	N	Depot 2	7	EP
Die Weber	WA	Depot 1	3	EP
digi/topia		Offenbachplatz	3	EP
Don Quijote	WA	Depot 1	5	EP
Draußen vor der Tür	N	Offenbachplatz	21	EP
Drei Schwestern	N	Depot 1	16	EP
Effzeh! Effzeh!	N	Depot 2	25	EP
Ein grüner Junge	N	Depot 1	15	EP
Endspiel	WA	Depot 2	9	EP
Flakon	N	Depot 3	3	GS
Geächtet	WA	Offenbachplatz	4	EP
Gott	WA	Offenbachplatz	4	EP
Herero_Nama	N	Depot 2	10	EP
How to date a feminist	N	Offenbachplatz	8	EP
Ich rufe meine Brüder	WA	Depot 3	12	EP
It's a Jungle out there	N	Depot 2	3	GS
Jurassic Park	N	Depot 2	1	EP
Kinder der Nacht	N	Offenbachplatz	13	EP
La Bella Confusione	WA	Depot 3	11	EP
LEA - Ich gehe zu mir	N	Depot 2	2	GS
Le Roman Comique	WA	Offenbachplatz	2	EP
	-	Übertrag	262	

Titel	Neuinsz. (N)/ Wieder- aufn. (WA)	Spielstätte	Anzahl der Vorstel- lungen	Eigenprod.(EP)/ Koprod.(KP)/ Gastspiel(GS)
		Übertrag:	262	
Medea	N	Depot 1	10	EP
Medo / Angst	N	Offenbachplatz	2	GS
Pardon wird nicht gegeben	N	Depot 1	11	EP
Real fake	WA	Depot 2	1	EP
Rheinische Rebellen	N	Depot 1	14	EP
Romeo und Julia	WA	Depot 1	9	EP
Rot	WA	Offenbachplatz	5	EP
Roughhouse	N	Depot 1	11	EP
Rückkehr nach Reims	N	Depot 2	15	EP
Schnee Weiß	N	Depot 2	12	EP
Tod eines Handlungsreisenden	WA	Depot 1	2	EP
Tyll	N	Depot 1	18	EP
Wilhelm Tell	WA	Depot 1	3	EP
Wohin_wir_gingen	WA	Depot 2	2	EP
Wonderland Ave.	WA	Depot 2	5	EP
Woyzeck	WA	Depot 1	4	EP
Einzelveranstaltungen	-	div. Spielstätten	46	-
			432	

Die Spielzeit 2018/19 war die sechste unter der Intendanz von Stefan Bachmann. Da sich das Schauspielhaus am Offenbachplatz noch in der Renovierung befand, wurde wie in den Jahren zuvor das rechtsrheinisch gelegene Depot auf dem Gelände des Carlswerks in Köln Mülheim bespielt. Zunächst als Interimsspielstätte für zwei Jahre gedacht, ist es gelungen, dort einen lebhaften Ort des Austausches zu schaffen, der in den Stadtteil hineinwirkt und darüber hinaus überregional wahrgenommen wird. Der Carlsgarten, ein Urban-Gardening-Projekt des Schauspiel Köln, trug zu der Belebung des Areals genauso bei wie zahlreiche Initiativen und Projekte des Schauspiel Köln, die sich thematisch mit dem Stadtteil bzw. der Stadtgesellschaft im Allgemeinen beschäftigten.

Auch wenn das Publikum gerne und in großer Zahl zu Theaterbesuchen nach Köln Mülheim kommt und die Spielstätte inzwischen ein etablierter Ort in Kölns Kulturleben darstellt, so bleibt auch die Aussen-spielstätte am Offenbachplatz auf der anderen Rheinseite präsent. Die kleine Bühne im Stadtzentrum, auch unter dem Namen „Britney“ bekannt, hat in der Spielzeit 2018/19 mit der Dramaturgin Sarah Lorenz eine neue Leitung erhalten, die die vielfältige Ausrichtung der Spielstätte mit zahlreichen Klein-formaten (Konzerte, Late Nights, Gespräche etc.) gestärkt hat. Außerdem wurde das Britney zur neuen Bühne des Kölner Schauspielstudios: es handelt sich dabei um eine Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig und dem Schauspiel Köln. 2018/19 konnte in diesem Rahmen ein neuer Schauspieljahrgang gewonnen werden. Mit der Studioreihe „Neues aus dem Trainingslager“ bekam das Publikum am Offenbachplatz die Gelegenheit, den Werdegang der neun Leipziger Schauspielstudierenden zur Bühnenreife unmittelbar zu begleiten.

Die Spielzeit 2018/19 – in der Beate Heine als Chefdramaturgin und stellvertretender Intendantin wirkte – wurde in drei thematische Blöcke aufgeteilt: Der Bogen „Freiheit – Gerechtigkeit – Macht“ bat zur Auseinandersetzung mit großen philosophischen, auch gesellschaftspolitischen Diskursen unserer Gegenwart. Dies spiegelte sich inhaltlich auf mehreren Ebenen in der Auswahl der Stücke wieder. Passend dazu gab es drei Ausgaben des Theatermagazins, die den vielseitigen thematischen Kontext zum Motto vermittelten. Für die Ausgaben konnten spannende Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben gewonnen werden, wie etwa Daniel Kehlmann, Sahra Wagenknecht, Tupoka Ogette oder Martin Schulz. Das Blatt wurde somit zum treuen Begleiter durch die gesamte Spielzeit. Ferner gewann das Schauspiel Köln mit dem neuen, modernen graphischen Konzept (Herburg Weiland, München) an Attraktivität und Aufmerksamkeit.

Zur feierlichen Eröffnung der Saison 2018/19 hat Intendant Stefan Bachmann den neuesten Roman von Daniel Kehlmann, „Tyll“, auf der Bühne des Depot 1 zur Uraufführung gebracht. Der Roman über den Dreißigjährigen Krieg zählt mittlerweile zu den wichtigsten Werken der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur und seine ambitionierte Adaption wurde für das Schauspiel Köln zu einer der größten Herausforderungen aber auch Erfolgsgeschichten überhaupt. Der Bühnenbildner Olaf Altmann ließ die gesamte Bühnenfläche des Depot 1 mit Wasser überschwemmen und gab Stefan Bachmann Raum für spektakuläre Bilder. Die Produktion gehört zweifellos zu den Highlights der Ära Bachmann und war regelmäßig ausverkauft.

Die Eröffnung der neuen Spielzeit gehörte aber auch den jungen Regisseur*innen, die mit dem Schauspiel Köln mittlerweile stark assoziiert werden. Ersan Mondtag hat im Depot 2 seine erfolgreiche Inszenierung „Die Vernichtung“ – ursprünglich gespielt am Konzert Theater Basel (eingeladen zum Theater-treffen 2017) – mit einer neuen Besetzung wiederaufgenommen. Pinar Karabulut erfand Tschechows „Drei Schwestern“ (Depot 1) mit Susanne Wolff (als Gast), Yvon Jansen und Katharina Schmalenberg als eine Geschichte über das Thema Midlife-Crisis neu. Und Charlotte Sprenger nahm sich in der Außenspielstätte am Offenbachplatz Wolfgang Borcherts Klassiker „Draußen vor der Tür“ vor.

Auch die Stadt Köln selbst bzw. die rheinische Region wurden im Herbst 2018 ins Repertoire aufgenommen. In der Uraufführung „Effeh! Effzeh!“ ließ der Kabarettist Rainald Grebe sein Fußballoratorium auf der Bühne des Depot 2 erklingen und zelebrierte in fünfundzwanzig Vorstellungen kunstvoll die lokale Fußballkultur im außergewöhnlichen Kontext des Stadttheaters. Sebastian Baumgarten schaute wiederum mit „Rheinische Rebellen“ von Arnold Bronnen in die Geschichte der Weimarer Republik zurück, in die Zeit der französischen Besatzung und separatistischer Tendenzen im Rheinland.

Darüber hinaus stand der Herbst im Zeichen eines ganz besonderen Revivals: Frank Castorf kehrte nach neunundzwanzig Jahren nach Köln zurück. Das *Enfant terrible* des europäischen Theaters hat für das Schauspiel Köln einen 800 Seiten langen, fast vergessenen Roman von Fjodor Dostojewski wiederentdeckt: Im November wurde „Ein grüner Junge (1875)“ in der Hauptrolle mit dem neuen Ensemblemitglied Nikolay Sidorenko im Depot 1 uraufgeführt. Die Begegnung mit Castorf war für das Kölner Ensemble ein Glücksfall und der Beginn einer neuen, fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen der Regielegende Castorf und dem Kölner Schauspiel.

Zu den Besonderheiten der sechsten Spielzeit unter Stefan Bachmann gehörte ohne Zweifel auch „Roughhouse“, uraufgeführt im Dezember 2018. Bei dieser Koproduktion zwischen dem Tanz Köln und dem Muffatwerk München handelte es sich um ein Crossover-Projekt des Choreographen Richard Siegal und seiner Kompanie The Bakery und ecotopia dance productions. Siegal, in Köln vor allem dank seiner Gastspiele im Rahmen des Tanz Köln bekannt, schickte die Ensemblemitglieder des Schauspiels zusammen mit seinen Tänzer*innen auf die Bühne des Depot 1 und machte die Differenzen und Missverständnisse (zwischen Schauspiel und Tanz) zum eigentlichen Thema des Abends. Die Zusammenarbeit mit Richard Siegal ist über die Zeit derart gewachsen, dass er am Ende der Spielzeit zum neuen Hauschoreographen berufen wurde. Beginnend mit der Spielzeit 2019/20 wird der Amerikaner mit seiner neuen Kompanie Ballett of Difference am Schauspiel Köln ein eigenes Tanzensemble gründen und die Tanzsparte der Bühnen Köln um ein eigenes Tanzrepertoire erweitern.

Die Erfolgsserie im Depot 1 wurde im Januar mit „Die schmutzigen Hände“ in der Regie von Bastian Kraft fortgesetzt. Das Agentendrama von Jean-Paul Sartre, das sich u. a. mit Themen wie Täuschung und Betrug auseinandersetzt, wurde von Bühnenbildner Wolfgang Menardi in ein raffiniertes System aus Drehbühne, Spiegeln und Kameras übersetzt. Die Lust an der Irritation wurde dabei durch das virtuose Spiel der Schauspieler*innen (Martin Reinke, Sophia Burtscher, Nicolas Benda) und den Einsatz von Doppelgängern auf die Spitze getrieben. In Anschluss lobte die Süddeutsche Zeitung nicht nur den Abend selbst, sondern auch die Kondition des Kölner Stadttheaters: »Bastian Krafts aktuelle Inszenierung der Schmutzigen Hände von Jean-Paul Sartre ist ein atemberaubend gelungener Theaterabend, spannend und intensiv wie ein Film noir, zugleich ein hochaktueller Diskurs über politische Moral. (...) Alle Theater erleben Hochs und Tiefs; Köln ist derzeit zweifellos unter dem Einfluss eines ausgeprägten Hochs.« Insgesamt 22-mal wurde das Stück aufgrund der großen Zuschauernachfrage gespielt. Das machte die Inszenierung zu einer der Beliebtsten im gesamten Repertoire.

Im März 2019 sorgte die neueste Stückentwicklung von Nuran David Calis („Die Lücke“, „Glaubenskämpfer“) erneut für Aufsehen. Im Depot 2 nahm sich Calis mit „Herero_Nama“ und der Geschichte des »ersten deutschen Genozids« ein hochaktuelles Thema vor, welches zum damaligen Zeitpunkt in der

Öffentlichkeit breit stark debattiert wurde: der Umgang mit der europäischen und insbesondere deutschen Kolonialgeschichte. Auch im Rahmen der Recherche zum Projekt wurde klar, dass dieses Kapitel der deutschen Geschichte im Schulunterricht stark unterrepräsentiert ist und in der kollektiven Erinnerung bislang wenig Platz eingeräumt hat. Zusammen mit den Nachfahren der Herero und Nama, einem Kulturanthropologen/PoC-Aktivisten und drei Schauspieler*innen ist dabei ein diskursiver Abend entstanden, welcher die Grenzen des dokumentarischen Theaters sowie das Weiterbestehen der kolonialen Strukturen bis in die Gegenwart diskutierte. Für den Deutschlandfunk war es »ein anstrengender, aber beeindruckender Abend«. Am Ende der Spielzeit wurden die Beteiligten der Produktion mit einer Gastspieleinladung ins Kampnagel nach Hamburg belohnt: „Herero_Nama“ sollte die neue Spielzeit 2019/20 des renommierten Produktionshauses eröffnen.

Vor dem Hintergrund von „Herero_Nama“ hat die Dramaturgie des Schauspiel Köln im Frühjahr das Festival „Translocal“ initiiert. Das „Festival postkolonialer Perspektiven“, so der Untertitel, sollte der Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte bzw. der Kolonialität einen großen und prominenten Raum geben. In fünf Tagen konnten die Zuschauer*innen Theaterproduktionen, Hörspiele und Diskussionen aus Belgien, den Niederlanden und Deutschland miterleben, die die gesellschaftspolitisch virulenten und häufig kaum aufgearbeiteten Problematiken wie etwa koloniale Völkermorde, Raubkunst oder Migration thematisierten. Zu den Höhepunkten gehörte die beeindruckende Produktion „Black/The sorrows of Belgium“ / „The sorrows of Belgium I: Congo“ aus NTGent (Regie: Luk Perceval), welche die Verbrechen der belgischen Kolonialherren aus der Perspektive afroamerikanischer Missionare im Kongo erzählte.

Außerdem ist es in der Spielzeit 2018/19 gelungen, eine große Bandbreite an Uraufführungen am Kölner Schauspiel zu realisieren. Neben den bereits erwähnten Produktionen in Mülheim war es vor allem die Aussenspielstätte am Offenbachplatz, die eine Plattform für Neuentdeckungen geschaffen hat: In „Bewohner“, einer Adaption der Aufzeichnungen von Christoph Held, hat Hausregisseur Moritz Sostmann das Thema Demenz im Alter zu einem rührenden Puppentheater verarbeitet. Bassam Ghazi inszenierte mit dem „Import Export Kollektiv“ den Mystery-Thriller „Concord Floral“ von Jordan Tannahill und Melanie Kretschmann hat mit „Kinder der Nacht“ den Roman „Les enfants terribles“ von Jean Cocteau zum ersten Mal auf die Bühne gebracht.

Als besonders erfolgreich hat sich das Projekt „How to date a feminist“ entpuppt. Der Hausregisseur Rafael Sanchez und die Ensembleschauspielerinnen Yvon Jansen führten bei der Uraufführung der britischen Komödie nicht nur die Regie, sondern übernahmen bei dem Zwei-Personen-Stück auch den Schauspielpart. Das Stück, welches die Schwierigkeiten moderner Beziehungen mit verschwimmenden Geschlechterrollen persifliert, ist zu einer der beliebtesten Produktionen im Repertoire geworden.

Eine weitere Uraufführung, diesmal auf der Bühne des Depot 2, hat für besonders viel Aufsehen gesorgt: „Schnee weiß“. „Die Erfindung der alten Leier“ war damals das neueste Stück von Elfriede Jelinek. Stefan Bachmann, der sich regelmäßig neuer Theatertexte annimmt, knüpfte an seine Erfolgsinszenierung „Winterreise“ an und setzte die Auseinandersetzung mit Jelinek auf der Schneepiste fort. Diesmal widmete sich die Nobelpreisträgerin als Reaktion auf die #MeToo-Debatte dem Missbrauch junger Frauen im österreichischen Skisport. Die „sportliche“ Uraufführung von „Schnee weiß“ wurde später zu den renommiertesten Festivals für zeitgenössische Dramatik eingeladen: den 44. Mülheimer Theatertagen, dem Heidelberger Stückemarkt und den Autorentheatertagen am Deutschen Theater Berlin.

Der Frühling gehörte generell den Festivaleinladungen und Gastspielen. Das „Import Export Kollektiv“, die Theatergruppe der Jugendlichen um den Regisseur und Theaterpädagogen Bassam Ghazi, wurde mit der Inszenierung „Real Fake“ zum Theatertreffen der Jugend eingeladen - einem der wichtigsten Festivals für Jugendtheater im deutschsprachigen Raum. „Die Räuber“, eine Großproduktion von Ersan Mondtag samt Cross-Gender-Besetzung (Sophia Burtscher als Franz, Lola Klamroth als Karl und Jonas Grundner-Culemann als Amalia), wurde zu den Internationalen Schillertagen am Nationaltheater Mannheim geladen. Last but not least: die Produktion „Tyll“ wurde bei einem Gastspiel in Siegen gleich zweimal gespielt.

Die letzte Premiere der Spielzeit gehörte dem bosnisch-kroatischen Starregisseur Oliver Frlić, der mit dem Ruf als Provokateur regelmäßiger Gast renommierter Festivals wie etwa den Wiener Festwochen oder dem Kunstenfestivaldesarts ist. Als Debüt am Schauspiel Köln entschied sich Frlić für „Der Untergang des Egoisten Johann Fatzer“, ein Textfragment von Bertolt Brecht in der meisterhaften Fassung von Heiner Müller. Um die Geschichte des Kriegsdeserteurs Fatzer zu erzählen, hatte sich der Regisseur neben den männlichen Schauspielern des Kölner Ensembles zwei gastierende Schauspielerinnen ins Boot geholt: Hannah Müller und Nika Mišković. Das Ergebnis war eine mitreißende, mit Energie aufgeladene und sehr physische Inszenierung über den Krieg, den Nationalismus und die Krise der Solidarität.

Das Ende der Spielzeit gehörte schon traditionell dem „Britney X Festival“ in der Aussenspielstätte am Offenbachplatz. Das neue Kurator*innen-Duo Anna Tenti und Hermann Müller haben für die dritte Festivalausgabe ein dreitägiges Programm geschaffen, welches den Fokus auf Theater, Musik und Politik sowie auf Feminismus, Gender, Diversity und Sex legte. Zu den Höhepunkten des Festivalwochenendes gehörte die Lecture Performance von Carolin Emcke „Ja heißt Ja und“ von der Schaubühne am Lehniner Platz in Berlin. Die Autorin, Publizistin und Trägerin des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels warf während ihres Auftritts als Reaktion auf #MeToo die Frage auf, welche Mechanismen und Praktiken sexuellen Missbrauch erst ermöglichen und welche diesen wiederum verhindern können. Und wieder war es in erster Linie ein junges Publikum, das den Weg zum Festival fand und Britney X seine einzigartige Atmosphäre verschaffte.

Titel	Neuinsz. (N)/ Wieder- aufn. (WA)	Spielstätte	Anzahl der Vorstel- lungen	Eigenprod.(EP)/ Koprod.(KP)/ Gastspiel(GS)
Inszenierungen des Musiktheaters				
Adam Schaf hat Angst	WA	Offenbachplatz	6	EP
Advent in der Oper	-	Kinderoper	4	EP
Comedian Harmonists	N	Staatenhaus	2	EP
Die Walküre	N	Kinderoper	18	EP
Die Zauberflöte	N	Kinderoper	16	EP
Fidelio	WA	Staatenhaus	5	EP
Hoffmanns Erzählungen für Kinder	WA	Kinderoper	11	EP
Im weißen Rössl	N	Staatenhaus	16	EP
Je suis Jacques	N	Offenbachplatz	9	EP
Karneval einmal klassisch	-	Staatenhaus	1	GS
La forza del destino	WA	Staatenhaus	8	EP
La Grande-Duchesse de Gérolstein	N	Staatenhaus	8	EP
La scuola de' gelosi	N	Staatenhaus	7	EP
Mare nostrum	N	Staatenhaus	5	EP
My Fair Lady	WA	Staatenhaus	7	EP
Peter Grimes	N	Staatenhaus	6	EP
Pin Kaiser und Fip Husar	N	Kinderoper	2	EP
Rusalka	N	Staatenhaus	10	EP
Salome	N	Staatenhaus	11	EP
Sing Halleluja	N	Staatenhaus	2	GS
Street Scene	N	Staatenhaus	8	EP
Jeanne d'Arc - Szenen aus dem Leben der heiligen Johanna	WA	Staatenhaus	6	EP
Tosca	WA	Staatenhaus	5	EP
ToyBox	N	Kinderoper	7	EP
Turandot	WA	Staatenhaus	10	EP
Diverse Einzelveranstaltungen	-	Staatenhaus	37	-
			227	

An ein wichtiges Kölner Jubiläum, den 10. Todestag des bahnbrechenden Komponisten, Musikers, Künstlers Mauricio Kagel, erinnerte die Kölner Erstaufführung des Musiktheaterwerks „Mare nostrum – Entdeckung, Befriedung und Konversion des Mittelmeerraumes durch einen Stamm aus Amazonien“. Die Neuproduktion fand unter der musikalischen Leitung von Arnaud Arbet großen Anklang, die hoch aktuelle Inszenierung des jungen Regisseurs Valentin Schwarz war außerdem in entscheidendem Maße ausschlaggebend für seine Verpflichtung als Regisseur von „Der Ring des Nibelungen“ durch die Bayreuther Festspiele.

Ein gerade auch musikalisches Großereignis bot Richard Strauss' „Salome“ unter der musikalischen Leitung des Generalmusikdirektors und Gürzenich-Kapellmeisters François-Xavier Roth und szenisch mit überregionalem Kritiker-Erfolg aufbereitet von dem jungen, viel beachteten US-amerikanischen Regisseur Ted Huffman. Viel Lob erntete der viel gefeierte Maestro François-Xavier Roth auch für sein Dirigat der Jacques-Offenbach-Operette „La Grande-Duchesse de Gérolstein“, das einen der wichtigsten Beiträge des Jubiläums-Jahres anlässlich des 200. Geburtstags des in Köln geborenen und aufgewachsenen Komponisten und ‚Wahl-Parisers‘ Offenbach darstellte. Einen weiteren besonderen Glanzpunkte setzte

die Neuproduktion von Benjamin Brittens Oper „Peter Grimes“ um den einzelgängerischen Sonderling Grimes, einen Fischer an der englischen Küste, und seine Auseinandersetzung mit einer zum ‚Mob‘ mutierenden Dorfgemeinschaft. Die homogen kraftvolle, äußerst stringent choreografierte Inszenierung des Briten Frederic Wake-Walker erfuhr hervorragende Kritiken, am Pult reüssierte der junge englische Dirigent Nicholas Collon, ständiger Gastdirigent des Gürzenich-Orchesters Köln. Ein glänzend aufgelegtes Ensemble fuhr zu großer Form auf.

Beste Unterhaltung und eine reiche Brise Sentiment bescherte die Aufführungsserie von Ralph Benatzkys Operette ‚aus dem Salzkammergut‘ „Im weißen Rössl“. In den 16 Vorstellungen alternierten gleichermaßen erfolgreich zwei verschiedene Besetzungen, Uwe Theimer und Arne Willimczik wechselten sich am Pult ab, und Eike Ecker - unterstützt von den liebevoll originellen Bühne- und Kostüm-Lösungen von Darko Petrovic und Ulrich Schulz - besorgte die überaus stimmungsvolle Inszenierung dieser melodien-seligen Wiederentdeckung. Die Neuproduktion „Comedian Harmonists“, ein a-cappella-Abend mit Klavier, erinnerte an die berühmte Gesangsformation und schlug zugleich ausgehend von den beschriebenen 1930er-Jahren - eine historisch-informative Brücke in die Jetzt-Zeit. Rainer Mühlbach hatte die musikalische Leitung, das männliche Gesangs-Quintett lief zu Hochtouren auf.

Längst überfällig und von beglückendem Erfolg gekrönt: Die Kölner Erstaufführung der bedeutenden böhmischen Oper „Rusalka“ - die Geschichte einer Nixe, die zur Menschenfrau werden will – wurde zu einem der größten Kölner Opern-Erfolge der letzten Jahre. Die Sänger, allen voran Olesya Golovneva als Rusalka (für diese Rolle für den FAUST-Preis nominiert), feierten Triumphe. Am Pult: Christoph Gedschold als Gast aus Leipzig. Für die eminent bildkräftige, die poetischen und philosophischen Ebenen des Werks liebevoll auslotende Inszenierung zeichnete Nadja Loschky verantwortlich.

Auch besondere Entdeckungen aus dem selten gespielten Opern-Repertoire hielt die Premieren-Liste dieser Saison bereit: Als Kölner Erstaufführung und als Übernahme der Originalproduktion des Theaters an der Wien stand „La scuola de' gelosi“ („Die Schule der Eifersucht“), eine Kammeroper des Mozart-Zeitgenossen Antonio Salieri auf dem Spielplan. Die Engländerin Jean Renshaw inszenierte mit feinem Witz, Rainer Mühlbach dirigierte musikalisch hoch informiert, auf der Bühne waren insbesondere die künstlerisch viel versprechenden Mitglieder des Internationalen Opernstudios der Oper Köln zu bewundern.

Ebenfalls um eine Kölner Erstaufführung handelte es sich als Koproduktion mit dem Teatro Real Madrid und der Opéra de Monte-Carlo bei der American Opera „Street Scene“ von Kurt Weill. Die personalintensive Oper, deren melodramatische Handlung einen sozialen Querschnitt durch eine Wohnstraße im New York der 1940er-Jahre bietet, wurde - mit vielen gesanglich-darstellerischen Höhepunkten und einer ambitionierten Tanz-Choreografie (Regie: John Fulljames; Choreografie: Arthur Pita; Musikalische

Leitung: Tim Murray) - zu einem uneingeschränkten, höchst außergewöhnlichen Erfolg für alle Beteiligten und bescherte nachgerade eine längst fällige Wiederentdeckung dieses besonderen Werks des „Dreigroschenoper“-Schöpfers Kurt Weill aus seiner amerikanischen Phase. Zu einem funkelnden, überaus amüsanten Kabinettstück anlässlich des 200. Geburtstags von Jacques Offenbach wurde außerdem die Uraufführung „Je suis Jacques“, ein Offenbach-Pasticcio von Christian von Götz, das musikalische Nummern aus selten bis nie gespielten Offenbach-Werken durch eine burleske Rahmenhandlung auf erfrischende Weise miteinander zu verbinden verstand. Besonderes Alleinstellungsmerkmal dieser Produktion: Sie fand in der Baustelle der Oper Köln am Offenbachplatz, konkret in der umgebauten Kantine der Bühnen Köln, statt.

Eine besondere Herausforderung stellte die überaus aufwändige Wiederaufnahme des anspruchsvollen Musiktheaterwerks „Jeanne d’Arc - Szenen aus dem Leben der Heiligen Johanna“ des von den Nationalsozialisten veremten Komponisten Walter Braunfels dar. Mit der renommierten Sopranistin Juliane Banse unter der musikalischen Leitung von Maestro Stefan Soltesz und mit einem großen Ensemble, ergänzt durch Mädchen und Knaben des Kölner Domchors, erwies sich die Inszenierung der viel gefragten Regisseurin Tatjana Gürbaca - mit einem fulminanten Bühnenbild von Stefan Heyne, das sich wie eine moderne Kunst-Installation bzw. ein Kommentar zu einer post-katastrophalen Überfluss- und Wegwerfgesellschaft ausnimmt - erneut als „großer Wurf“.

Nicht zuletzt große gesangliche Ereignisse prägten die zahlreichen Wiederaufnahmen von erfolgreichen Produktionen der Kölner Oper: Puccinis „Turandot“, ein besonderes Publikums-Highlight, außerdem die szenisch groß angelegte Neuauflage von Verdis „La forza del destino“ („Die Macht des Schicksals“) unter Dirigent Will Humburg, einem erwiesenen Spezialisten für die italienische Oper. Michael Hampes überaus sorgfältige, szenisch vorbildliche Sicht auf Beethovens Freiheitsoper „Fidelio“ punktete nicht zuletzt durch die musikalische Leitung von Stefan Soltesz und durch die hochkarätigen Sänger, darunter der international renommierte Heldentenor Peter Seiffert.

Das Musical „My Fair Lady“ erfuhr – in englischer Originalsprache - erneut eine überaus glückliche, heftig akklamierte Aufführungsserie mit einem geradezu idealen Cast. Puccinis „Tosca“ unter der musikalischen Leitung von Alfred Eschwé bot ein großes Podium für die hochkarätigen Sänger, allen voran die internationalen Stars Adina Aaron, José Cura und Samuel Youn. Auf besondere Beachtung stießen auch die ‚kleinen‘, gleichwohl künstlerisch schwergewichtigen Inszenierungen von Georg Kreislers „Adam Schaf hat Angst“ und Wilfried Hillers Monodram „Ijob“.

In der Sparte Kinderoper wurde mit „Die Walküre für Kinder“ der mit Spannung erwartete zweite Teil des großen Projekts „Der Ring des Nibelungen“ in einer besonderen Fassung für junge Zuschauer*innen,

unter der phantasievollen Regie von Brigitta Gillessen mit dem Musikalischen Leiter der Kinderoper Rainer Mühlbach am Pult des Gürzenich-Orchesters Köln überaus erfolgreich geschmiedet. Nun standen nur noch die beiden Teile „Siegfried“ und „Götterdämmerung“ aus, um dieses besondere Großprojekt für die ‚kleinen‘ Zuschauer*innen zu vollenden. Auf besondere, gerade auch überregionale Beachtung, stieß die Initiative der Kinderoper der Oper, unter dem Motto „Oper für Jung und Alt“ nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Senioren mit Demenz-Erkrankungen zu erreichen und für das (zumeist auf eine Stunde Dauer limitierte) musikalisch-szenische Geschehen zu begeistern. Dieser gesellschafts-politische Vorstoß der Oper Köln wurde durch verschiedene renommierte Auszeichnungen (u. a. Rudi-Assauer-Preis) belohnt. Die Bemühung, im Rahmen der Kinderoper immer wieder auch Tanz-Projekte anzubieten, wurde mit dem Tanzstück für Kinder „Toybox“ in der Inszenierung des Choreografen Johnny Lloyd fortgesetzt. Zu einem Höhepunkt der Kinderoper-Saison wurde die Neuproduktion von „Die Zauberflöte für Kinder“, eine ‚kindgerechte‘ Aufbereitung der Mozart-Oper unter der musikalischen Leitung von Rainer Mühlbach, in der – weder an gedanklichen noch an handwerklichen Mitteln sparenden – Inszenierung von Brigitta Gillessen. Als Beitrag der Kinderoper zum Offenbach-Jubiläum gab es ein bejubeltes Wiedersehen mit „Hoffmanns Erzählungen für Kinder“, der eindrucksvollen Inszenierung von Kai-Anne Schuhmacher, die sowohl lebende Akteure als auch Spiel-Puppen auf phantasievolle Weise miteinander vereint. Die Uraufführung des mobilen Musiktheaters „Pin Kaiser und Fip Husar – Die Geschichte einer wunderbaren Freundschaft“, mit der Musik von Frank Engel, szenisch eingerichtet von Brigitta Gillessen, fand nach der Premiere ihren Weg in verschiedene Kindergärten und Kitas Kölns.

Sonderkonzerte, moderierte Galas, viel frequentierte Einführungen und Lesereihen für Kinder ergänzten das Gesamtprogramm der Oper Köln. Gleichzeitig garantierte weiterhin die Abteilung ‚Theater und Schule‘ eine fundierte Vermittlung des Angebots an die so wichtige nachwachsende Generation. Bei dem Angebot von ‚Theater und Schule‘ handelt es sich um eine Einrichtung mit wegweisendem Format bundesweit.

Die Oper Köln war auch in der Saison 2018/19 wieder künstlerisch anspruchsvoll, dabei zugleich publikumsnah und überaus lebendig.

Titel	Neuinsz. (N)/ Wieder- aufn. (WA)	Spielstätte	Anzahl der Vorstel- lungen	Eigenprod.(EP)/ Koprod.(KP)/ Gastspiel(GS)
Inszenierungen des Tanzes				
Dark Matter	-	Staatenhaus	2	GS
Grand Finale	-	Depot 1	3	GS
Kind	-	Depot 1	3	GS
Kreatur	-	Staatenhaus	2	GS
Love Chapter 2	-	Depot 1	2	GS
Roméo et Juliette	-	Staatenhaus	2	GS
The Gift	-	Depot 1	2	GS
Trap Town	-	Depot 1	2	GS
Venezuela	-	Depot 1	3	GS
Xenos	-	Depot 1	3	GS
			24	

In der Spielzeit 2018/19 fanden im Rahmen von „tanz köln“ 24 Tanzabende statt. Außerdem hat tanz köln gemeinsam mit dem Schauspiel Köln die Crossover-Produktion „Roughhouse“ produziert. Dieser Abend war in Köln elf Mal im Depot 1 zu sehen und mit jeweils zwei Vorstellungen auf dem Festival der Münchner Tanzbiennale sowie auf dem Holland Danse Festival in Amsterdam vertreten.

Im Staatenhaus wurde die Tanzreihe mit dem eigens für Köln zusammengestellten Abend „Dark Matter“ eröffnet. Zu sehen waren vier Choreografien des deutschen Choreografen Marco Goecke, getanzt von Tänzer*innen aus vier verschiedenen Kompanien: Académie Princesse Grace Monte Carlo /Ballett Mannheim / Ballett am Rhein / Ballett Luzern. Das Ballet Du Grand Théâtre de Genève beglückte das Publikum mit einer gelungenen Interpretation des Handlungsballetts „Romeo et Juliette“. Kurz vor der Sommerpause begeisterte Sasha Waltz & Guests mit ihrer sehr zeitgenössischen Produktion Kreatur vor ausverkauftem Haus.

Im Depot II wurde die Tanzreihe mit einem Solo von Itzik Galili für den Kanadier Eric Gauthier eröffnet, der damit seine ereignisreiche Bühnenkarriere Revue passieren ließ. Auf der großen Bühne im Depot I war die Hofesh Shechter Company mit ihrer hochdekorierten Choreografie „Grand Finale“ im November zu Gast. Die Produktion wurde von einer internationalen Jury zur Tanzproduktion des Jahres 2018 gewählt. Im Dezember verabschiedete sich der britisch-indische Star Akram Khan mit dem grandiosen Solo „Xenos“ von der Bühne. Tanz köln hat diese Produktion koproduziert. Der Belgier Wim Vandekeybus und seine Kompanie Ultima Vez, die in Köln regelmäßig zu Gast sind, präsentierten ihre Deutschlandpremiere des interdisziplinären Tanzabends „Trap Town“. Aus Israel überzeugten in dieser Spielzeit zwei Kompanien: L-E-V mit Sharon Eyal, die gegenwärtig eine der angesagtesten Choreografinnen ist, und die Batesheva Company, eine der ältesten Kompanien Israels. Ihr hochenergetischer Tanzstil riss das Tanzpublikum von den Stühlen. Zum Abschluss der Saison präsentierte das Künstlerkollektiv Peeping Tom den dritten Teil ihrer Trilogie „Moeder, Vader, Kind“. Die Vorstellungen der belgischen Kompanie

ziehen Publikum aus ganz NRW an. Insgesamt waren alle Tanzvorstellungen mit einer Auslastung von über 90% sehr gut verkauft.

4. Die wirtschaftliche Lage der Bühnen im Geschäftsjahr 2018/2019

a) Leistungsdaten

Die von den Bühnen in der Spielzeit 2018/19 realisierten Inszenierungen erbrachten folgende Leistungsdaten:

Spielstätte	angebotene Plätze ¹	Veranstaltung. am Standort	Besucher max.	Besucher Ist	Auslastung %	Erlöse Kartenverk. TEUR
Staatenhaus						
Eigenproduktionen		120	84.049	68.187	81,13	
Gastspiele		33	32.554	31.153	95,70	
Einzelveranstaltungen		7	2.534	1.506	59,43	
	745	160	119.137	100.846	84,65	3.346
Kinderoper						
Eigenproduktionen		58	10.784	9.612	89,13	
	186	58	10.784	9.612	89,13	44
Außenspielfstätte am Offenbachpl.						
Eigenproduktionen		9	1.494	1.208	80,86	
	166	9	1.494	1.208	80,86	41
Summe Musiktheater	579	227	131.415	111.666	84,97	3.431
Außenspielfstätte am Offenbachpl.						
Eigenproduktionen		96	14.122	11.878	84,11	
Gastspiele		2	298	280	93,96	
Einzelveranstaltung		25	4.021	2.323	57,77	
	150	123	18.441	14.481	78,53	106
Depot I						
Eigenproduktionen		155	71.318	53.719	75,32	
Gastspiele		1	464	464	100,00	
Einzelveranstaltung		6	2.541	1.844	72,57	
	459	162	74.323	56.027	75,38	677
Depot II						
Eigenproduktionen		98	21.632	17.933	82,90	
Gastspiele		8	1.581	777	49,15	
Einzelveranstaltungen		14	2.843	1.812	63,74	
	217	120	26.056	20.522	78,76	177
Grotte						
Eigenproduktionen		23	1.150	966	84,00	
Gastspiele		3	150	96	64,00	
Einzelveranstaltungen		1	15	15	100,00	
	49	27	1.315	1.077	81,90	2
sonstige Orte						
Einzelveranstaltungen		0	0	0		30
Summe Sprechtheater	278	432	120.135	92.107	76,67	992

¹ ermittelt als Durchschnitt der dem Publikum für die einzelnen Vorstellungen maximal angebotenen Plätze

Spielstätte	angebotene Plätze ¹	Veranstaltung. am Standort	Besucher max.	Besucher Ist	Auslastung %	Erlöse Kartenverk. TEUR
Summe Musiktheater	579	227	131.415	111.666	84,97	3.431
Summe Sprechtheater	278	432	120.135	92.107	76,67	992
Staatenhaus Gastspiele	805	6	4.828	4.723	97,83	132
Depot 1 Gastspiele	447	16	7.149	7.094	99,23	145
Depot 2 Gastspiele	224	2	448	448	100,00	7
Summe Tanztheater	518	24	12.425	12.265	98,71	284
Abgrenzungen						1
Theatercard						0
Summe gesamt	386	683	263.975	216.038	81,84	4.708
Theaterpädagogik						
Projektarbeit mit Schülern		102		2.234		
Schülerworkshops		72		1.635		
Lehrerfortbildungen		40		631		
Projektarbeit mit Lehrern		59		1.013		
Kooperationen		28		644		
Führungen		16		305		
Schultheaterwoche		33		800		
sonstige Aktivitäten		369		ca. 6.200		
Summe Theaterpädagogik²		719		13.462		
Summe Theater gesamt		1.402		229.500		

¹ ermittelt als Durchschnitt der dem Publikum für die einzelnen Vorstellungen maximal angebotenen Plätze

² Veranstaltungen der Theaterpädagogik ohne Einnahmen

Der Datenvergleich der Spielzeit 2018/19 mit dem Vorjahr zeigt, dass sich die Zahl der Veranstaltungen (im Vorjahr 727, ohne Theaterpädagogik) im Verlauf der Spielzeit 2018/19 zwar insgesamt um 44 bzw. 6,0% auf 683 verringert hat. Gleichwohl lässt sich daraus schließen, dass die Interims spielstätten (Außenspiels tätte am Offenbachplatz, Depot, Staatenhaus) weiterhin gut vom Publikum angenommen werden. Die Veränderung der Gesamtzahl an Veranstaltungen entfällt mit einem Anstieg um 18 Veranstaltungen auf das Musiktheater und mit einem Rückgang um 66 Veranstaltungen auf das Sprechtheater. Im Bereich des Tanzes stieg die Zahl der Veranstaltungen um 4.

Innerhalb der verschiedenen Interims spielstätten steigerte sich die Zahl der von den Bühnen insgesamt im Durchschnitt je Veranstaltung angebotenen Plätze gegenüber dem Vorjahr von 374 um 12 bzw. 3,4% auf 386. Bei einem Anstieg der Besucherzahl um insgesamt 2.253 (1,1%) auf 216.038 (ohne Theaterpädagogik) verbesserte sich die Auslastung gegenüber der Spielzeit 2017/18 um 3,1%. Die Analyse zeigt, dass die Besucherentwicklung in den einzelnen Sparten infolge der Akzeptanz und Beispielbarkeit

der Interimspielstätten positiv ausfiel. So lag die Besucherzahl im Musiktheater um 7.235 bzw. 7,0% über der Besucherzahl des Vorjahres. Die Auslastungsquote verbesserte sich im Musiktheater um 1,9% auf 85,0%. Das Schauspiel verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Besucherrückgang um 8.451 bzw. 8,4%, der Tanz einen Zuwachs um 3.469 bzw. 39,4%. Die Auslastungsquote im Schauspiel verbesserte sich dabei insgesamt um 3,0% auf 76,7%. In der Sparte Tanz wurde in 2018/19 eine Auslastungsquote von 98,7% (im Vorjahr 93,3%) erreicht.

Die durchschnittliche Einnahme je Besucher erhöhte sich in der Spielzeit 2018/19 bei unveränderten Kartenpreisen im Musiktheater und im Sprechtheater von EUR 21,31 im Vorjahr auf EUR 21,80 (2,3%). Der durchschnittliche Betriebskostenzuschuss der Stadt je Besucher für den Spielbetrieb und das Interim lag mit EUR 325,68 nahezu unverändert minimal (EUR 0,09) unter dem Wert der Spielzeit 2017/18 (EUR 325,77).

b) Ertragslage: Periodenvergleich / Budgetvergleich

Infolge des fortgeführten Betriebs der Interimspielstätten wird die Ertragslage der Bühnen auch im Wirtschaftsjahr 2018/19 unverändert aufgeteilt in Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb sowie Erträge und Aufwendungen, die durch den Betrieb der Interimspielstätten bzw. weitere Sanierungsmaßnahmen veranlasst wurden.

Periodenvergleich

Die Bühnen schlossen die Spielzeit 2018/19 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.884 (im Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 2.033) ab.

Die Analyse dieses Ergebnisses zeigt, dass sich der Fehlbetrag unter betriebswirtschaftlichen Kriterien im Rahmen des Spielbetriebs aus einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 1.587 (im Vorjahr mit TEUR -172), einem negativen Investitionsergebnis von TEUR 972 (im Vorjahr TEUR -1.188), einem negativen Finanzergebnis von TEUR 420 (im Vorjahr TEUR -385) sowie einem positiven neutralen Ergebnis von TEUR 63 (im Vorjahr TEUR +112) zusammensetzt. Insgesamt trägt der Spielbetrieb so mit einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.916 (im Vorjahr TEUR -1.633) zum Jahresergebnis 2018/19 der Bühnen bei. Daneben weisen der Betrieb der Interimspielstätten für die Spielzeit 2018/19 einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 652 (im Vorjahr TEUR +132) und der Bereich der Sanierung einen Fehlbetrag in Höhe von 1.316 (im Vorjahr TEUR -532) aus.

	Ertragslage Wj. 2018/19		Ertragslage Wj. 2017/18		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Spielbetrieb</u>						
Erlöse						
Kartenverkauf Eigenveranstaltungen	4.709	6,3	4.591	6,4	+118	+2,6
Kartenverkauf Eigenveranstaltungen (kalk.)	3.996	5,3	3.996	5,6	+0	+0,0
Kartenverkauf Fremdveranstaltungen	291	0,4	9	0,0	+282	>+100,0
sonstige Bereiche Spielbetrieb	803	1,1	800	1,1	+3	+0,4
übrige Erlöse	310	0,4	276	0,4	+34	+12,3
übrige Erlöse (kalk.)	123	0,2	123	0,2	+0	+0,0
Bestandsveränderung unfertige Produktionen	183	0,2	-38	-0,1	+221	>+100,0
andere aktivierte Eigenleistungen	1.798	2,4	1.635	2,3	+163	+10,0
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschüsse)	853	1,1	614	0,9	+239	
Eigenleistung	13.066	17,3	12.006	16,7	+1.060	+8,8
sonstige betriebliche Erträge						
Betriebskostenzuschuss Stadt Köln (anteilig)	59.790	79,4	58.004	80,6	+1.786	+3,1
Landeszuschuss NRW	2.454	3,3	1.975	2,7	+479	+24,3
betriebliche Erträge	75.310	100,0	71.985	100,0	+3.325	+4,6
Material-/Leistungsaufwand	-16.925	-22,5	-15.797	-21,9	-1.128	-7,1
Personalaufwand	-50.033	-66,4	-46.397	-64,5	-3.636	-7,8
Kosten Gebäudebewirtschaftung ¹	-4.214	-5,6	-4.488	-6,2	+274	+6,1
Verwaltungsaufwendungen	-4.122	-5,5	-3.667	-5,1	-455	-12,4
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	-1.407	-1,9	-1.651	-2,3	+244	+14,8
übrige	-196	-0,3	-157	-0,2	-39	-24,8
betriebliche Aufwendungen	-76.897	-101,9	-72.157	-100,2	-4.740	-6,6
Betriebsergebnis	-1.587	-2,1	-172	-0,2	-1.415	<-100,0
Investitionszuschüsse	0	0,0	0	0,0	+0	.
Erträge Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.111	1,5	1.111	1,5	+0	+0,0
Erträge aus Anlageabgängen	2	0,0	20	0,0	-18	-90,0
planmäßige Abschreibungen	-2.085	-2,8	-2.073	-2,9	-12	-0,6
Verluste aus Anlageabgängen	0	0,0	-246	-0,3	+246	-100,0
Aufwendungen Zuführung Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0,0	0	0,0	+0	.
Investitionsergebnis	-972	-1,3	-1.188	-1,7	+216	+18,2
Finanzergebnis	-420	-0,6	-385	-0,5	-35	+9,1
Neutrales Ergebnis	63	0,1	112	0,2	-49	-43,8
= Ergebnis Spielbetrieb	-2.916	-3,9	-1.633	-2,3	-1.283	-78,6

¹ Ohne Gebäudeversicherungen, enthalten in den Verwaltungsaufwendungen

	Ertragslage Wj. 2018/19		Ertragslage Wj. 2017/18		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
= Ergebnis Spielbetrieb	-2.916	-3,9	-1.633	-2,3	-1.283	-78,6
<u>Betrieb Interimspielstätten</u>						
Einnahmeverluste Oper (kalk.)	-3.496	-4,6	-3.496	-4,9	+0	+0,0
Einnahmeverluste Schauspiel (kalk.)	-500	-0,7	-500	-0,7	+0	+0,0
Einnahmeverluste Service (kalk.)	-123	-0,2	-123	-0,2	+0	+0,0
Erträge aus Untervermietung	12	0,0	4	0,0	+8	>+100,0
Betriebskostenzuschuss Stadt Köln (anteilig)	10.570	14,0	11.000	15,3	-430	-3,9
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	+0	.
Sonstige Erträge	234	0,3	52	0,1	+182	>+100,0
betriebliche Erträge	6.697	8,9	6.937	9,6	-240	-3,5
Material-/ Leistungsaufwand	-1.096	-1,5	-1.134	-1,6	+38	-3,4
Personalkosten (inkl. kalk.)	-179	-0,2	-188	-0,3	+9	-4,8
planmäßige Abschreibungen auf Investitionen						
Interimspielstätten	-1.319	-1,8	-900	-1,3	-419	+46,6
Kosten Gebäudebewirtschaftung	-1.732	-2,3	-1.692	-2,4	-40	+2,4
(ersparte) Kosten Gebäudebewirtschaftung	2.981	4,0	2.981	4,1	+0	+0,0
Mieten und Pachten	-5.711	-7,6	-5.618	-7,8	-93	+1,7
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-224	-0,3	-217	-0,3	-7	+3,2
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	0	0,0	-3	0,0	+3	-100,0
Zinsaufwendungen	-55	-0,1	-34	0,0	-21	+61,8
Sonstige Aufwendungen	-14	0,0	0	0,0	-14	.
betriebliche Aufwendungen	-7.349	-9,8	-6.805	-9,5	-544	+8,0
= Ergebnis Betrieb Interimspielstätten	-652	-0,9	132	0,2	-784	<-100,0
<u>Sanierung</u>						
Betriebskostenzuschuss Stadt Köln (anteilig)	0	0,0	640	0,9	-640	-100,0
sonstige Erträge	0	0,0	50	0,1	-50	-100,0
betriebliche Erträge	0	0,0	690	1,0	-690	-100,0
Material-/ Leistungsaufwand	-7	0,0	0	0,0	-7	.
planmäßige Abschreibungen auf Investitionen						
Interimspielstätten	-1.081	-1,4	-922	-1,3	-159	+17,2
Kosten Gebäudebewirtschaftung	-25	0,0	-27	0,0	+2	-7,4
Verwaltungsaufwendungen	-171	-0,2	-251	-0,3	+80	-31,9
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	-32	0,0	-22	0,0	-10	+45,5
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0	.
betriebliche Aufwendungen	-1.316	-1,7	-1.222	-1,7	-94	+7,7
= Ergebnis Sanierung	-1.316	-1,7	-532	-0,7	-784	>+100,0
Jahresfehlbetrag	-4.884	-6,5	-2.033	-2,8	-2.851	>+100,0
Verlust- / Gewinnvortrag	-249	-0,3	11.419	15,9	-11.668	<-100,0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0,0	9.635	13,4	-9.635	<-100,0
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.138	1,5	0	0,0	+1.138	.
Bilanzverlust	-3.995	-5,3	-249	-0,3	-3.746	>+100,0

Im Rahmen des Periodenvergleichs zeigt eine Analyse des Betriebsergebnisses zunächst, dass die betrieblichen Erträge im Spielbetrieb um insgesamt TEUR 3.325 bzw. 4,6% über dem Vorjahreswert lagen. Für die Oper sind dabei kalkulatorische Mehrerlöse in Höhe von TEUR 3.496 (gegenüber dem Vorjahr unverändert), für das Schauspiel TEUR 500 (gegenüber dem Vorjahr unverändert) und für den Service TEUR 123 (gegenüber dem Vorjahr unverändert) in die Umsätze des Spielbetriebs eingerechnet worden, so dass der Interimspielbetrieb wie im Vorjahr per Saldo mit TEUR 4.119 belastet wurde. Infolge gesteigener Kartenverkaufserlöse (TEUR +400 bzw. +4,7%) stiegen die Gesamterlöse um TEUR 437 bzw. 4,5%. Die Bestandsveränderung (TEUR +183) bei den zu Herstellungskosten bewerteten unfertigen Produktionen erhöhte die betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um weitere TEUR 221. Insgesamt erhöhte sich dadurch die Eigenleistung der Bühnen in 2018/19 um TEUR 1.060 bzw. 8,8% gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich zum Anstieg der betrieblichen Erträge haben die erhöhten Mittel aus dem städtischen Betriebskostenzuschuss für den Spielbetrieb (TEUR + 1.786 bzw. +3,1%) und aus dem Landeszuschuss (TEUR +479 bzw. +24,3%) beigetragen.

Gegenüber dem Zuwachs an betrieblichen Erträgen erhöhten sich die betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr überproportional um TEUR 4.740 bzw. 6,6%. Das Betriebsergebnis fiel infolgedessen mit TEUR 1.587 negativ aus (im Vorjahr TEUR -172) und verschlechterte sich im Periodenvergleich um TEUR 1.415 gegenüber 2017/18. Die in den verschiedenen betrieblichen Aufwandsbereichen eingetretenen Kostensteigerungen entfielen vor allem auf die Bereiche Materialaufwand (TEUR 1.128 bzw. 7,1%), Personalaufwand (TEUR 3.636 bzw. 7,8%), die Verwaltungsaufwendungen (TEUR 455 bzw. 12,4%) sowie übrige kleinere Kostenpositionen (TEUR 39 bzw. 24,9%). Kosteneinsparungen konnten im Bereich der Gebäudebewirtschaftung (TEUR 274 bzw. 6,1%) sowie bei den Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 244 bzw. 14,8%) bewirkt werden.

Der Anstieg der Materialaufwendungen entfällt mit TEUR +119 bzw. +6,5% auf die Materialkosten der Bühnenproduktionen. Die Kosten für die Opernbespielung durch das Gürzenich-Orchester nahmen dabei geringfügig um TEUR 4 (-0,1%) ab. Eine deutliche Erhöhung stellte sich dagegen bei den Kosten für sonstige bezogene Leistungen ein (TEUR +1.012 bzw. +15,4%) ein, die vor allem auf höhere Aufwendungen für Gäste (TEUR +721 bzw. +24,3%) und Urheberrechte (TEUR +175,5 bzw. +71,7%) entfielen.

Mit rd. 66,4% (im Vorjahr 64,5%) bezogen auf die Summe der betrieblichen Erträge der Bühnen im Spielbetrieb bilden die laufenden Personalkosten des Spielbetriebs unverändert den größten Aufwandsposten. Im Wirtschaftsjahr 2018/19 setzten sich diese Kosten wie folgt zusammen:

	2018 /19 ¹	zum Vgl. Vorjahr
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge	34.681	32.931
soziale Abgaben	6.726	6.284
Aufwendungen für Altersversorgung	2.780	2.475
Aufwendungen für Unterstützung	485	550
Personalkosten der festangestellten Mitarbeiter*innen	44.672	42.240
Gagenkräfte (einschließlich Sozialabgaben)	5.361	4.157
	50.033	46.397

Die Personalstatistik weist für die festangestellten Mitarbeiter*innen für das Wirtschaftsjahr 2018/19 folgende Daten aus:

	30.11.18	28.2.19	31.5.19	31.8.19	Jahres- durch- schnitt	Zum Vergleich internes Budget 2018/19
Besetzte Stellen						
Beschäftigte nach TVöD	366,10	364,46	362,05	358,05	362,67	
künstlerische Angestellte	292,36	289,71	286,29	286,28	288,66	
Beamt*innen	15,50	15,50	15,50	14,50	15,25	
Auszubildende	22,00	22,00	22,00	21,00	21,75	
	695,96	691,67	685,84	679,83	688,33	
zum Vergleich Vorjahr	(698,57)	(705,97)	(701,74)	(704,29)	(702,89)	
Beschäftigte						
Beschäftigte nach TVöD	415	413	410	406	411,00	430,00
künstlerische Angestellte	306	303	298	298	301,25	330,00
Beamt*innen	16	16	16	15	15,75	15,00
Auszubildende	22	22	22	21	21,75	22,00
	759	754	746	740	749,75	797,00
zum Vergleich Vorjahr	(763)	(775)	(767)	(759)	(766)	(755,00)

Die Personalkosten des Spielbetriebs sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (+7,8%). Hierbei erhöhten sich die Kosten der festangestellten Mitarbeiter*innen mit einem Zuwachs von TEUR 2.432 bzw. 5,8% infolge von Tarifsteigerungen trotz eines um 2,1% verminderten Mitarbeiterbestandes. Die Kosten für angestellte Gagenkräfte stiegen in der gleichen Zeit um TEUR 1.204 bzw. 29,0%.

¹ Aus dem Personalaufwand 2018/19 gemäß Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR 50.211) entfallen Personalkosten in Höhe von TEUR 178 auf den Bereich des Interimspielbetriebs.

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere Mietaufwendungen (TEUR +225 bzw. +24,8%), Personalnebenkosten (TEUR +53 bzw. +12,3%) sowie sonstige Verwaltungskosten (TEUR +108 bzw. +4,6%) zurückzuführen, während im Bereich der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Kosteneinsparungen von TEUR 245 bzw. 14,8% realisiert werden konnten.

Das Investitionsergebnis ist - da der passive Sonderposten entsprechend den Abschreibungen auf die in den Vorjahren bezuschussten bzw. von der Stadt zum 1.9.2000 übertragenen Anlagegüter kontinuierlich ertragswirksam aufgelöst wird - vor allem mit den Abschreibungsbeträgen auf nicht bezuschusste Anlageinvestitionen belastet. Gegenüber dem Vorjahr entfielen Verluste aus Anlageabgängen (TEUR -246 in 2017/18), so dass sich dieser Ergebnisbereich um TEUR 216 bzw. 18,2% verbessern konnte.

Die im Spielbetrieb vereinnahmten Zinserträge aus kurzfristigen Termin- und Tagesgeldanlagen wurden von den Fremdkapitalzinsen im Rahmen des Finanzergebnisses um TEUR 52 überschritten. Darüber hinaus wurde das Finanzergebnis in 2018/19 in Höhe von TEUR 367 (im Vorjahr TEUR 406) mit dem Aufzinsungsaufwand aus langfristigen Personalrückstellungen entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften belastet.

Das in 2018/19 erneut positiv ausgefallene neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 63 (i.V. TEUR +112) wurde im Bereich der neutralen Erträge (TEUR 153) vor allem von Erträgen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten bzw. bestehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten (rd. TEUR 149) beeinflusst. Diesen standen neutrale Aufwendungen in Höhe von TEUR 90 gegenüber, die sich aus Forderungsrisiken (TEUR 57), Steueraufwendungen für Vorjahre (TEUR 29) sowie sonstigen außerordentlichen Aufwendungen (TEUR 4) zusammensetzten.

Das Jahresergebnis des Betriebs der Interimspielstätten wurde erneut maßgeblich von den Mietaufwendungen für die Spielstätten bzw. der abgegrenzten Entschädigungszahlung für das Staatenhaus (einschließlich Betriebskosten) in Höhe von insgesamt TEUR 5.711 geprägt. Diese entfallen auf die Oper bzw. Kinderoper mit TEUR 2.440 (im Vorjahr TEUR 2.215), auf das Schauspiel mit TEUR 2.087 (im Vorjahr TEUR 2.220) und auf den Servicebereich mit TEUR 1.184 (im Vorjahr TEUR 1.183) und stiegen damit um TEUR 93 bzw. 1,7% gegenüber dem Vorjahr an. Weitere Kostenanstiege im Bereich des Interims waren vor allem bei den planmäßigen Abschreibungen (TEUR +419 bzw. +46,5%) und den Kosten der Bewirtschaftung der Interimspielstätten (TEUR +40 bzw. +2,4%) zu verzeichnen. Die gestiegen planmäßigen Abschreibungen tragen dem Umstand weiterer Investitionen in den Interimspielstätten Rechnung.

Der im städtischen Betriebskostenzuschuss enthaltene Anteil für den Interimspielbetrieb in Höhe von TEUR 10.570 (im Vorjahr TEUR 11.000) reichte - zusammen mit den übrigen Erträgen von TEUR 246 (im Vorjahr TEUR 56) - unter Berücksichtigung der kalkulierten Einnahmeverluste für die Oper (TEUR 3.496, wie im Vorjahr), das Schauspiel (TEUR 500, wie im Vorjahr) und den Service (TEUR 123, wie im Vorjahr) nicht zur Deckung der Kosten (TEUR 7.349) aus, so dass sich ein Fehlbetrag von TEUR 652 (im Vorjahr Überschuss TEUR 132) in diesem Bereich ergab. Eine im Wirtschaftsjahr 2015/16 gebildete zweckgebundene Rücklage könnte zum Ausgleich dieses Defizits herangezogen werden.

Im Bereich der Sanierung stellte der Rat für 2018/19 keine laufenden Zuschussmittel zum Ausgleich der sanierungsbedingten Kosten (Abschreibungen TEUR 1.081, Verwaltungskosten TEUR 171 und sonstigen Kosten TEUR 57) zur Verfügung. Dies vor dem Hintergrund, dass im Vorjahr aus Überzahlungen dieser Zuschussmittel eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von TEUR 9.636 dotiert wurde, die in den nächsten Jahren zum Ausgleich der Kosten herangezogen werden soll. Für 2018/19 ergab sich in diesem Betriebsbereich ein Defizit in Höhe von TEUR 1.316 (im Vorjahr TEUR -532).

Mit dem Jahresfehlbetrag von TEUR 4.884 weisen die Bühnen unter Einschluss des Verlustvortrags (TEUR 249) nach den vom Rat bereits beschlossenen Entnahmen aus der zweckgebundenen Sanierungsrücklage (TEUR 1.138) zum 31.8.2019 einen Bilanzverlust von TEUR 3.995 (zum 31.8.2018 Bilanzverlust in Höhe von TEUR 249) aus. Im Rahmen der Beschlusslage zur Ergebnisverwendung könnte der Bilanzverlust durch Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von insgesamt TEUR 1.968 (TEUR 652 aus der Rücklage Interim, TEUR 1.316 aus der Rücklage Sanierung) reduziert werden. Der verbleibende Restverlust müsste auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Budgetvergleich

Eine spartenbezogene Analyse des Ergebnisses 2018/19 in Form eines Soll-Ist-Vergleichs mit dem vom Rat der Stadt Köln am 7.6.2018 beschlossenen Wirtschaftsplan 2018/19 zeigt das nachfolgende Ergebnis. Dabei wird auch der Tanz wieder als gesonderte Sparte ausgewiesen.

Bühnen der Stadt Köln, Köln

	Ertragslage 2018/19					Wirtschaftsplan 2018/19 sonstige Planvorgaben					Abweichung					
	Oper	Schau- spiel	Tanz	Service	Gesamt	Oper	Schau- spiel	Tanz	Service	Gesamt	Oper	Schau- spiel	Tanz	Service	Gesamt	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>Spielbetrieb</u>																
Erlöse																
Kartenverkauf	3.442	1.278	280	0	5.000	3.550	1.320	182	0	5.052	-108	-42	+98	+0	-52	-1,0
Kartenverkauf (kalk.)	3.496	500	0	0	3.996	3.496	500	0	0	3.996	+0	+0	+0	+0	+0	+0,0
sonstige Bereiche Spielbetrieb	548	335	44	186	1.113	420	265	8	58	751	+128	+70	+36	+128	+362	+48,2
sonstige Bereiche Spielbetrieb (kalk.)	0	0	0	123	123	0	0	0	123	123	+0	+0	+0	+0	+0	+0,0
Bestandsveränderung unfertige Produkt.	839	-656	0	0	183	50	0	0	0	50	+789	-656	+0	+0	+133	>+100,0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	1.798	1.798	0	0	0	1.868	1.868	+0	+0	+0	-70	-70	-3,7
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschüsse)	154	278	0	421	853	230	350	0	56	636	-76	-72	+0	+365	+217	+34,1
Eigenleistung	8.479	1.735	324	2.528	13.066	7.746	2.435	190	2.105	12.476	+733	-700	+134	+423	+590	+4,7
sonstige betriebliche Erträge																
Betriebskostenzusch. Stadt Köln (ant.)	37.047	21.704	500	539	59.790	36.719	21.486	500	99	58.804	+328	+218	+0	+440	+986	+1,7
Betriebskostenzusch. Land	1.059	620	26	749	2.454	1.156	651	0	0	1.807	-97	-31	+26	+749	+647	+35,8
betriebliche Erträge	46.585	24.059	850	3.816	75.310	45.621	24.572	690	2.204	73.087	+964	-513	+160	+1.612	+2.223	+3,0
Material-/ Leistungsaufwand	-11.827	-3.810	-641	-647	-16.925	-11.340	-3.589	-631	-540	-16.100	-487	-221	-10	-107	-825	-5,1
Personalaufwand	-19.850	-12.779	-100	-17.304	-50.033	-19.025	-12.170	0	-16.094	-47.289	-825	-609	-100	-1.210	-2.744	-5,8
Kosten Gebäudebewirtschaftung	-86	-25	0	-4.103	-4.214	-87	-5	0	-4.226	-4.318	+1	-20	+0	+123	+104	+2,4
Verwaltungsaufwendungen	-135	-206	-6	-3.775	-4.122	-185	-105	-5	-3.192	-3.487	+50	-101	-1	-583	-635	-18,2
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	-711	-592	-51	-53	-1.407	-565	-470	-54	-75	-1.164	-146	-122	+3	+22	-243	-20,9
übrige	-28	-1	0	-167	-196	0	0	0	0	0	-28	-1	+0	-167	-196	.
betriebliche Aufwendungen	-32.637	-17.413	-798	-26.049	-76.897	-31.202	-16.339	-690	-24.127	-72.358	-1.435	-1.074	-108	-1.922	-4.539	-6,3
Betriebsergebnis	13.948	6.646	52	-22.233	-1.587	14.419	8.233	0	-21.923	729	-471	-1.587	+52	-310	-2.316	<-100,0
Investitionsergebnis	-225	-421	-7	-319	-972	-185	-185	0	-541	-911	-40	-236	-7	+222	-61	-6,7
Finanzergebnis	0	0	0	-420	-420	0	0	0	-432	-432	+0	+0	+0	+12	+12	+2,8
Neutrales Ergebnis	0	0	0	63	63	0	0	0	47	47	+0	+0	+0	+16	+16	+34,0
= Ergebnis Spielbetrieb	13.723	6.225	45	-22.909	-2.916	14.234	8.048	0	-22.849	-567	-511	-1.823	+45	-60	-2.349	>+100,0
<u>Umlage Spartenergebnis Service</u>	-14.451	-8.458	0	22.909	0	-14.413	-8.436	0	22.849	0	-38	-22	+0	+60	+0	.
Spartenergebnis Spielbetrieb	-728	-2.233	45	0	-2.916	-179	-388	0	0	-567	-549	-1.845	+45	+0	-2.349	>+100,0

Bühnen der Stadt Köln, Köln

	Ertragslage 2018/19					Wirtschaftsplan 2018/19 sonstige Planvorgaben					Abweichung					
	Oper	Schau- spiel	Tanz	Service	Gesamt	Oper	Schau- spiel	Tanz	Service	Gesamt	Oper	Schau- spiel	Tanz	Service	Gesamt	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	%
Spartenergebnis Spielbetrieb	-728	-2.233	45	0	-2.916	-179	-388	0	0	-567	-549	-1.845	+45	+0	-2.349	>+100,0
<u>Betrieb Interimspielstätten</u>																
Einnahmeverluste Oper (kalk.)	-3.496	0	0	0	-3.496	-3.496	0	0	0	-3.496	+0	+0	+0	+0	+0	+0,0
Einnahmeverluste Schauspiel (kalk.)	0	-500	0	0	-500	0	-500	0	0	-500	+0	+0	+0	+0	+0	+0,0
Einnahmeverluste Service (kalk.)	0	0	0	-123	-123	0	0	0	-123	-123	+0	+0	+0	+0	+0	+0,0
Erträge aus Untervermietung	6	6	0	0	12	0	0	0	0	0	+6	+6	+0	+0	+12	.
Betriebskostenzusch. Stadt Köln (ant.)	6.883	3.008	0	679	10.570	6.961	2.750	0	0	9.711	-78	+258	+0	+679	+859	+8,8
Zinserträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	+0	+0	.
sonstige betriebliche Erträge	15	0	0	7	22	0	0	0	0	0	+15	+0	+0	+7	+22	.
neutrale Erträge	0	172	0	40	212	0	0	0	0	0	+0	+172	+0	+40	+212	.
betriebliche Erträge	3.408	2.686	0	603	6.697	3.465	2.250	0	-123	5.592	-57	+436	+0	+726	+1.105	+19,8
Material-/ Leistungsaufwand	-722	-172	0	-202	-1.096	0	0	0	0	0	-722	-172	+0	-202	-1.096	.
Personalkosten / -einsparungen	0	0	0	-179	-179	-51	0	0	70	19	+51	+0	+0	-249	-198	<-100,0
planmäßige Abschreibungen auf In- vestitionen Interimspielstätten	-596	-666	0	-57	-1.319	-410	-337	0	-1	-748	-186	-329	+0	-56	-571	+76,3
Kosten Gebäudebewirtschaftung	-1.491	-169	0	-72	-1.732	-761	-156	0	-16	-933	-730	-13	+0	-56	-799	+85,6
(ersparte) Kosten Gebäudebewirtsch.	0	0	0	2.981	2.981	0	0	0	2.981	2.981	+0	+0	+0	+0	+0	+0,0
Mieten und Pachten	-2.440	-2.087	0	-1.184	-5.711	-3.264	-2.355	0	-873	-6.492	+824	+268	+0	-311	+781	-12,0
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-91	-18	0	-115	-224	0	0	0	-403	-403	-91	-18	+0	+288	+179	-44,4
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	+0	+0	.
Zinsaufwendungen	-54	-1	0	0	-55	0	0	0	-16	-16	-54	-1	+0	+16	-39	>+100,0
neutrale Aufwendungen	-10	0	0	-4	-14	0	0	0	0	0	-10	+0	+0	-4	-14	.
betriebliche Aufwendungen	-5.404	-3.113	0	1.168	-7.349	-4.486	-2.848	0	1.742	-5.592	-918	-265	+0	-574	-1.757	+31,4
= Ergebnis Betrieb Interim	-1.996	-427	0	1.771	-652	-1.021	-598	0	1.619	0	-975	+171	+0	+152	-652	.
<u>Umlage Spartenergebnis Service</u>	1.117	654	0	-1.771	0	1.021	598	0	-1.619	0	+96	+56	+0	-152	+0	.
Spartenergebnis Betrieb Interim	-879	227	0	0	-652	0	0	0	0	0	-879	+227	+0	+0	-652	.

Bühnen der Stadt Köln, Köln

	Ertragslage 2018/19					Wirtschaftsplan 2018/19 sonstige Planvorgaben					Abweichung					
	Oper	Schau- spiel	Tanz	Service	Gesamt	Oper	Schau- spiel	Tanz	Service	Gesamt	Oper	Schau- spiel	Tanz	Service	Gesamt	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	%
Spartenergebnis Spielbetrieb	-728	-2.233	45	0	-2.916	-179	-388	0	0	-567	-549	-1.845	+45	+0	-2.349	>+100,0
Spartenergebnis Betrieb Interim	-879	227	0	0	-652	0	0	0	0	0	-879	+227	+0	+0	-652	.
Sanierung																
Betriebskostenzusch. Stadt Köln																
laufender Kostenausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	+0	+0	.
nicht verbrauchte Sanierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	+0	+0	.
sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	+0	+0	.
betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	+0	+0	.
Material-/ Leistungsaufwand	0	0	0	-7	-7	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	-7	-7	.
planmäßige Abschreibungen auf In- vestitionen Sanierung	0	0	0	-1.081	-1.081	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	-1.081	-1.081	.
Kosten Gebäudebewirtschaftung	0	0	0	-25	-25	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	-25	-25	.
Verwaltungsaufwendungen	0	0	0	-171	-171	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	-171	-171	.
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	-32	-32	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	-32	-32	.
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	+0	+0	.
betriebliche Aufwendungen	0	0	0	-1.316	-1.316	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	-1.316	-1.316	.
= Ergebnis Sanierung	0	0	0	-1.316	-1.316	0	0	0	0	0	+0	+0	+0	-1.316	-1.316	.
Umlage Spartenergebnis Service	-830	-486	0	1.316	0	0	0	0	0	0	-830	-486	+0	+1.316	+0	.
Spartenergebnis Sanierung	-830	-486	0	0	-1.316	0	0	0	0	0	-830	-486	+0	+0	-1.316	.
Spartenergebnis Bühnen gesamt	-2.437	-2.492	45	0	-4.884	-179	-388	0	0	-567	-2.258	-2.104	+45	+0	-4.317	>+100,0

Die von den Bühnen in 2018/19 im Spielbetrieb erwirtschafteten betrieblichen Erträge lagen um TEUR 2.223 bzw. 3,0% über den geplanten Ansätzen. Dies ist zum einen auf gestiegene sonstige Erlöse des Spielbetriebs (TEUR +362 bzw. +48,2%), eine weitere Bestandserhöhung angearbeiteter Produktionen (TEUR +133 bzw. 266,0%) sowie den Zuwachs bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR +217 bzw. +34,1%) zurückzuführen. Die Bestandserhöhung unfertiger Produktionen zum Bilanzstichtag (TEUR +183) setzt sich dabei aus einer Bestandserhöhung von TEUR +789 der Oper sowie einer Bestandsminderung von TEUR 656 beim Schauspiel zusammen. Des Weiteren erhöhten sich die betrieblichen Erträge allerdings auch als Folge der Zunahme des Landeszuschusses (TEUR +647 bzw. +35,8%) und schließlich des städtischen Betriebskostenzuschusses (TEUR +986 bzw. 1,7%). Letzterer überstieg den budgetierten Ansatz in Höhe von TEUR 58.804 aufgrund zusätzlicher Zuschussbeträge zum Tarifausgleich 2018/2019 (TEUR 936) und zum Wertausgleich für Zweitkarten (TEUR 50). Insgesamt lagen damit die betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 964 bei der Oper, in Höhe von TEUR 160 beim Tanz und in Höhe von TEUR 1.612 beim Service über den kalkulierten Erträgen, während die betrieblichen Erträge des Schauspiels infolge des nicht eingerechneten Rückgangs unfertiger Produktionen um TEUR 513 unter den budgetierten Erträgen lagen.

Da die betrieblichen Aufwendungen die Planansätze insgesamt um TEUR 4.539 bzw. 6,3% überschritten haben, fällt das von den Bühnen in 2018/19 erwirtschaftete Betriebsergebnis mit TEUR -1.587 insgesamt um TEUR 2.316 bzw. rd. 317,7% schlechter aus, als dies im Wirtschaftsplan (TEUR +729) vorgesehen war. Die Kostensteigerungen sind dabei vor allem auf den Material- und Leistungsbezug (TEUR +825 bzw. +5,1%), den Personalaufwand (TEUR +2.744 bzw. 5,8%), die Verwaltungskosten (TEUR +635 bzw. 18,2%), die Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (TEUR +243 bzw. +20,9%) sowie die übrigen betrieblichen Kosten (TEUR +196) zurückzuführen.

Die Kostensteigerungen bei den Materialaufwendungen entfielen mit TEUR 224 auf die reinen Materialkosten für Bühnenproduktionen, mit TEUR 353 auf die Opernbespielung durch das Gürzenich-Orchester sowie mit TEUR 247 auf die gegenüber der Planung höheren sonstigen bezogenen Leistungen (insbesondere Kosten für Gastspiele von auswärts TEUR+166, Kosten der Personalbeschaffung TEUR +133, Transportkosten TEUR +481 sowie sonstige diverse Leistungen TEUR +125). Die Kosten für die Honorare der Gäste, für Tantiemen und GEMA-Gebühren und für sonstige künstlerische Leistungen konnten dagegen im gleichen Zeitraum gegenüber den Planansätzen um rd. TEUR 274 bzw. TEUR 101 bzw. TEUR 283 zurückgeführt werden. Der deutliche Anstieg der Personalaufwendungen entfiel mit TEUR 1.066 auf die Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge (+3,17%), mit TEUR 869 auf angestellte Gagenkräfte (+21,8%) sowie mit TEUR 809 (+8,3%) auf Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Enthalten waren in den Mehrkosten für die Mitarbeiter auch die nicht budgetierten Tarifsteigerungen 2018/2019 in Höhe von rd. TEUR 936. Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen entfallen die den Plan übersteigenden Kosten im Wesentlichen auf zusätzliche Mietaufwendungen (TEUR +338

bzw. +42,7%), Personalnebenkosten (TEUR 98 bzw. +25,8%) sowie alle übrigen Verwaltungskosten (TEUR +199 bzw. +8,6%).

Spartenbezogen entfielen die betrieblichen Mehrkosten mit TEUR 1.435 auf die Oper, mit TEUR 1.074 auf das Schauspiel, mit TEUR 108 auf den Tanz und mit 1.922 auf den Service. Die von den einzelnen Sparten erwirtschafteten Betriebsergebnisse lagen damit in 2018/19 per Saldo um TEUR -471 (Oper), TEUR -1.587 (Schauspiel) und TEUR -310 (Service) unter dem jeweils geplanten Betriebsergebnis, während der Tanz das budgetierte Betriebsergebnis um TEUR 52 überschreiten konnte.

Das Investitionsergebnis in Höhe von TEUR -972 fiel mit TEUR 61 - vor allem als Folge höherer planmäßiger Abschreibungen - hinter dem Planergebnis zurück. Während das Finanzergebnis mit TEUR -420 in etwa erwartungsgemäß (TEUR -432) ausfiel, war der Bereich des neutralen Ergebnisses wie in jedem Jahr mangels Planbarkeit nur mit einem minimalen Überschuss (TEUR 47) in den Wirtschaftsplan eingeflossen. Die Ergebnisabweichung betrug hier TEUR +16.

Nach Umlage des Zwischenergebnisses für den Service entsprechend dem im Wirtschaftsplan vorgesehenen Umlageschlüssel von 63,08% (Oper), 36,92% (Schauspiel) und 0,00% (Tanz) weisen die drei Sparten für den Spielbetrieb 2018/19 für die Oper ein Defizit in Höhe von TEUR 728, für das Schauspiel ein Defizit von TEUR 2.233 und für den Tanz einen Überschuss von TEUR 45 aus. Die Oper hat sich damit um TEUR 549 und das Schauspiel um TEUR 1.842 gegenüber dem budgetierten Spartenergebnis verschlechtert, während der Tanz mit einem ausgeglichenen Ergebnis kalkuliert war. Insgesamt haben die Bühnen damit mit ihrem Spielbetriebsergebnis von TEUR -2.916 ihren avisierten Planungsfehlbetrag (TEUR 567) um TEUR 2.349 unterschritten.

Im Bereich der Interimspielstätten wurden die geplanten Erträge um TEUR 1.105 bzw. 19,8% deutlich überschritten, dies vor dem Hintergrund, dass sich der Betriebskostenzuschuss im Vorgriff um TEUR 859 im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuschussmitteln für die Interimperiode 2019 bis 2022 erhöhte. Da sich im gleichen Zeitraum die budgetierten Kostenansätze um TEUR 1.757 bzw. 31,4% erhöhten, fiel das Ergebnis im Interimspielbetrieb um TEUR 652 hinter den ausgeglichenen Planansatz zurück. Spartenbezogen entfiel das Defizit auf die Oper mit TEUR -879 und das Schauspiel mit TEUR +227. Die Mehrkosten sind hier vor allem im Bereich der nicht gesondert kalkulierten Material- und Leistungsaufwendungen (TEUR +1.096), der planmäßigen Abschreibungen (TEUR +571 bzw. +76,3%) und der Kosten der Bewirtschaftung der Interimspielstätten (TEUR +799 bzw. +85,6%) angefallen. Insbesondere bei den Mieten und Pachten sowie den sonstigen Verwaltungsaufwendungen konnten dagegen Einsparungen in Höhe von TEUR 781 (-12,0%) bzw. TEUR 179 (-44,4%) bewirkt werden.

Im Bereich der laufenden Kostenbelastungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Offenbachplatzes wurde den Bühnen im Rahmen des Betriebskostenzuschusses 2018/19 im Hinblick auf die dafür im Vorjahr gebildete zweckgebundene Gewinnrücklage kein Ausgleich der Kosten zugewiesen. Da die im Geschäftsjahr 2018/19 tatsächlich angefallenen sanierungsbedingten Kosten sich auf TEUR 1.316 kumulierten (vor allem planmäßige Abschreibungen 1.081, Verwaltungsaufwendungen um TEUR 171, sonstige Kosten TEUR 64), fiel das Sanierungsergebnis entsprechend defizitär aus.

Bei der Gesamtbetrachtung der Ergebnisbestandteile des Spielbetriebs sowie des Ergebnisses aus dem Betrieb der Interimspielstätten und der Sanierung haben die Bühnen damit – nach Umlage der Einzelergebnisse des Servicebereichs auf Oper und Schauspiel - spartenbezogen in 2018/19 Defizite in Höhe von TEUR 2.437 in der Oper, TEUR 2.492 im Schauspiel sowie einen Überschuss von TEUR 45 im Tanz erwirtschaftet. In Summe entspricht dies dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Bühnen in Höhe von TEUR 4.884.

c) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Bühnen stellt sich an den beiden Bilanzstichtagen zusammengefasst wie folgt dar:

	31.08.2019		31.08.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	393.513	91,5	357.241	86,5	+36.272	+10,2
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5.665	1,3	5.665	1,4	+0	+0,0
Lang- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte	399.178	92,8	362.906	87,9	+36.272	+10,0
Vorräte	4.440	1,0	4.237	1,0	+203	+4,8
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	7.912	1,8	6.061	1,5	+1.851	+30,5
Flüssige Mittel / kurzfristige Wertpapiere	18.270	4,2	39.241	9,5	-20.971	-53,4
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte	30.622	7,1	49.539	12,0	-18.917	-38,2
Rechnungsabgrenzungsposten	446	0,1	432	0,1	+14	+3,2
Vermögen insgesamt	430.246	100,0	412.877	100,0	+17.369	+4,2
Kapital						
Stammkapital	50	0,0	50	0,0	0	+0,0
Gewinnrücklagen	9.771	2,3	10.909	2,6	-1.138	-10,4
Bilanzverlust	-3.995	-0,9	-249	-0,1	-3.746	>+100,0
Eigenkapital	5.826	1,5	10.710	2,6	-4.884	-45,6
Sonderposten Investitionszuschüsse	20.935	4,9	22.046	5,3	-1.111	-5,0
Sonderposten	20.935	4,9	22.046	5,3	-1.111	-5,0
Pensionsrückstellungen	5.395	1,3	4.994	1,2	+401	+8,0
sonstige Rückstellungen	6.977	1,6	5.976	1,4	+1.001	+16,8
Bankverbindlichkeiten	63.765	14,8	37.305	9,0	+26.460	+70,9
sonstige Verbindlichkeiten	289.594	67,3	294.857	71,4	-5.263	-1,8
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	365.731	85,0	343.132	83,1	+22.599	+6,6
Rückstellungen	4.482	1,0	4.409	1,1	+73	+1,7
Bankverbindlichkeiten	12.203	2,8	12.483	3,0	-280	-2,2
übrige Verbindlichkeiten	14.464	3,4	12.887	3,1	+1.577	+12,2
Kurzfristiges Fremdkapital	31.149	7,2	29.779	7,2	+1.370	+4,6
Rechnungsabgrenzungsposten	6.605	1,5	7.210	1,7	-605	-8,4
Kapital insgesamt	430.246	100,0	412.877	100,0	17.369	+4,2

Die Analyse der Vermögenslage ergibt auf den Stichtag 31.8.2019 eine Eigenkapitalquote¹ von 6,3% (zum 31.8.2018 7,9%), einen Verschuldungsgrad² von 98,2% (zum 31.8.2018 90,3%) sowie einen Anlagendeckungsgrad³ von 6,9% (zum 31.8.2018 9,2%). Diese Bilanzstruktur stellt sich allerdings nur dann ein, wenn der passive Sonderposten für Investitionszuschüsse zu Analysezwecken dem Eigenkapital zugerechnet wird. Bei isolierter Betrachtung des Eigenkapitals weisen die Bühnen unter Berücksichtigung

¹ Eigenkapital einschließlich Sonderposten / Vermögen

² Rückstellungen + Verbindlichkeiten / Vermögen

³ Eigenkapital einschließlich Sonderposten / Anlagevermögen

des Jahresfehlbetrags 2018/2019 ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 5.826 (im Vorjahr TEUR +10.710) aus. Die Investitionsquote⁴ lag im Wirtschaftsjahr 2018/19 bei 11,2% (im Vorjahr 11,7%).

Änderungen im Bestand der wichtigsten technischen Anlagen der Bühnen waren im Wirtschaftsjahr 2018/19 - nicht zuletzt aufgrund der laufenden Sanierungsmaßnahmen von Opern- und Schauspielhaus - nicht zu verzeichnen. Die in der Spielzeit 2018/19 in den Interimspielstätten genutzten Anlagen und Geräte waren im Wesentlichen einsatzbereit und verfügbar.

An Mitteln des städtischen Haushalts standen den Bühnen im Wirtschaftsjahr 2018/19 über den Ergebnisplan zunächst TEUR 68.565 zur Verfügung. Dieser Betrag erhöhte sich aufgrund zusätzlicher Zuschussbeträge zum Ausgleich von Tarifsteigerungen (TEUR 936) sowie Nachfinanzierungen des Interimspielbetriebs (TEUR 859) auf insgesamt TEUR 70.360. Diese städtischen Mittel wurden in voller Höhe als Zuschuss zum (nicht vollständigen) Ausgleich des Betriebsverlustes im Spielbetrieb (TEUR 62.706) und im Betrieb der Interimspielstätten (TEUR 11.222) verwendet.

Der Vergleich der liquiden Mittelbestände an den beiden Bilanzstichtagen 31.8.2018 und 31.8.2019 ergibt insgesamt eine Reduzierung des Finanzmittelfonds um TEUR 20.971, die aus folgenden Quellen resultiert:

	2018/2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-4.884	-2.033
planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen (+)	4.485	3.895
Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse (+)	0	0
Buchgewinne (-)/Buchverluste (+) aus dem Verkauf von Anlagevermögen	19	227
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (-)	-1.111	-1.111
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	1.476	1.251
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Leistungsforderungen und der sonstigen Aktiva	-2.069	-1.778
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Leistungsverbindlichkeiten und der sonstigen Passiva	972	3.349
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-1	-21
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.113	3.779
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens (+)	0	20
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-40.776	-37.716
Erhaltene Zinsen (+)	126	157
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-40.650	-37.539
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten (+)	39.708	100.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten (-)	-18.791	-27.300
Gezahlte Zinsen (-)	-125	-136
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	20.792	72.564
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-20.971	38.804

⁴ Investitionen / Buchwert Anlagevermögen zum Bilanzstichtag des Vorjahres

5. Vorläufige Prüfungsfeststellungen nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes im Rahmen der Vorjahresprüfung (1.9.2017 – 31.8.2018)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG, Dreieich, hat auf der Grundlage des Auftrags der Betriebsleitung der Bühnen gemäß Beschluss des Betriebsausschusses vom 29.1.2019 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss der Bühnen unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 1.9.2017 bis 31.8.2018 geprüft. Der Prüfungsauftrag umfasste in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte. Im Zeitpunkt der Verfassung dieses Lageberichts war die Prüfung abgeschlossen und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zum 30.9.2019 erteilt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte – wie in Vorjahren - zu Feststellungen in Form einer von den Prüfern ausgesprochenen Empfehlung zur Erstellung eines Organisationshandbuchs. Diese konnte aufgrund der Vielzahl der zusätzlichen Aufgaben aus dem Sanierungsprojekt Offenbachplatz und dem Interim personalbedingt auch im Wirtschaftsjahr 2018/2019 noch nicht umgesetzt werden, soll aber in 2019/20 durchgeföhrt werden.

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER BÜHNEN / RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

1. Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Bühnen

Unter Einschluss des im Geschäftsjahr 2018/19 erwirtschafteten Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 4.884 weisen die Bühnen zum 31.8.2019 einen Bilanzverlust von TEUR 3.995 aus. Das Eigenkapital bleibt positiv und beträgt zum 31.8.2019 TEUR 5.826 (zum 31.8.2017 TEUR 10.710).

Im Rahmen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Bühnen stellte der Rat in seiner Sitzung am 21.5.2019 gemäß § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung den Wirtschaftsplan der Bühnen für das Wirtschaftsjahr 2019/20 mit folgenden Eckdaten fest:

	Wj. 19/20 gesamt	Wj. 19/20 davon Oper	Wj. 19/20 davon Schauspiel	Wj. 19/20 davon Tanz	Wj. 19/20 davon Service
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
<u>Spielbetrieb der Bühnen</u>					
Umsatzerlöse	9.768	7.329	2.225	190	24
sonstige betr. Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss Stadt)	5.447	1.819	1.382	39	2.207
Materialaufwendungen	-16.732	-11.278	-4.281	-669	-504
Personalaufwendungen	-50.515	-20.507	-13.603	0	-16.405
sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.784	-870	-662	-60	-8.192
geplantes Betriebsergebnis	-61.816	-23.507	-14.939	-500	-22.870
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	1.110	0	0	0	1.110
planmäßige Abschreibungen	-6.456	-100	-120	0	-6.236
geplantes Investitionsergebnis	-5.346	-100	-120	0	-5.126
geplantes Finanzergebnis	-1.812	0	0	0	-1.812
geplantes neutrales Ergebnis	47	0	0	0	47
	-68.927	-23.607	-15.059	-500	-29.761
Übernahme anteiligen Verlust Tanz durch Service	0	0	0	100	-100
Umlage Spartenergebnis	0	-14.715	-8.613	0	23.328
= Planergebnis Spielbetrieb Bühnen (vor BKZ)	-68.927	-38.322	-23.672	-400	-6.533
<u>Betrieb Interimspielstätten</u>					
Umsatzerlöse	-3.825	-3.325	-500	0	0
sonstige betr. Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss Stadt)	0	0	0	0	0
Materialaufwendungen	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	-315	-52	-26	0	-237
Abschreibungen	-1.366	-737	-569	0	-60
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.211	-3.055	-2.579	0	1.423
geplantes Betriebsergebnis	-9.717	-7.169	-3.674	0	1.126
geplantes Finanzergebnis	-47	0	0	0	-47
	-9.764	-7.169	-3.674	0	1.079
Umlage Spartenergebnis	0	681	398	0	-1.079
= Planergebnis Interimspielbetrieb Bühnen (vor BKZ)	-9.764	-6.488	-3.276	0	0
Planergebnis Sanierungsmaßnahmen (vor BKZ)	0	0	0	0	0
= Planergebnis Bühnen (vor BKZ)	-78.691	-44.810	-26.948	-400	-6.533
darauf Betriebskostenzuschuss Stadt Köln für Spielbetrieb	61.158	38.326	22.432	400	0
darauf Betriebskostenzuschuss Stadt Köln für Interimspielst.	9.763	6.488	3.275	0	0
darauf Betriebskostenzuschuss Stadt Köln Sonderzuschüsse	627	0	250	0	377
darauf Betriebskostenzuschuss Stadt Köln für Sanierungsmaßn.	2.693	0	0	0	2.693
= Verlust 2019/20 vor Verwendung Gewinnrücklagen	-4.450	4	-991	0	-3.463
Auflösung zweckgebundene Sanierungsrücklage	3.463	0	0	0	3.463
geplantes Defizit 2019/20	-987	4	-991	0	0

Der gemäß Wirtschaftsplan 2019/20 verbleibende Fehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Auf der Grundlage der Auswertungen der Finanzbuchhaltung für das laufende Wirtschaftsjahr 2019/20 verläuft die wirtschaftliche Entwicklung der Bühnen im Bereich des Spielbetriebs im Vergleich zur internen Ergebnisplanung bis Ende Februar 2020 (2. Quartal 2019/20) zunächst noch positiv: Das Plan- ergebnis als Zuschussbedarf im Spielbetrieb in Höhe von TEUR -33.582 wird vom Istergebnis (TEUR -32.409) unterschritten. Das vorläufige Ergebnis des Spielbetriebs (unter Einschluss von Investitions-, Finanz- und neutralem Ergebnis) liegt damit um rd. TEUR 1.173 bzw. 3,5% über Plan. Die Überschreitung entfällt mit TEUR 904 auf die Oper, mit TEUR 129 auf das Schauspiel und mit TEUR 140 auf den Tanz. Hierbei ist aber zu beachten, dass sich die Corona-Krise ab März 2020 (siehe dazu unten) und die dadurch bedingte Einstellung des Proben- und Vorstellungsbetriebs erheblich sowohl erlös- als auch kostenmäßig und damit letztlich negativ auf das Jahresergebnis 2019/20 auswirken wird.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisplanungen hängt die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Bühnen damit maßgeblich von den konkreten Ertragssituationen in der laufenden Spielzeit 2019/20 und den Folgejahren sowie der weiteren Bezuschussung durch die Stadt in diesen Jahren ab. Bei einem unverändert hohen Anteil der Personalkosten am Gesamtkostenvolumen der Bühnen wird – ohne Berücksichtigung der Sondereinflüsse der Corona-Krise - von einem Mittelbedarf in einer Größenordnung auszugehen sein, wie er sich im Wirtschaftsplan 2019/20 der Bühnen für dieses Wirtschaftsjahr und die Folgejahre niedergeschlagen hat.

Entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Bühnen werden dabei folgende Faktoren sein:

- Ausgleich der Corona-bedingten Einnahmeausfälle für die Spielzeit 2019/20 und folgende Spielzeiten;
- erfolgreiche Fortsetzung des neustrukturierten Bauablaufs im Rahmen des Sanierungsprojekts der Bühnen am Offenbachplatz und Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen in dem geplanten Zeitrahmen;
- Fortsetzung der bereits realisierten langfristigen Finanzierungsvereinbarungen zu den Investitionen im Bereich der Sanierung im Rahmen der vom Rat erteilten Kreditermächtigungen;
- ständige Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Bühnen unter Beachtung der Ermächtigungen zur Kreditaufnahme;
- vollständiger Ausgleich der für die Folgejahre bis zur Wiedereröffnung der Bühnen anfallenden Zusatzkosten für den fortzusetzenden Interimspielbetrieb;
- Realisierung des neuen Standorts der Bühnenwerkstätten und des geplanten Nutzungskonzepts.

In Abstimmung mit dem Betriebsausschuss und der Kämmerei bemüht sich die Betriebsleitung im Zeitpunkt der Abfassung dieses Lageberichts unverändert um eine erfolgreiche Umsetzung dieser Punkte.

2. Entwicklung des Sanierungsprojekts Offenbachplatz und des Interimspielbetriebs

Generalsanierung

Infolge der Notwendigkeit einer Sanierung der Gebäude am Offenbachplatz hatte der Rat der Stadt Köln am 1.3.2011 die Ergebnisse seiner diversen Prüfaufträge zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Variante 6.0 der Machbarkeitsstudie einschließlich Kinderoper sowie Sanierung der Opernterrassen mit Studiobühne mit geschätzten und zugleich limitierten Bruttogesamtbaukosten von 253 Mio. EUR die Planungsgrundlage bildet. Nachdem der Rat die Bühnen mit Beschluss vom 14.7.2011 mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der sogenannten vorgezogenen Maßnahmen innerhalb des Projekts und der Genehmigungsplanung für die Hauptmaßnahme beauftragt hatte, erteilte er am 24.11.2011 den Baubeschluss und beauftragte die Bühnen auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit der Ausführung des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ einschließlich Kinderoper und Sanierung der Opernterrassen mit Kleinem Haus (Baubeschluss). Dabei sollten die limitierten Bruttobaukosten von EUR 253.000.000 für die Gesamtmaßnahme nicht überschritten werden.

Aufgrund von gegenüber der Planung deutlich umfangreicheren statischen Ertüchtigungen und Beton-sanierungen, Problemen beim Spezialtiefbau, verlängerten Gerüststandzeiten, einer deutlichen Steigerung des Baupreisindex sowie bereits eingeleiteter Beschleunigungsmaßnahmen, musste der Rat am 12.5.2015 zunächst zur Kenntnis nehmen, dass sich das Sanierungsprojekt am Offenbachplatz voraussichtlich um ca. 10 % auf rund 278 Mio. EUR (ohne Bauzeitinsen) gegenüber dem ursprünglichen Baubeschluss verteuern würde. Der Rat bewilligte daraufhin die Sanierung in diesem verteuerten Umfang. Im Juli 2015 zeigte sich, dass eine Vielzahl an offenen Planungsthemen im Bereich der Haustechnik zu Störungen und Ausführungskollisionen führte, die auch die Fertigstellung der restlichen Planungs- und Fachplanungsbereiche behinderten. Bei der Bauausführung der technischen Gewerke wurde sichtbar, dass insbesondere hinsichtlich der Koordination der Planungen zu den einzelnen Anlagengruppen untereinander Mängel in Form von Schnittstellenkollisionen bestanden. Des Weiteren musste davon ausgegangen werden, dass die Defizite der Haustechnikplanung auch in die Werkstatt- und Montageplanung der ausführenden Unternehmen für den Bereich der Technischen Ausrüstung übertragen und in Teilen bereits mangelhaft ausgeführt worden waren, so dass ggf. Umbauten im Rohbau und der Abbruch neu gebauter Bereiche nötig werden könnten. Außerdem mussten Abweichungen der Bauausführung von

der genehmigten Planung sowie der Ausführungsplanung festgestellt werden. Daher mussten Bühnenleitung und Verwaltung am 23.7.2015 bekanntgeben, dass die Wiedereröffnung im November 2015 nicht stattfinden konnte.

Am 10.9.2015 beschloss der Rat, dass die Bühnen zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit auf der Baustelle Verpflichtungen eingehen durften, die das genehmigte Budget auf 287,8 Mio. EUR erhöhten. Die Fertigstellung der Baumaßnahme sollte unter Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel zur Durchsetzung möglicher Schadenersatzforderungen erfolgen. Die Bühnen Köln wurden außerdem verpflichtet, einen vorgelegten 11-Punkte-Plan detailliert auszuarbeiten, ggf. anzupassen und umzusetzen.

Nachdem das mit der Errichtung der Schlüsselgewerke Strom und Kältetechnik beauftragte Unternehmen insolvent wurde und sich die Bühnen auch von dem zunächst beauftragten Fachplaner getrennt hatten, wurden die Planungs- und Bauleistungsleistungen der Technischen Ausrüstung von einem neuen Planungsbüro fortgeführt. In Ausführung des 11-Punkte-Plans wurde das gesamte Sanierungsprojekt neu strukturiert und es wurden auf Seiten des Bauherrn, der Projektleitung und der Projektsteuerung Verstärkungen eingesetzt. Zur Unterstützung des Projektmanagements wurden Sachverständige mit der Feststellung von Leistungsständen und der Qualitätsverfolgung und baubetrieblichen Unterstützung während der Bauzeit beauftragt. Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 15.3.2016 wurde die Stelle eines Technischen Betriebsleiters als 4. Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen geschaffen. Dieser wurde zum 1.5.2016 angestellt und bestellt und hat die vollumfängliche Wahrnehmung der Bauherrenaufgabe (Planung, Steuerung und Kontrolle der Sanierungsmaßnahme) übernommen. Er legt seither in detaillierten Monatsberichten weiterführende, konkretisierende Aussagen zu Kosten und Terminen, zur Beauftragung der neuen Planer und Bauleiter und zu den Ergebnissen der anstehenden Vertragsverhandlungen mit allen Projektbeteiligten vor. Des Weiteren ist er zusammen mit dem Projektsteuerungsbüro mit einer Neuaufstellung der Planungs- und Objektüberwachungsteams der Technischen Ausrüstung, der intensiven Mängelerfassung und Mängelbehebung sowie dem Aufbau eines Qualitätsmanagements befasst.

Nachdem der Rat in der Sitzung vom 15.3.2016 die Aufstockung des Baubudgets auf zunächst EUR 347,8 Mio. zur Wiederherstellung eines geordneten Bauablaufs beschlossen hatte, behielt er sich vor, die Budgetfreigabe für künftig einzugehende Verpflichtungen im Rahmen etwa erforderlicher Steuerungsmaßnahmen aufzuheben (Rückholrecht). Mit Ratsbeschluss vom 17.11.2016 wurde das Budget nochmals auf EUR 404 Mio. aufgestockt. Der Rat nahm zur Kenntnis, dass sich die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Baubeteiligte insbesondere wegen mangelhafter Leistungen und Verzugs, die Inanspruchnahme der Baurisikoversicherung und die im Rahmen der Projektfinanzierung günstige Zinsentwicklung positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bühnen auswirken. Ansprüche gegen Baubeteiligte wegen

mangelhafter Leistungen etc. sollen durchgesetzt und Nachbesserungsansprüche mit dem Ziel der Mängelbeseitigung realisiert werden.

In einer Projektprognose, welche die Bühnen am 3.7.2017 auf einer Pressekonferenz vorstellten, wurde erneut bekräftigt, dass die Sanierung möglich und machbar sei, aber eine umfassende Neuplanung der Haustechnik erfordere und in diesem Bereich auch ein erheblicher Rückbau wahrscheinlich sei. Dabei wurde eine Schlüsselübergabe zu den dann fertiggestellten Gebäuden im 4. Quartal 2022 und Gesamtkosten in Höhe von 545 Mio. Euro bzw. 570 Mio. Euro (einschließlich aller zu diesem Zeitpunkt bekannten Risiken) in Aussicht gestellt.

Nachdem man im Juli 2018 eine Verlängerung der Entwurfsplanung und die Überprüfung der Zeit-/Kosten-Prognose um drei Monate bis Mitte 2019 akzeptieren musste, ohne dass sich dadurch die Projektdauer insgesamt verlängern soll, schritt der Planungsprozess im Wirtschaftsjahr 2018/19 weiter voran. Auch die Arbeiten an der Theatertechnik wurden fortgesetzt, einzelne Komponenten von Schauspiel und Oper konnten durch Sachverständige abgenommen werden. Für die Planung der Haustechnik wurde am 31.5.2019 eine erweiterte Entwurfsplanung vorgelegt. Ebenfalls wurden rd. 30 Gespräche zur zweiten Runde der Markterkundung abgeschlossen. Die Entwurfsplanung zur Haustechnik wies einen erhöhten Nachbearbeitungsbedarf in qualitativer und quantitativer Hinsicht auf, die – trotz einer bis zum 31.7.2019 gestellten Nachfrist – bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2018/19 nicht abgeschlossen werden konnte. Ungewiss ist derzeit ebenfalls noch, in welchem Umfang Schadenersatzansprüche der Bühnen gegen einzelne (ehemalige) Auftragnehmer realisierbar sind bzw. vom Deckungsschutz einzelner Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherungen umfasst sein werden.

Die zuvor angekündigte Vorlage zur Erweiterung des Verfügungsrahmens für die Bühnensanierung wurde im August 2019 zur Ratsentscheidung vorgelegt. Danach belaufen sich die Fertigstellungskosten nunmehr auf 554,1 Mio. bis 571 Mio. EUR bei Eintritt aller Risiken. Obwohl zu berücksichtigen ist, dass sich Risiken realisieren können, soll im Weiteren von einem Zielwert der Baukosten in Höhe von 554,1 Mio. EUR ausgegangen werden. In den monatlichen Berichten zur Steuerung des Projektes wurde die Termin- und Kostenprognose aus dem Juli 2017 zum 1.7.2019 auf die neuen Plandaten umgestellt. Die Fortschreibung zeigt die Belastbarkeit der Prognoserechnung. Nach dem Monatsbericht Juli 2019 wurden im Sanierungsprojekt 341 Mio. EUR ausgegeben, Verpflichtungen wurden für 394 Mio. EUR eingegangen und die Baukosten wurden demnach mit 554 Mio. EUR kalkuliert.

Die Schlüsselübergabe an Oper und Schauspiel ist aktuell für das 2. Quartal 2023 vorgesehen.

Weiterhin auf positive Resonanz stößt die provisorische Spielstätte „Kleines Haus“ in den ehemaligen Opernterrassen als „Außenspielstätte am Offenbachplatz“, deren Nutzung bis zum 31.12.2020 verlängert wurde.

Wegen Vorgängen von besonderer Bedeutung im Bereich der Sanierung nach dem Bilanzstichtag 31.8.2019 wird auf den Anhang, Abschnitt V verwiesen.

Interimspielstätten

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 17.9.2015 die Nutzung und Herrichtung des Staatenhauses als Hauptspielstätte der Oper beschlossen hatte, wurde die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zur Finanzierung der Interimskosten zunächst auf die Spielzeiten 2015/16 und 2016/17 mit einem Budget von insgesamt 18,1 Mio. EUR begrenzt. In dieser Summe sind die Kosten für das Interim von Oper (Staatenhaus), Schauspiel (Depot) und Bühnenservice enthalten. Auftretende Mehraufwendungen sollten von den Bühnen im Rahmen der Wirtschaftsplanung kompensiert werden, da eine weitere Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ausgeschlossen wurde. Die Interimszeit der Oper im Staatenhaus sollte dabei zunächst ebenfalls bis zum 31.8.2017 so kurz wie möglich gehalten werden.

Vor dem Hintergrund der veränderten Situation der Sanierung hat der Rat in seiner Sitzung am 28.6.2016 einer weiteren Verlängerung des Bühneninterims bis zum 31.8.2019 zugestimmt. Für das Depot ließ der Rat eine Mietvertragsverlängerung bis zum 31.12.2022 zu, für das Staatenhaus eine Anschlussnutzung seitens der Oper und Kinderoper für die Spielzeiten 2017/18 und 2018/19. Der Rat nahm darüber hinaus zur Kenntnis, dass der Anteil des weiteren Interimspielbetriebs am Betriebskostenzuschuss der Bühnen in den Spielzeiten 2017/18 und 2018/19 insgesamt EUR 16,45 Mio. beträgt. Für sog. Nachlaufkosten der längeren Anmietung des Depots und verschiedener übergreifender Bereiche über den 31.8.2019 hinaus wurde ein weiterer Zuschussbedarf von EUR 8,71 Mio. für die Jahre 2019 bis 2022 eingeplant. Für ggf. erforderliche Ausgleichszahlungen an den ursprünglich vorgesehenen und späteren Nutzer des Staatenhauses hat der Rat auf die Verfügbarkeit von Zuschussmitteln gemäß Beschluss vom 22.10.2015 verwiesen.

Mit Vereinbarung vom 30.6.2016 wurde die Anmietung des Depots nunmehr bis zum 31.12.2022 mit zweimaliger Verlängerungsoption für jeweils zwei Jahre geregelt. Die angestrebte Absicht zur Vereinbarung eines langfristigen Anschlussmietverhältnisses bleibt davon unberührt. Die verlängerte Nutzung des Staatenhauses als Interimspielstätte der Oper wurde durch Zustimmung des ursprünglich vorgesehenen und späteren Nutzers ebenfalls für Spielzeiten nach dem 31.8.2017 vereinbart.

Da sich infolge der aktuellen Planung des Sanierungsmaßnahmen am Offenbachplatz das Interim bis in die Spielzeit 2022/23 verlängern wird, beschloss der Rat am 22.11.2018 (3262/2018) auch eine Verlängerung des Interim-Spielbetriebs der Bühnen in den Spielzeiten 2019/20, 2020/21 und 2021/22 sowie bis Dezember 2022 zzgl. Nachlaufkosten. Oper und Kinderoper werden weiterhin das Staatenhaus in

Köln Deutz bespielen, das Schauspiel wird den Spielbetrieb im Depot in Köln-Mülheim fortsetzen. Als weiteren Anteil des Interims am Betriebskostenzuschuss der Bühnen wurden insgesamt 28,19 Mio. EUR bewilligt. Die Bühnen können in diesem Kostenrahmen entsprechend notwendige Verträge abschließen. Das Interimcontrolling wird mit der Maßgabe einer weiterhin sparsamen Bewirtschaftung des Interims fortgesetzt; der Betriebsausschuss der Bühnen ist regelmäßig auf Basis von Controlling-Berichten zu informieren. Sollte die Inbetriebnahme und Wiedereröffnung des Ensembles am Offenbachplatz nicht zu Beginn der Spielzeit 2022/23 erfolgen können, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, dem Rat rechtzeitig ein Anschluss- und Überbrückungskonzept für den Zeitraum bis zum Wiedereröffnungstermin vorzulegen.

Wegen Vorgängen von besonderer Bedeutung im Bereich der InterimsSpielstätten nach dem Bilanzstichtag 31.8.2019 wird auf den Anhang, Abschnitt V verwiesen.

3. Investitionsplanung

Im Rahmen der kurzfristigen Investitionsplanung sind für das Wirtschaftsjahr 2019/20 von den Bühnen folgende Investitionen vorgesehen:

	Wirtschaftsplan 2019/20
	TEUR
Technische Anlagen und Maschinen (Beleuchtung, Tonanlagen, Bühnentechnik)	600
EDV-Software / Hardware	60
Sanierung Offenbachplatz	75.684
	76.344

Die Finanzierung der Investitionsvorhaben soll in Höhe von TEUR 660 über Aufwandsgegenwerte aus planmäßigen Abschreibungen sowie in Höhe von TEUR 75.684 über Kreditaufnahmen abgedeckt werden.

4. Sonstige Entwicklungen

Im Rahmen des von den Bühnen gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorgehaltenen Risikofrüherkennungssystems (RCM-System) liegt ein auf die speziellen Belange der Bühnen zugeschnittenes Handbuch zum Risiko-/Chancenmanagement vor, die Verantwortlichen und deren Aufgaben zur Erfassung und Kommunikation der Risiken und Chancen sind bestimmt. Letztmals zum 31.12.2019 wurde eine nach externen, leistungswirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und internen Risiken differenzierte Risikoinventur mit

qualitativer Bewertung durchgeführt und abgeschlossen. Für die einzelnen Risiken wurden - sofern möglich - Frühindikatoren sowie Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -reduzierung definiert. Aktuelle Werte, die es erlauben, Frühwarnsignale abzugeben, sind in den laufend erstellten Auswertungen enthalten, die den Risiken zugeordnet sind. Die Pflege des Risiko-/ Chancenmanagementsystems sowie die Auswertung der Risikoinventur erfolgten mittels eines Excel-Tools. Die bereits laufend erzeugten Auswertungen, wie z.B. Produktionsberichte, Kostenstellenberichte, Finanz- und Liquiditätsberichte, können mit dem aktuellen Risikobericht zu einem zeitnahen, umfassenden Berichtswesen ausgebaut werden. Mit der Einrichtung eines solchen Informationssystems soll dann sichergestellt sein, dass mögliche Risiken und Chancen an die jeweiligen Entscheidungsträger der Bühnen rechtzeitig kommuniziert werden, um wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken zu können.

Im Mai 2019 hat die Betriebsleitung der Bühnen die Firma actori, die in 2014 das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung vorgelegt hatte, nach Beschluss des Betriebsausschusses vom 26.3.2019 (0672/2019) auf der Basis eines ausführlichen Leistungsverzeichnisses mit der Fortschreibung dieser Untersuchung beauftragt.

Mit Ratsbeschluss vom 9.7.2019 wurde der städtische Zuschussbetrag für das interkommunale und vom Land NRW mitfinanzierte Projekt „Stärkung des Tanzes – Unterstützung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference“ auf jeweils TEUR 250 für die Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 festgesetzt. Die Finanzierung wurde mittels Umwidmung des im Wirtschaftsplan der Bühnen zunächst vorgesehenen aber nicht mehr benötigten Betriebskostenzuschussanteils für die Vorbereitung einer neuen Schauspiel-Intendanz sichergestellt.

Vor dem Hintergrund des im Zeitpunkt der Abfassung dieses Lageberichts grassierenden Corona-Virus hat die Betriebsleitung der Bühnen in enger Abstimmung mit der Stadt Köln zunächst am 12.3.2020 befristet bis zum 19.4.2020 und dann am 27.4.2020 beschlossen, alle zuvor vorgesehenen Vorstellungen der laufenden Spielzeit 2019/20 abzusagen. Diese Maßnahme sowie die seitens der Stadt am 25.3.2020 erlassenen Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise, die bis auf Weiteres gelten sollen, werden auch die Planungen der Bühnen und deren erwartete Jahresergebnisse erheblich beeinträchtigen. Eine Aussage über konkrete Umfänge dieser Beeinträchtigungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Wegen weiterer Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 31.8.2019

als Folge der Corona-Krise wird auf den Anhang, Abschnitt V verwiesen.

Köln, den 15. Juni 2020

Dr. Birgit Meyer
Intendantin der Oper

Stefan Bachmann
Intendant des Schauspiels

Bernd Streitberger
Technischer Betriebsleiter

Patrick Wasserbauer
Geschäftsführender Direktor

Gürzenich-Orchester Köln

eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Wirtschaftsplan 2020/21 der e.E. Gürzenich-Orchester Köln

Erfolgsplan

	2020/21 Tsd. €
Umsatzerlöse	9.130
Sonstige betriebliche Erträge	13.556
Materialaufwand	5.545
Personalaufwand	15.534
Abschreibungen	120
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.200
Finanzergebnis	-300
Ertragssteuern	10
Sonstige Steuern	0
Jahresergebnis	-23

Bilanz der e.E. Gürzenich-Orchester Köln
--

	31.08.2020	31.08.2019	31.08.2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktiva			
Anlagevermögen:	860	798	745
Immat. Vermögensgegenstände	35		
Sachanlagen	825	798	745
Finanzanlagen	0	0	0
Umlaufvermögen:	13.168	11.746	11.649
Vorräte	47	88	25
Forderungen	6.271	7.229	7.274
Kassenbestand	6.850	4.429	4.350
RAP (aktivisch)	74	66	93
Bilanzsumme	14.102	12.610	12.487

Passiva

Eigenkapital:	5.758	3.394	3.551
gezeichnetes Kapital	25	25	25
Kapitalrücklage		0	0
Gewinnrücklage	2.627	2.631	2.634
Bilanzergebnis	3.106	738	892
Sonderposten f. Zuschüsse	42	49	55
Rückstellungen	6.169	6.783	6.928
Verbindlichkeiten	166	396	305
RAP (passivisch)	1.967	1.988	1.648
Bilanzsumme	14.102	12.610	12.487

GuV der e.E. Gürzenich-Orchester Köln

	31.08.2020	31.08.2019	31.08.2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse	8.173	9.361	9.289
Sonst. betriebliche Erträge	13.220	12.024	10.596
Materialaufwand	3.254	4.488	3.640
Personalaufwand	13.983	14.899	14.476
Abschreibungen	103	94	93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.451	1.765	1.380
Finanzergebnis	-288	-310	-301
Ertragssteuern	0	-13	0
Sonstige Steuern	-49	0	-82
Jahresergebnis	2.363	-158	77

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019/20

der

**eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Gürzenich-Orchester Köln**

LAGEBERICHT

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

1. SEPTEMBER 2019 BIS 31. AUGUST 2020

I. SPIELZEITVERLAUF UND LAGE DES ORCHESTERS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2019/2020

1. Die wirtschaftliche Situation öffentlicher Orchester in der Bundesrepublik Deutschland in der Spielzeit 2019/2020

Die öffentlichen Theater und Orchester verfügen als personalintensive Einrichtungen mit einem hohen Anteil fixer Kostenbestandteile nur begrenzt über kurz- und mittelfristig realisierbare Verbesserungsmöglichkeiten ihrer Kosten- und Erlösstrukturen. Aufgrund des notwendigen Finanzbedarfs werden Effektivität und Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen von Politik und Öffentlichkeit ständig kritisch hinterfragt. Diese Situation wurde in der Spielzeit 2019/2020 durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus in Form zeitweise kompletter Einstellungen des Spielbetriebs der Theater und Orchester erheblich verschärft.

So offenbart dann die Statistik der öffentlich getragenen Theater und Orchester in der vorjährigen Spielzeit (2018/2019) eine Dokumentation der relevanten Daten der letzten Spielzeit vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie und damit eine ggf. anzustrebende Zukunftsperspektive nach Bewältigung des Virus. Die Eigeneinnahmen in Höhe von rd. 569 Mio. Euro konnten in 2018/2019 nochmals um rd. 3,1% auf 587 Mio. gesteigert werden, wobei sich auch die Anzahl der Vorstellungen auf 65.995 gegenüber dem Vorjahr (65.356) leicht erhöhte. Das prozentuale Einspielergebnis blieb mit 17,7% nahezu gleich. Zeitgleich stiegen die öffentlichen Zuschüsse auf rd. 2,74 Mrd. EUR und lagen damit um rd. 3,0% höher als im Vorjahr. Inklusive der öffentlich getragenen Theater, der Festspiele, der aufgeführten Privattheater, der selbstständigen Sinfonieorchester und der Rundfunkorchester besuchten 2018/2019 rund 35 Mio. Zuschauer*innen die Häuser. An Mitarbeitenden waren 45.188 Personen fest in Theatern und Orchestern (einschließlich Musiker der selbstständigen Orchester und Rundfunkorchester) angestellt¹.

Vor diesem Hintergrund besteht zunächst die Notwendigkeit, die Folgen der Corona-Pandemie für das Orchester und die beteiligten Musiker zu analysieren, zu bewerten und sodann nachhaltig zu bewältigen. Unterstützung erfährt dies durch das Bestreben, neue Einnahmequellen (z.B. das Sponsoring) zu erschließen bzw. durch innovative Projekte, so z.B. das vom Gürzenich-Orchester betriebene Projekt GO Plus, das ohrenauf!-Projekt für jüngere Musikliebhaber und Familien sowie Livestream-Konzerte, bisherige Besuchergruppen zu binden und neue Besuchergruppen anzusprechen.

¹ Quelle: Theaterstatistik 2018/2019 des Deutschen Bühnenvereins, Heft 54, Köln, Dezember 2020

Aus der Sicht der Orchester selbst ist in diesem Zusammenhang die weitere Verbesserung und Entwicklung der künstlerischen Qualität sowie die Kreierung eines möglichst einzigartigen, charakteristischen und unverwechselbaren Klangbildes von besonderer Bedeutung, um die Attraktivität für Konzertbesucher, Sponsoren und auch Medien zu erhöhen.

2. Die künstlerische Bilanz des Orchesters in der Spielzeit 2019/2020

Das Gürzenich-Orchester Köln zählt im Konzert- wie im Opernbereich zu den führenden Orchestern Deutschlands. Sein Name verweist auf den Gürzenich, Kölns historisch-repräsentatives Ballhaus, wo die Konzerte der 1827 gegründeten Concertgesellschaft von 1857 an stattfanden. Stets kamen führende Dirigenten und Komponisten ihrer Zeit wie Berlioz, Verdi, Brahms oder Strawinsky zum Kölner Traditionsorchester. Bedeutende Werke wie das Doppelkonzert von Johannes Brahms, „Till Eulenspiegels lustige Streiche“ und „Don Quixote“ von Richard Strauss oder Mahlers 5. Sinfonie wurden dem Gürzenich-Orchester zur Uraufführung anvertraut, ebenso wie Max Regers Hiller-Variationen oder Bernd Alois Zimmermanns „Konzert für Orchester“.

Die Spielzeit 2019/20 widmete in ihrer ursprünglichen Planung eine programmatische Linie dem Komponisten Hector Berlioz, der sein letztes Konzert außerhalb Frankreichs im Kölner Gürzenich geleitet hatte und dessen Oper „Béatrice et Bénédict“ den Abschluss der Opernsaison bilden sollte. Ausgehend von dieser Künstlerpersönlichkeit befragten zahlreiche Programme in einer weiteren Programmlinie das Verhältnis von „Musik und Leben“ in Werken von Richard Strauss, Alban Berg, Gustav Mahler und anderen. Ein besonderes Projekt zum 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven, „Die neue Akademie“, erzielte nicht nur in Köln, sondern auch bei Gastspielen in München, Lyon, London und Hamburg eine große, internationale Resonanz. Dieses Projekt im Februar 2020 war zugleich das letzte Konzert, das in der Spielzeit wie geplant durchgeführt werden konnte, bevor die Corona-Pandemie das Konzertleben zum Erliegen brachte und auch das Gürzenich-Orchester zwang, zahlreiche geplante Projekte zwischen März und Juli abzusagen. Kurzfristig hat das Gürzenich-Orchester seine Programme und Arbeitsweisen an die Pandemiesituation angepasst und sowohl im digitalen Raum als auch in der Stadt und in der Philharmonie an die jeweiligen Gegebenheiten angepasste Programme angeboten, wobei es gelungen ist, hochkarätige Gastkünstler, wie den Dirigenten Daniel Harding, erstmals zum Gürzenich-Orchester einzuladen.

Zum Festkonzert anlässlich der Saisoneroöffnung setzte Chefdirigent François-Xavier Roth die Symphonie fantastique von Hector Berlioz auf das Programm, kontrastiert von Tod und Verklärung von Richard Strauss und das Bläseroktett Octandre von Edgard Varèse, das gemeinsam von Mitgliedern der Orchesterakademie des Gürzenich-Orchesters und Solisten des Orchesters aufgeführt wurde. Einen Bogen vom französischen Barock bis in die Gegenwart schlug das erste Abonnementkonzert, das eingeleitet wurde von einer Suite aus Platée von Jean-Philippe Rameau – wobei François-Xavier Roth selbst zur

Rahmentrommel griff – und abgeschlossen wurde von Mozarts Jupiter-Sinfonie. Die Cellistin Alisa Weilerstein war erstmals beim Gürzenich-Orchester zu Gast mit der Deutschen Erstaufführung des Cellokonzerts *Un desptar* von Matthias Pintscher. Das Programm wurde sowohl über das Streaming-Programm GO Plus im Internet ausgestrahlt als auch von Deutschlandradio für den Rundfunk übernommen. Das gemeinsam mit den Domchören veranstaltete Konzert im Kölner Dom stellte mit *L'enfance du Christ* ein selten zu hörendes Werk von Hector Berlioz ins Zentrum. Ehrendirigent Dmitri Kitajenko setzte seinen Skjabin-Zyklus mit der Sinfonie Nr. 2 fort, die auch für das Label Oehms aufgenommen wurde. Als Solisten für das Skjabin Klavierkonzert lud er den großen deutschen Pianisten Gerhard Oppitz ein, der erstmals seit 2003 wieder mit dem Orchester zu erleben war. Ein erfolgreiches Debüt absolvierte die junge Dirigentin Elim Chan, die das Publikum mit Rimskij-Korsakows *Scheherazade* in den Bann schlug und mit Benjamin Beilman Mozarts Violinkonzert Nr. 5 musizierte. Zum Berlioz-Schwerpunkt trug sie mit der Ouvertüre *Le corsaire* bei. Das Benefizkonzert zugunsten der Aktion „Wir helfen“ des Kölner Stadt-Anzeigers präsentierte erstmals den Dirigenten Stanislav Kochanovsky mit dem Ballett *Der Feuervogel* von Igor Strawinsky, Yulianna Avdeeva interpretierte Tschaikowskys Erstes Klavierkonzert. Im Zyklus „Bruckner der Moderne“ stellte François-Xavier Roth im vierten Abonnement-Konzert der Siebten Sinfonie von Anton Bruckner eine Klangflächenkomposition der französischen Komponistin Graciane Finzi gegenüber, *Le soleil vert*, die, 1984 komponiert, erstmals in Deutschland vorgestellt wurde und über GO Plus auch weltweit zu sehen war. Das Familienkonzert stellte „Die Weihnachtsmannmaschine“ nach einer Geschichte des Autors Sven Nordqvist vor, mit Musik von Matthias Kaufmann. Im Silvesterkonzert, das auch auf WDR 3 ausgestrahlt wurde, stimmte die Sopranistin Lenneke Ruiten mit ihrer vielseitigen Stimme ein Loblied auf „La Folie“ an, wobei sie Duncan Ward begleitete. Das Fünfte Abonnementkonzert wurde nach einer Absage des Ersten Gastdirigenten Nicholas Collon kurzfristig vom Musikalischen Assistenten des Gürzenich-Kapellmeisters übernommen. Harry Ogg leitete das Programm mit Karol Szymanowskis Viertes Sinfonie (Klavier: Cédric Tiberghien) und der Uraufführung einer Konzertsuite aus der Oper *Krol Roger*, die der britische Komponist Ian Farrington angefertigt hatte. Noa Wildschut war außerdem mit Mozarts Violinkonzert Nr. 4 zu erleben, Deutschlandradio hat das Programm übertragen. Im Rahmen dieses Projekts wurde erstmals eine Abendprobe für eine Stunde für das Publikum geöffnet. Eines der herausragenden Projekte schloss sich im Februar an: „Die neue Akademie“, eine Beschworung des Geistes von Ludwig van Beethoven, eine Würdigung seiner Innovationskraft, eine Hommage an sein Schaffen und zugleich ein Schritt, die Erneuerungspotentiale der Konzertform auszuloten. Das durchkomponierte Programm verschränkte Sinfonien, Solowerke für Klavier, Konzertwerke und Uraufführungen miteinander. Neben Klassikern der jüngeren Vergangenheit von Bernd Alois Zimmermann und Helmut Lachenmann erklang eine Uraufführung von Francesco Filidei für Klavier und Orchester, die Komponistin Isabel Mundry entwickelte gemeinsam mit dem Choreographen Jörg Weinöhl verbindende Stücke, die als „Hörräume“ zwischen Moderne und Vergangenheit vermittelten. Als Choreograph arbeitete Weinöhl zudem mit den Musikern des Orchesters, die durch kleine Aktionen die Konzertform verfremdeten. Die Lichtgestaltung von Bernd Purkrabek trug entscheidend zur Atmosphäre des Abends bei. Neben dem Orchester waren Gürzenich-Kapellmeister François-Xavier Roth und der Pianist Pierre-Laurent Aimard die Hauptprotagonisten des Abends. In einem Kammerkonzert mit Solisten des Gürzenich-

Orchesters erfuhr das Programm auch noch eine Fortsetzung als Late-Concert im Alten Wartesaal. Tourneekonzerte im Prinzregententheater München, dem Auditorium Maurice Ravel in Lyon, dem Southbank-Centre London (mit einem leicht abgewandelten Programm) sowie in der Elbphilharmonie Hamburg erfuhren eine große Resonanz. Das Programm wurde über GO Plus im Internet ausgestrahlt. Nach vielen Jahren kehrte Sylvain Cambreling zum Gürzenich-Orchester zurück und präsentierte ein Programm mit Musik von Hector Berlioz und Charles Ives. Als Solist in Harold en Italie von Berlioz brillierte Antoine Tamestit.

Das dritte Konzert dieses siebten Abonnement-Programms mit Sylvain Cambreling konnte bereits nicht mehr für Publikum gespielt werden, da öffentliche Konzerte aufgrund der Corona-Pandemie behördlich untersagt wurden. Kurzfristig übertrug das Gürzenich-Orchester eines der ersten „Geisterkonzerte“ ins Internet, dieses wurde als „historisches Dokument“ auch von Deutschlandradio ins Programm übernommen. Abgesagt werden mussten die geplanten Programme mit Robert Trevino und Alena Baeva, Lionel Bringuier und Emmanuel Tjeknavorian, Karina Canellakis und Simone Lamsma, das Passionskonzert unter Leitung von Nicholas Collon, das Chorförderkonzert sowie zahlreiche Kammerkonzertprogramme, die auch neue Orte wie das Aquarium des Kölner Zoos für das Konzertpublikum erschließen sollten. Es sind Anstrengungen unternommen worden, den von Absagen betroffenen Künstler*innen alternative Daten in den Folgesaisons anzubieten. Besonders schwer ins Gewicht fällt die Absage zweier Programme unter Leitung von François-Xavier Roth, die unter anderem eine Uraufführung von Bernhard Gander für das Raschèr Quartett und von Miroslav Srnka für den Cembalisten Mahan Esfahani vorsahen. Diese Uraufführungen, beides Kompositionsaufträge des Gürzenich-Orchester Köln, sind ausstehend und sollen nach Möglichkeit in den Folgespielzeiten nachgeholt werden. Auch die Fortsetzung des für CD-Veröffentlichung geplanten Bruckner-Zyklus wurde hierdurch unterbrochen.

Zu den Projekten, welche die Musiker*innen des Gürzenich-Orchesters während des ersten Lockdowns initiierten, zählen sowohl Konzerte in Innenhöfen von Krankenhäusern und Altenheimen wie die Mitwirkung in Gottesdiensten des Kölner Doms und anderer Kirchen. Unter Leitung des Komponisten Philipp Matthias Kaufmann in Zusammenarbeit mit dem Bildgestalter Johannes von Barsewisch entstand die Medienkomposition GO Triptychon, die von den Musiker*innen des Orchester aktiv mitgestaltet wurde. Die Abteilung Ohrenauf! produzierte vielgesehene Clips, in denen die Musiker*innen des Orchesters ihre Instrumente vorstellen und François-Xavier Roth produzierte im „Home-Office“ kurzweilige Einführungen in Beethovens Sinfonien. In einer neuen Podcast-Reihe luden Musiker*innen das Publikum zu Entdeckungen ein. Sobald Hygienekonzepte es dem Orchester wieder erlaubten, seine Probenarbeit wieder aufzunehmen, arbeitete François-Xavier Roth mit den Musiker*innen an verschiedenen Produktionen: Im Studio Stolberger Straße entstanden Aufnahmen der Konzerte für Bläser und Orchester von Wolfgang Amadeus Mozart mit den Solobläsern des Gürzenich-Orchesters. Vier dieser Konzerte wurden bereits auf einer CD, die an die Abonnenten des Gürzenich-Orchesters gegangen ist, veröffentlicht, eine weitere Folge soll im Laufe des Jahres 2021 folgen. Das Konzert für Flöte und Orchester sowie das Konzert für Oboe und Orchester wurden am 30.5.2020, bei der ersten Gelegenheit, zu der Publikum

wieder zugelassen war, in der Kölner Philharmonie vor je 100 Zuschauern aufgeführt. In der Philharmonie entstand eine Reihe von audiovisuellen Aufnahmen, die jeweils einzelne Stimmgruppen in besonderen Werken ins Zentrum rückten. Bestandteil der Aufnahmen waren darüber hinaus Erläuterungen durch François-Xavier Roth. Einige dieser Werke wurden zum Bestandteil eines Konzertstreams, der am Tag der „Fête de la Musique“, am 21.6.2020, von Arte übernommen worden ist, und der in Anwesenheit von 380 Zuschauern produziert werden konnte. Den Abschluss der Saison bildeten zwei kurzfristig angesetzte Konzerte für die der internationale Star-Dirigent Daniel Harding gewonnen werden konnte. Vor je 380 Zuschauern führte er die Lyrische Suite von Alban Berg auf in der Fassung für Streichorchester, gemeinsam mit dem Tenor Andrew Staples gestaltete er zwei Songs von Benjamin Britten und die Serenade für Tenor, Horn und Streichorchester.

In der Spielzeit 2019/20 spielte das Orchester 21 reguläre Abonnementkonzerte, 17 weitere Konzerte in Köln, davon ein Festkonzert, drei Familien- und Schulkonzerte, vier Kammerkonzerte auf dem Podium der Kölner Philharmonie sowie Sonderkammerkonzerte an besonderen Orten, wie dem Alten Wartesaal und der Außenspielstätte am Offenbachplatz. Zwischen Mai und Juli fanden sieben neu geplante Konzerte vor reduziertem Publikum statt, weitere Konzertprogramme wurden für das Internet aufgenommen. Vier weitere Konzerte erfolgten als Gastspiele in London, Lyon, München und Hamburg. In der Oper war das Orchester in 53 Vorstellungen in 8 Produktionen sowie in der Kinderoper mit 47 Vorstellungen in 4 Produktionen beschäftigt.

Wie auch in den vorangegangenen Spielzeiten konnte das Ziel erreicht werden, dem Kölner Publikum in interessanten Konzertprogrammen ein ausgewogenes Verhältnis von Werken quer durch die Musikgeschichte mit einem guten Verhältnis von bekannteren zu unbekannten Stücken zu präsentieren. Darüber hinaus ist es dem Gürzenich-Orchester gelungen, durch seine besondere Programmatik und seine besonderen Projekte auch international wieder stärker wahrgenommen zu werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben das Gürzenich-Orchester motiviert, zahlreiche Herausforderungen der Digitalisierung noch schneller anzunehmen und neue Wege zu finden, mit seinem Publikum im Kontakt zu stehen und zu bleiben, in einer Zeit, in welcher das angestammte künstlerische Aktionsfeld durch exogene Faktoren für einen längeren Zeitraum nicht mehr existent war.

3. Die wirtschaftliche Lage des Orchesters im Wirtschaftsjahr 2019/2020

a) Leistungsdaten

Die von der Corona-Pandemie maßgeblich geprägten Aktivitäten des Gürzenich-Orchesters Köln führten im Wirtschaftsjahr 2019/2020 zu folgenden Leistungsdaten:

Veranstaltung	Besucher		Auslas- tung	Anzahl Veranstal- tungen	Erlöse
	max.	Ist	%		TEUR
Eigenveranstaltungen					
1. Sinfoniekonzert 2019/2020	6.264	5.264	84,04	3	111
2. Sinfoniekonzert 2019/2020	6.208	5.100	82,15	3	106
3. Sinfoniekonzert 2019/2020	6.398	5.636	88,09	3	120
4. Sinfoniekonzert 2019/2020	6.128	5.193	84,74	3	110
5. Sinfoniekonzert 2019/2020	6.167	5.496	89,12	3	119
6. Sinfoniekonzert 2019/2020	5.485	5.223	95,22	3	116
7. Sinfoniekonzert 2019/2020	4.089	3.607	88,21	2	77
Benefizkonzert	2.078	1.818	87,49	1	55
8.- 12. Sinfoniekonzert: entfallen			-		8
Sinfoniekonzerte gesamt	42.817	37.337	87,20	21	822
6 Kammerkonzerte 2019/2020	1.601	1.221	76,26	6	12
div. Kammerkonzerte 2019/2020: entfallen			-		2
Kammerkonzerte gesamt	1.601	1.221	76,26	6	14
Konzertreihen gesamt	44.418	38.558	86,81	27	836
Festkonzert Saisoneroöffnung	1.996	1.531	76,70	1	27
Familienkonzert Ohrenauf!	1.661	1.629	98,07	1	17
Schulkonzerte Ohrenauf!	2.534	2.393	94,44	2	11
Schulkonzerte Ohrenauf!: entfallen			-		2
Sommerkonzert: entfallen			-		0
Konzert Spiel mit uns!: entfallen			-		2
Passionskonzert: entfallen			-		4
Corona-Konzerte	200	200	100,00	2	0
Orchesterfest	756	560	74,07	2	0
Serenade	772	513	66,45	2	0
Akademistenkonzert	386	137	35,49	1	0
Sonderkonzerte	8.305	6.963	83,84	11	63
Abgrenzungen					-16
Eigenveranstaltungen	52.723	45.521	86,34	38	883
Kooperationen* / Gastspiele					
Silvesterkonzert				1	62
				1	62
Fremdveranstaltungen / sonstige Aktivitäten					
Opernbespielung Bühnen Stadt Köln				100	7.062
sonstige Aktivitäten				0	216
				100	7.278
Leistungsdaten gesamt				139	8.223

* ohne die eintrittsfreien Generalproben "Philharmonie Lunch" bzw. "Latenight Lunch". In der Spielzeit 2019/2020 kamen ca. 10.370 Besucher zu den 8 Generalproben.

Der Vergleich der Leistungsdaten des Orchesters in der Spielzeit 2019/2020 mit dem Vorjahr zeigt, dass die Anzahl der Eigenveranstaltungen infolge der Corona-bedingten Ausfälle um 18 Veranstaltungen gesunken ist. Gleichzeitig fiel die Anzahl der Besucher um 42.953 (48,5%) auf 45.521. Die Auslastung der Eigenveranstaltungen fiel mit 86,3% um 7,6% hinter die der vorherigen Spielzeit zurück. Bei den Erlösen war im gleichen Zeitraum ein Rückgang um TEUR 665 bzw. 43,0% festzustellen. Die durchschnittliche Einnahme je Besucher erhöhte sich dabei in der Spielzeit 2019/2020 von EUR 17,50 um EUR 1,90 bzw. +7,6% auf EUR 19,40.

Für die Bühnen der Stadt Köln wurden im Bereich der Oper und Kinderoper 100, und damit 67 Veranstaltungen weniger (-40,1%) als in der vorherigen Spielzeit durchgeführt. Infolgedessen ging auch die Gesamtvergütung für die Opernbespielung mit TEUR 7.062 (im Vorjahr TEUR 7.392) um TEUR 330 bzw. 4,5% zurück.

b) Ertragslage / Vergleich mit dem Wirtschaftsplan und Periodenvergleich

Nach dem vorjährigen Jahresfehlbetrag von TEUR 157 erzielte das Gürzenich-Orchester Köln im Wirtschaftsjahr 2019/2020 einen hohen Jahresüberschuss von TEUR 2.363.

Die Analyse des Ergebnisses wurde an der Struktur des Wirtschaftsplans 2019/2020 ausgerichtet und zeigt, dass sich der Überschuss aus einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 2.603 (im Vorjahr TEUR +140), einem negativen Zinsergebnis von TEUR 289 (im Vorjahr TEUR -310) sowie Steuererstattungen von TEUR 49 (im Vorjahr TEUR 13) zusammensetzt.

Im Überblick stellt sich die Ertragslage im Wirtschaftsjahr 2019/2020 wie folgt dar, wobei den Ist-Daten zum einen die Planansätze des vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 21.5.2019 beschlossenen Wirtschaftsplans und zum anderen die Vorjahreszahlen gegenübergestellt werden:

	Ertragslage Wj. 2019/20		Vgl. mit Wirtschaftsplan			Vgl. mit Vorjahr 2018/19		
			Abweichung			Abweichung		
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.223	38,4	9.185	-962	-10,5	9.313	-1.090	-11,7
Kartenverkauf aus Konzertbetrieb	945	4,4	1.605	-660	-41,1	1.554	-609	-39,2
Opernbespielung	7.062	33,0	7.380	-318	-4,3	7.392	-330	-4,5
Sponsoringerträge	0	0,0	100	-100	-100,0	11	-11	-100,0
sonstige Bereiche Konzertbetrieb	216	1,0	100	+116	>+100,0	356	-140	-39,3
Bestandsveränderung unfertige Produktionen	-50	-0,2	0	-50	.	48	+78	<-100,0
sonstige betriebliche Erträge	13.220	61,8	12.880	+340	+2,6	12.024	+1.196	+9,9
Betriebskostenzuschuss Stadt Köln	11.646	54,4	11.646	+0	+0,0	10.791	+855	+7,9
Betriebskostenzuschuss Land	834	3,9	834	+0	+0,0	722	+112	+15,5
andere sonstige betriebliche Erträge	740	3,5	400	+340	+85,0	511	+229	+44,8
betriebliche Erträge	21.393	100,0	22.065	-672	-3,0	21.385	+8	+0,0
Materialaufwand	-3.254	-15,2	-5.106	+1.852	+36,3	-4.488	+1.234	+27,5
Gagen für Gastdirigenten, Solisten, Chöre	-555	-2,6	-968	+413	+42,7	-1.121	+566	+50,5
Gagen für Aushilfen	-1.038	-4,9	-1.124	+86	+7,7	-1.223	+185	+15,1
Saalmieten	-781	-3,7	-1.066	+285	+26,7	-1.093	+312	+28,5
anderer Materialaufwand	-880	-4,1	-1.948	+1.068	+54,8	-1.051	+171	+16,3
Personalaufwand	-13.983	-65,4	-15.220	+1.237	+8,1	-14.899	+916	+6,1
Löhne und Gehälter	-11.689	-54,6	-11.411	-278	-2,4	-12.140	+451	+3,7
soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung	-2.294	-10,7	-3.809	+1.515	+39,8	-2.759	+465	+16,9
Abschreibungen Anlagevermögen	-103	-0,5	-79	-24	-30,4	-94	-9	-9,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.450	-6,8	-1.254	-196	-15,6	-1.764	+314	+17,8
betriebliche Aufwendungen	-18.790	-87,8	-21.659	+2.869	+13,2	-21.245	+2.455	+11,6
Betriebsergebnis	2.603	12,2	406	+2.197	>+100,0	140	+2.463	>+100,0
Zinserträge	0	0,0	0	+0	.	1	-1	+100,0
Zinsaufwendungen	-289	-1,4	-300	+11	+3,7	-311	+22	+7,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,0	-10	+10	+100,0	13	-13	+100,0
sonstige Steuern	49	0,2	0	+49	.	0	+49	.
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.363	11,0	96	+2.267	>+100,0	-157	+2.520	>+100,0
Gewinnvortrag	739	3,5	739	+0	+0,0	892	-153	+17,2
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4	0,0	4	+0	+0,0	4	+0	+0,0
Bilanzgewinn	3.106	14,5	839	+2.267	>+100,0	739	+2.367	>+100,0

Im Vergleich mit dem Wirtschaftsplan zeigt die Analyse für das Betriebsergebnis, dass der Planansatz (TEUR +406) um TEUR 2.197 (+ 541,1%) erheblich überschritten wurde.

Zusammen mit den Mitteln des städtischen Betriebskostenzuschusses und des Landeszuschusses standen dem Orchester aus der Opernbespielung sowie dem eigenen Konzertbetrieb insgesamt TEUR 21.393 und damit – im Vergleich zum Planansatz – zwar TEUR 672 (-3,0%) weniger an betrieblichen Erträgen zur Deckung der laufenden Kosten zur Verfügung. Die verminderten Erträge sind dabei im Wesentlichen auf Corona-bedingte Erlösausfälle beim Kartenverkauf bzw. Spielbetrieb in Höhe von TEUR 644 (-35,7%), gesunkene Erstattungen aus der Opernbespielung (TEUR -318 bzw. -4,3%) sowie Aufwendungen aus der Veränderung des Bestands unfertiger Produktionen (TEUR -50) zurückzuführen. Diesen stand ein Zuwachs sonstiger betrieblicher Erträge um TEUR 340 (+85,0%) gegenüber, von denen alleine auf die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld ein Betrag von TEUR 222 entfiel.

Zeitgleich wurden die betrieblichen Aufwendungen um insgesamt TEUR -2.869 bzw. 13,2 gegenüber den budgetierten Ansätzen unterschritten. Zu dieser Entwicklung trugen vor allem Kosteneinsparungen in Höhe von TEUR 1.852 bzw. 36,3% im Bereich der Materialaufwendungen sowie in Höhe von TEUR 1.237 bzw. 8,1% im Bereich der Personalaufwendungen bei, während TEUR 196 bzw. 15,6% bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Verwaltung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit mehr verausgabt wurden. Bei den Materialaufwendungen verteilten sich die Einsparungen im Zusammenhang mit der Absage von Konzerten auf die Kosten für Gagen der Aushilfen (TEUR -86 bzw. -7,7%), für Gastdirigenten, Solisten und Chöre (TEUR -413 bzw. 42,7%), Saalmieten (TEUR -285 bzw. 26,7%) und sonstige Produktionskosten (TEUR -1.068 bzw. 54,8%). Im Bereich der Personalaufwendungen erhöhten sich die Kosten für Gehälter – unter Berücksichtigung der Erstattungen von Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 216 – um TEUR 278 bzw. 2,4%. Allerdings unterschritten die Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung die budgetierten Kostenansätze – nicht zuletzt bedingt durch Wertanpassungen der Rückstellungen für künftige Beihilfen – die geplanten Kostenansätze um TEUR 1.515 bzw. 39,8%. Unter Berücksichtigung des Zinsergebnisses sowie der Ergebnisauswirkungen der Ertragsteuern und sonstigen Steuern lag damit der vom Orchester erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.363 um TEUR 2.267 über dem für 2019/2020 kalkulierten Ergebnis (TEUR +96).

Auch im Periodenvergleich verbesserte sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.463, wobei die betrieblichen Erträge insgesamt lediglich um TEUR 8 über dem Vorjahreswert lagen. Hier standen Corona-bedingten Einbußen bei den Erträgen aus dem laufenden Konzertbetrieb sowie der Opernbespielung in Höhe von insgesamt TEUR 1.090 bzw. 11,7% vor allem ein erhöhter Betriebskostenzuschuss (TEUR +855 bzw. +7,9%), ein gestiegener Landeszuschuss (TEUR +112 bzw. 15,5%) sowie die positive Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR +229 bzw. +44,8%) gegenüber. Letztere waren vor allem auf Erstattungen von Sozialabgaben im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld (TEUR +222) zurückzuführen.

Gegenüber den nahezu unveränderten betrieblichen Erträgen konnten die betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr überproportional um TEUR 2.455 reduziert werden. Hier lagen zunächst die Materialkosten um rd. TEUR 1.234 bzw. 27,5% unter den Vorjahresbeträgen. Im Wesentlichen war dies bedingt durch Kosteneinsparungen bei den Gagen für Gastdirigenten, Solisten und Chören (TEUR +566 bzw. +50,5%) und für Aushilfen (TEUR +185 bzw. +15,1%), den Kosten für die Anmietung der Säle (TEUR +312 bzw. +28,5%) und den übrigen Produktionsaufwendungen (TEUR +171 bzw. +16,3%). Die Personalkosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 916 bzw. 6,1%. Auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten gegenüber den Vorjahreskosten insgesamt TEUR 314 bzw. 17,8% eingespart werden. Hier entfielen die größten Kostenminderungen auf die Personalnebenkosten (TEUR -186 bzw. -43,0%), die Kostenbeteiligung Köln-Ticket, die Verwaltungskostenerstattungen (TEUR -90 bzw. -45,9%) sowie die Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (TEUR -75 bzw. -12,2%).

Bezogen auf die Gesamterträge des Orchesters im Wirtschaftsjahr 2019/2020 bilden die laufenden Personalkosten mit 65,4% (im Vorjahr 69,7 %) unverändert den größten Aufwandsposten. Im Berichtsjahr setzten sich diese Kosten wie folgt zusammen:

	2019/2020	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge	11.905	12.140	-235	-1,9
Erstattung Kurzarbeitergeld	-216	0	-216	.
Soziale Abgaben	1.721	1.749	-28	-1,6
Aufwendungen für Altersversorgung	692	694	-2	-0,3
Aufwendungen für Unterstützung	-119	316	-435	<-100,0
	13.983	14.899	-916	-6,1

Im Bereich der laufenden Personalaufwendungen gingen im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Gehälter der angestellten Künstler und sonstigen Mitarbeiter um TEUR 235 (-1,9) als auch die gesetzlichen Sozialabgaben um TEUR 28 (-1,6%) zurück. Die Kosteneinsparungen sind hier vor allem Folge eines verminderten durchschnittlichen Personalbestands sowie zeitweiser Kurzarbeit mit Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes auf 95% der letzten Nettoeinzugs. Ein deutlicher Rückgang der Aufwendungen für Unterstützung war vor allem bedingt durch die Reduzierung der Rückstellungsbeträge für künftige Beihilfezahlungen im Bereich der privatversicherten ehemaligen Mitarbeiter.

Die Personalstatistik weist für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 folgende Daten aus:

	30.11.19	28.02.20	31.05.20	31.08.20	Jahres- durch- schnitt	Zum Vergl. Wirtschafts- plan 2019/2020
Besetzte Stellen						
Beschäftigte nach TVöD	9,71	9,71	10,22	10,22	9,97	13,50
künstlerische Angestellte	124,34	124,79	124,42	125,64	124,80	139,00
Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00
Platzanweiser	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,00
	135,26	135,71	135,85	137,07	135,97	152,50
zum Vergleich Vorjahr	(138,07)	(139,57)	(139,84)	(137,33)	(138,70)	(152,50)
Beschäftigte						
Beschäftigte nach TVöD	12,00	12,00	13,00	13,00	12,50	
künstlerische Angestellte	129,00	130,00	131,00	132,00	130,50	
Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Platzanweiser	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
	144,00	145,00	147,00	148,00	146,00	
zum Vergleich Vorjahr	(150,00)	(152,00)	(152,00)	(149,00)	(150,75)	

Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen lag in 2019/2020 mit durchschnittlich 135,97 um 16,53 Stellen bzw. 10,8% unter dem Planansatz (152,50).

Damit konnte das Orchester in der Spielzeit 2019/2020 mittels der vereinnahmten Betriebskostenzuschüsse, der Erträge aus der Opernbespielung und der übrigen selbst erwirtschafteten Erträge trotz der Corona-bedingten Erlösausfälle infolge höherer Zuschüsse und stark verminderter betrieblicher Kosten ein deutlich positives Betriebsergebnis erwirtschaften. Unter Einschluss der Zinsen und Steuern und hier vor allem die Ergebnisbelastung durch den Aufzinsungsaufwand bei den langfristigen Personalarückstellungen wurde damit letztlich auch ein erheblicher Jahresüberschuss von TEUR 2.363 (im Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 157) erzielt.

c) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage des Orchesters stellt sich an den beiden Bilanzstichtagen zusammengefasst wie folgt dar:

	31.8.2020		31.8.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	860	6,1	798	6,3	+62	+7,8
Forderung aus Ausgliederung der eigen- betriebsähnlichen Einrichtung zum 1.9.2000	4.346	30,8	4.846	38,4	-500	-10,3
Lang- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte	5.206	36,9	5.644	44,8	-438	-7,8
Vorräte	47	0,3	88	0,7	-41	-46,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.925	13,7	2.383	18,9	-458	-19,2
Flüssige Mittel	6.850	48,6	4.429	35,1	+2.421	+54,7
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte	8.822	62,6	6.900	54,7	+1.922	+27,9
Rechnungsabgrenzungsposten	74	0,5	66	0,5	+8	+12,1
Vermögen insgesamt	14.102	100,0	12.610	100,0	+1.492	+11,8
Kapital						
Stammkapital	25	0,2	25	0,2	0	+0,0
Gewinnrücklagen	2.626	18,6	2.631	20,9	-5	-0,2
Bilanzgewinn	3.106	22,0	739	5,9	+2.367	>+100,0
Eigenkapital	5.757	40,8	3.395	26,9	+2.362	+69,6
Sonderposten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	42	0,3	49	0,4	-7	-14,3
Sonderposten	42	0,3	49	0,3	-7	-14,3
Pensionsrückstellungen	1.183	8,4	1.427	11,3	-244	-17,1
Sonstige Rückstellungen	4.079	28,9	4.384	34,8	-305	-7,0
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	5.262	37,3	5.811	46,1	-549	-9,4
Steuerrückstellungen	4	0,0	6	0,0	-2	-33,3
Sonstige Rückstellungen	904	6,4	965	7,7	-61	-6,3
Verbindlichkeiten	166	1,2	396	3,1	-230	-58,1
Kurzfristiges Fremdkapital	1.074	7,6	1.367	10,8	-293	-21,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1.967	13,9	1.988	15,8	-21	-1,1
Kapital insgesamt	14.102	100,0	12.610	100,0	+1.492	+11,8

Die Analyse der Vermögenslage ergibt auf den Stichtag 31.8.2020 eine Eigenkapitalquote¹ von 41,1% (im Vorjahr 27,3%), einen Verschuldungsgrad² von 44,9% (zum 31.8.2019 56,9%) sowie einen Anlagedeckungsgrad³ von 669,4% (zum 31.8.2019 431,5%). Die Investitionsquote⁴ lag im Wirtschaftsjahr 2019/2020 bei 21,1% (im Vorjahr 20,1%).

¹ Eigenkapital einschließlich Sonderposten / Bilanzsumme

² Rückstellungen + Verbindlichkeiten / Bilanzsumme

³ Eigenkapital einschließlich Sonderposten / Anlagevermögen

⁴ Investitionen / Buchwert Anlagevermögen zum 1.9. des jeweiligen Wirtschaftsjahres

An Mitteln aus dem städtischen Haushalt standen dem Orchester im Wirtschaftsjahr 2019/2020 TEUR 11.646 als Betriebskostenzuschuss auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.5.2019 zur Verfügung. Die Mittel waren vollständig zum Ausgleich des Betriebsverlustes zu verwenden.

Bezogen auf die Verhältnisse an den beiden Bilanzstichtagen 31.8.2019 und 31.8.2020 ergab sich eine Verbesserung der Liquidität des Orchesters um TEUR 2.421, und zwar im Einzelnen aus folgenden Quellen:

	2019/2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.363	-157
Abschreibungen auf Anlagevermögen (+)	103	94
Buchgewinne (-)/ Buchverluste (+) aus dem Verkauf von Anlagevermögen	-2	-5
Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (+)	0	0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (-)	-7	-6
Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfristigen Personal- rückstellungen	-549	-186
Cashflow	1.908	-260
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Aktiva	991	9
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Passiva	-314	472
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.585	221
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	4	7
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-168	-149
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-164	-142
Tilgung von Krediten	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.421	79

Die Verbesserung der Liquidität resultiert aus dem hohen Jahresüberschuss und dem damit verbundenen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Orchesters (TEUR 2.585). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen (TEUR 168) sowie Einzahlungen aus Anlageabgängen (+TEUR 4) ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelfonds zu den beiden Bilanzstichtagen in Höhe von TEUR +2.421. Auch im Wirtschaftsjahr 2019/2020 standen dem Orchester damit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, sodass keine Kredite in Anspruch genommen werden mussten.

4. Prüfungsfeststellungen nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes im Rahmen der Vorjahresprüfung (1.9.2018 – 31.8.2019)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, hat auf der Grundlage des Auftrags der Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters vom 29.1.2019 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss des Orchesters unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 1.9.2018 bis 31.8.2019 geprüft. Der Prüfungsauftrag umfasste nach § 102 Abs. 2 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Berichterstattung über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte. Die Prüfer sind zu der im Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Orchesters vermittelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen.

II. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Unter Einschluss des im Geschäftsjahr 2019/20 erwirtschafteten Jahresüberschusses weist das Gürzenich-Orchester zum 31.8.2020 einen Bilanzgewinn von TEUR 3.106 aus. Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.8.2020 TEUR 5.757 (zum 31.8.2019 TEUR 3.395). Im Rahmen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Orchesters stellte der Rat in seiner Sitzung am 14.5.2020 gemäß § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung den Wirtschaftsplan des Orchesters für das Wirtschaftsjahr 2020/21 mit folgenden Eckdaten fest:

	Wirtschaftsplan 2020/21
	TEUR
Umsatzerlöse	
Kartenverkauf	1.650
Opernbespielung	7.380
sonstige Erlöse Spielbetrieb	100
	9.130
Sonstige Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss Stadt)	1.546
	10.676
Materialaufwendungen	-5.545
Personalaufwendungen	-15.534
Abschreibungen	-120
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.200
Zinsaufwendungen	-300
Steuern	-10
Planergebnis vor Betriebskostenzuschuss	-12.033
Betriebskostenzuschuss	12.010
Jahresfehlbetrag	-23

Infolge der wegen der anhaltenden Corona-Pandemie erforderlichen Einstellung des Konzertbetriebs des Orchesters ab November 2020 weist das Betriebsergebnis des ersten Quartals (1.9.2019 – 30.1.2020) deutliche Abweichungen von den Plandaten aus. So sanken die Umsatzerlöse infolge des stark eingebrochenen Kartenverkaufs sowohl im Bereich der Abonnements als auch der Einzelkarten von geplanten TEUR 2.516 um TEUR 421 bzw. 16,7% auf TEUR 2.095. Da die Betriebskostenzuschüsse konstant blieben, verminderten sich die betrieblichen Erträge insgesamt um TEUR 503 bzw. 9,4% auf TEUR 4.848. Gleichzeitig reduzierten sich aufgrund von Konzertabsagen bzw. kleinerer Besetzungen sowie in Anspruch genommener Kurzarbeit aber auch die betrieblichen Aufwendungen im Bereich der Materialaufwendungen (TEUR -870 bzw. 63,2%), der Personalkosten (TEUR -568 bzw. 14,6%) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR -228 bzw. -67,7%). Damit stellte sich für das erste Quartal der Spielzeit 2020/21 ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 916 ein, das um TEUR 1.163 über dem budgetierten Ergebnis für diesen Zeitraum (TEUR -247) lag.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie und deren Auswirkungen auf den Konzertbetrieb zumindest in 2020/21 hängt die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Orchesters damit maßgeblich von der Ertragslage bzw. Bezuschussung in den folgenden Wirtschaftsjahren sowie der laufenden Tilgung der Restforderung gegen die Stadt Köln aus der seinerzeitigen Ausgliederung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ab.

Im Rahmen der Investitionsplanung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 ist die Beschaffung von Instrumenten (TEUR 90) sowie Investitionen in die IT-Technik (TEUR 30) vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionsvorhaben soll in voller Höhe aus Mitteln des Betriebskostenzuschusses des Wirtschaftsjahres zum Ausgleich der Abschreibungen abgedeckt werden.

Die Einrichtung des für das Orchester gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW erforderlichen Risikofrüherkennungssystems ist bis zur Abfassung dieses Lageberichts weitergeführt worden. Auf der Grundlage eines auf die speziellen Belange und die überschaubare Größe des Orchesters zugeschnittenen Handbuchs zum Risiko-/Chancenmanagement, das ständig zu ergänzen und zu aktualisieren ist, wurde per 12.2.2021 erneut eine Risikoinventur mit anschließender Risiko- und Chancenbewertung durchgeführt. Die Arbeiten an einem zeitnahen, umfassenden Berichtswesen zur laufenden Erfassung und Kommunikation der Risiken und Chancen sowie einem Katalog der notwendigen Abwehrmaßnahmen werden fortgesetzt. Mit einem solchen Berichtswesen soll sichergestellt werden, dass mögliche Risiken an die jeweiligen Entscheidungsträger des Orchesters frühzeitig kommuniziert werden, damit wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegengewirkt werden kann.

Köln, den 25. März 2021

François-Xavier Roth

François-Xavier Roth
Künstlerischer Betriebsleiter

Stefan Englert

Stefan Englert
Geschäftsführender Direktor

Verzeichnis der Vereinsmitgliedschaften

a) mit Mitgliedsbeitrag

Verein	2022 (Beitrag in Euro)	Teilplan
Cologne Alliance e.V.	30,00	0101
Historische Gesellschaft Köln	50,00	0101
League of Historical Cities (Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 100 US-Dollar, insofern schwankt der Betrag je nach Umrechnungskurs)	84,46	0101
Leuchtendes Rheinpanorama Köln e. V.	200,00	0101
Max-Planck-Gesellschaft	500,00	0101
Region Köln/Bonn e. V.	114.167,00	0101
Bundesverband der Personalmanager	150,00	0103
Deutsch Britische Gesellschaft e.V.	150,00	0103
Deutscher Städtetag	775.314,00	0103
Deutsches Institut für Urbanistik	99.187,00	0103
Deutsch-Tunesische Gesellschaft	55,00	0103
Eurocities	16.300,00	0103
Freiherr von Stein Gesellschaft	50,00	0103
Freunde u. Förderer des Leo-Baeck-Institutes e.V.	250,00	0103
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	57.342,00	0103
Kommunaler Arbeitgeberverband NW	88.991,00	0103
Kreishandwerkerschaft Buchbinder- und Druckerinnung Aachen	457,00	0103
Mayors for Peace	500,00	0103
Metropolregion Rheinland	22.000,00	0103
Rat der Gemeinden Europas	3.949,00	0103
Städtenetzwerk DIE HANSE	2.000,00	0103
Transparency International	1.250,00	0103
Verkehrswacht Köln e. V.	25.565,00	0103
Volksbund Deutscher Kriegsgräber-Fürsorge e.V.	3.000,00	0103
CompetenceCenter Duale Hochschulstudien Studium Center e.V.	500,00	0103
The League of Historical Cities	100,00	0103
Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister (Vitako)	18.000,00	0104
Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (KDN)	20.000,00	0104
Deutschsprachige SAP Anwendergruppe e. V.	500,00	0104
IT Service Management Forum e.V. (itSMF)	375,00	0104
Kommunaler Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) (Die Stadt Köln ist Mitglied beim Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte. Je nach Schadenverlauf im Bezugsjahr ist individuell eine Umlage zu entrichten. Die Höhe der Umlage kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.)	0,00	0107
Architektenkammer NRW	465,00	0108
Landwirtschaftliche Arbeitskreis Ackerbau und Wasser	450,00	0108
Rheinischer Landwirtschaftsverband	512,00	0108
Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V.	130,00	0111
European Forum for Urban Security (EFUS) und Deutsch-Europäisches Forum für urbane Sicherheit (DEFUS)	8.631,00	0111
Förderverein NRW Stiftung	5.200,00	0111
Historische Gesellschaft e. V.	50,00	0111
Kölner Kulturpaten e. V.	200,00	0111
Städte-Partnerschafts-Club e.V.	600,00	0111

Ges. zur Förderung d. Interessen deutscher Frischemärkte e. V.	2.685,88	0203
Fachverband der Standesbeamten Nordrhein e. V.	1.170,00	0208
Komm. Statistisches Informations-System KOSIS-Verbund	1.100,00	0210
Cognos User Group	250,00	0210
KOSIS-Gemeinschaft HHSTAT	400,00	0210
KOSIS-Softwareanwendungergemeinschaft "Blubbsoft"	500,00	0210
Anwendervereinigung für DV-gestützte Personalplanung e.V. (AWV)	180,00	0212
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren - AGBF Bund	25,00	0212
KGSt Vergleichsring Berufsfeuerwehr	4.060,00	0212
Stadtfeuerwehrverband Köln e.V.	18.300,00	0212
Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (kooperativ)-vfdb e.V.	87,00	0212
Bundesverband höherer Berufe der Technik, Wirtschaft und Gestaltung e.V.	80,00	0301
International Council of Museums -Icom	2.040,00	0401
CIMAM Comite International de Museos	165,00	0402
Deutscher Museumsbund e.V., Berlin	180,00	0402
International Council of Museums -Icom	100,00	0402
Marketing-Club	162,50	0402
Registrars Deutschland e. V.	50,00	0402
Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande, Bonn	65,00	0403
Deutscher Museumsbund, Berlin	180,00	0404
Deutscher Museumsbund e. V.	130,00	0407
Verband der Restauratoren (VDR) e.V.	163,80	0408
Deutscher Museumsbund e. V.	130,00	0408
Deutsche Gesellschaft für Volkskunde e.V.	15,00	0408
Subito e.V.	750,00	0409
Deutsche Gesellschaft für Photographie e.V.	290,00	0409
Deutsche Gesellschaft für Photographie e.V.	145,00	0409
Foto-Historie e.V.	100,00	0409
Deutscher Museumsbund e.V.	65,00	0409
Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken	60,00	0409
Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V.	950,00	0409
Deutscher Verein für Kunstwissenschaft e.V.	80,00	0409
Meister der Einbandkunst e.V.	50,00	0409
Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.	520,00	0409
Deutscher Museumsbund, Berlin	130,00	0411
Stadtmarketing Köln e. V.	200,00	0411
ICOM Deutschland	820,00	0411
Museumsverband NRW	50,00	0411
Deutsche Gesellschaft für Photographie	145,00	0412
Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Köln	300,00	0412
Hansischer Geschichtsverein, Lübeck	100,00	0412
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	60,00	0412
Verband Deutscher Archivare	150,00	0412
Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens-Abt. Münster e. V.	60,00	0412
Verein für rheinische Kirchengeschichte	25,00	0412
Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.	155,00	0414
Landesverband der Volkshochschulen NRW e. V.	44.845,00	0414

Qualitätsgemeinschaft Berufliche Weiterbildung Region Köln	1.250,00	0414
Verein zur Förderung der Beruflichen Bildung an Volkshochschulen	2.500,00	0414
Bundesverband deutscher Musikschulen e.V. Bonn	3.017,73	0415
Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	30,00	0415
Landesverband deutscher Musikschulen e.V., Düsseldorf	1.207,09	0415
Verein Jeunesse Musicale	190,00	0415
Art Initiatives Cologne, Kunstinitiativen Köln e.V.	20,00	0416
Artothekenverband NRW	30,00	0416
Deutsch Israelische Gesellschaft	550,00	0416
Kulturpolitische Gesellschaft e.V.	140,00	0416
Sekretariat für gemeinsame Kulturarbeit	26.000,00	0416
IG-Altstadt	36,00	0417
Kölner Theaterkonferenz e.V.	32,00	0417
Verband Deutscher Puppentheater e.V.	200,00	0417
Deutsches Forum für Figurentheater und Puppenspielkunst e.V.	153,39	0417
Dingfabrik Köln e.V.	-	0418
Eblida	579,00	0418
Medibus e.V.	770,00	0418
Verband der Bibliotheken des Landes NW, Köln	5.354,00	0418
Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge	4.800,00	0501
Betreuungsgerichtstag e.V.	200,00	0503
Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus	1.500,00	0504
Rainbow Cities Network	3.200,00	0504
DJH Hauptverband e.V. (2 Mitgliedschaften je 30 EUR)	100,00	0601
IGFH e.V.	300,00	0601
Kölner Imkerverein von 1882 e.V.	100,00	0601
ADAC-Firmen-Schutzbriefmitgliedschaften	900,00	0601
BAG örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V.	100,00	0604
Kinderfreundliche Kommune e.V.	8.000,00	0604
Kölner Imkerverein von 1882 e.V.	81,00	0604
LAG NRW e.V.	70,00	0604
Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V.	120,00	0604
LEJ NRW Tierseuchenkasse	13,00	0604
BAG Kinderinteressen	100,00	0604
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	6.500,00	0606
DJH (Deutsches Jugendherbergswerk) e.V.	30,00	0606
Gesunde-Städte-Netzwerk (Mitfinanzierung der Reisekosten des Selbsthilfevertreters sowie Reisekosten des örtl. Geschäftsführers "Gesunde Städte Netzwerk" für Sprecherratsitzungen und Mitgliederversammlungen)	1.500,00	0701
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter, Frankfurt	55,00	0801
Intern. Vereinigung für Sport-und Freizeiteinrichtungen e.V.	436,00	0801
Verein Deutsches Sport-und Olympiamuseum e.V.	500,00	0801
Verein für Kölner Sportgeschichte e.V.	60,00	0801
Netzwerk Innenstadt NRW	3.000,00	0902
Städtenetz Soziale Stadt NRW	8.500,00	0902
Deutsche Fotogrammetrische Gesellschaft, München	100,00	0903
Deutscher Verein für Vermessungswesen, München	120,00	0903
Verband Deutscher Vermessungsingenieure VDV	96,00	0903
Erlebnisraum Römerstraße	500,00	1002

Gesellschaft der Freunde des RGZM	40,00	1002
Verband der Landesarchäologen	235,00	1002
West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung	40,00	1002
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	60,00	1002
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	980,00	1003
Allgemeiner deutscher Fahrrad-Club (ADFC)	256,00	1201
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte (AGFS NRW e.V.)	2.500,00	1201
Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen, Köln	282,00	1201
Logistikregion Rheinland e.V.	2.000,00	1201
OCIT City Association e. V.	5.520,00	1201
Verkehrsclub Deutschland	200,00	1201
Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V	92,00	1202
Deutscher Beton-und Bautechnik-Verein e. V.	50,00	1202
Studiengesellschaft f. unterirdische Verkehrsanlagen e.V.	512,00	1202
Verein zur Förderung der Ausbildung zur Brückenprüfung, Brückeninspektion und Bauwerksprüfung nach DIN 1076	525,00	1202
Förderverein GALK e.V.	100,00	1301
Forum Wahner Heide/ Königsforst e. V.	200,00	1301
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.	5.113,00	1301
Trägerverein Heideportal Gut Leidenhausen e. V.	200,00	1301
Verschönerungs-Verein für das Siebengebirge (VVS)	256,00	1301
Waldbesitzerverband NRW e. V.	924,00	1301
HochwasserKompetenzCentrum e. V.	8.000,00	1302
Heideportal Gut Leidenhausen e. V.	2.500,00	1401
Klima Bündnis e.V.	8.000,00	1401
Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.	5.000,00	1401
Taste of Heimat	250,00	1401
Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen	200,00	1501
BioRiver e. V.	11.000,00	1501
Deutscher Kamerapreis Köln e.V.	12.500,00	1501
Filmforum NRW e.V.	11.000,00	1501
Gesundheitsregion KölnBonn e. V.	5.000,00	1501
Hochschulgründernetzwerk Cologne e.V.-hgnc	1.500,00	1501
HyCologne-Wasserstoff Region Rheinland e.V.	10.000,00	1501
Türkisch-Deutsche IHK -Unternehmerverband e. V.	1.200,00	1501

Summe:

1.528.798,85

b.) weitere gemeldete Mitgliedschaften ohne Beitrag:

Verein	Teilplan
Freunde des Historischen Archivs der Stadt Köln e.V. (Mitgliedsbeitrag entfällt, dafür Mitgliedsbeitrag ab 2016 für "Historische Gesellschaft Köln")	0101
AGBF NRW	0212
Aachener Geschichtsverein e.V.	0408
Dürener Geschichtsverein e.V.	0408
Düsseldorfer Geschichtsverein e.V.	0408
Gesellschaft für nützliche Forschung e.V. zu Trier	0408
Historischer Verein für den Niederrhein	0408
Kölner Geschichtsverein e.V.	0408

Westfälische Vereinigung für Volkskunde e.V.	0408
Museumsverband NRW e.V.	0408
Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V.	0409
Bundesverband Museumspädagogik e.V.	0411
Landesverband Museumspädagogik Nordrhein-Westfalen e.V.	0411
ATK (Arbeitsausschüsse der Trägerkonferenzen LVR)	0604
Jugendhilfe Köln e.V.	0604
Körbe für Köln e. V.	0604
Brücke Köln e.V.	0606
BZB Akademie, Bildungszentren des Baugewerbes e.V.	1202
Digital Health Germany e.V.	1501
Innovation Network Cologne e. V. (INC)	1501
InsurLab Germany e.V.	1501